



Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2018

Impressum

Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90

Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de

Homepage www.polizei.berlin.de

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

PPr St IV 2

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

Inhaltsverzeichnis

siehe auch Index ab Seite 160

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2018	5
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen	10
3. Deliktische Betrachtungen	15
Straftaten insgesamt	15
Straftaten gegen das Leben.....	20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	22
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	27
Diebstahl insgesamt	37
Vermögens- und Fälschungsdelikte	56
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	75
Strafrechtliche Nebengesetze	81
PKS-Summenschlüssel	90
Cybercrime einschließlich Internetkriminalität.....	97
4. Tatverdächtige.....	101
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	103
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	111
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ).....	116
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	121
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS	127
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung	129
5. Opfer und Schaden	132
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	132
Innerfamiliäre/häusliche Gewalt.....	139
Schaden	142
6. Sonderthemen.....	145
Jugendgruppengewalt.....	145
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)	148
Straftaten an Schulen	150
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	151
Tatmittel (Schusswaffen, Messer).....	155
7. Index.....	160
8. Tabellenanhang	162

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2018

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 01.01.2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2018 keine Abweichungen sowohl bei der Gesamtfallzahl als auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst "verzerrungsfreies Bild" der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Zur Erstellung eines möglichst verzerrungsfreien Bildes der polizeibekanntes Kriminalität in diesem Sinne sind die polizeilichen Tatbewertungen gegenüber den juristischen die ergiebiger Informationsquelle.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Landesgesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In

der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarten).

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die bereits als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Berechnung der BGZ werden ebenfalls die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen verwendet.

Opfer

sind natürliche Personen, gegen

die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikte) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst

alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit "S" gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatortfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort "unbekannt" zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltungspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.

- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über die KP 31b-Schnittstelle dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO
- verbotene Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315d StGB

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: 45 km
- in nord-südlicher Richtung: 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.



Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2018.

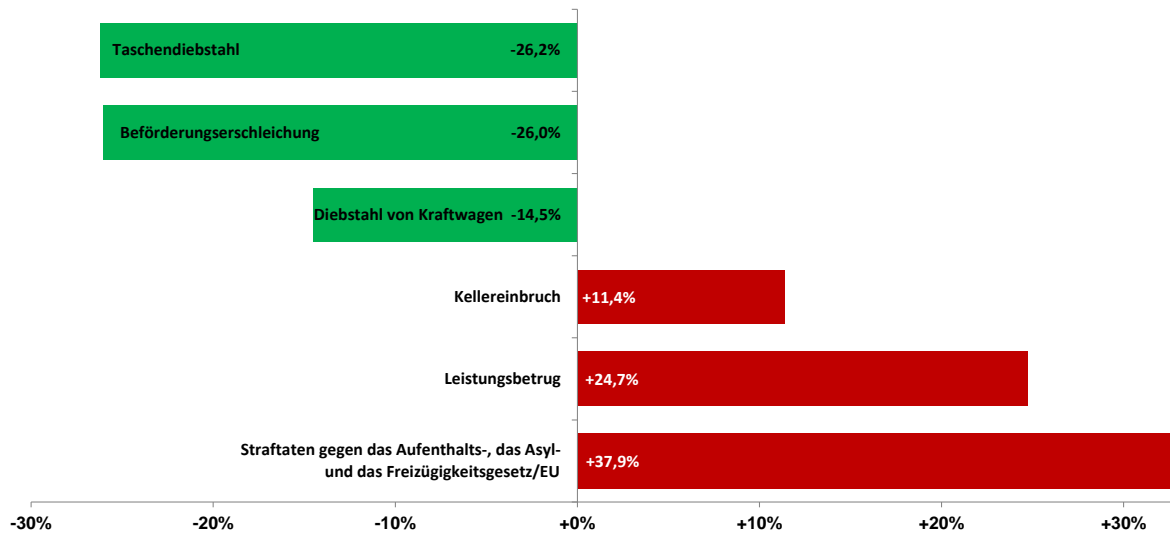
Bevölkerung insgesamt:	3.723.914 Personen*
• Einwohner:	1.842.711 (49,5%)
• Einwohnerinnen:	1.881.203 (50,5%)
• Deutsche:	2.998.456 (80,5%)
• Nichtdeutsche:	725.458 (19,5%)
• Deutsche mit Migrationshintergrund + Nichtdeutsche:	1.244 297 (33,4%)

*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 11.

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 30.06.2018






Kriminalität in Berlin 2018 - Kernaussagen


- Rückgang der **Straftaten insgesamt** um 1,7% auf 511.677 Fälle:
Vor allem bedingt durch eine deutliche Abnahme im Diebstahlsbereich (insbesondere beim Taschendiebstahl), bei der Beförderungerschleichung und dem Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen.
- Starker Anstieg der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU sowie des Kellereinbruchs und des Waren- und Warenkreditbetruges.
- **Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt** von 14.558 auf 14.160 gesunken (d. h. je 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen wurden 398 Fälle weniger als 2018 erfasst).
- Steigerung der **Aufklärungsquote** von 44,2% auf 44,4%, vor allem bedingt durch die Abnahme des Anteils der unterdurchschnittlich aufgeklärten Diebstahlsdelikte bei nahezu unverändertem Anteil der zu über 90% aufgeklärten Kontrolldelikte.
- Es wurden 137.072 **Tatverdächtige** und damit 964 weniger als 2018 ermittelt.
- Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erhöhte sich von 39,4% auf 39,5%; Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen sank von 75,1% auf 73,7%.
- Abnahme der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 199 auf 25.201 Personen bei unverändertem Anteil von 18,4%. Die Tatverdächtigenbelastungszahl junger Leute verringerte sich.
- Rückgang der **Jugendgruppengewalt** (2.158 Fälle, -282 Fälle, -11,6%), vor allem bei den Sachbeschädigungen.
- Zunahme der Anzahl registrierter **Opfer** um 2.940 auf 81.263 sowie der Bevölkerunggefährdungszahl von 2.123 auf 2.182.
- Zunahme des erfassten **Schadens** um über 306 Millionen auf über 999 Millionen Euro sowie Zunahme des durchschnittlichen Schadens pro vollendetem Fall von 2.303 auf 3.516 Euro.

Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr			
		2017	2018				
		n	n	n	%	Tendenz	
		3	4	5	6	7	
Straftaten insgesamt		-----	520.437	511.677	-8.760	-1,7	➔
Gesamt AQ (%)			44,2	44,4	0,2 %-Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter		000000	146	163	17	11,6	↗
Mord und Totschlag		892500	91	94	3	3,3	➔
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter		100000	3.770	4.181	411	10,9	↗
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	2017	2018	1.305	1.277	-28	-2,1	➔
	111000	111000					
	112000	112100					
Sexueller Missbrauch von Kindern		131000	774	793	19	2,5	➔
Rohheitsdelikte darunter		200000	61.398	62.544	1.146	1,9	➔
Raub		210000	4.242	4.267	25	0,6	➔
Körperverletzung darunter		220000	42.742	43.340	598	1,4	➔
Gefährliche und schwere Körperverletzung		222000	10.741	10.813	72	0,7	➔
Misshandlung von Kindern		223100	524	447	-77	-14,7	↘
Straftaten gegen die persönliche Freiheit		230000	14.414	14.937	523	3,6	➔
Tatmittel Internet		894210	26.783	30.783	4.000	14,9	↗
Diebstahl insgesamt		xxxx00	228.072	217.148	-10.924	-4,8	➔
Diebstahl von Kraftwagen		xxx100	6.666	5.699	-967	-14,5	↘
Fahrraddiebstahl		xxx300	30.325	30.235	-90	-0,3	➔
Ladendiebstahl		x26x00	34.804	35.310	506	1,5	➔
Diebstahl an/aus Kfz		x50x00	32.740	29.080	-3.660	-11,2	↘
Taschendiebstahl		x90x00	27.119	20.006	-7.113	-26,2	↘
Einfacher Diebstahl insgesamt		3xxx00	131.116	121.778	-9.338	-7,1	↘
Schwerer Diebstahl insgesamt		4xxx00	96.956	95.370	-1.586	-1,6	➔
Wohnraumeinbruch		435x00	8.580	7.574	-1.006	-11,7	↘
Einbruch in Villa/Einfamilienhaus		4xxx88 4xxx98	2.232	1.841	-391	-17,5	↘
Einbruch in Wohnung		435x00 ohne	6.348	5.733	-615	-9,7	↘
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter		500000	105.963	100.641	-5.322	-5,0	↘
Betrug darunter		510000	92.432	85.003	-7.429	-8,0	↘
Beförderungserschleichung		515001	20.793	15.384	-5.409	-26,0	↘
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter		600000	86.420	86.442	22	0,0	➔
Vorsätzliche Brandstiftung		641000	602	591	-11	-1,8	➔
Sachbeschädigung		674000	41.804	40.734	-1.070	-2,6	➔
Strafrechtliche Nebengesetze darunter		700000	34.668	40.558	5.890	17,0	↗
Ausländerrechtliche Verstöße		725000	10.864	14.983	4.119	37,9	↗
Rauschgiftdelikte darunter		730000	16.077	17.266	1.189	7,4	↗
Allgemeine Verstöße BtmG		731000	12.028	13.365	1.337	11,1	↗
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften		732000	3.381	3.030	-351	-10,4	↘

bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Delikttauswahl

 Rückgang mehr als 25 Prozent
 Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent
 Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg mehr als 25 Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2017		2018		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	138.036	100,0	137.072	100,0	-964	-0,7
männlich	102.357	74,2	101.377	74,0	-980	-1,0
weiblich	35.679	25,8	35.695	26,0	16	0,0
Kinder	4.567	3,3	4.588	3,3	21	0,5
Jugendliche	10.473	7,6	10.127	7,4	-346	-3,3
Heranwachsende	10.360	7,5	10.486	7,6	126	1,2
Erwachsene	112.636	81,6	111.871	81,6	-765	-0,7
Deutsche	79.059	57,3	77.015	56,2	-2.044	-2,6
Nichtdeutsche	58.977	42,7	60.057	43,8	1.080	1,8

Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einwohner ab 8 Jahren)	2017	2018	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	4.043	3.980	-63	-1,6
Kinder	2.231	2.218	-13	-0,6
Jugendliche	9.229	8.863	-366	-4,0
Heranwachsende	10.632	10.814	182	1,7
Erwachsene	3.744	3.687	-57	-1,5
Deutsche	2.480	2.395	-85	-3,4
Nichtdeutsche	5.185	4.823	-362	-7,0

Opfer	2017		2018		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	78.323	100,0	81.263	100,0	2.940	3,8
männlich	48.147	61,5	49.947	61,5	1.800	3,7
weiblich	30.176	38,5	31.316	38,5	1.140	3,8
Opfer innerfamiliärer/häuslicher Gewalt	14.605		15.665		1.060	7,3

Schaden	2017	2018	Zu- / Abnahme
	n	n	n
in Euro	692.987.706	999.094.546	306.106.840

3. Deliktische Betrachtungen

Straftaten insgesamt

511.677 erfasste Fälle

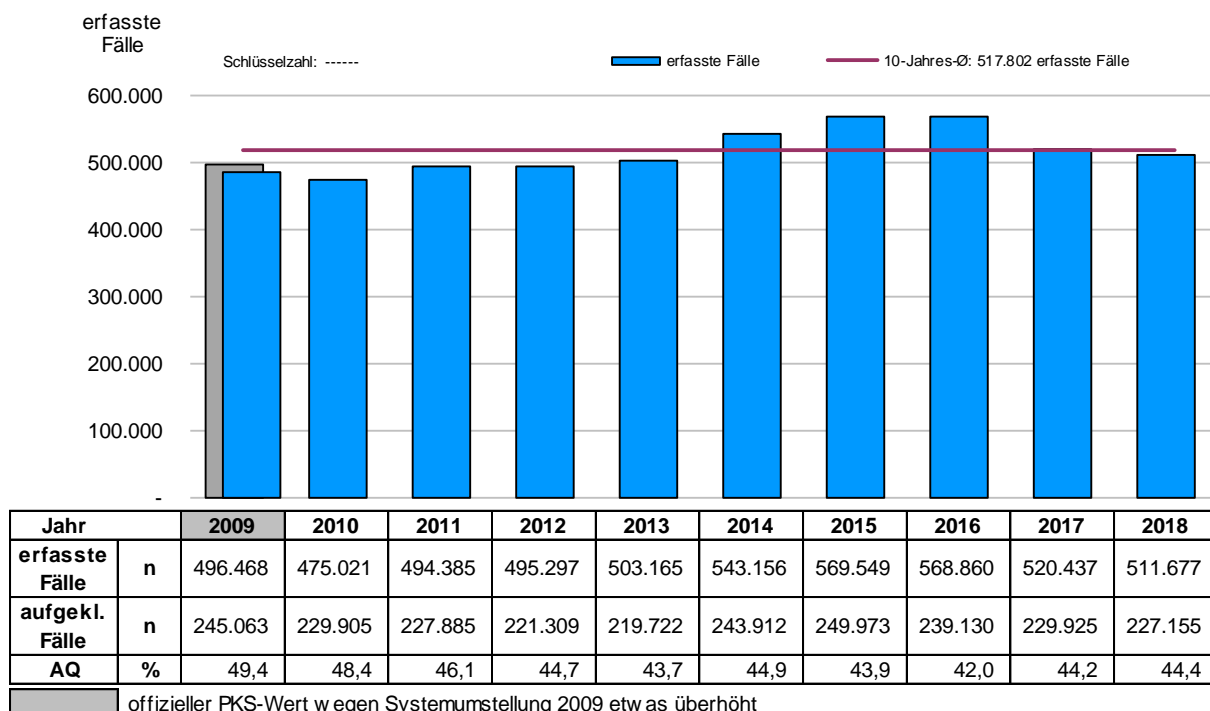
-8.760 Fälle

-1,7%

Für das Jahr 2018 wurden in Berlin 511.677 Straftaten in der PKS erfasst. Darin sind auch die Fälle enthalten, die aufgrund der technischen Anpassungen zum Jahreswechsel 2017/2018 nicht mehr für die PKS 2017 gezählt werden konnten. Die genaue Anzahl lässt sich nicht bestimmen; die Größenordnung liegt zwischen 3.000 und 6.000 Fällen (siehe Seite 15 des Berichtes zur PKS Berlin 2017).

Die 511.677 Fälle stellen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 8.760 Fälle bzw. 1,7% dar.

Straftaten insgesamt



Wesentliche Fallzahlenrückgänge:

- Taschendiebstahl (-7.113 Fälle, -26,2%)
- Wohnraumeinbruch (-1.006 Fälle, -11,7%)
- Diebstahl an/aus Kfz (-3.660 Fälle, -11,2%)
- Kfz-Diebstahl (-967 Fälle, -14,5%)
- Beförderungserschleichung (-5.409 Fälle, -26,0%)
- Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (-2.953 Fälle, -96,8%)

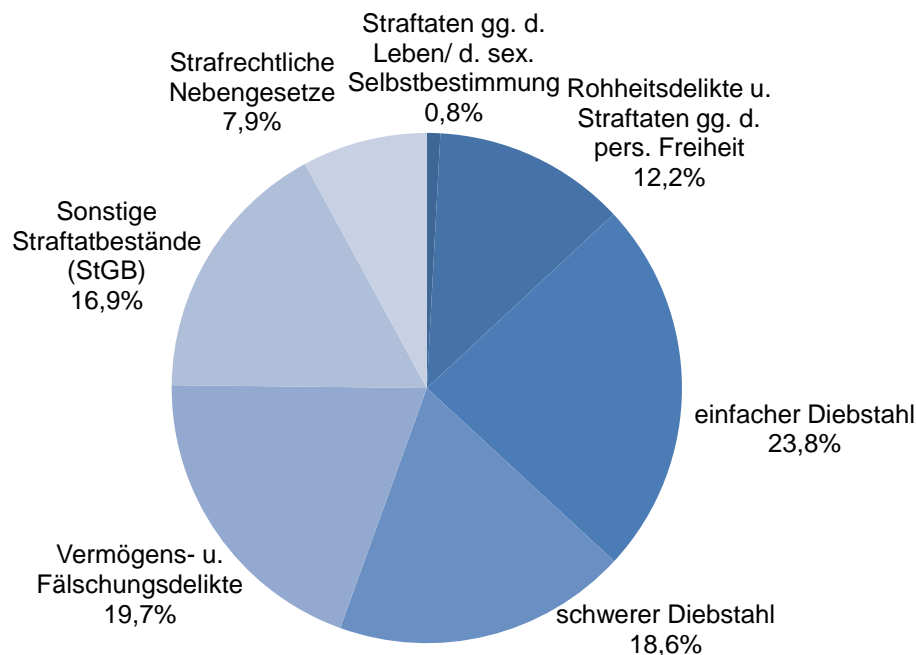
Wesentliche Fallzahlenanstiege:

- Kellereinbruch (+1.630 Fälle, +11,4%)
- Waren- und Warenkreditbetrug (+1.770 Fälle, +6,3%)
- Leistungsbetrug (+1.133 Fälle, +24,7%)

- Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (+4.119 Fälle, +37,9%)
- Rauschgiftdelikte (+1.189 Fälle, +7,4%)

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2018 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Rohheitsdelikte um 0,4 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil des einfachen Diebstahls verringerte sich um 1,4 Prozentpunkte und der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte um 0,7 Prozentpunkte. Am deutlichsten ist der Anteil der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze angestiegen (+1,2 Prozentpunkte).

Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der **Bevölkerungsentwicklung** zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen registriert werden.

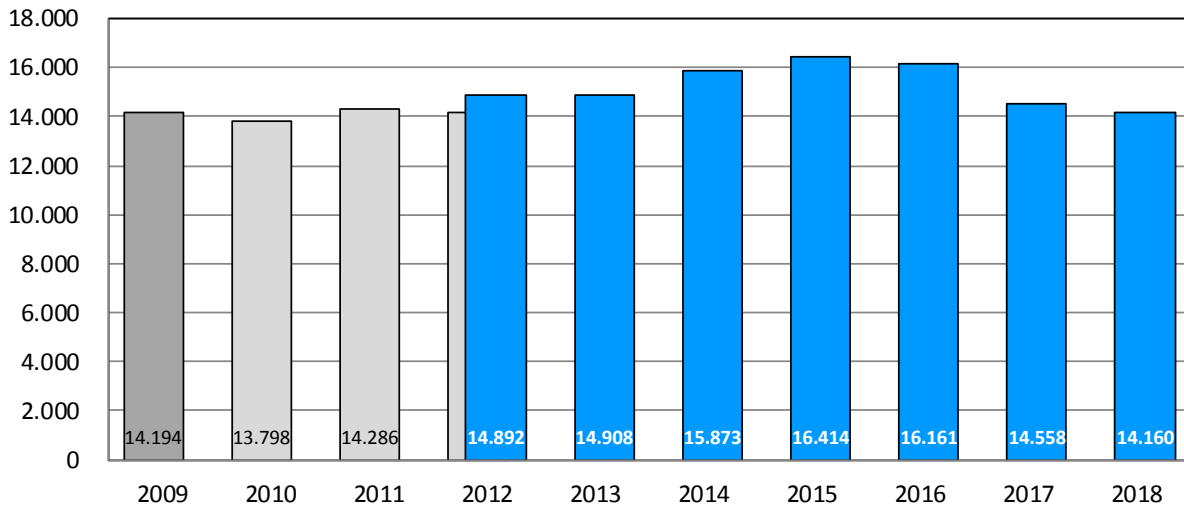
Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe auch Seite 7).

Gemäß dieser Statistik hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um über 38.000 auf 3.613.459 erhöht. Die Fallzahlen haben sich dagegen verringert, so dass je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen nur noch 14.160 Straftaten registriert wurden, 398 Taten weniger als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z.B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt.

Nach Angaben des Amtes für Statistik hat der **Tourismus** in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Dieser Trend setzte sich mit 32,87 Mio. Übernachtungen (+5,5%) und 13,5 Mio. Gästen (+4,1%) im Berichtsjahr fort.

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



- Die Ergebnisse ab 2012 basieren auf der neuen Zensus-Berechnung. Die für 2012 nach bisheriger Berechnung zum Vergleich dargestellte Häufigkeitszahl betrug 14.144.
- Aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung waren die Fallzahlen für das Jahr 2009 im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht. Es konnten jedoch Vergleichswerte der Fallzahlen ermittelt werden, die für Langzeitvergleiche geeignet sind. Die Häufigkeitszahl des Jahres 2009 wurde mit diesem Vergleichswert errechnet.

Bearbeitungsdienststellen

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

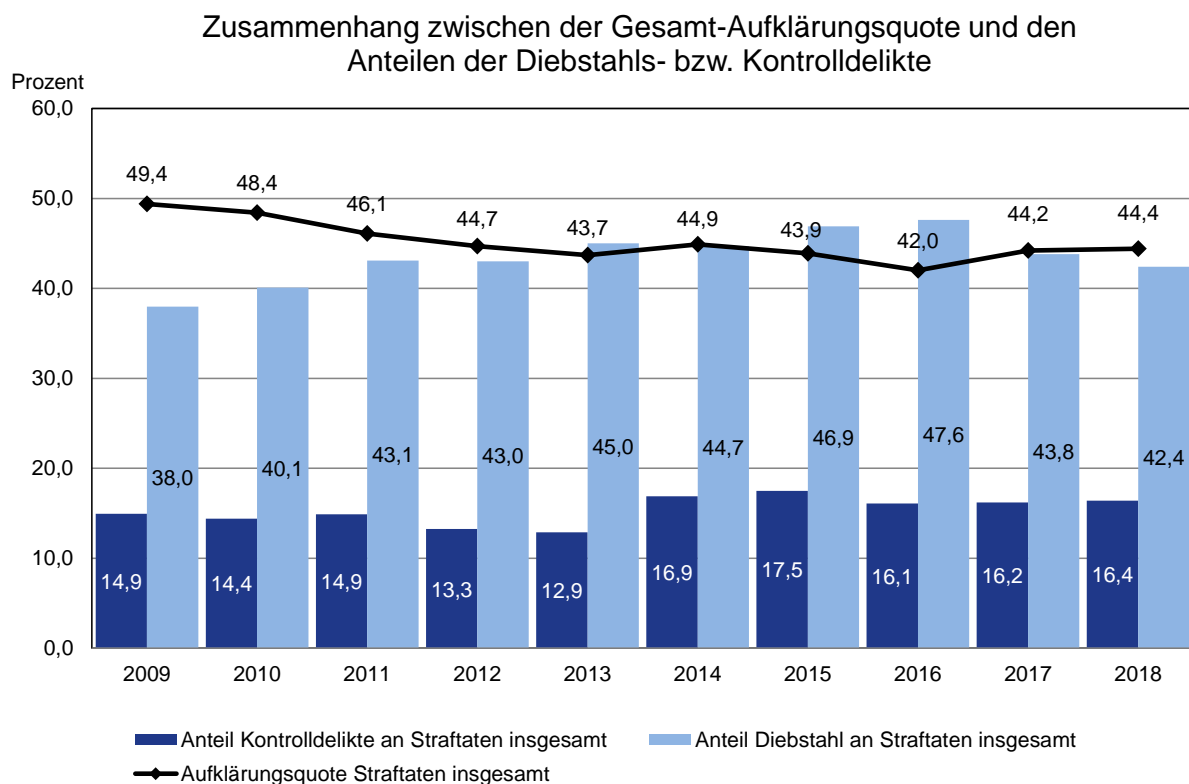
Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Polizeiabschnitte	187.103	36,6
Landeskriminalamt	120.470	23,5
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	173.706	33,9
Andere Polizeibehörden	29.610	5,8
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	788	0,2

Insbesondere unter dem Aspekt einer effizienzorientierten Bearbeitung von sogenannten Massendelikten nahm der prozentuale Anteil der in den örtlichen Referaten Kriminalitätsbekämpfung bearbeiteten Fälle weiter zu. Der Anteil der in den Polizeiabschnitten bearbeiteten Fälle ging entsprechend zurück.

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr von 44,2% auf 44,4%.

Ursächlich ist einerseits die Verringerung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 43,8% auf 42,4%), bei welchem die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 21,9% eher gering ausfällt. Andererseits blieb der Anteil der Kontrolldelikte (insbesondere Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen, ausländerrechtliche Verstöße und Rauschgiftdelikte) mit einer Aufklärungsquote über 90% gegenüber dem Vorjahr mit 16,4% nahezu unverändert. Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



Erläuterung zu den in der weiteren Darstellung verwendeten Deliktsbezeichnungen

Die in Klammern dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksämter) und Unternehmen (z. B. Ladendiebstahl sowie „Schwarzfahren“ = Erschleichen von Leistungen) abhängig. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüssel- zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2017		2018		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	Straftaten -insgesamt	520.437	44,2	511.677	44,4	-8.760	-1,7	0,2
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	33.104	87,8	33.074	89,3	-30	-0,1	1,5
515000	Erschleichen von Leistungen	20.959	98,9	15.559	98,4	-5.400	-25,8	-0,5
631000 632000	Hehlerei	1.164	89,1	1.184	85,2	20	1,7	-3,9
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	907	54,2	1.077	64,4	170	18,7	10,2
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	30	56,7	16	56,3	-14	-46,7	-0,4
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.064	74,0	981	73,2	-83	-7,8	-0,8
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	10.864	97,9	14.983	94,4	4.119	37,9	-3,5
730000	Rauschgiftdelikte	16.077	87,8	17.266	88,5	1.189	7,4	0,7
	Kontrolldelikte insgesamt	84.169	91,3	84.140	91,2	-29	0,0	-0,1
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	436.268	35,1	427.537	35,2	-8.731	-2,0	0,1

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Kontrolldelikte nahezu konstant geblieben. Diese Feststellung trifft insbesondere auch für den Bereich des **einfachen Ladendiebstahls (326*00)** zu, wo sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben.

Im zahlenmäßig bedeutsamen Bereich des **Erschleichens von Leistungen (515000)** wurde ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen festgestellt (-25,8%). Ein deutlicher Rückgang war auch bei den **Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln (716000)** zu verzeichnen.

Ein starker Anstieg der Fallzahlen wurde dagegen bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** registriert (37,9%). Für nähere Informationen zu diesem Thema wird auf die Erläuterungen auf S. 82 verwiesen.

Darüber hinaus wurde auch beim **unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen (676400)** eine deutliche Zunahme (18,7%) festgestellt. Die **Rauschgiftdelikte (730000)** nahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 7,4% bzw. 1.189 Fälle zu.

Die Anzahl der Straftaten ohne Kontrolldelikte ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gesunken (-2,0%).

000000 Straftaten gegen das Leben

163 erfasste Fälle

+17 Fälle

+11,6%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** liegt bei 0,03%.

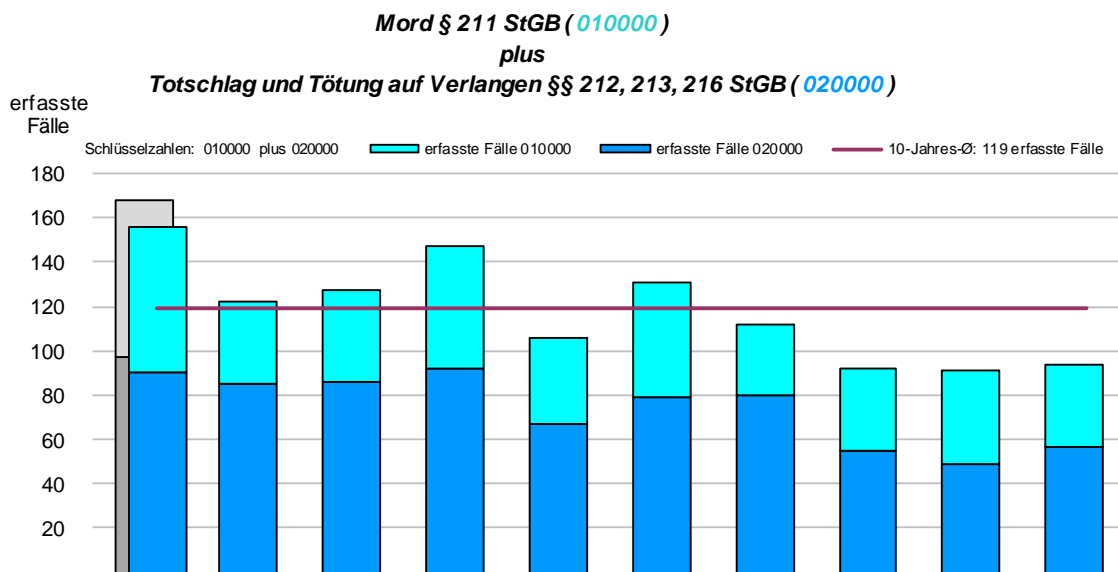
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen.

892500 Mord und Totschlag

94 erfasste Fälle

+3 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	168	122	127	147	106	131	112	92	91	94
aufgekl. Fälle	n	144	108	105	135	95	121	95	87	80	91
AQ	%	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9	96,8

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird noch einmal auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier die Sachbearbeitung mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt.

Im Berichtsjahr war mit einer Zunahme um drei Taten ein nahezu unverändertes Fallzahlenaufkommen bei **Mord und Totschlag (892500)** zu verzeichnen. Zudem befanden sich unter diesen 94 Fällen 11 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß §30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden ebenfalls 11 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gezählt; im Jahr zuvor 16.

Unter den im Berichtsjahr 2018 abgeschlossenen 94 Fällen gab es 65 versuchte und 29 vollendete Taten (im Vorjahr 40 vollendete Fälle); der Versuchsanteil liegt somit bei 69,1%. Die entsprechenden Werte sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mord u. Totschlag	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der vollendeten Fälle	61	37	35	43	43	40	34	37	40	29
Versuchsanteil in %	63,7	69,7	72,4	70,7	59,4	69,5	69,6	59,8	56,0	69,1

Zu den vollendeten Taten wurden im Berichtsjahr 145 Personen (Vorjahr: 45) als Opfer erfasst; 39 Personen wurden tödlich verletzt. Darunter befinden sich auch die 12 Todesopfer sowie 102 Schwer- oder Leichtverletzten des Terroranschlages auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz im Jahr 2016. Die beiden diesbezüglichen Fälle wegen Mordes gingen nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen in die PKS 2018 ein.

Von den insgesamt 145 Opfern standen 31 Personen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis. Dreizehn von ihnen wurden Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlages.

Zwölf aufgeklärte Fälle wurden von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. In drei Fällen (Vorjahr: 10 Fälle) wurde mit einer Schusswaffe geschossen.

Insgesamt wurden 123 (Vorjahr: 116) Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 51,2% bzw. 63 Personen (Vorjahr 49,1%).

030000 Fahrlässige Tötung

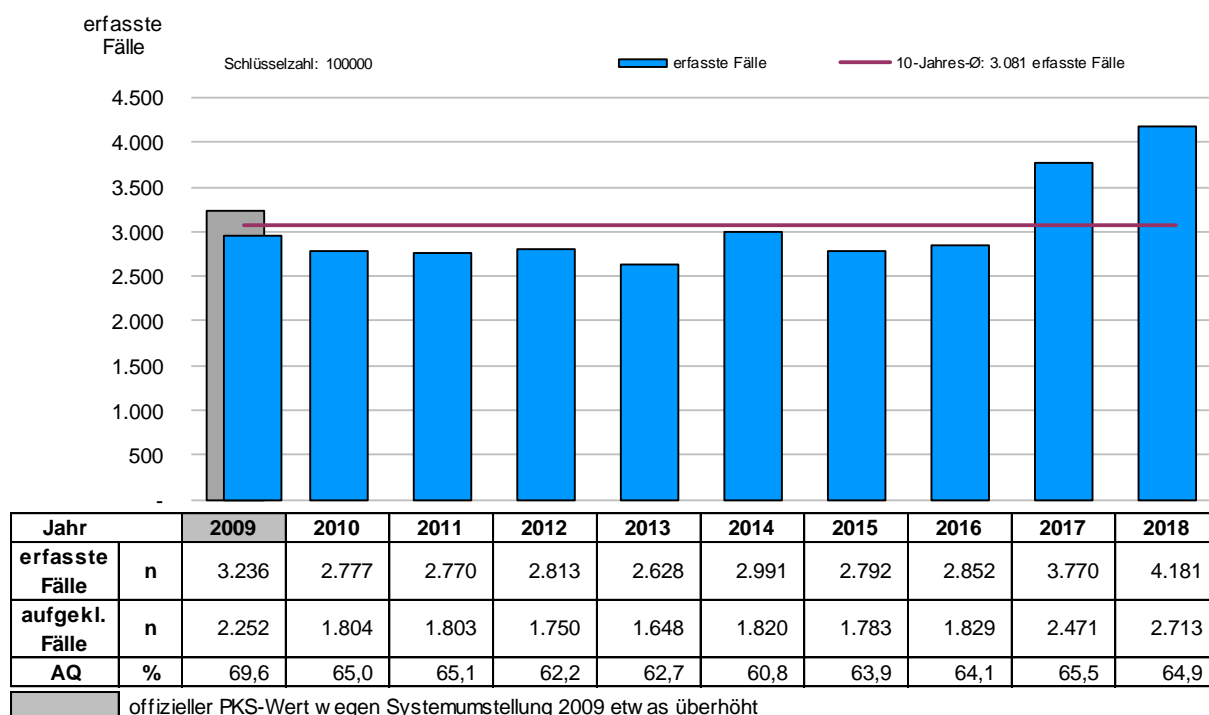
51 erfasste Fälle **+10 Fälle** %-Angaben nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler“ und in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

040000 Abbruch der Schwangerschaft

18 erfasste Fälle **+4 Fälle** %-Angaben nicht sinnvoll

Hierzu werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
4.181 erfasste Fälle
+411 Fälle
+10,9%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung


Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Fallzahlenanstieg um 411 Fälle (+10,9%) zu verzeichnen. Der Anteil an allen Straftaten beträgt 0,8% (Vorjahr 0,7%).

Hier zeigt sich, zumindest teilweise, wie bereits im Vorjahr die Auswirkung der Strafrechtsreform vom 10.11.2016 mit umfassenden Strafrechtsänderungen im Bereich der Sexualdelikte (Verschärfung § 177 StGB, Neueinführung § 184i und § 184j StGB). Diese Änderungen erforderten eine schnelle Anpassung der PKS-Erfassungsregeln für das Jahr 2017. Im Berichtsjahr 2018 erfolgte dann die abschließende Anpassung. Die statistisch erfassten Fallzahlen des Jahres 2018 sind zwar in ihrer Gesamtheit, nicht aber in allen Untergruppen mit dem Vorjahr vergleichbar.

Bei der Betrachtung der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sollte auch die deutlich gestiegene mediale Präsenz berücksichtigt werden, welche zu einer erhöhten Anzeigenbereitschaft geführt haben könnte.

Auf den bereits zum Vorjahr eingeführten Erfassungsgrund **sexuelle Belästigung (114000)** entfielen im Berichtsjahr 825 Fälle (+327 Fälle, +65,7%). Hierunter zählen auch die Fälle, die vor dem Jahr 2017 als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst wurden, zum Beispiel die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (das sogenannte Grabschen). Die Beleidigung auf sexueller Grundlage (673110), die in den Bereich der sonstigen Straftatbestände fällt, weist einen Rückgang um 210 auf 463 Fälle (-31,2%) auf.

Zu den Sexualdelikten wurden insgesamt 2.410 Tatverdächtige ermittelt, 96,1% waren männlich, 37,1% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 35,4%). Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren betrug 21,2%.

560 der 4.040 Personen, welche Opfer eines Sexualdelikts wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen (13,9%), 19 wurden schwer verletzt (0,5%).

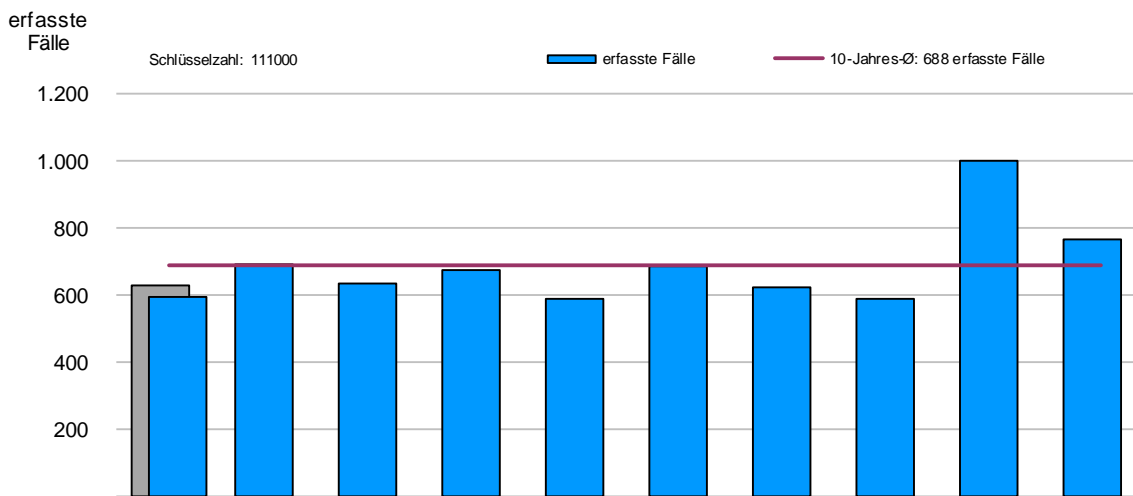
111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff im besonders schweren Fall

768 erfasste Fälle

-234 Fälle

-23,4%

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	625	689	635	674	589	684	623	586	1.002	768
	aufgekl. Fälle	n	460	470	432	470	394	447	386	372	667
AQ	%	73,6	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5	66,6	65,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

In diesem Deliktsbereich ist eine Abnahme um 234 auf 768 Fälle ausweisbar.

Gerade hier gelten aber die zuvor getroffenen Aussagen zur eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit dem Vorjahr. So werden im aktuellen Berichtsjahr die „minder schweren“ sexuellen Übergriffe nicht mehr zu der hier betrachteten Deliktsgruppe gezählt, sondern unter den PKS-Schlüsselzahlen 112110 und 112130 erfasst (siehe nachfolgend).

Die Anzahl der Sexualstraftaten nach den §§ 177, 178 StGB (Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; PKS-Schlüsselzahlen 111000 und 112100 im Berichtsjahr, sowie 111000 und 112000 im Vorjahr) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 28 auf 1.277 Fälle (-2,1%).

Zu den **Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und sexuellen Übergriffen im besonders schweren Fall (111000)** wurden 508 Tatverdächtige ermittelt, darunter sieben weibliche. 46,5% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (236 TV). 17,4% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 772 Opfer gezählt; 701 (90,8%) davon waren weiblichen, 71 (9,2%) männlichen Geschlechts. 451 Opfer (58,4%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 153 (19,8%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung

509 erfasste Fälle

+509 Fälle%Angaben
nicht sinnvoll

Wie vorstehend erläutert, wurde diese Deliktsgruppe zum Berichtsjahr 2018 neu eingeführt. Vergleiche mit den Vorjahren sind nicht möglich.

Zum Delikt **sexueller Übergriff (112110)** wurden 219 Fälle gezählt, zur **sexuellen Nötigung (112120)** 253 Fälle. Zudem wurden 37 Fälle des **sexuellen Übergriffs an widerstandsunfähigen Personen (112130)** erfasst.

Zu den sexuellen Übergriffen und sexuellen Nötigungen insgesamt wurden 305 Tatverdächtige ermittelt, darunter acht weibliche. 45,9% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (140 TV). 9,5% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 518 Opfer gezählt; 462 (89,2%) davon waren weiblichen, 56 (10,8%) männlichen Geschlechts. 227 Opfer (43,8%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 60 (11,6%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern (inkl. schutzbefohlenen Kindern¹)

793 erfasste Fälle

+19 Fälle

+2,5%

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB zum Nachteil von Kindern (113100)¹
plus

sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (131000)



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	796	698	732	730	657	723	686	686	774	793
aufgekl. Fälle	n	573	484	524	493	439	495	492	492	561	566
AQ	%	72,0	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7	71,7	72,5	71,4

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

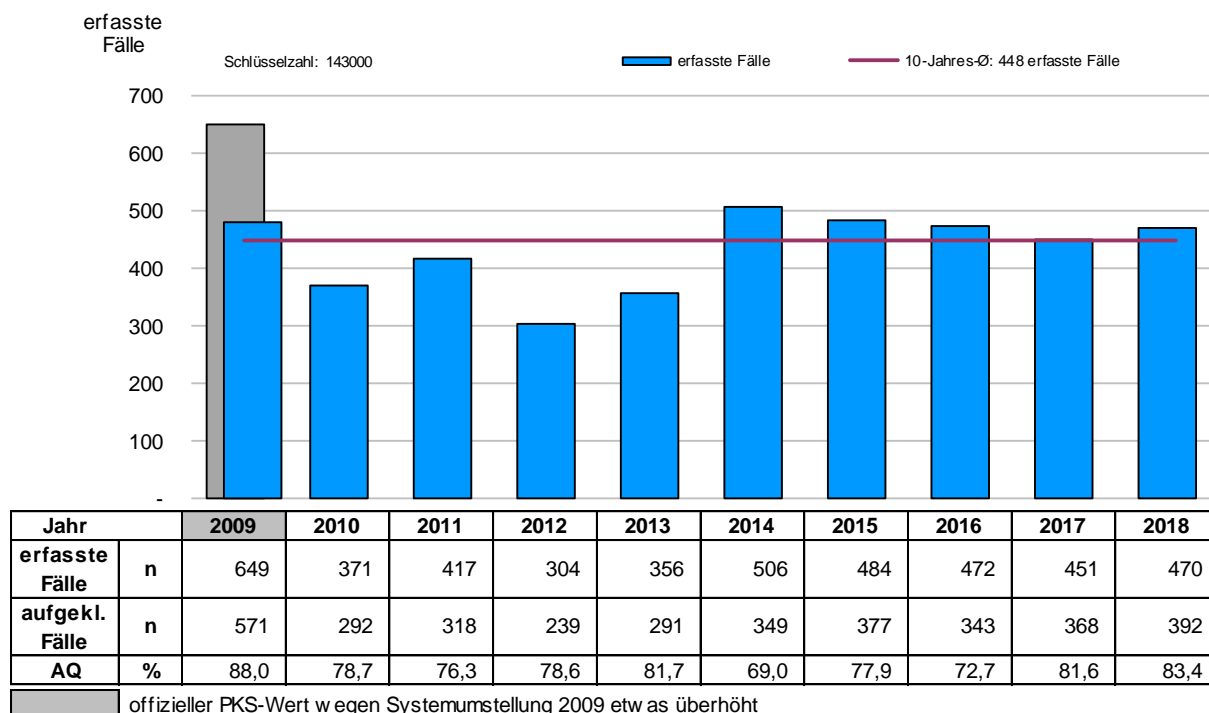
¹ Die Schlüsselzahl 113100 (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern) ist seit dem 01.01.2011 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl 131000 (Sexueller Missbrauch von Kindern) mit erfasst.

Nach der deutlichen Zunahme im Vorjahr ist mit einem nochmaligen leichten Fallzahlenanstieg um 2,5% der höchste Wert im Langzeitvergleich auswertbar. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme beim **Sexuellen Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften (131600)** zurückzuführen. Hierzu erhöhte sich die Zahl der Fälle von 26 im Vorjahr auf nunmehr 76.

Grundsätzlich unterliegt das Anzeigeverhalten in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Unter den 505 ermittelten Tatverdächtigen waren 481 (95,2%) männliche Personen und 391 (77,4%) deutsche Staatsangehörige. 162 Tatverdächtige waren im Alter unter 21 Jahren (32,1%).

Unter den 920 Opfern befanden sich 653 Mädchen (71,0%) und 267 Jungen (29,0%). 52,6% der Opfer standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung. Darin enthalten sind die 176 Opfer (19,1% aller Opfer), die zum Tatverdächtigen in einer familiären Beziehung standen.

143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)
470 erfasste Fälle
+19 Fälle
+4,2%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB


Dieser Bereich unterliegt immer wieder Fallzahlschwankungen. Hierfür sind zum einen automatisierte Suchläufe der Landeskriminalämter nach bereits bekannten kinderpornographischen Dateien verantwortlich, zum anderen Strafanzeigen durch Bürgerinnen und Bürger.

Die leichte Zunahme der Fallzahlen insgesamt ist im Wesentlichen auf den geringen Anstieg bei der **Sonstigen Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß § 184 StGB (143010)** um 15 auf 69 Fälle und der **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB (143200)** um 17 auf 312 Fälle zurückzuführen (+5,8%). In 46,0% dieser Fälle wurde als Tatmittel das Medium Internet genutzt (Vorjahr 52,2%).

Unter den 284 ermittelten Tatverdächtigen zur letztgenannten Untergruppe waren 261 (91,9%) männliche Personen; 194 männliche Tatverdächtige bzw. 68,3% aller Tatverdächtigen waren 30 Jahre oder älter.

Zu **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB (143500)** sind weiterhin nur geringe Fallzahlen zu verzeichnen (51 Fälle im Berichtsjahr, 58 Fälle im Vorjahr). Ein Grund hierfür liegt darin, dass häufig in Verfahren, die ursprünglich wegen Jugendpornographie geführt wurden, auch kinderpornographische Dateien aufgefunden und dann unter diesem spezielleren Deliktsschlüssel erfasst werden.

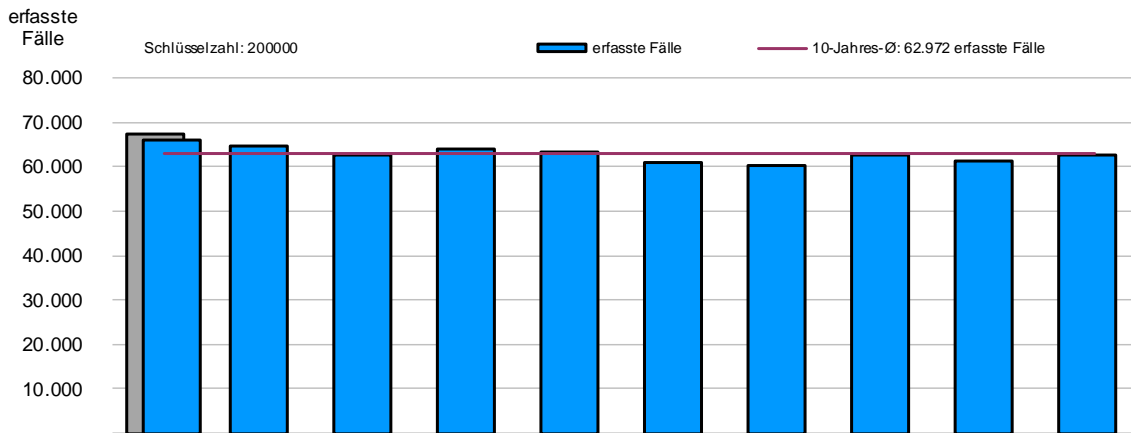
20000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

62.544 erfasste Fälle

+1.146 Fälle

+1,9%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

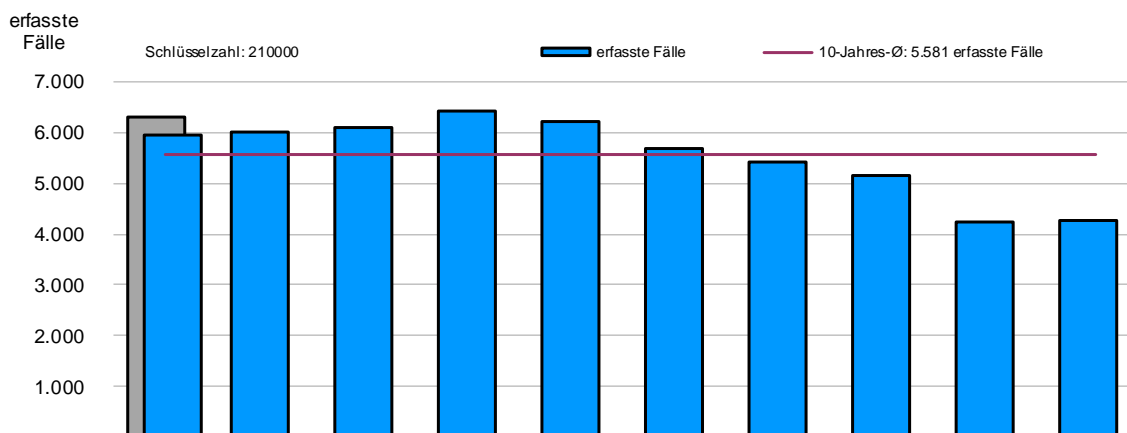


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398	62.544
aufgekl. Fälle	n	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425	47.732	48.836
AQ	%	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3	77,7	78,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Nach dem Rückgang im Vorjahr nahm die Anzahl der Rohheitsdelikte 2018 wieder zu. Diese Entwicklung zieht sich durch alle Obergruppen des Deliktsbereichs. Beim **Raub (210000)** gab es einen Anstieg um 25 Fälle (+0,6%), bei den **Körperverletzungen (220000)** um 598 Fälle (+1,4%) und bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** um 523 Fälle (+3,6%). Der **Anteil der Rohheitsdelikte an den Straftaten insgesamt** erhöhte sich von 11,8% im Vorjahr auf nunmehr **12,2%**.

21000 Raub insgesamt
4.267 erfasste Fälle
+25 Fälle
+0,6%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	6.297	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407	5.156	4.242	4.267
aufgekl. Fälle	n	2.397	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962	1.908	1.630	1.765
AQ	%	38,1	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3	37,0	38,4	41,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach den deutlichen Fallzahlenrückgängen der vergangenen Jahre gab es 2018 einen geringfügigen Anstieg. Dieser zeigt sich insbesondere bei den **sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)**, hier wurden 121 Fälle mehr registriert als im Vorjahr (+5,8%). Mit 2.223 erfassten Fällen hat dieser Phänomenbereich den größten Anteil an den Raubtaten insgesamt. Die **räuberischen Angriffe auf Taxifahrer (214100)** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 10 auf 17 Fälle.

Abnahmen gab es beim **Handtaschenraub (216000)** um 26 Fälle (-10,3%) und bei den **Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (212000)** um 17 Fälle (-3,6%). Die Anzahl der **Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen (211000)** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 9 auf 2 Fälle.

In 165 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 3 Fällen wurde geschossen.

Es wurden 2.031 Tatverdächtige ermittelt, 50,4% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 48,9%), 92,3% waren männlich. 949 Tatverdächtige (46,7%) waren unter 21 Jahre alt.

1.975 der 4.993 Personen, welche Opfer eines Raubes wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen (39,6%), 99 wurden schwer verletzt (2,0%).

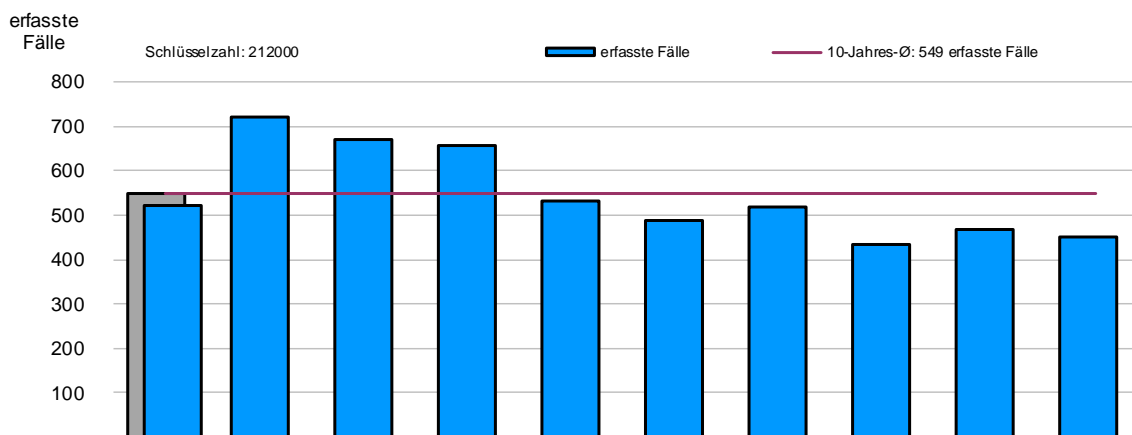
212000 Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte

451 erfasste Fälle

-17 Fälle

-3,6%

Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte



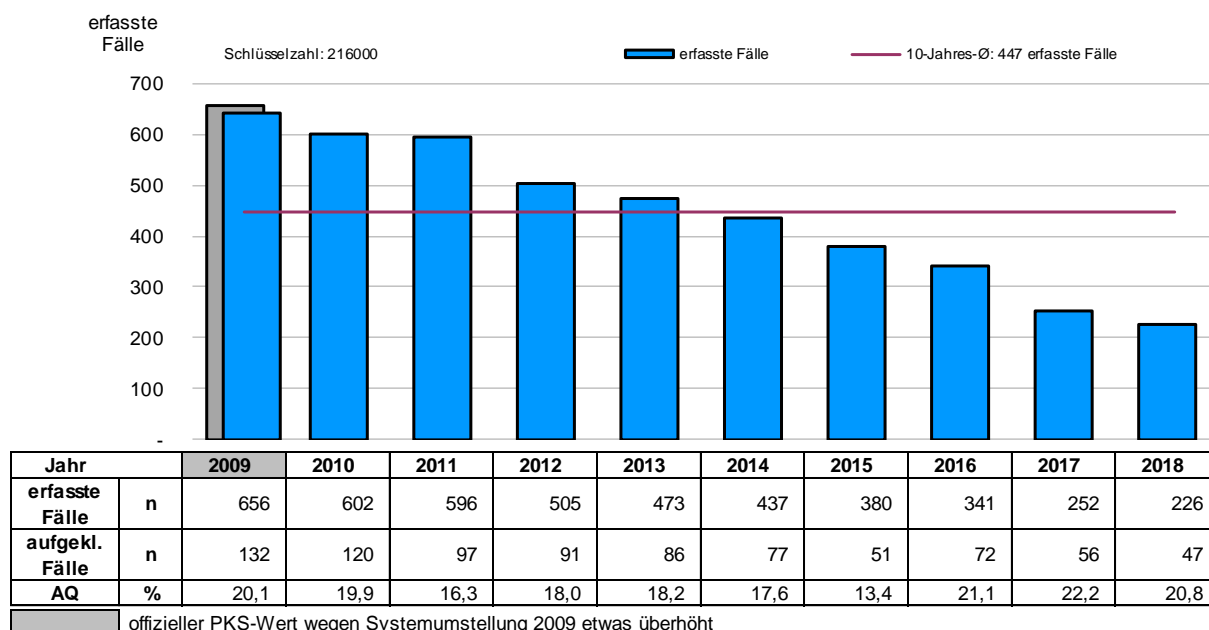
Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	549	720	670	656	532	487	519	435	468	451
	aufgekl. Fälle	n	204	287	223	196	167	163	223	186	197
AQ	%	37,2	39,9	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch die **Raubüberfälle auf Spielhallen (212100)** mit einem Rückgang von 49 auf 32 Fälle sowie die **Raubüberfälle auf Tankstellen (212200)** mit einem deutlichen Anstieg von 42 auf 73 Fälle, der höchsten Fallzahl der vergangenen 10 Jahre.

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte betrug 22,0%. In 104 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in einem Fall wurde geschossen. Es wurden 203 Tatverdächtige ermittelt, darunter 74 Nichtdeutsche (36,5%). 94 bzw. 46,3% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (44 Heranwachsende, 49 Jugendliche sowie ein Kind). In 36,0% der aufgeklärten Fälle handelten die Tatverdächtigen jeweils allein. In nahezu allen aufgeklärten Fällen wurden Tatverdächtige bekannt, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren (94,5%).

135 der 612 Personen, welche Opfer eines **Raubüberfalles auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (212000)** wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen, einer wurde schwer verletzt.

216000 Handtaschenraub
226 erfasste Fälle
-26 Fälle
-10,3%
Handtaschenraub


Bei den 226 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Typisch für Tatbegehungen in diesem Deliktsbereich ist das häufig höhere Lebensalter der Opfer, was auch das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zu den **sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** mit seiner deutlich jüngeren Opfergruppe darstellt. Aufgrund der mit dem höheren Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen ist bei Tatbegehung kaum Gegenwehr zu erwarten. Die übliche schnelle Tatausführung durch Wegreißen von hinten verringert das Entdeckungsrisiko durch Wiedererkennen oder eine verwertbare Täterbeschreibung erheblich, was sich auch in einer im Vergleich zum o. a. Straßenraub niedrigeren Aufklärungsquote äußert (20,8% gegenüber 30,8%).

Es wurden 36 Tatverdächtige ermittelt, darunter 17 Nichtdeutsche. 14 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (5 Heranwachsende sowie 9 Jugendliche). 6 Fälle waren der Jugendgruppengewalt zuzuordnen. Von den 47 aufgeklärten Fällen wurden 31 durch alleinhandelnde Tatverdächtige begangen. In 43 Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

211 (87,6%) der insgesamt 241 Opfer waren weiblich. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der weiblichen Opfer zu **Raub insgesamt (210000)** 27,7%. 98 Opfer waren 60 Jahre und älter (40,7% aller Opfer); nur 21 Opfer (8,7%) waren im Alter unter 21 Jahren. Bei 61 Opfern (25,3%) handelte es sich um Nichtdeutsche.

107 der 241 Personen, welche Opfer eines **Handtaschenraubes (216000)** wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen, 7 wurden schwer verletzt.

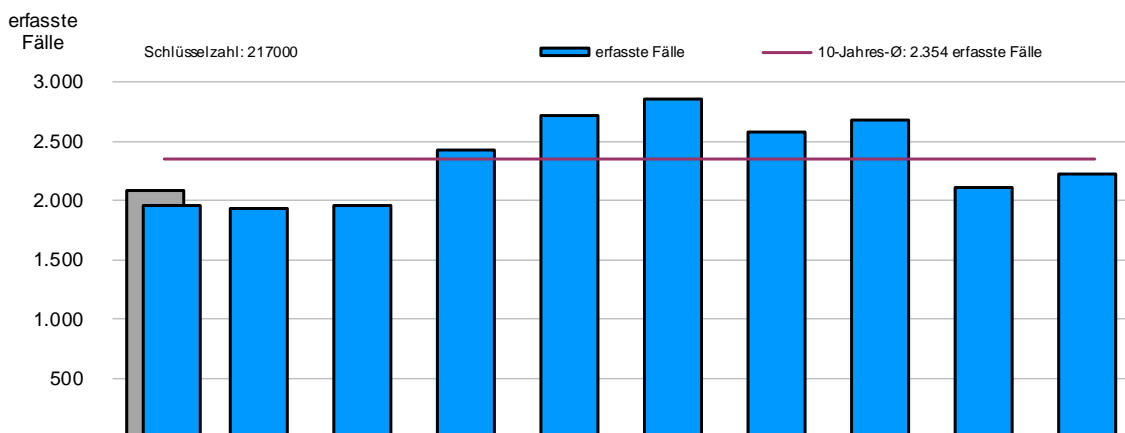
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

2.223 erfasste Fälle

+121 Fälle

+5,8%

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen



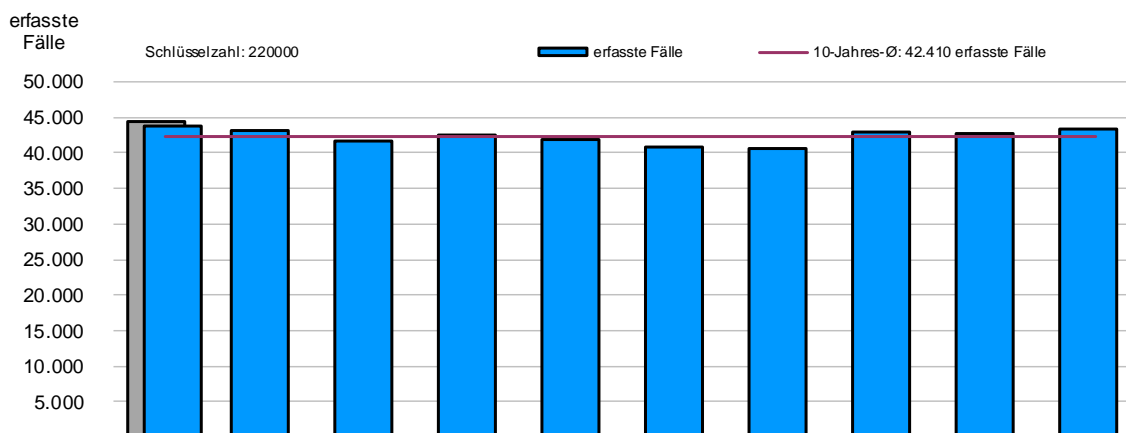
Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	2.081	1.930	1.960	2.427	2.718	2.850	2.571	2.674	2.102	2.223
aufgekl. Fälle	n	680	559	457	620	716	745	729	738	571	684
AQ	%	32,7	29,0	23,3	25,5	26,3	26,1	28,4	27,6	27,2	30,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tatverdächtigen und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Tatverdächtigen oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade bei aus der Gruppe handelnden Tätern und Täterinnen. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

Es wurden 951 Tatverdächtige ermittelt, darunter 456 Nichtdeutsche (48,0%). Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. 609 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (64,0%), dabei handelte es sich um 184 Heranwachsende, 368 Jugendliche sowie 57 Kinder. Von den insgesamt 51 weiblichen Tatverdächtigen waren 28 unter 21 Jahre alt. 416 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (18,7%). In nur 39,2% der aufgeklärten Fälle handelten die Tatverdächtigen jeweils allein. In 91,7% der aufgeklärten Fälle waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. 2.059 (81,1%) der insgesamt 2.540 Opfer waren männlich. 907 Opfer (35,7% aller Opfer) waren unter 21 Jahre alt, darunter 690 männliche Jugendliche oder Heranwachsende (27,2% aller Opfer). Nur 193 Opfer waren 60 Jahre oder älter (7,6% aller Opfer). 760 Opfer (29,9%) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

1.104 der 2.540 Personen, welche Opfer eines Raubes wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen (43,5%), 70 wurden schwer verletzt (2,8%).

22000 Körperverletzung insgesamt
43.340 erfasste Fälle
+598 Fälle
+1,4%
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	44.466	43.243	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675	42.847	42.742	43.340
aufgekl. Fälle	n	35.592	34.601	33.644	34.138	33.989	33.372	33.055	35.040	34.646	35.093
AQ	%	80,0	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1	81,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**, hier gab es eine Zunahme um 572 auf 30.128 Fälle (+1,9%). Einen Anstieg gab es auch bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)**, hier wurden 10.813 Fälle registriert (+72 Fälle, +0,7%). Die **fahrlässigen Körperverletzungen (225000)** stiegen um 25 auf 1.813 Fälle (+1,4%).

Zur **Misshandlung von Schutzbefohlenen (223000)** wurden 579 Fälle registriert, 73 Fälle weniger als im Vorjahr (-11,2%). Im Jahr 2018 waren darunter 447 Fälle **Misshandlung von Kindern (223100)**, 77 Fälle weniger als im Vorjahr (-14,7%).

Es wurden zu Körperverletzungen insgesamt 30.313 Tatverdächtige ermittelt, darunter 11.520 Nichtdeutsche (38,0%). 78,9% der Tatverdächtigen waren männlich. 5.681 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (18,7%).

32.497 der 48.198 Personen, welche Opfer einer Körperverletzung wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen (67,4%), 885 wurden schwer verletzt (1,8%) und 8 kamen ums Leben. Unter den Opfern waren 32,2% Nichtdeutsche.

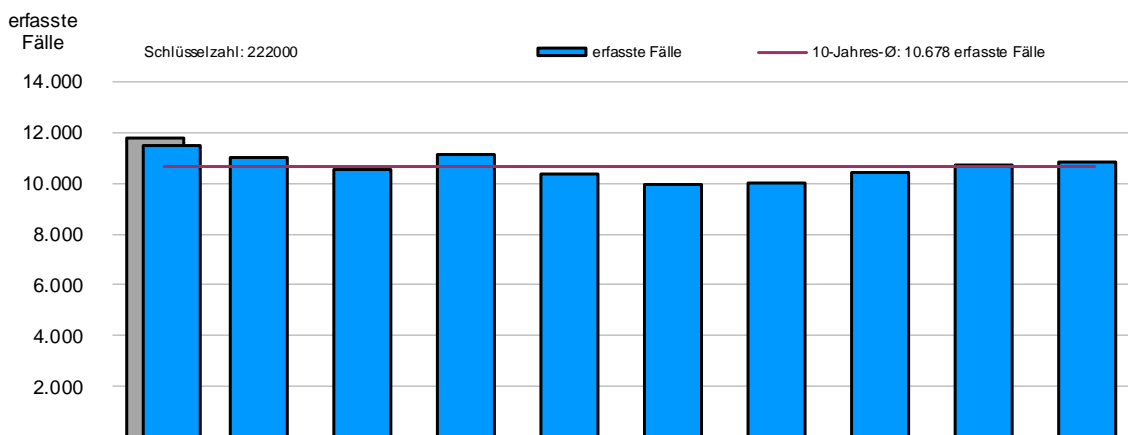
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung

10.813 erfasste Fälle

+72 Fälle

+0,7%

Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	11.789	10.993	10.547	11.128	10.341	9.946	10.029	10.456	10.741	10.813
aufgekl. Fälle	n	8.355	7.760	7.435	7.730	7.470	7.270	7.137	7.560	7.812	7.722
AQ	%	70,9	70,6	70,5	69,5	72,2	73,1	71,2	72,3	72,7	71,4

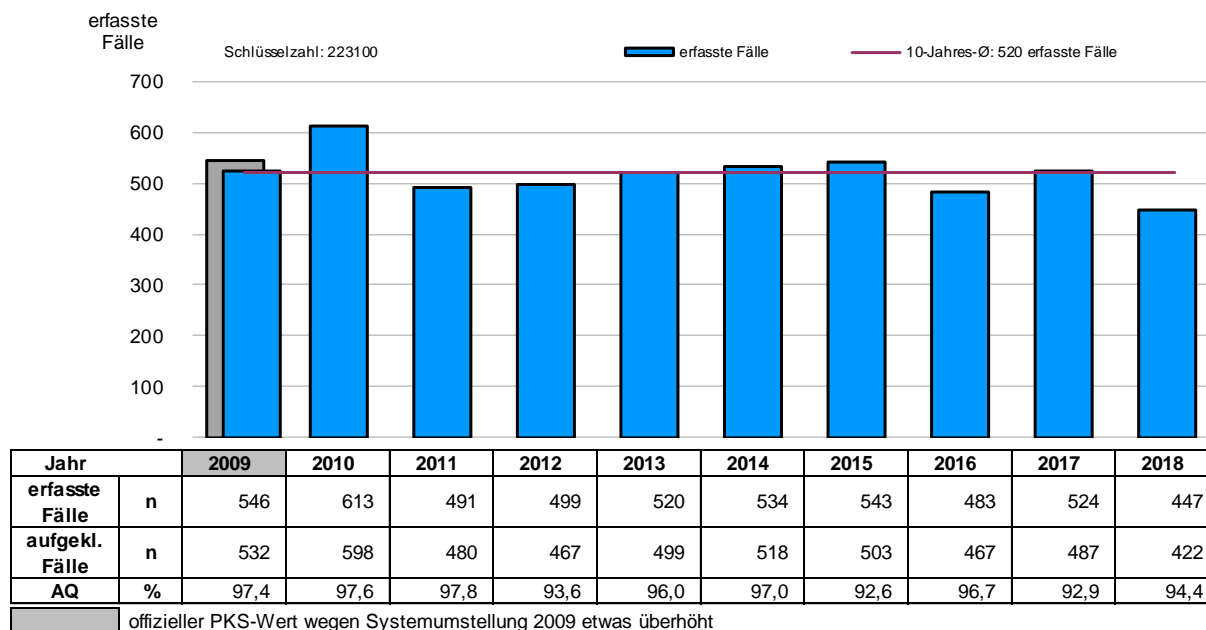
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es erneut einen Anstieg (+0,7%). Die Fallzahl liegt damit leicht über dem durchschnittlichen Wert der letzten 10 Jahre.

Insgesamt wurden zur **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** 9.388 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.221 Nichtdeutsche (45,0%). 2.592 (27,6%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 23,0% der aufgeklärten Fälle wurden durch unter Alkoholeinfluss stehende sowie 78,0% durch zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getretene Tatverdächtige begangen.

8.498 der 13.355 Personen, welche Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen (63,6%), 508 wurden schwer verletzt (3,8%). Mit 38,5% war der Anteil nichtdeutscher Opfer relativ hoch.

Unter den 10.813 Fällen der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** waren 4.256 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 24 Fälle darstellt (-0,6%). Bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit) (222010, 222020, 222030)** gab es einen Anstieg um 95 Fälle.

223100 Misshandlung von Kindern
447 erfasste Fälle
-77 Fälle
-14,7%
Misshandlung von Kindern


Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Rückgang. Generell sind in diesem sensiblen, von Anzeigeverhalten und Aufklärungsarbeit abhängigen Deliktsbereich, Fallzahlenschwankungen besonders wahrscheinlich.

Es wurden 363 Tatverdächtige ermittelt, darunter 160 weibliche (44,1%). Der Anteil der Nicht-deutschen betrug 38,8%.

Eine Abnahme gab es auch bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)**. Die Fallzahl verringerte sich um 14 auf 306 Fälle (-4,4%).

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Fünf regionale Kinderschutzambulanzen stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Notdienste:

- Hotline Kinderschutz Telefon: 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) Telefon: 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) Telefon: 610062
- Mädchennotdienst Telefon: 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist Telefon: 61006800
- www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz

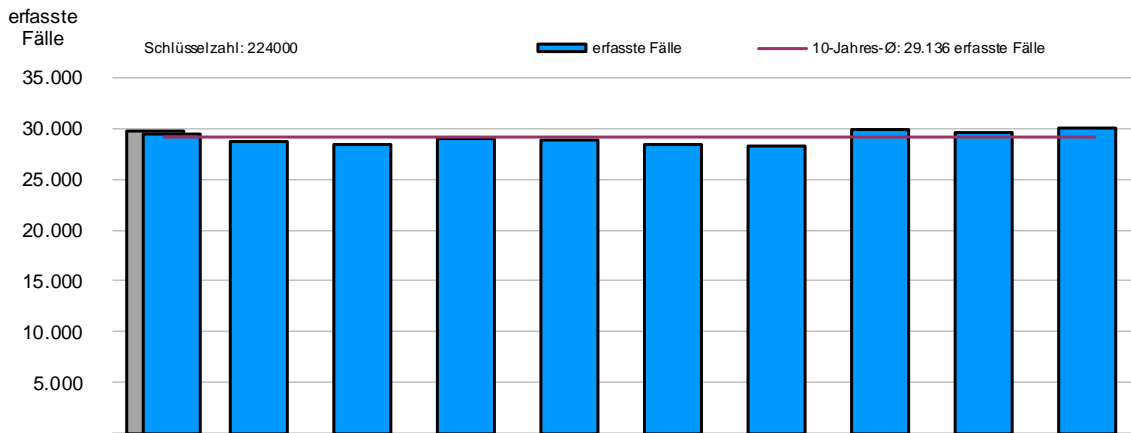
22400 Vorsätzliche einfache Körperverletzung

30.128 erfasste Fälle

+572 Fälle

+1,9%

Körperverletzung (vorsätzliche einfache)



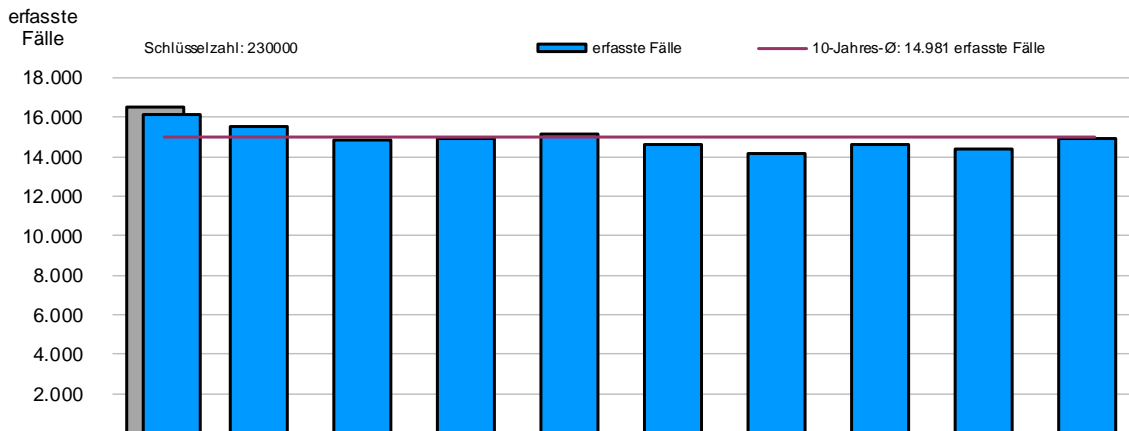
Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	29.814	28.788	28.468	28.967	28.924	28.435	28.321	29.963	29.556	30.128
aufgekl. Fälle	n	25.208	24.361	24.145	24.534	24.585	24.230	24.088	25.568	24.926	25.509
AQ	%	84,6	84,6	84,8	84,7	85,0	85,2	85,1	85,3	84,3	84,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Bei über zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg.

Es wurden 21.351 Tatverdächtige ermittelt, darunter 7.833 Nichtdeutsche (36,7%). Nur 3.534 (16,6%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 21,1% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Auch bei den Opfern handelte es sich überwiegend um Erwachsene (80,6%). 30,7% der Opfer waren Nichtdeutsche. 8.653 der 32.225 Opfer (26,9%) standen in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zum Tatverdächtigen. 22.158 der 32.225 Personen, welche Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung wurden, erlitten dabei leichte Verletzungen (68,8%), 204 wurden schwer verletzt (0,6%).

230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit
14.937 erfasste Fälle
+523 Fälle
+3,6%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	16.531	15.520	14.857	14.935	15.166	14.637	14.205	14.609	14.414	14.937
aufgekl. Fälle	n	13.570	12.696	12.095	12.109	12.266	11.905	11.405	11.477	11.456	11.978
AQ	%	82,1	81,8	81,4	81,1	80,9	81,3	80,3	78,6	79,5	80,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Fallzahlenanstieg. Diese Entwicklung zeigt sich besonders bei der **Bedrohung (232300)** mit einer Zunahme um 447 Fälle (+6,3%). Einen leichten Anstieg gab es auch bei der **Nötigung (232200)**, es wurden 26 Fälle mehr erfasst als im Vorjahr (+0,5%). Die Anzahl der **Nachstellungen (Stalking) (232400)** blieb mit 1.676 erfassten Fällen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+1 Fall).

Ebenfalls zu den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gehört die **Entziehung Minderjähriger (231200)**. Hier wurden 155 Fälle erfasst, 27 mehr als im Vorjahr (+21,1%).

Zu den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** wurden 10.681 Tatverdächtige ermittelt, darunter 3.756 Nichtdeutsche (35,2%). 1.383 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (12,9%). Lediglich 8,6% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 25,5% der Opfer waren Nichtdeutsche.

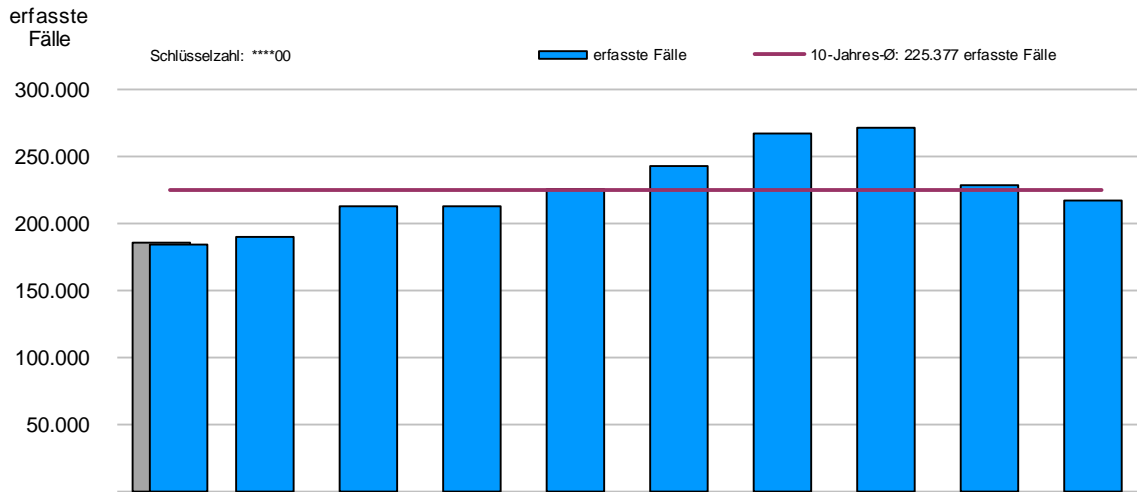
******00 Diebstahl insgesamt**

217.148 erfasste Fälle

-10.924 Fälle

-4,8%

Diebstahl -insgesamt



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	184.914	190.437	213.008	213.012	226.279	242.899	267.123	270.880	228.072	217.148
	n	44.642	46.797	50.207	47.815	48.041	46.956	50.510	51.391	46.939	47.569
AQ	%	24,1	24,6	23,6	22,4	21,2	19,3	18,9	19,0	20,6	21,9

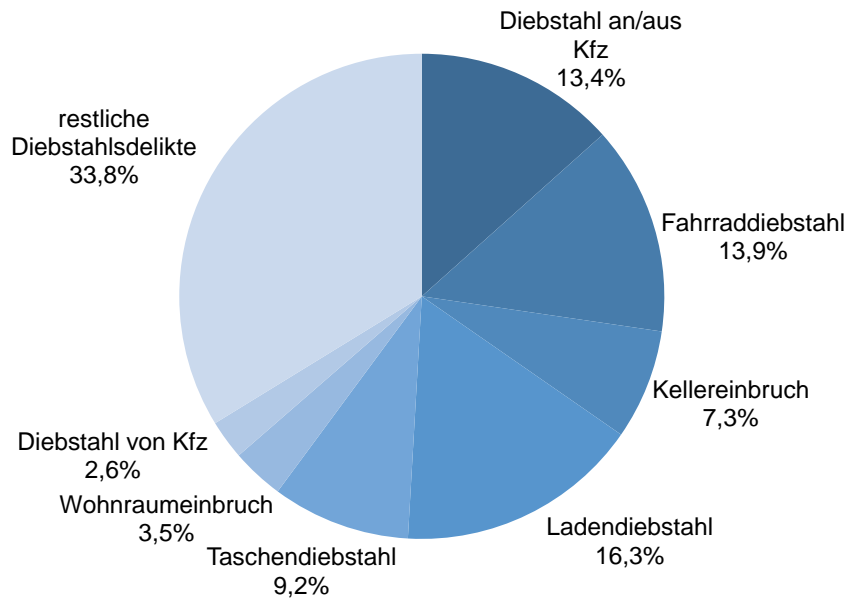
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach dem deutlichen Rückgang der Diebstahlszahlen im Jahr 2017, ist für 2018 erneut ein Rückgang zu verzeichnen, auch wenn dieser etwas moderater als im Vorjahr ausfällt. Die Zahl der erfassten Fälle liegt nach längerer Zeit wieder unter dem 10-Jahres-Durchschnitt. Der Anteil der Diebstähle an allen Straftaten reduzierte sich weiter auf nunmehr 42,4% (Vorjahr: 43,8%). In 9,0% der registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

Der Rückgang ist sowohl beim **einfachen Diebstahl (3***00)** mit 121.778 Fällen, (-9.338 Fälle, -7,1%), als auch beim **schweren Diebstahl (4***00)** mit 95.370 Fällen (-1.586 Fälle, -1,6%) festzustellen.

Der Diebstahl insgesamt umfasst eine Vielzahl von Phänomenen. Zu den Diebstahlsdelikten mit den höchsten absoluten Fallzahlen gehört der **Ladendiebstahl** (35.310 Fälle) gefolgt vom **Diebstahl von Fahrrädern** (30.235 Fälle), dem **Diebstahl an/aus Kfz** (29.080 Fälle) sowie dem **Taschendiebstahl** (20.006 Fälle). Nicht unerwähnt bleiben sollen die nicht näher klassifizierbaren **sonstigen Diebstähle (300010 und 400010)**, die mit insgesamt 47.430 Fällen 21,8% aller Diebstähle ausmachten.

Die Phänomene mit den größten Anteilen an den Diebstählen insgesamt sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Einzelne Bereiche des Diebstahls werden auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt. Zum **Diebstahl insgesamt** wurden 29.531 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 29.385), darunter 50,9% Nichtdeutsche (Vorjahr: 51,2%). Beim **schweren Diebstahl (4***00)** betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger sogar 61,7% (Vorjahr: 61,5%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen der Diebstahlsdelikte 22,7% (Vorjahr: 23,5%). 28,9% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahren alt (darunter 6,9% Kinder und 13,7% Jugendliche).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstahlsdelikte verringerte sich auf 266.012.835€ (Vorjahr: 274.639.804€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall stieg auf 1.347€ (Vorjahr: 1.322€).

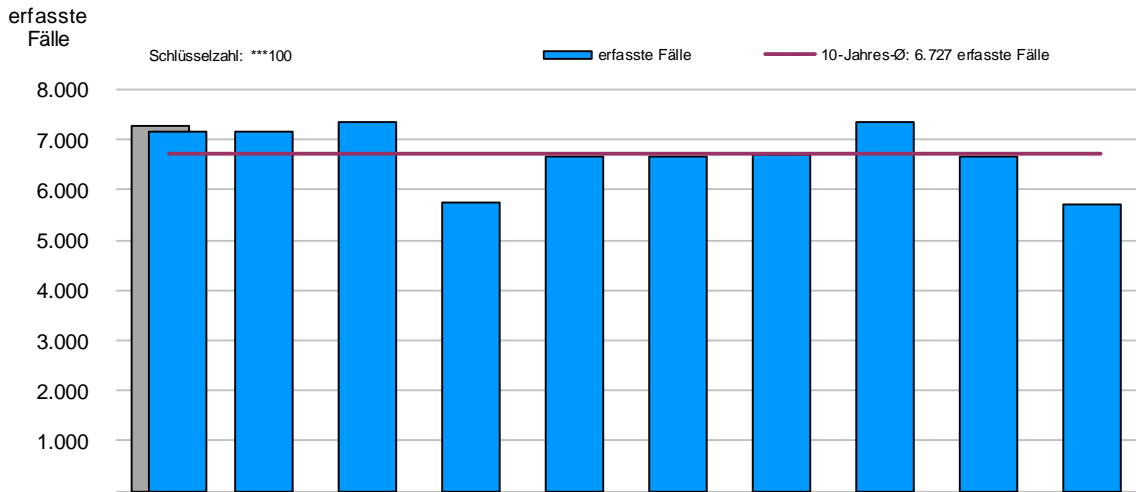
*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**

5.699 erfasste Fälle

-967 Fälle

-14,5%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	7.262	7.182	7.340	5.760	6.659	6.664	6.692	7.349	6.666	5.699
aufgekl. Fälle	n	650	683	860	666	647	796	917	764	756	742
AQ	%	9,0	9,5	11,7	11,6	9,7	11,9	13,7	10,4	11,3	13,0

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich verringert und zwar auf den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre. In 16,6% der Fälle kam es zu keiner Entwendung, die Tat kam über das Versuchsstadium nicht hinaus. Die erfolgreiche Zerschlagung international agierender Tätergruppierungen dürfte wesentlich zu dem Rückgang der Fallzahlen seit dem Höchststand im Jahr 2016 beigetragen haben.

Die höchsten Fallzahlen zum Diebstahl von Kraftfahrzeugen sind in dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen, gefolgt von Lichtenberg, Pankow und Marzahn-Hellersdorf. Beim **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (***)** ist der **Unbefugte Gebrauch von Kraftwagen (300140)** enthalten. Dieser Wert ist aber im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kraftwagendiebstähle eher gering. Er ist gestiegen und weist 112 Fälle aus (Vorjahr 90 Fälle).

Von den insgesamt 669 ermittelten Tatverdächtigen hatten 452 bzw. 67,6% nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 68,6%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (Nicht-deutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen 48,3% (Vorjahr: 53,6%).

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet der Tatortbereich Berlin durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen wirkt zusätzlich tatbegünstigend. Der Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge.

Bevorzugt wurden weiterhin Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Mercedes und Mazda entwendet. Überproportional häufig (gemessen an den geringeren Zulassungszahlen) wurden Autos der Marke Porsche gestohlen.

Der Gesamtschaden aller vollendeten Fälle betrug 94.779.049€ (Vorjahr: 102.909.357€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich auf 19.933€ (Vorjahr: 18.903€). Bei knapp 5% aller Taten betrug die Schadenssumme über 50.000€.

Der Großteil der Diebstähle von Kraftwagen erfolgte **unter erschwerenden Umständen (4**100)**. Hierzu wurden 5.381 Fälle erfasst (Vorjahr: 6.337) und 456 Tatverdächtige ermittelt. 78,1% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (Vorjahr: 79,5%). Der Deliktsbereich wird dominiert von osteuropäischen und insbesondere polnischen Tätergruppierungen, knapp jeder zweite ermittelte Tatverdächtige hatte die polnische Staatsangehörigkeit (224 polnische Tatverdächtige, 49,1% aller TV).

Beim Diebstahl, Transport und der Verwertung der Fahrzeuge agieren diese Gruppierungen arbeitsteilig, grenzüberschreitend und konspirativ. Dabei weisen sie ein hohes Maß an technischer Spezialisierung zur Überwindung von Kfz-Sicherungseinrichtungen auf.

Insbesondere das in Neufahrzeuge häufig eingebaute sogenannte Keyless Entry-System ermöglicht den Autodieben mittels Funkstreckenverlängerung die Daten vom Fahrzeugschlüssel bzw. einer Zugangskarte zu übertragen, wodurch sich das Fahrzeug auf einfache Weise öffnen lässt. Bisher besteht hier die einzige Möglichkeit sein Fahrzeug vor Diebstahl zu schützen, darin, neben besonderer Aufmerksamkeit, die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behälter aufzubewahren.

Zur Bekämpfung des Kraftfahrzeugdiebstahls ist, neben der Verstärkung von täterorientierter Ermittlungsarbeit und dem Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten, die Stärkung internationaler Zusammenarbeitsformen von besonderer Bedeutung. So übernimmt das zuständige Fachkommissariat des Landeskriminalamtes die Projektleitung des durch das EU-Förderprogramm „Internal Security Fund“ geförderten Projektes LIMES – Fighting Cross Border Organised Crime“. Dieses zunächst auf zwei Jahre angelegte Projekt startete am 01.01.2017 und wurde zunächst bis zum 30.09.2019 verlängert. Aus den hierzu organisierten internationalen Sachbearbeitertreffen resultieren neue Projekte, welche die effektivere Bekämpfung krimineller Gruppierungen fördern und den polizeilichen Informationsaustausch erheblich beschleunigen.

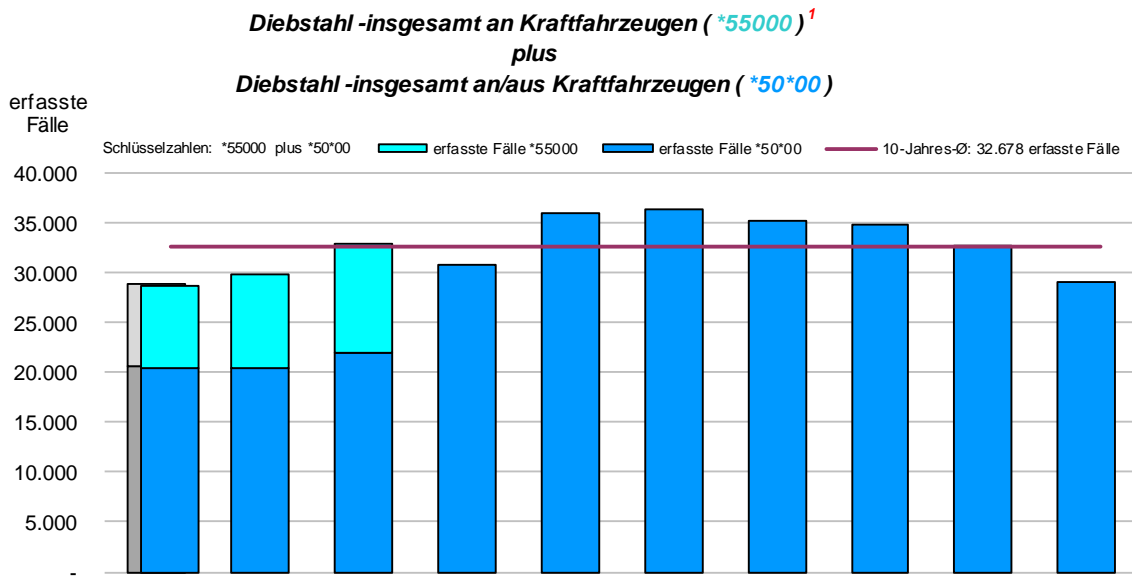
Um das Entwendungsrisiko zu senken, wird empfohlen, eigenverantwortlich zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen (z. B. Lenkradkrallen und Schlösser für den sog. OBD-Stecker) in Betracht, wie auch der Einbau von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen. Hilfreich ist auch der Einbau von Systemen, die in das Zünd-/Kraftstoffsystem eingreifen oder die individuelle Verlegung des OBD-Steckers (On-Board-Diagnose), sofern Garantiebedingungen des Herstellers dem nicht entgegenstehen.

***50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**

29.080 erfasste Fälle

-3.660 Fälle

-11,2%



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862	32.740	29.080
	aufgekl. Fälle	n	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577	1.375
AQ	%	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5	4,2	4,0

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

¹ Die Schlüsselzahl *55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl *50*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

Mit dem Jahr 2015 begann eine Phase rückläufiger Fallzahlen zum **Diebstahl an/aus Kfz insgesamt (*50*00)**. Diese Tendenz verstärkte sich im Berichtsjahr. Das Straftatenaufkommen war das geringste seit 2009. Der Anteil der Versuchstaten betrug 10,2%.

Insgesamt wurden 826 Tatverdächtige ermittelt, darunter 468 Nichtdeutsche (56,7%). 23,0% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt. Der Anteil sogenannter „reisender Täter“ (Nichtdeutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen des Diebstahls an/aus Kfz insgesamt 33,1% (Vorjahr: 36,8%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstähle an/aus Kfz reduzierte sich und lag bei 28,6 Millionen Euro (Vorjahr: ca. 33,9 Millionen Euro). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank gegenüber dem Vorjahr von 1.155€ auf 1.095€.

Die Abnahme der Fallzahlen betrifft sowohl den einfachen als auch den besonders schweren Fall des Diebstahls. Zum **besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz (450*00)** wurden 15.860 Fälle erfasst (-1.689 Fälle, -9,6%). Der Versuchsanteil betrug 17,4%. Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugtes Diebesgut waren Airbags. Die Zahl entsprechender Taten hat sich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Darüber hinaus wurden Werkzeuge sowie fest eingebaute oder mobile Navigationsgeräte in hoher Anzahl gestohlen. Die Zahl entwendeter fest eingebauter Navigationsgeräte war gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig.

Zu einem nicht unerheblichen Teil waren organisierte Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum, insbesondere aus Polen, Serbien und aus Litauen für die Taten verantwortlich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug hier 67,9% (Vorjahr: 71,4%).

Auch beim **einfachen Diebstahl an/aus Kfz (350*00)** ist ein Rückgang festzustellen. Hierzu wurden 13.220 Fälle erfasst (-1.971 Fälle, -13,0%). Es handelt sich hauptsächlich um Diebstähle **an** Kfz, also von Kfz-Kennzeichen oder angebautem Kfz-Zubehör (Spiegel, Leuchten, Felgen etc.). Der Versuchsanteil lag hier bei lediglich 1,5%.

Aus statistischer Sicht kann keine Aussage zu der weiteren Verwendung der in hoher Anzahl gestohlenen Kfz-Kennzeichen getroffen werden. Aus kriminalistischer Erfahrung ist jedoch naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Jahr 2018 insgesamt 4.298 Fälle registriert (-351 Fälle, -7,6%).

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz besaßen 54,9% der ermittelten Tatverdächtigen die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 55,9%). Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten auch hier zu einem nicht geringen Anteil aus Osteuropa.

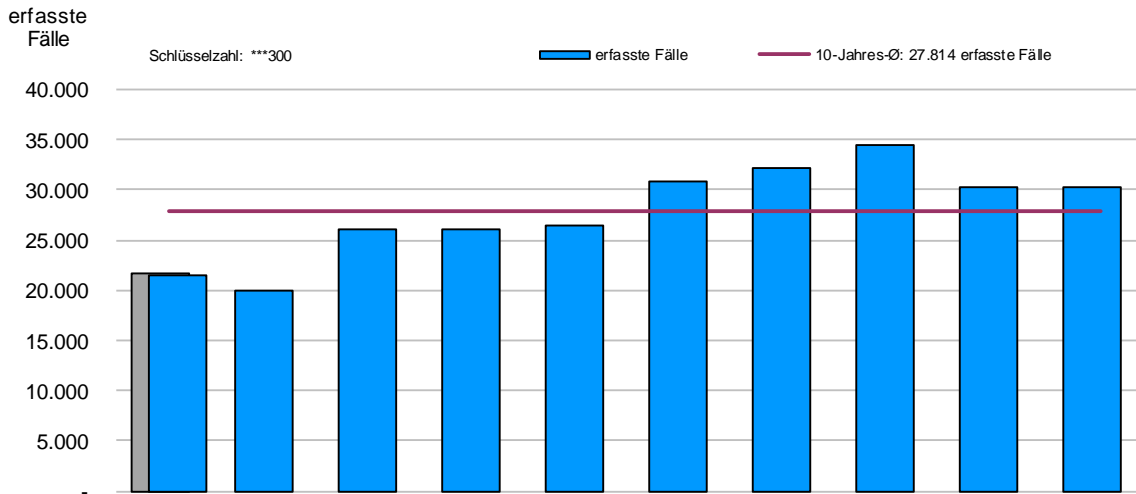
*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

30.235 erfasste Fälle

-90 Fälle

-0,3%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	21.689	19.942	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325	30.235
aufgekl. Fälle	n	1.259	888	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175	1.220
AQ	%	5,8	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9	4,0

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach dem deutlichen Fallzahlenrückgang im Vorjahr zeigte sich das Straftatenaufkommen 2018 mit minimal rückläufiger Tendenz (-0,3%) stabil. Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** wurden 47 Fälle angezeigt (Vorjahr 17 Fälle).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Fahrraddiebstähle betrug 19.622.120€ (Vorjahr: 18.619.349€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 629€ auf 663€.

Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet; hierzu wurden 28.728 Fälle erfasst (-49 Fälle, -0,2%).

Zum **Fahrraddiebstahl insgesamt einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (**300)** konnten 1.090 Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen machte 40,6% aus (darunter 8,1% Kinder und 23,3% Jugendliche). Unter allen Tatverdächtigen befanden sich 491 Nichtdeutsche (45,1%). Von den Nichtdeutschen stammt der überwiegende Teil aus dem osteuropäischen Raum. Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (Nichtdeutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen 18,2% (im Vorjahr: 19,7%).

Die im Mai 2018 in der Direktion 1 als „Pilotprojekt“ eingerichtete Ermittlungsgruppe „Velo“ hat nach einem Jahr planmäßig ihre Arbeit beendet. Zielrichtung war die Sammlung von Erkenntnissen zum Deliktsfeld, dem Vorgehen und der Organisation der Tatverdächtigen und der jeweiligen Absatzwege für das Diebesgut sowie insbesondere die Erhellung bandenmäßiger Strukturen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind Basis für gegebenenfalls neu zu entwickelnde Ansätze zur effektiven Bekämpfung des Phänomens Fahrraddiebstahl.

Im Rahmen von intensiv geführten Strukturverfahren gelang der EG „Velo“ der Nachweis von stadtweiter Tatbegehung durch organisierte, grenzüberschreitend operierende Banden.

Neben der repressiven Bekämpfung des Fahrraddiebstahls liegt der Schwerpunkt der Polizei auch auf präventiven Bemühungen. Ziel ist es, Tatgelegenheiten zu reduzieren und Fahrradbesitzer hinsichtlich der Möglichkeiten der Eigentumssicherung zu sensibilisieren. Besonders häufig werden Fahrräder im Bereich großer Abstellplätze entwendet, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. Hier setzt die städtebauliche Kriminalprävention mit ortsbezogenen Konzepten an und berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze. Zusätzlich weist die Polizei an diesen Orten durch auf den Boden gesprühte Piktogramme auf die Gefahren des Fahrraddiebstahls und auf die richtige Sicherung der Räder hin („angeschlossen, nicht einfach nur abgeschlossen“).

Erstes Mittel bleibt aber eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein, zumal der Markt hier sehr dynamisch ist und verschiedene Lösungen in allen Preiskategorien anbietet. Fahrradbesitzer und Fahrradbesitzerinnen sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Gefährts im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall verfügbar zu haben. Der Fahrradpass ist im Faltblatt zur Prävention des Fahrraddiebstahls enthalten und kann auf www.polizei-beratung.de heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden. Ergänzend ist er als kostenlose App mit erweitertem Funktionsumfang verfügbar.

Empfohlen wird auch, Fahrräder kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die Polizei Berlin bietet diesen Service kostenfrei an.

Zudem ist auf den Internetseiten der Polizei Berlin eine Online-Fahrradbildersammlung eingestellt, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuführen zu können. Da bei der Mehrheit dieser Räder ein strafbarer Hintergrund vorliegt, können somit Fälle auch retrograd aufgeklärt werden.

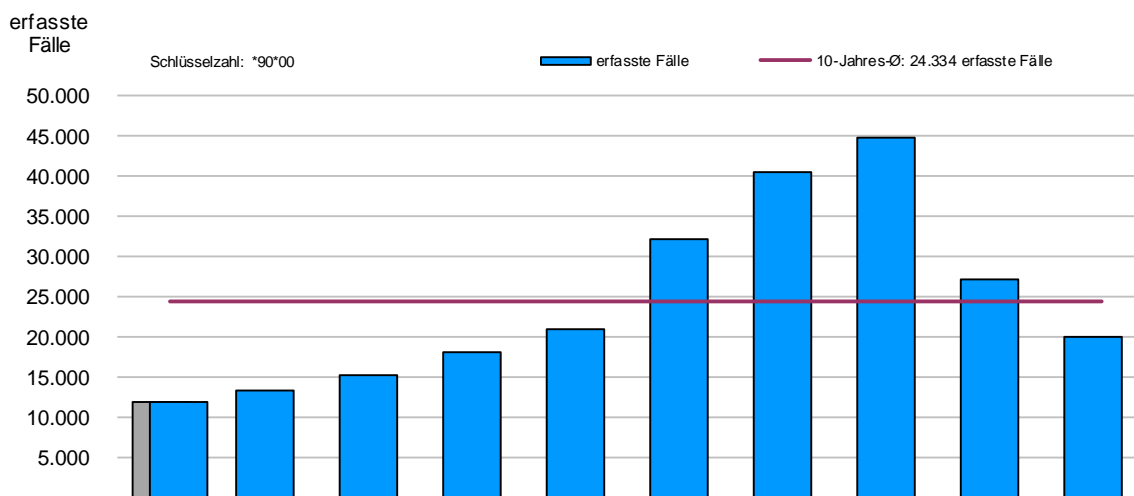
***90*00 Taschendiebstahl**

20.006 erfasste Fälle

-7.113 Fälle

-26,2%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	11.883	13.191	15.127	17.978	20.794	32.121	40.399	44.722	27.119	20.006
	aufgekl. Fälle	n	598	505	692	784	755	1.298	1.703	2.358	1.432
AQ	%	5,0	3,8	4,6	4,4	3,6	4,0	4,2	5,3	5,3	4,8

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bis zum Jahr 2016 stiegen die Fallzahlen zum Taschendiebstahl bis zum Höchstwert von über 44.000 Taten kontinuierlich an. Seitdem ist eine Trendwende zu verzeichnen. Für das Berichtsjahr 2018 konnte nach den hohen Rückgängen im Vorjahr nochmals ein erheblicher Fallzahlenrückgang von 26,2% festgestellt werden, so dass sich das Fallaufkommen gegenüber dem Jahr 2016 mehr als halbiert hat.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden.

Insgesamt wurden 780 Tatverdächtige ermittelt, darunter 704 Nichtdeutsche (90,3%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen des Taschendiebstahls 62,9% (Vorjahr: 66,5%). Erneut stellen die rumänischen Tatverdächtigen mit 34,0% den größten Anteil an allen Tatverdächtigen (Vorjahr: 39,7%). Betrachtet man die Herkunftsländer aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, so stammt der überwiegende Teil aus Osteuropa und Nordafrika. 86,9% aller Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. 21,4% der ermittelten Tatverdächtigen waren weiblich (Vorjahr: 21,3%).

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen betrug 11,9% (Vorjahr: 13,5%). Von diesen minderjährigen Tatverdächtigen hatten 50,5% die rumänische Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 53,6%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Taschendiebstähle sank gegenüber dem Vorjahr von 8,8 Millionen Euro auf knapp 7,1 Millionen Euro. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall lag dagegen mit 361€ höher als im Vorjahr (330€).

Entwendet wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich Geldbörsen und Smartphones mit hohem Wiederverkaufswert.

Mit fortwährendem Ausbau und Wachstum touristischer, kommerzieller und kultureller Hotspots behält die Metropole Berlin unverändert eine hohe Anziehungskraft für die einschlägige Täterklientel. Denn grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von Tatverdächtigen provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Als Brennpunkte gelten daher insbesondere touristisch beliebte Örtlichkeiten, wie das Brandenburger Tor, der Reichstag und das Kanzleramt, die Straße Unter den Linden, die Friedrichstraße, der Alexanderplatz, der Potsdamer Platz und der Breitscheidplatz. Messen, Konzerte und andere Großveranstaltungen sowie Einkaufszentren, Umsteigebahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel sind ebenfalls Orte mit erhöhter Zahl von Taschendiebstählen.

Ein Großteil der Tatverdächtigen zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und arbeitet mit unterschiedlichen Begehungsweisen, um die potenziellen Opfer abzulenken und zu bestehlen. So bedrängen sie ihre Opfer z. B. seitlich bzw. von hinten, um durch den Körperkontakt begünstigt Wertgegenstände aus deren Taschen entwenden zu können.

Zu weiteren Begehungsweisen zählen u. a. die sogenannten **„Abdecktaten“**, bei denen durch das Vorhalten eines Stadtplans o. ä. das Sichtfeld des Opfers so eingeschränkt wird, dass unbemerkt am Körper oder in Behältnissen getragene Smartphones und/oder Geldbörsen entwendet werden können.

Bei der Begehungsart **„Antanzen“** (Diebstahl unter Ablenkung des Opfers z. B. durch Fußball- oder Judotricks und körperliche Nähe wie Umarmung oder Abklatschen) stagnierten die Zahlen auf einem niedrigen Niveau. Die Zielrichtung bei den festgestellten Taten war vorrangig die Erlangung von Uhren.

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine wichtige Rolle zu. Bei vielen Großveranstaltungen, wie Messen, bedeutsamen Straßenfesten und Konzertveranstaltungen, wurden auch im Jahr 2018 präventive Maßnahmen durchgeführt. Durch das **„Social Media Team“** der Polizei Berlin wurden im Zusammenhang mit Großveranstaltungen Informationen und begleitende Bilder zum Thema Taschendiebstahl über die sozialen Netzwerke kommuniziert.

Neben der Durchführung vielfältiger präventiver Maßnahmen wurde der repressive Ansatz im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung grundsätzlich beibehalten.

Auch bei deutlich gesunkenen Fallzahlen folgen Amts- und Staatsanwaltschaft in der Mehrzahl weiterhin der Auffassung der Fachdienststelle der Polizei Berlin zur tatqualifizierenden Gewerbs- und Bandenmäßigkeit der ermittelten Tatverdächtigen und erwirken auch unter dem zusätzlichen Aspekt der Generalprävention eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Haftbefehlen und nachfolgenden Verurteilungen.

Das deutlich geringere Fallzahlenaufkommen ließ zudem eine intensivere und aktuellere Auswertung vorhandener Videodaten zu. Relevante Tatverdächtige konnten so frühzeitig fokussiert und durch gezielte Operativeinsätze bereits vor Entstehung entsprechender Tatserien vorläufig festgenommen werden.

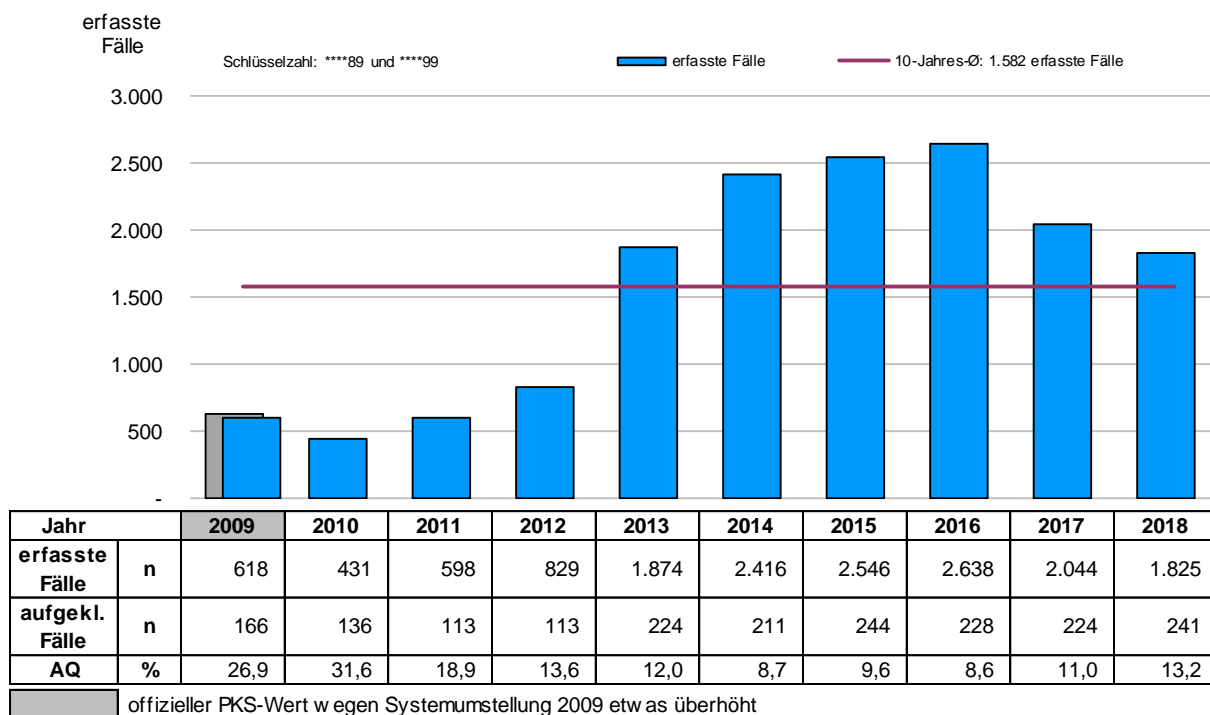
Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, Opfer von Taschendiebstählen zu werden, mindern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

****89
****99 **Trickdiebstahl**

1.825 erfasste Fälle

-219 Fälle -10,7%

Trickdiebstahl



offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten.

Im Berichtsjahr 2018 ist, wie schon im Vorjahr, ein Fallzahlenrückgang zu diesem Gesamtphänomen festzustellen (-10,7%). 23,3% bzw. 425 der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 24,4%, 498 Fälle).

Betrachtet man die einzelnen Begehungsarten, so ist festzustellen, dass der **einfache Trickdiebstahl in Wohnung** mit 1.119 Fällen bzw. 61,3% erneut den größten Anteil an allen erfassten Trickdiebstählen darstellt (Vorjahr 1.200 Fälle bzw. 58,7%). Der Fallzahlenrückgang zum Gesamtphänomen beruht, neben dem einfachen Trickdiebstahl in Wohnung, insbesondere auf der Abnahme der Fallzahlen zum **sonstigen einfachen Trickdiebstahl**. Hierzu wurden im Berichtsjahr 586 Fälle registriert (Vorjahr: 693 Fälle).

Der Trickdiebstahl weist oftmals eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach genauer Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. Das gilt insbesondere für die bereits beim Taschendiebstahl erwähnten sogenannten „**Abdecktaten**“ und „**Antänzertaten**“.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Trickdiebstähle betrug 5.907.327€ (Vorjahr: 6.305.817€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg gegenüber dem Vorjahr von 4.079€ auf 4.220€.

Insgesamt wurden zum Trickdiebstahl 169 Tatverdächtige ermittelt, darunter 39 weibliche (23,1%). 69,2% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 71,1%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit

Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) an allen Tatverdächtigen betrug 47,3% (Vorjahr 45,3%). Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten zu allen Tatverdächtigen, so bilden erneut die Deutschen mit 30,8% die größte Gruppe (Vorjahr: 28,9%), gefolgt von rumänischen Staatsangehörigen mit 18,3% (Vorjahr: 27,4%), polnischen Staatsangehörigen mit 17,2% (Vorjahr: 14,2%) und schließlich serbischen Staatsangehörigen mit 7,1% (Vorjahr 4,7%).

Bei dem am häufigsten auftretenden Phänomen **„Trickdiebstahl in Wohnung“** versuchen die Tatverdächtigen sich unter einem Vorwand Zugang zu der Wohnung der Geschädigten zu verschaffen. In der Wohnung werden unter Ablenkung der Geschädigten unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, auf verwerfliche Art ausgenutzt wird. Häufig werden hierzu folgende Legenden genutzt:

„Zetteltrick“: Die Tatverdächtigen klingeln an den Wohnungstüren älterer Menschen und bitten um Zettel und Stift, um eine vermeintliche Nachricht für einen derzeit nicht anwesenden Nachbarn hinterlassen zu können und so ins Wohnungsinnere zu gelangen. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen von drei bis vier Personen in überwiegend weiblicher Zusammensetzung.

„Handwerkertrick/Wasserschaden“: Ein bis zwei Tatverdächtige erbitten Zugang zu den Wohnungen, um beispielsweise nach einem angeblichen Rohrbruch Überprüfungen vorzunehmen. Die Bewohner werden dann im Bad oder in der Küche beschäftigt, damit der andere Tatverdächtige im Wohn- und Schlafzimmer nach Wertgegenständen suchen kann. Gerade bei dieser Begehungsform ist die Grenze zwischen Diebstahl und Betrug fließend, da von den Geschädigten häufig auch Gelder für angeblich erbrachte Handwerkerleistungen verlangt werden. Nach einer vollendeten Tat kann zusätzlich der Anruf eines „falschen Polizeibeamten“ erfolgen, um z. B. noch die PIN der zuvor entwendeten EC-Karte in Erfahrung zu bringen.

„Falsche Polizeibeamte“: Die Geschädigten werden von meist zwei Tatverdächtigen, die sich als Kriminalbeamte ausgeben, im Hausflur angesprochen. Angeblich wurde in die Wohnung eingebrochen. Unter diesem Vorwand betreten sie die Wohnung des Geschädigten und lassen sich Wertgegenstände zeigen, die sie dann bei passender Gelegenheit entwenden. Teilweise wird der Besuch dieser „Kriminalbeamten“ zuvor auch telefonisch durch einen vorausgehenden Anruf vermeintlicher Kollegen angekündigt.

Der sogenannte **„Enkeltrick“** sowie der **„Anruf von falschen Polizeibeamten“** („Call-ID-Spoofing“) wird dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 69.

Weitere Informationen zum Trickdiebstahl und -betrug in Wohnung finden sich im Internet unter www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/.

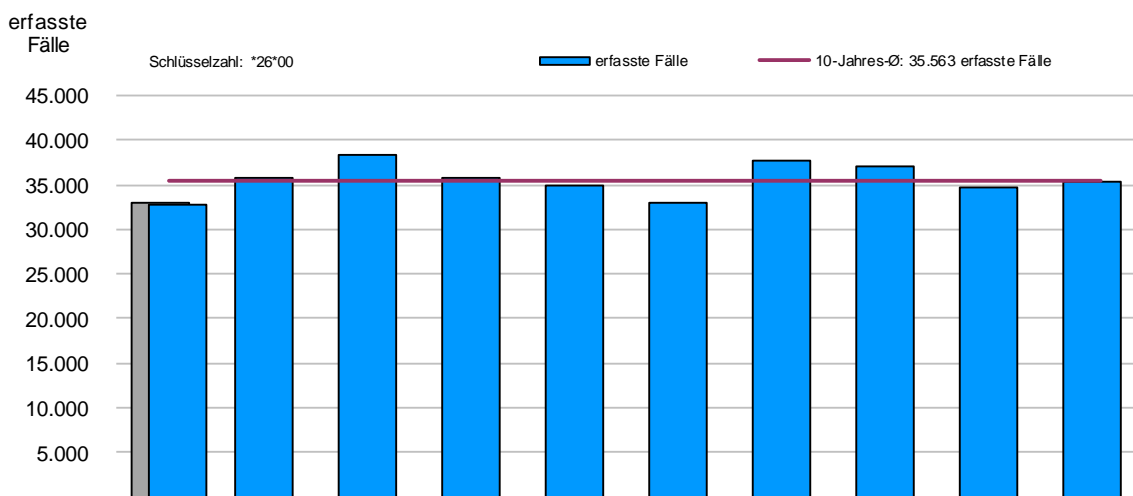
***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

35.310 erfasste Fälle

+506 Fälle

+1,5%

Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	32.961	35.714	38.351	35.713	34.897	33.095	37.713	37.069	34.804	35.310
	aufgekl. Fälle	n	29.024	32.241	34.125	32.281	31.897	30.031	33.424	32.872	30.578
AQ	%	88,1	90,3	89,0	90,4	91,4	90,7	88,6	88,7	87,9	89,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

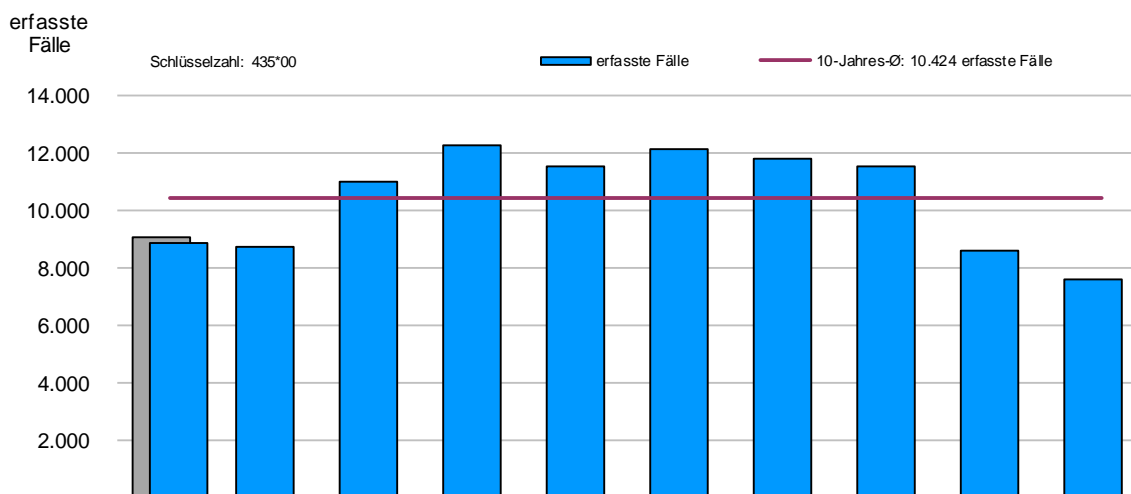
Nach einem Rückgang im Vorjahr ist für 2018 wieder eine leichte Zunahme der Ladendiebstähle festzustellen. Dabei zeigten sich die Fallzahlen beim **Einfachen Ladendiebstahl insgesamt (326*00)** mit 33.074 erfassten Fällen (-30 Fälle, -0,1%) nahezu unverändert. Der Anstieg der Gesamtzahl geht vollständig auf die Steigerung beim **Schweren Ladendiebstahl insgesamt (426*00)** zurück (+536 Fälle, +31,5%). Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 89,4% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 8,9%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Ladendiebstähle betrug rund 3.825.000€ (Vorjahr: 3.682.585€). Somit lag der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall bei 110€ (Vorjahr: 108€).

Insgesamt wurden 19.882 Tatverdächtige ermittelt, davon sind 57,8% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 35,8% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 18,2%). 31,8% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (darunter 8,8% Kinder und 15,3% Jugendliche).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug unverändert zum Vorjahr 52,5%. Erneut traten insbesondere polnische und rumänische Staatsangehörige in Erscheinung, gefolgt von Tatverdächtigen aus der Republik Moldau. Zahlenmäßig bedeutsame Anstiege sind erneut zu Tatverdächtigen aus Georgien und der Ukraine festzustellen, zudem bei Tatverdächtigen mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Weitere Angaben zu Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit finden sich ab Seite 111.

435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)
7.574 erfasste Fälle
-1.006 Fälle
-11,7%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	9.028	8.713	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507	8.580	7.574
	aufgekl. Fälle	n	1.006	866	895	796	839	800	999	895	804
AQ	%	11,1	9,9	8,1	6,5	7,3	6,6	8,5	7,8	9,4	8,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Erneut konnte eine erfreuliche Verringerung der Zahl der Wohnraumeinbrüche registriert werden. Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr sind auch 2018 noch einmal niedrigere Fallzahlen zu konstatieren. Die Abnahme um 1.006 Fälle bzw. 11,7% hat den geringsten Wert in diesem Deliktsbereich seit 2007 zur Folge. Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 7) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2018 bei 210 und damit ebenfalls deutlich unter dem Wert des Vorjahres (240).

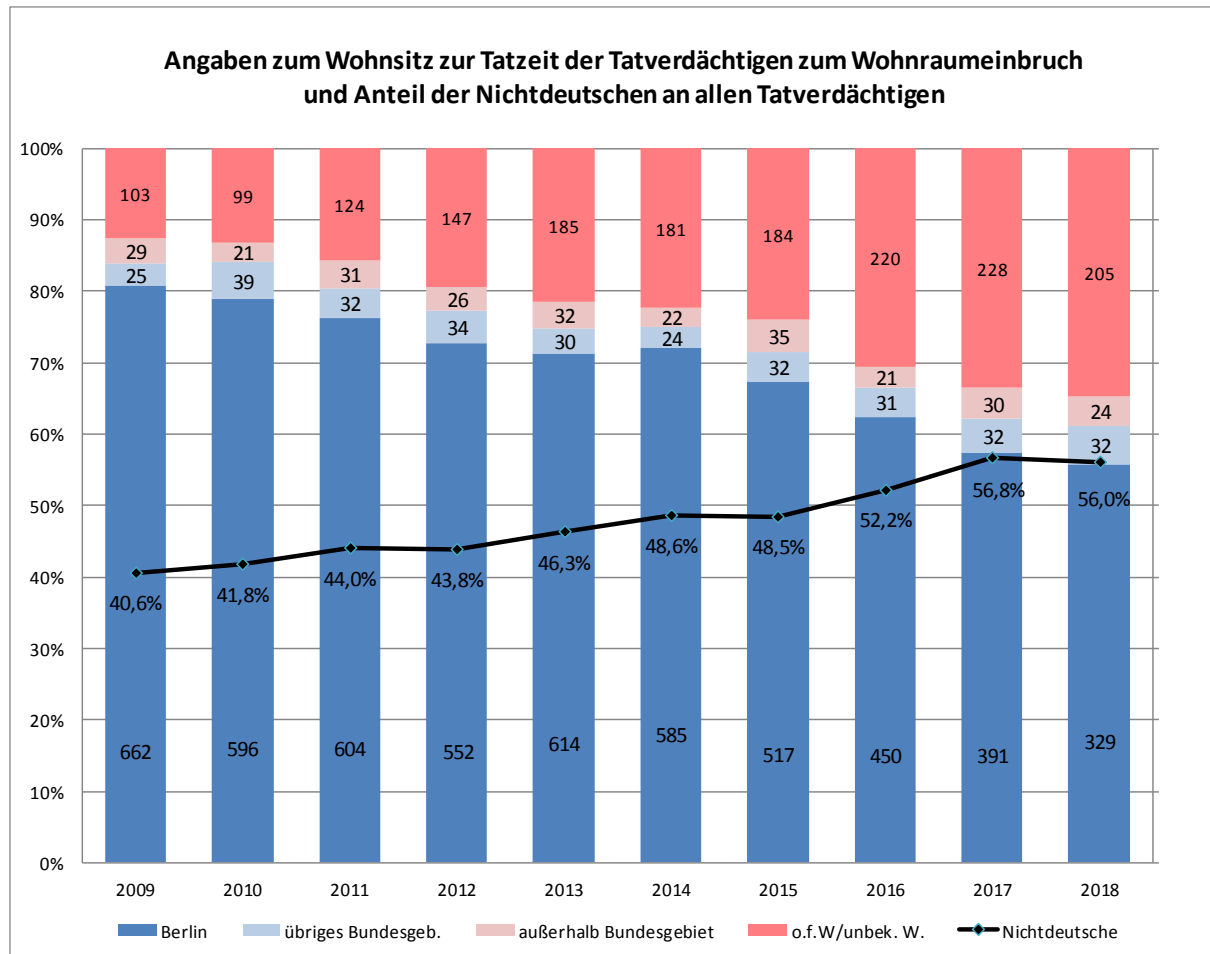
Der Anteil aller Tathandlungen, die im Versuchsstadium endeten, reduzierte sich etwas und beträgt nunmehr 43,4% (Vorjahr: 44,2%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Wohnräumen stieg, trotz des Fallzahlenrückgangs, auf 26,8 Millionen € (Vorjahr: 23,9 Millionen €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich mit 6.250€ signifikant gegenüber dem Vorjahr (4.987€).

Insgesamt wurden 568 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 653 TV). Davon waren 85,2% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. 60 Tatverdächtige waren weiblich.

Der Anteil der Nichtdeutschen ist entgegen der langfristigen Tendenz leicht rückläufig. Er betrug 56,0% (Vorjahr: 56,8%). Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 15,4 Prozentpunkte festzustellen. Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin weiter gesunken: waren dies im Jahr 2009 noch 80,8% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2018 auf 55,8% (Vorjahr: 57,4%). Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 109.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung:



Betrachtet man die sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz), so betrug ihr Anteil an allen Tatverdächtigen des Wohnraumeinbruches 33,5% (Vorjahr: 33,7%).

Reisende Tätergruppen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen.

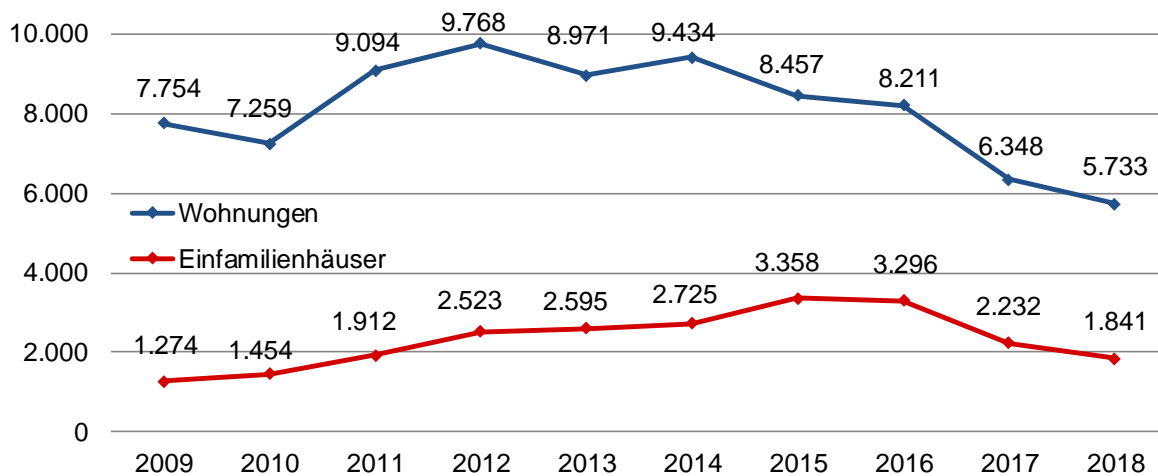
Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**. In beiden Bereichen gab es im Berichtsjahr Fallzahlenrückgänge. Beim Wohnungseinbruch sank die Zahl der erfassten Fälle von 6.348 auf 5.733 (-615 Fälle, -9,7%) und liegt damit noch unter den Fallzahlen des Jahres 2008. Bei den Einbrüchen in Villen/ Einfamilienhäuser sank die Zahl von 2.232 auf 1.841 (-391 Fälle,-17,5%), den niedrigsten Wert seit 2010.

Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind.

Grundsätzlich sind dichtbesiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen mit Einfamilienhausstruktur von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Die Langzeitentwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Einbrüche in Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser



Wohnungseinbruch

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte.

43,2% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 44,2%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ und das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Zu weiteren häufigen Begehungsweisen zählen „Entriegeln angekippter Fenster und Terrassentüren“, „Falle drücken“, „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“, „Einsteigen durch offene Fenster“ sowie „Riegelziehen“ und „Eindringen mit Originalschlüssel“.

Es wurden 459 Tatverdächtige ermittelt, darunter 56 weibliche Personen. 103 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre, drei davon im Kindesalter. Der Anteil der Nichtdeutschen erhöhte sich weiter und stieg auf jetzt 54,0% (Vorjahr: 50,5%). Unter den Nichtdeutschen befanden sich u.a. 32 TV aus der Türkei, 22 TV aus Polen (zu beachten ist, dass es sich hierbei auch um die beiden größten Gruppen der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins handelt), 20 TV aus der Republik Serbien, 17 TV aus Bulgarien sowie 16 TV aus Rumänien.

Betrachtet man die sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz), so stieg auch dieser Anteil und betrug an allen Tatverdächtigen des Wohnungseinbruches 28,5% (Vorjahr: 26,3%).

Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser waren erneut vorrangig Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf betroffen. 44,1% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 44,3%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte in mehr als zwei Drittel aller Fälle durch Aufhebeln/Aufwuchten oder Einschlagen/Einwerfen von Fenstern oder Terrassentüren.

Zu Einbrüchen in Villen bzw. Einfamilienhäuser wurden 126 Tatverdächtige ermittelt, darunter nur vier weibliche Personen. 30 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt.

Dieser Deliktsbereich wird dominiert von nichtdeutschen Tatverdächtigen, wenn auch ihr Anteil im vergangenen Jahr zurückging. Der Anteil der Nichtdeutschen unter den bekannt gewordenen TV lag 2018 bei 65,9% (Vorjahr: 81,6%). Unter diesen befanden sich u. a. 13 TV aus Serbien, 10 TV aus Litauen, 8 TV aus Albanien sowie je 6 TV aus Chile und aus Polen.

Betrachtet man die sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz), so betrug ihr Anteil an allen Tatverdächtigen des Einfamilienhauseinbruchs 54,8% (Vorjahr: 62,0%).

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** stellt aufgrund der dem Delikt innewohnenden Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar.

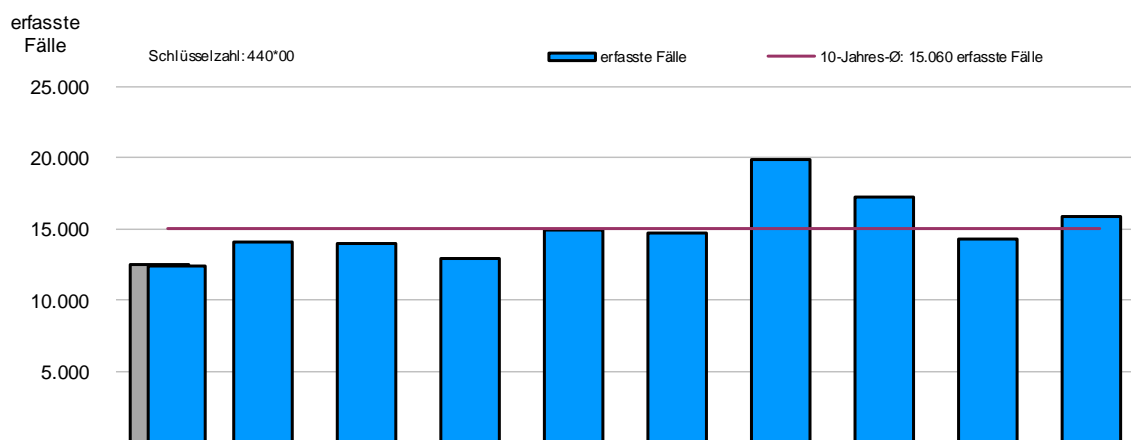
Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Ein zentraler Ansprechpartner für den Wohnraumeinbruch sowie eine Koordinierungsstelle bei der Polizei Berlin,
- verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin,
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten,
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“ und,
- zur Unterstützung bisheriger Lagebewertungen, Anwendung des polizeilichen Auswerteprogramms „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken.
- Die polizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz:
Wohnraumeinbruch ist eines der Delikte, denen durch sinnvolle Maßnahmen gut und effektiv vorgebeugt werden kann. In der Beratungsstelle und in den Wohnungen und Häusern vor Ort werden Bürgerinnen und Bürger durch speziell geschulte Polizeibedienstete zu allen Fragen des Einbruchschutzes umfangreich und kostenfrei beraten. Im Berichtsjahr 2018 sind 3.756 Beratungen durchgeführt worden. Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind im Internet unter folgendem Link abrufbar:

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php

Durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden einbruchhemmende Maßnahmen ab einer Investition von 500 € mit 20% und ab 1000,-€ mit 10% bezuschusst.

440*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen
15.933 erfasste Fälle
+1.630 Fälle
+11,4%
Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	12.516	14.106	14.033	12.964	14.919	14.745	19.844	17.241	14.303	15.933
aufgekl. Fälle	n	400	429	641	415	251	545	393	540	497	774
AQ	%	3,2	3,0	4,6	3,2	1,7	3,7	2,0	3,1	3,5	4,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einem Rückgang der Fallzahlen in den letzten beiden Jahren ist für das Jahr 2018 ein Anstieg um 11,4% festzustellen. Von den 15.933 erfassten Fällen endeten 23,4% im Versuchsstadium.

Kellereinbrüche werden überwiegend durch Serientäter begangen, häufig im Rahmen der sogenannten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Tatverdächtigen den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlägen. Häufig werden in kurzer Zeit durch einzelne Tatverdächtige oder kleine Tätergruppen hohe Fallzahlen verursacht, da hintereinander viele Kellerverschläge aufgebrochen werden.

So ist unter anderem auch eine Serie von Kellereinbrüchen im Bereich Schöneberg, die Anfang des Jahres 2018 erfolgte, ursächlich für den Fallzahlenanstieg. Durch umfangreiche Maßnahmen der Polizei konnten hierzu die Tatverdächtigen ermittelt und somit die Einbruchsserie beendet werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 181 Tatverdächtige ermittelt, darunter 73 Nichtdeutsche (40,3%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen betrug 6.244.064€ (Vorjahr: 6.198.226€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank gegenüber dem Vorjahr von 553€ auf 511€. Zum bevorzugten Diebesgut gehörten u. a. Fahrräder und Werkzeuge.

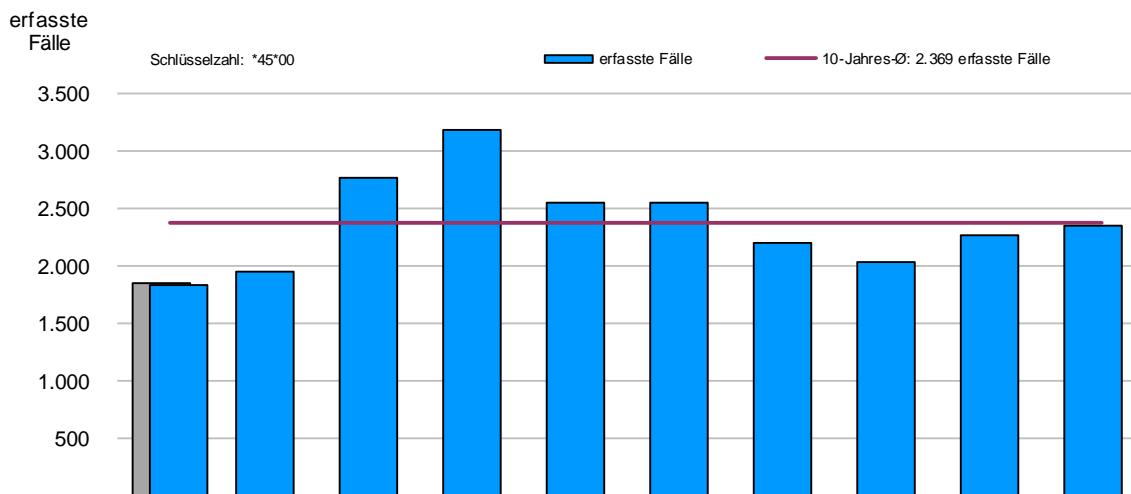
***45*00 Diebstahl in/aus Baustellen**

2.356 erfasste Fälle

+85 Fälle

+3,7%

Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	1.840	1.949	2.771	3.178	2.545	2.543	2.201	2.033	2.271	2.356
	aufgekl. Fälle	n	152	157	225	244	236	183	169	154	146
AQ	%	8,3	8,1	8,1	7,7	9,3	7,2	7,7	7,6	6,4	8,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

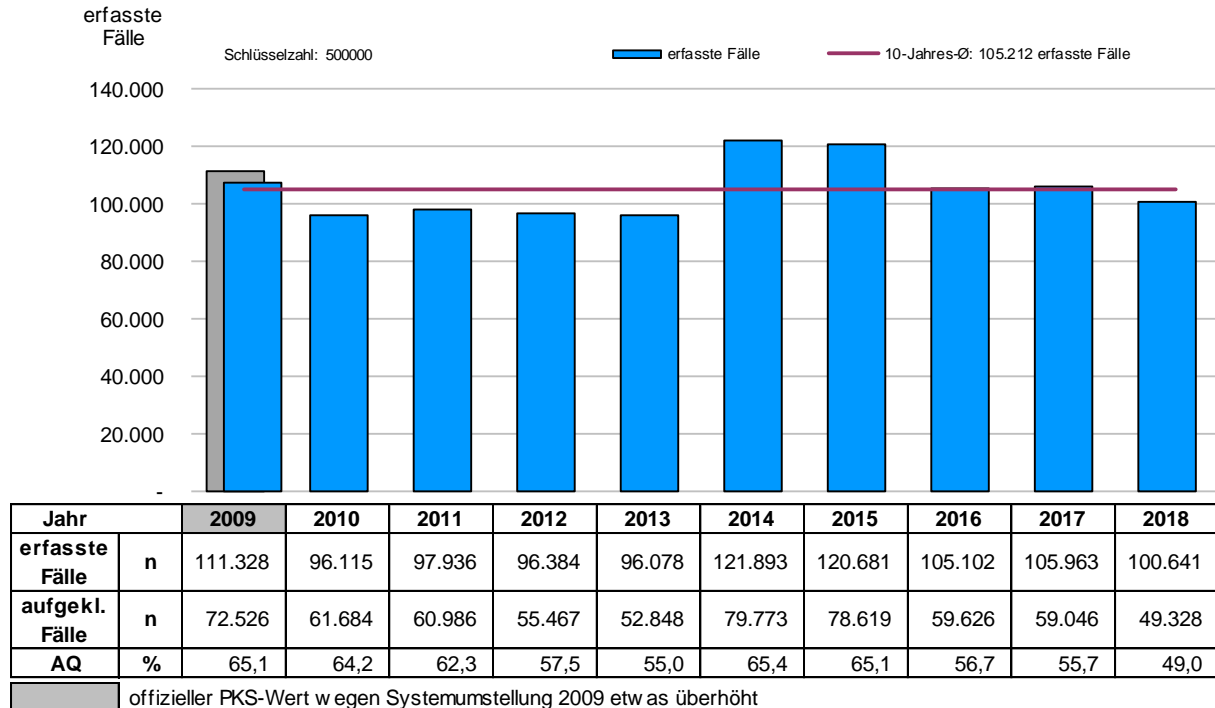
Die Zahl der Diebstähle in/aus Baustellen stieg, nach längerem Rückgang, zum zweiten Mal in Folge und nähert sich dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Im Umfeld einer unvermindert hohen Bautätigkeit in der Stadt war ein Anstieg um 3,7% bzw. um 85 Fälle festzustellen. In 9,3% aller Fälle blieb es beim Versuch.

Die Zunahme beim **schweren Diebstahl in/aus Baustellen (445*00)** betrug 1,9% bzw. 28 Fälle, die Zahl stieg auf 1.529 Taten (Vorjahr: 1.501). Zum **einfachen Diebstahl (345*00)**, d. h. zum Diebstahl aus unverschlossenen Baustellen bzw. Baubuden, wurden 827 Fälle angezeigt (Vorjahr: 770 Fälle).

Insgesamt konnten zu den **Diebstählen in/aus Baustellen** 247 Tatverdächtige ermittelt werden. Hiervon sind 69,6% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Nicht-deutschen lag bei 51,0%. Diese stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum, am häufigsten aus Rumänien (30 TV) und Serbien (26 TV).

Der Gesamtschaden aller vollendeten Fälle betrug gut 5,4 Millionen Euro (Vorjahr: gut 5,1 Millionen Euro). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich auf 2.531€ (Vorjahr: 2.502€).

Entwendet wurden vorrangig (elektrische) Werkzeuge, Baumaschinen sowie Kabel.

500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
100.641 erfasste Fälle
-5.322 Fälle
-5,0%
Vermögens- und Fälschungsdelikte


Bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten (500000)** gab es einen deutlichen Fallzahlenrückgang um -5,0%. Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität lag bei 19,7% (Vorjahr 20,4%). Zu einer Abnahme von Fällen kam es unter anderem in den Bereichen **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)** (-2.953 Fälle, -96,8%) und **Beförderungerschleichung (515001)** (-5.409 Fälle, -26,0%). Ein Zuwachs war unter anderem in den Bereichen **Waren- und Warenkreditbetrug (511000)** (+1.770 Fälle, +6,3%) und **Leistungsbetrug (517100)** (+1.133 Fälle, +24,7%) zu verzeichnen.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 414.119.506€ erfasst (Vorjahr 248.847.772€). Allein zu einem Fall der **sonstigen Untreue (521079)** wurde ein Schaden in Höhe von 150 Mio. Euro erfasst. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 999 Millionen Euro (siehe Seite 142) lag bei 41,5% (Vorjahr 35,9%).

Insgesamt wurden 34.534 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr 39.631). Darunter waren 24.820 männliche (71,9%) und 9.714 weibliche (28,1%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 43,9% (Vorjahr 41,9%).

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktsgruppen:

Betrug insgesamt (510000)	85.003 erfasste Fälle	-7.429	-8,0%
Veruntreuungen (520000)	735 erfasste Fälle	+26	3,7%
Unterschlagungen (530000)	7.035 erfasste Fälle	+94	1,4%
Urkundenfälschungen (540000)	5.960 erfasste Fälle	+819	15,9%
Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000)	1.615 erfasste Fälle	+1.156	251,9%
Insolvenzstraftaten (560000)	293 erfasste Fälle	+12	4,3%

510000 Betrug ohne 515001 Beförderungerschleichung

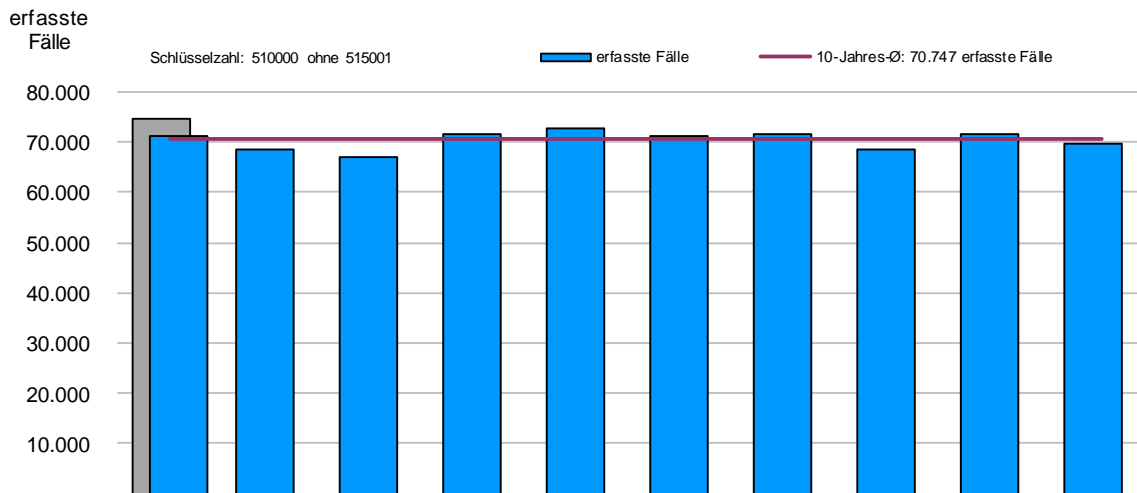
69.619 erfasste Fälle

-2.020 Fälle

-2,8%

Da die Beförderungerschleichung einen hohen Anteil an den Betrugstaten ausmacht (18,1%) und die Fallzahlen in den Vorjahren enormen Schwankungen unterlagen, wird hier der Betrug ohne Beförderungerschleichung betrachtet.

Betrug insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	74.629	68.709	67.207	71.630	72.676	71.115	71.639	68.608	71.639	69.619
aufgekl. Fälle	n	43.479	40.256	36.706	37.384	36.480	35.984	36.189	29.436	30.297	25.011
AQ	%	58,3	58,6	54,6	52,2	50,2	50,6	50,5	42,9	42,3	35,9

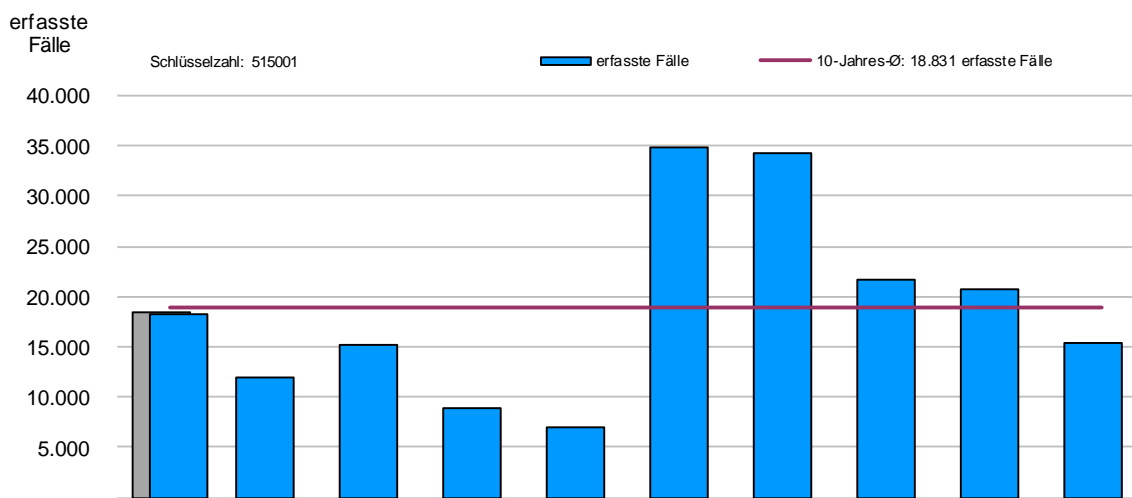
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. as überhöht

Zum Vorjahr ist ein Fallzahlenrückgang von 2.020 Fällen bzw. 2,8% zu verzeichnen, der auf die gesunkenen Fallzahlen im Bereich des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zurückzuführen ist (-2.953 Fälle). Die starken Fallzahlschwankungen beim Abrechnungsbetrug ergeben sich regelmäßig aus Serien/Großverfahren im Berichts- / bzw. Vorjahr.

Der Zehnjahresvergleich zum Betrug ohne Beförderungerschleichung zeigt, dass die Fallzahl des Berichtsjahres leicht unter dem durchschnittlichen Niveau der letzten 10 Jahre liegt.

26.988 (38,8%) der Betrugstaten wurden durch Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf der Seite 99 ff.

515001 Beförderungerschleichung
15.384 erfasste Fälle
-5.409 Fälle -26,0%
Beförderungerschleichung


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	18.369	11.955	15.167	8.914	7.038	34.850	34.196	21.646	20.793	15.384
	aufgekl. Fälle	n	17.968	11.619	14.833	8.606	6.770	34.515	33.886	21.370	20.583
AQ	%	97,8	97,2	97,8	96,5	96,2	99,0	99,1	98,7	99,0	98,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Im Berichtsjahr kam es zu einem starken Fallzahlenrückgang um 5.409 Fälle (-26,0%). Dabei haben die in der Gesamtzahl der Beförderungerschleichung enthaltenen (von der Bundespolizei gemeldeten) Fälle aus dem Bereich der Deutschen Bahn einschließlich der S-Bahn von 8.692 Fällen im Jahr 2017 auf 9.130 Fälle im Berichtsjahr zugenommen. Unter den zum Delikt ermittelten 12.630 Tatverdächtigen waren 9.146 männliche (72,4%) und 3.484 weibliche (27,6%) Personen. 45,9% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche. 17,9% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahren.

511000 Waren- und Warenkreditbetrug
30.009 erfasste Fälle
+1.770 Fälle +6,3%

Im Jahr 2018 gab es im Bereich Waren- und Warenkreditbetrug einen Zuwachs. Die Fallzahlen liegen deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt. 67,7% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Der Schaden im gesamten Deliktsbereich belief sich auf 24.182.554€ (Vorjahr 22.876.227€). Unter den insgesamt ermittelten 5.514 Tatverdächtigen waren 3.824 männliche (69,4%) und 1.690 weibliche (30,6%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag hier bei 31,0%. Fast drei Viertel der Fälle dieser Deliktsgruppe entfallen auf den Bereich des Warenkreditbetrugs. Dieser zielt auf die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung. Innerhalb der Deliktsgruppe **511000** ergaben sich folgende Entwicklungen:

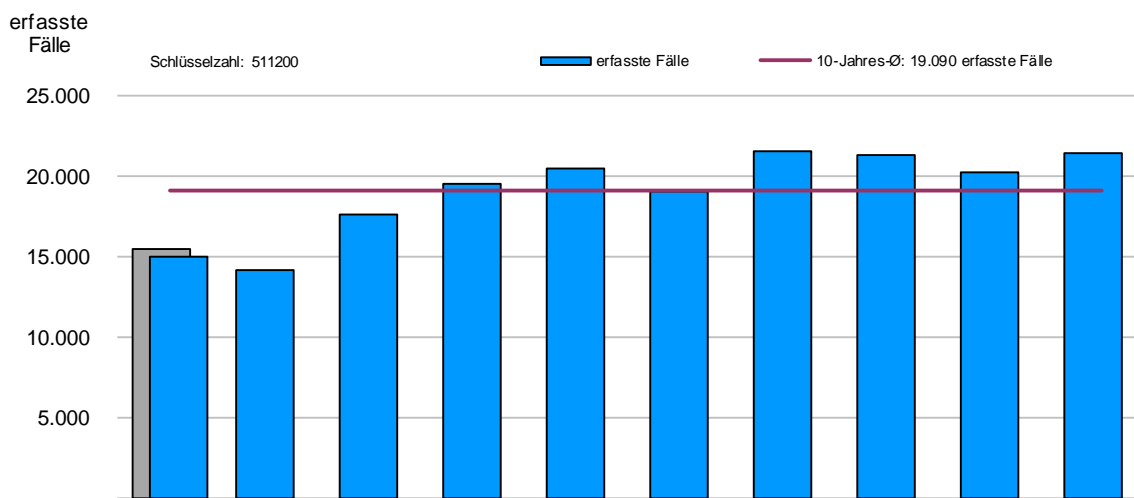
511200 Sonstiger Warenkreditbetrug

21.386 erfasste Fälle

+1.121 Fälle

5,5%

Sonstiger Warenkreditbetrug



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	15.421	14.188	17.624	19.520	20.511	19.021	21.598	21.363	20.265	21.386
	aufgekl. Fälle	n	10.069	9.415	10.396	10.142	10.192	7.989	8.818	8.039	5.323
AQ	%	65,3	66,4	59,0	52,0	49,7	42,0	40,8	37,6	26,3	20,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei Delikten aus diesem Bereich steht die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung im Vordergrund. Es gab einen Anstieg der Fallzahlen um +5,5%.

Der Schaden belief sich auf 13.690.072 € (Vorjahr 9.683.912€).

Der **sonstige Warenkreditbetrug (511200)** setzt sich aus dem **Tankbetrug (511201)** (4.298 erfasste Fälle; -351 Fälle; -7,6%) und den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** (17.088 erfasste Fälle; +1.472 Fälle; +9,4%) zusammen.

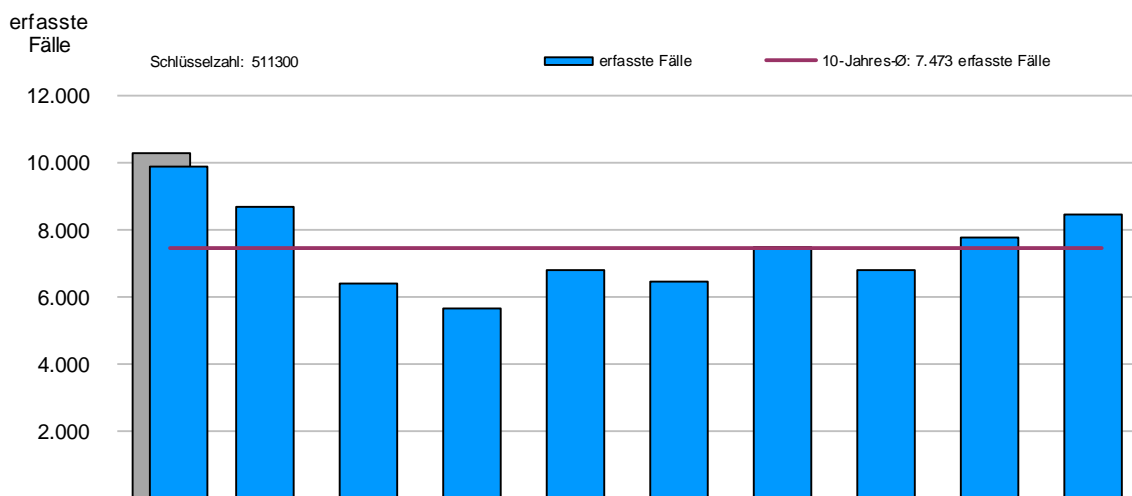
Die mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (Computerbetrug) (511212)** haben um 3.214 Fälle (+32,0%) zugenommen und stellen mit 13.270 Fällen 77,7% aller Taten der weiteren Arten des Warenkreditbetrugs.

Demgegenüber ist bei den ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511211)** ein fortgesetzter Fallzahlenrückgang um 31,3% auf 3.818 Taten zu verzeichnen. Weitere Informationen zur Cybercrime sind auf Seite 97 zu finden.

Zu den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** wurden 2.203 Tatverdächtige ermittelt. Unter den Tatverdächtigen waren 1.401 männliche (63,6%) und 802 weibliche (36,4%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 32,3%.

12.961 der unter dieser PKS-Schlüsselzahl erfassten Fälle wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Das entspricht einem Anteil von 75,8% (Vorjahr 73,8%) am entsprechenden Gesamtfallaufkommen.

Die Entwicklung zu einer fortschreitenden „Anonymität“ im Verkauf und die Komplexität sowie internationale Verfügbarkeit der digitalen Daten machen die Ermittlungen schwieriger und aufwändiger, was sich in diesem Deliktsfeld auch in einer sinkenden Aufklärungsquote zeigt.

511300 Warenbetrug
8.426 erfasste Fälle
+679 Fälle
+8,8%
Warenbetrug


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	10.278	8.695	6.393	5.654	6.813	6.431	7.498	6.799	7.747	8.426
	aufgekl. Fälle	n	7.731	6.752	4.846	4.453	5.105	4.782	5.944	4.643	5.202
AQ	%	75,2	77,7	75,8	78,8	74,9	74,4	79,3	68,3	67,1	67,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die angebotene Ware stellt gewissermaßen nur das Mittel zum Betrug dar, das eigentliche Ziel ist die Erlangung einer Bezahlung. Warenbetrug geschieht unter anderem auch mithilfe sogenannter „Fakeshops“, hinter denen sich keine real existierende Firma sondern nur ein einzelner oder mehrere Tatverdächtige verbergen.

7.354 Fälle (87,3%) dieses PKS-Schlüssels wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

Die finanziellen Verluste werden in der Regel von den Geschädigten selbst getragen, sofern sie nicht spezielle Bezahlssysteme mit einem finanziellen Schutz für Käufer nutzen. Anzeigen werden oft erst einige Wochen nach der Tat erstattet, da die Geschädigten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum versuchen, den Anbieter zur Übersendung der zugesagten Ware oder alternativ zur Rücküberweisung zu bewegen.

Bei den Fallzahlen war ein Anstieg um 8,8% auf 8.426 Fälle zu verzeichnen.

Der registrierte Schaden stieg auf 7.030.022€ (Vorjahr 5.482.030€) und damit je vollendetem Fall im Durchschnitt von 725€ im Vorjahr auf 855€ im Berichtsjahr.

Unter den 2.369 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.660 männliche (70,1%) und 709 weibliche (29,9%) Personen. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug 72,0%.

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten. Es ist kaum möglich, eine abschließende Aufzählung zu erstellen, da immer wieder neue Kartenarten entwickelt werden.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, Skimming, Phishing oder Manipulationen an POS-Terminals).

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“) u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten).

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Händler oder Gaststättenbetreiber können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

Skimming

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Auslandstaten werden künftig gesondert erhoben, eine Berichterstattung hierzu erfolgt gemäß Gremienlage jedoch nicht vor Ende einer zweijährigen Pilotphase.

Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

Zu den sogenannten „Verwertungstaten“ zählen im Wesentlichen die Delikte aus dem Bereich 516000.

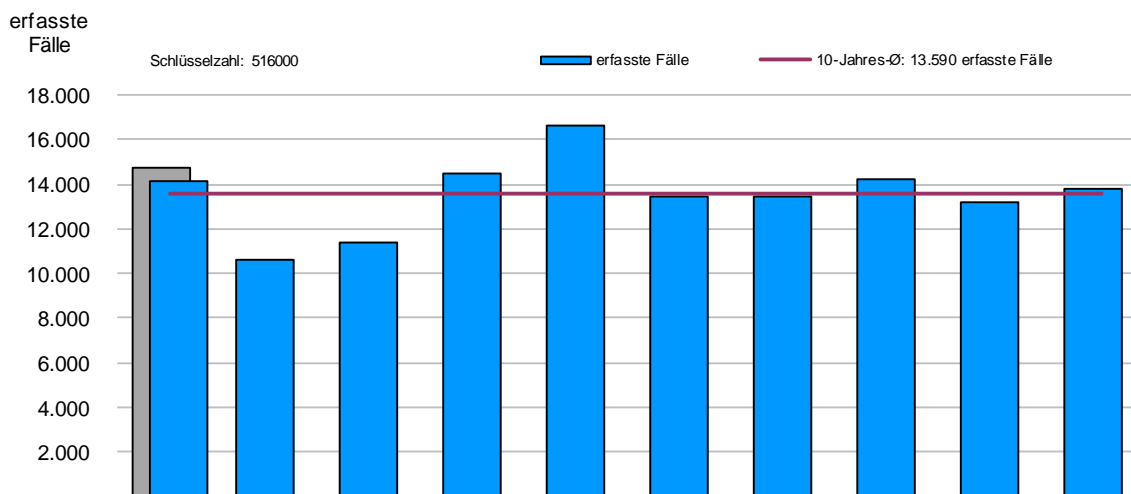
516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

13.813 erfasste Fälle

+649 Fälle

+4,9%

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	14.705	10.584	11.356	14.444	16.664	13.488	13.413	14.268	13.164	13.813
	%	27,9	23,7	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0	16,0	13,8
aufgekl. Fälle	n	4.099	2.504	2.768	3.069	3.192	3.205	2.519	2.423	2.108	1.901
	%	27,9	23,7	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0	16,0	13,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,9% gestiegen und liegen damit geringfügig über dem Zehnjahresdurchschnitt.

Der in diesem Bereich verursachte Schaden belief sich im Jahr 2018 auf 10.212.111€ (Vorjahr 10.822.882€).

Es wurden 742 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 543 männliche (73,2%) und 199 weibliche (26,8%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 46,0%. Im Falle des Verlustes unbarer Zahlungsmittel kann durch das seit vielen Jahren angewandte System KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im Bereich unbarer Zahlungsmittel unter Nutzung nichtpolizeilicher Strukturen) mit Einverständnis des berechtigten Karteninhabers im Einzelhandel vorübergehend eine Sperre des Zahlungsmittels für das Lastschriftverfahren veranlasst werden. Hierfür müssen die anzeigenaufnehmenden Beamten und Beamtinnen per Fax die Bankleitzahlen und die Kontonummern der entwendeten oder verlorengegangenen Debitkarten an bzw. in das System melden.

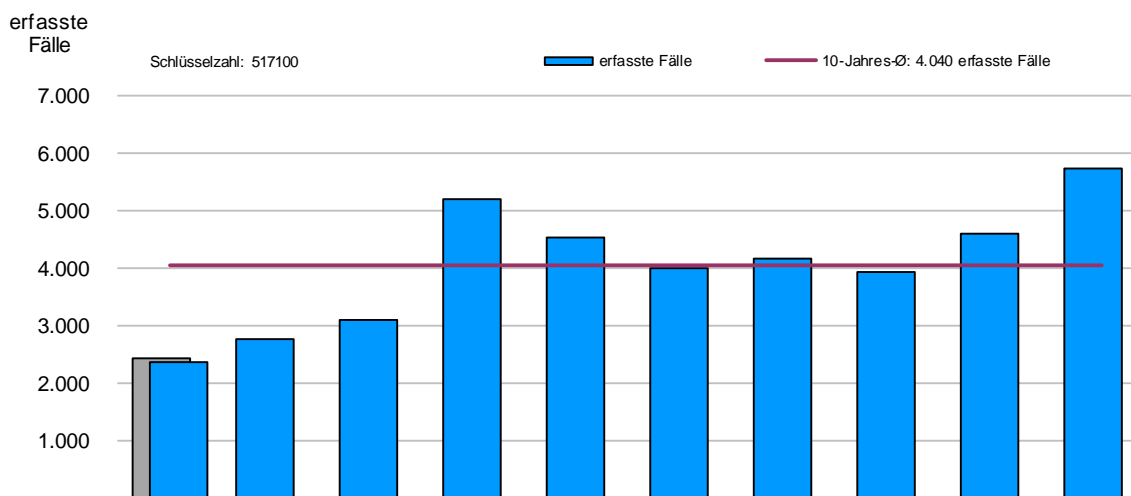
Der temporäre Wechsel zwischen den verschiedenen Bezahlsystemen bei einigen Konzernen (insbesondere Bau- und Supermärkten) bleibt oftmals nicht ohne Folgen auf die Fallzahlen. Sinken in den Filialen die Betrugs(vor)fälle, wird dort gerne auf das kostengünstigere, aber unsicherere Lastschriftverfahren umgestellt. Den Tatverdächtigen fällt es dann wieder leichter, rechtswidrig erlangte Karten einzusetzen. Erfolgt daraufhin ein Anstieg der Betrugs(vor)fälle, wird wieder auf das sicherere, aber kostenintensive Bezahlsystem mit PIN-Eingabe umgestellt, welches den Einsatz solcher Karten erschwert oder beinahe unmöglich macht. Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN		
	4.461 erfasste Fälle	-101 Fälle	-2,2%
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN		
	7.659 erfasste Fälle	+939 Fälle	+14,0%
516500	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten		
	1.203 erfasste Fälle	-210 Fälle	-14,9%

Der Rückgang der Fallzahlen des **Betruges bzw. Computerbetruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516200)** ist möglicherweise als Folge der fortgesetzten Abnahme der Fallzahlen beim Taschendiebstahl (siehe Seite 45), bei dem es im Anschluss zu einer betrügerischen Nutzung der erlangten Zahlungskarten im Lastschriftverfahren kommen kann, zu sehen.

Die zu verzeichnende Zunahme der Fallzahlen beim **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** dürfte insbesondere dem Anstieg sogenannter Postwegverluste von Zahlungskarten geschuldet sein. Hierbei werden sowohl die Zahlungskarten als auch die zugehörigen PIN seitens der Emittenten per einfacher Briefpost versandt und dann von den Tatverdächtigen dem Postlauf entzogen und in der Folge an Geldautomaten zwecks Bargelderlangung rechtswidrig eingesetzt.

Im Bereich **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)** sind die Zahlen seit dem Jahr 2013 rückläufig. Einige Firmen haben ihre vorbeugenden Maßnahmen verbessert, wodurch Käufe mit „unpassenden“ Kreditkartendaten erkannt und dadurch verhindert werden können. 836 Fälle (69,5%) in diesem Deliktbereich wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt. Mit -14,8% ist der prozentuale Fallzahlenrückgang für den Teilbereich **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520)** fast gleich hoch wie für den gesamten Deliktbereich. Die erfassten Fälle sanken von 711 auf 606 (-105 Fälle).

517100 Leistungsbetrug
5.724 erfasste Fälle
+1.133 Fälle
+24,7%
Leistungsbetrug


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	2.410	2.757	3.087	5.198	4.533	3.999	4.159	3.939	4.591	5.724
	aufgekl. Fälle	n	1.259	1.320	1.300	2.526	2.415	2.198	2.409	1.687	1.681
AQ	%	52,2	47,9	42,1	48,6	53,3	55,0	57,9	42,8	36,6	37,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Beim Leistungsbetrug versprechen die Tatverdächtigen eine Leistung zu erbringen, was dann nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfüllt wird.

Der deutliche Anstieg der Fallzahlen zum Leistungsbetrug um 1.133 Fälle bzw. 24,7% auf den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich ist im Wesentlichen auf die Zunahme von betrügerischen Wohnraumvermietungen sowie von Anzeigen gegen unlautere Handwerksunternehmen (z. B. Schlüsseldienste, Rohrreinigungen etc.) bzw. deren Vermittlungsagenturen zurückzuführen. Nach Einschätzung der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes handelt es sich nur zum Teil um einen tatsächlichen Anstieg der Tatzahlen. Es wird von einer deutlichen Aufhellung des Dunkelfeldes ausgegangen. Im letzten Jahr gab es zahlreiche präventive Aktivitäten. Unter anderem wurde das Phänomen unter Beteiligung der Polizei Berlin in vielen Präventions- und Verbraucherschutzformaten regionaler und überregionaler Medien thematisiert. Dies dürfte zu einer erhöhten Sensibilität und Anzeigenbereitschaft auf Seiten der Geschädigten geführt haben.

Zu 1.351 Fällen (23,6%) wurde als Tatmittel das Internet registriert. Die Vertragsanbahnung und/oder der Abschluss über das Internet erschweren oftmals die Prüfung des Vorhandenseins der Leistungsmöglichkeit.

Unter den 1.075 ermittelten Tatverdächtigen waren 858 männliche (79,8%) und 217 weibliche (20,2%) Personen. 33,1% waren nichtdeutsche Tatverdächtige.

Der Schaden belief sich im Berichtszeitraum auf 9.878.860€ (Vorjahr 21.252.992€). Der Rückgang der Schadenshöhe ist so deutlich, da es im Jahr 2017 zwei Einzelfälle mit einer sehr hohen Schadenssumme (3,5 Mio. und 8,0 Mio. Euro) gab. Solche schadensträchtigen Einzelfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

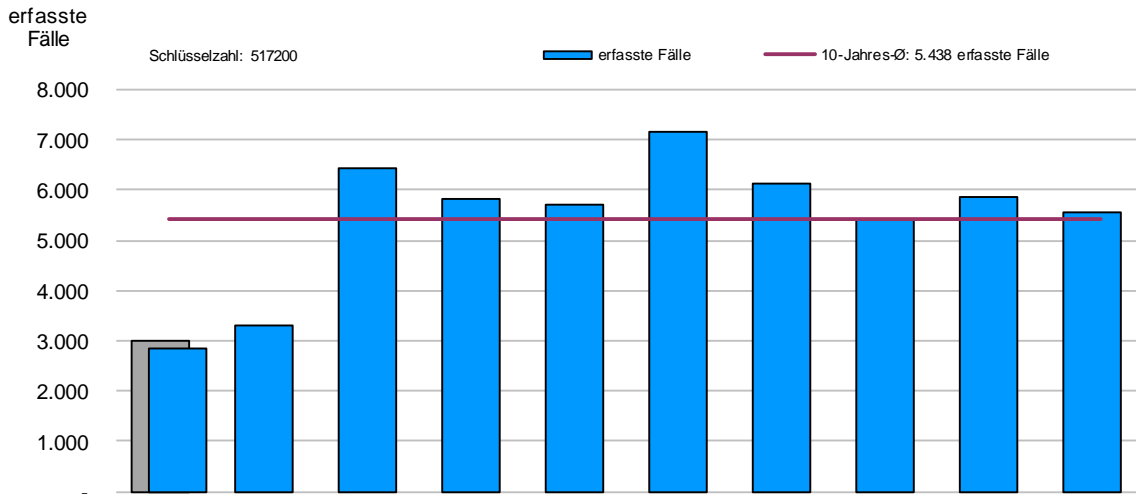
517200 Leistungskreditbetrug

5.544 erfasste Fälle

-312 Fälle

-5,3%

Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	3.007	3.324	6.431	5.808	5.727	7.152	6.125	5.408	5.856	5.544
aufgekl. Fälle	n	2.357	2.736	4.221	3.078	2.769	2.935	2.241	1.626	1.635	1.262
AQ	%	78,4	82,3	65,6	53,0	48,3	41,0	36,6	30,1	27,9	22,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Tatverdächtigen erlangen (in der Regel im Voraus) eine Leistung ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen. Das Internet spielt hier eine wichtige Rolle. Jeder hat die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Angebote im Internet zu platzieren oder diese als Kunde anzunehmen. Bei 3.519 Fällen (63,5%) wurde das Tatmittel Internet registriert (Vorjahr: 40,2%). Dieser Anstieg dürfte auch auf die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen zur genaueren Erfassung der Cybercrime zurückzuführen sein.

Die Fallzahlen sind leicht rückgängig. Dies beruht insbesondere auf dem herkömmlichen **Leistungskreditbetrug (517210)**. Die Fallzahlen gingen hier von 2.096 im Vorjahr auf nunmehr 1.708 Fälle um 18,5% zurück. Mit 3.836 Fällen hat der **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** einen Anteil von 69,2% an allen Taten aus diesem Bereich (Vorjahr: 64,2%), was den weiter fortschreitenden Trend „Digitalisierung des Betruges“ belegt.

Unter den 1.232 ermittelten Tatverdächtigen waren 877 männliche (71,2%) und 355 weibliche (28,8%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 30,9%.

Dem Betrug vorbeugen

Das Internet wird immer häufiger als bequeme und zeitsparende Möglichkeit genutzt, um Waren und Dienstleistungen zu bestellen. Viele Bankkunden nutzen das praktische Homebanking. Man kann beinahe weltweit Geld abheben oder am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen. Verschiedenste Kommunikationsplattformen im Internet, die der Kontaktaufnahme und/oder dem Austausch in allen Lebensbereichen dienen, werden intensiv genutzt.

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betruges.

Um sich gegen Betrüger weitestgehend zu wappnen, sollten folgende allgemeine Grundsätze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) beherzigt werden:

- Besondere Sorgfalt und ein gesundes Maß an Misstrauen sollte jede Person, die das Internet nutzt, bei der Preisgabe von Kreditkarten- oder Kontodaten walten lassen. Auch die sorglose Eingabe von Adressdaten kann zu ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen führen.
- Kinder oder im Online-Verkehr ungeübte Familienmitglieder oder Bekannte über die Risiken aufklären und auf Sicherungen hinweisen.
- Direkte Zahlungen (ohne Schutzmechanismen) an unbekannte Vertragspartner möglichst vermeiden. Im Zweifelsfall auf sichere Bezahlmethoden zurückgreifen oder auch mal auf einen Einkauf verzichten.
- Rechner mit Schutzmaßnahmen (Firewall, Antivirenprogramme usw.) gegen Schadprogramme versehen und regelmäßig aktualisieren.
- Auf merkwürdige An- und Aufbauten an Geldausgabeautomaten achten. Die Eingabe der PIN sollte nur unter Sichtschutz und ohne Beobachtungsmöglichkeit durch Unbefugte erfolgen.
- Bei Verlust einer Zahlungskarte ist diese umgehend zu sperren (gebührenfreier Sperrnotruf 116 116)

Weitere umfangreiche Präventionshilfen finden Sie im Internet unter:

- <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/>
- <http://www.kaufenmitverstand.de/home/home.php>

Darüber hinaus sind die am Zahlungsverkehr beteiligten Institutionen stets aufgefordert, personelle und technische Präventionsmaßnahmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um Ihre Kunden vor Betrug zu schützen.

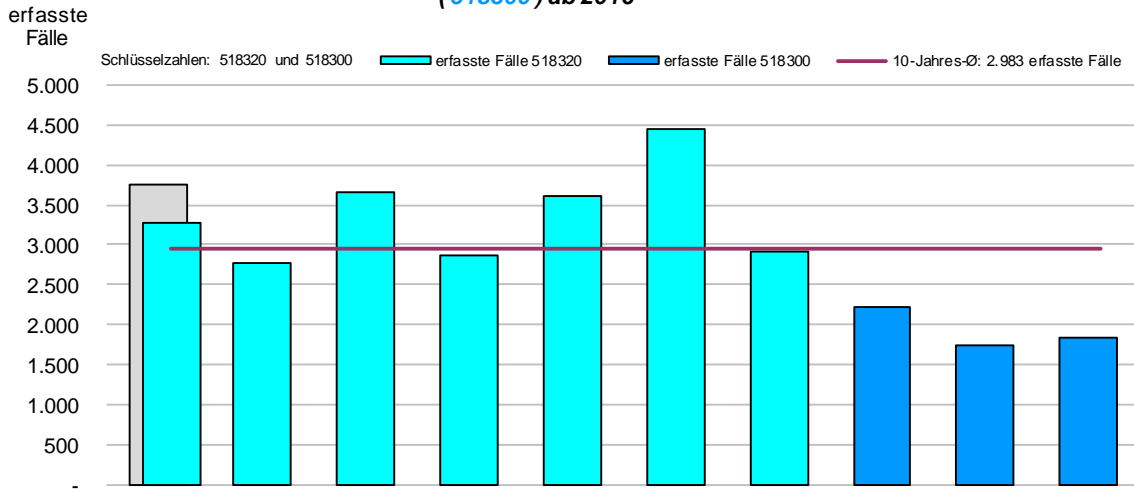
518300 Überweisungsbetrug

1.826 erfasste Fälle

+76 Fälle

+4,3%

Überweisungsbetrug¹
 (518320) bis 2015
 (518300) ab 2016



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	3.748	2.760	3.662	2.875	3.613	4.442	2.920	2.229	1.750	1.826
	aufgekl. Fälle	n	2.310	2.154	2.595	1.949	2.385	2.500	1.815	1.224	1.036
AQ	%	61,6	78,0	70,9	67,8	66,0	56,3	62,2	54,9	59,2	51,2

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

¹ Der Überweisungsbetrug wurde bis zum 01.01.2016 unter dem nicht mehr belegten Schlüssel 518320 erfasst. Seitdem erfolgt die Abbildung unter dem Oberschlüssel 518300.

Überweisungsbetrug ist der Betrug mittels ge- oder verfälschter Überweisungen bzw. Zahlungsaufträge sowie die missbräuchliche Verwendung von Daten im Online-Banking, die geeignet sind, bei Banken Überweisungen zu veranlassen. Es werden unbefugt Gelder auf ein Zielkonto transferiert und schließlich von diesem Barabhebungen vorgenommen.

Der Überweisungsbetrug unterteilt sich in den **Überweisungsbetrug (518301)** und **Überweisungsbetrug (Computerbetrug) (518302)**. Mit 1.691 Fällen hat der **Überweisungsbetrug (518301)** einen Anteil von 92,6% an allen Taten aus diesem Bereich.

Die Fallzahlen im gesamten Bereich Überweisungsbetrug sind ungeachtet des leichten Anstieges von 4,3% gegenüber dem Vorjahr weiterhin deutlich unter dem 10-Jahres-Durchschnitt. 5,8% der Taten wurden mit dem Tatmittel Internet begangen.

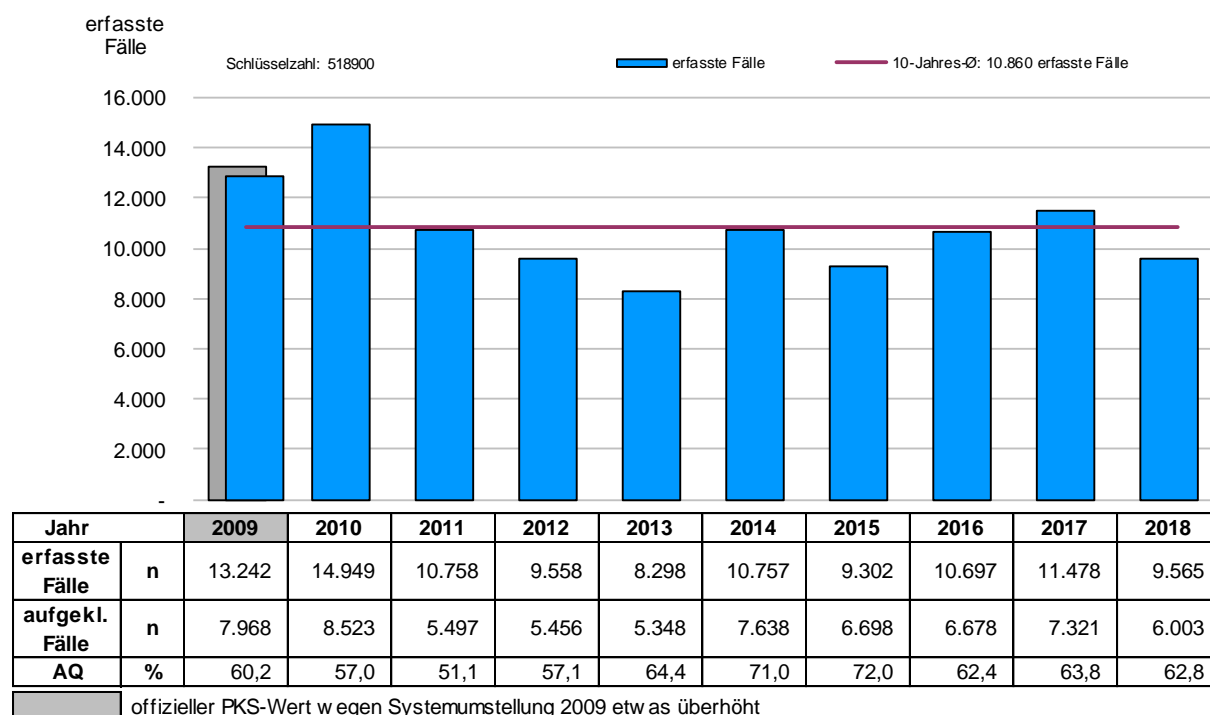
Insgesamt wurden im Bereich des Überweisungsbetrugs 495 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 367 männliche (74,1%) und 128 weibliche (25,9%) Personen. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen lag bei 47,1%. Der Schaden belief sich auf 11.180.483€ (Vorjahr 6.835.587€).

518900 Sonstige weitere Betrugsarten

9.565 erfasste Fälle

-1.913 Fälle

-16,7%

Sonstige weitere Betrugsarten


Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden auch Fälle des sogenannten „Enkeltrick““, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab dem Jahr 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug.

Der Fallzahlenrückgang im Berichtsjahr kann im Wesentlichen auf die erfolgreiche Sensibilisierung der Käufer von Monatskarten-Fälschungen im Internet zurückgeführt werden. Auch im Bereich der Rezeptfälschung sind die Fallzahlen nach Festnahme einer Gruppe von „Tilidin-Händlern“ deutlich zurückgegangen.

Die sogenannten **„Call-ID-Spoofing-Taten“** fallen auch unter „sonstige weitere Betrugsarten“. Bei diesem Phänomen geben sich die Tatverdächtigen telefonisch als „Polizeibeamte“ aus und untermauern ihre Legende, in dem sie unter Verwendung technischer Hilfsmittel ihre Rufnummer verschleiern und stattdessen eine polizeiliche Rufnummer bei den Geschädigten anzeigen lassen. Die überwiegend älteren Geschädigten werden vor angeblich bevorstehenden Straftaten gewarnt und dazu gebracht, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen bzw. Überweisungen zu tätigen. Das Phänomen lässt sich nur zu einem geringen Teil mithilfe der PKS abbilden. Gemäß einer neuen rechtlichen Bewertung, die seit März 2018 gilt, liegt ein (strafbarer) versuchter Betrug erst dann vor, wenn den Geschädigten konkrete Handlungsanweisungen, die auf die Herausgabe von Vermögenswerten gerichtet sind, erteilt werden. In Berlin wurde im Vorgangsbearbeitungssystem ein entsprechender Wert für den sogenannten Phänomenbereich eingeführt. Darüber ist festzustellen, dass im letzten Jahr zu „Call-ID-Spoofing“ knapp 400 Betrugstaten erfasst wurden. Rund 120 davon führten zu einem tatsächlichen Schaden bei den Geschädigten. Die Zahl der Anrufe bei potenziell Geschädigten ist wesentlich höher

und liegt bei ca. 3.700 erfassten, meist nicht strafrechtlich relevanten, Sachverhalten. Nach entsprechenden „Anrufwellen“ der Tatverdächtigen gingen bei der Notrufannahme der Polizei Berlin bis zu 100 Anrufe in acht Stunden ein.

Auch beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargelddbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben.

Die Anzahl der Enkeltrick-Taten nahm von 866 im Vorjahr auf nunmehr 994 zu (+14,8%); darunter befanden sich 117 vollendeten Taten. Das sind 39 mehr als im Vorjahr (78 Vollendungen). Die Gesamtschadenshöhe stieg auf 2,2 Mio. Euro (+38,4%). Der durchschnittliche Schaden pro Vollendung ging hingegen von 20.385€ auf 18.880€ zurück (- 8,0%). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Daten zum Enkeltrick für das Jahr 2018 erstmalig mithilfe der PKS, über das neue Datenfeld „Phänomen“, erhoben wurden. Bis einschließlich 2017 wurde die händisch geführte Geschäftsstatistik des LKA 263 verwendet. Somit ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur mit der gebotenen Vorsicht möglich.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/> abrufbar.

Fälschungsdelikte

Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß der §§ 152a und 152b StGB enthalten.

540000 Urkundenfälschung
5.960 erfasste Fälle
+819 Fälle +15,9%

Zu den Urkundendelikten insgesamt gehören unter anderem die Delikte: **Sonstige Urkundenfälschung (540001)**, **Mittelbare Falschbeurkundung (540002)** und der **Missbrauch von Ausweispapieren (540010)**. Hinzu kommt neben weiteren vor allem die Untergruppe **Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB (543000)**.

Unter den 3.765 ermittelten Tatverdächtigen waren 3.049 männliche (81,0%) und 716 weibliche (19,0%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 66,0%.

Mit 4.759 Fällen (+11,7%) macht die **sonstige Urkundenfälschung gemäß §267 StGB (540001)** den größten Anteil im Bereich der Urkundendelikte aus. Darunter fallen die unterschiedlichsten gefälschten Urkunden, z. B. Parkausweise, Meldebescheinigungen, Arzneimittelrezepte, Fälschungen im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen sowie vor allem ausländische Identitätsausweise und weitere Dokumente, die im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise bzw. dem unerlaubten Aufenthalt oder der Stellung von Asylanträgen festgestellt wurden. Insbesondere die letztgenannten Fälschungen sind für die Zunahme in diesem Deliktsbereich verantwortlich. Im Berichtsjahr 2018 wurden viele bereits 2017 angelegte Verfahren abgeschlossen.

Sonstige Urkundenfälschung

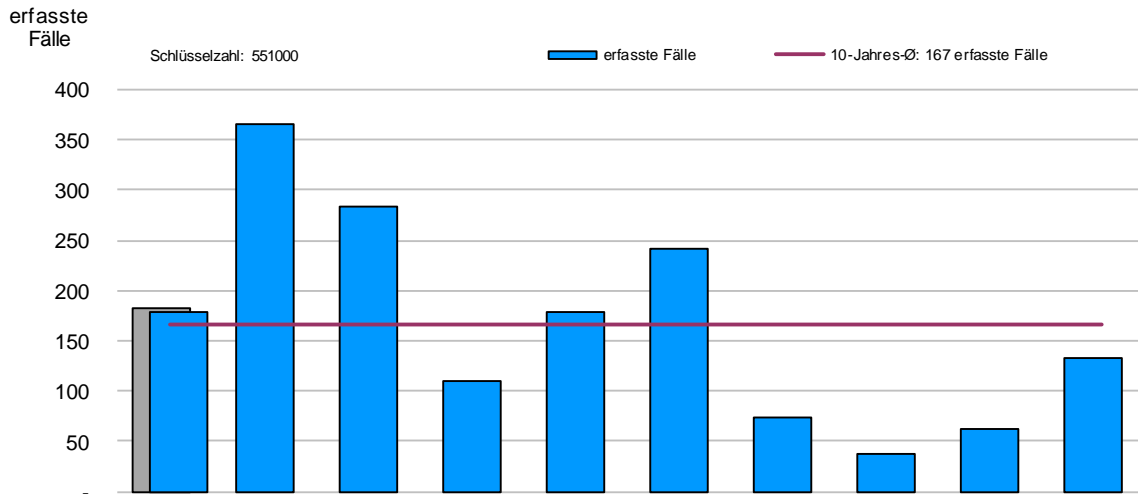

551000 Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen

133 erfasste Fälle

+71 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll

Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB



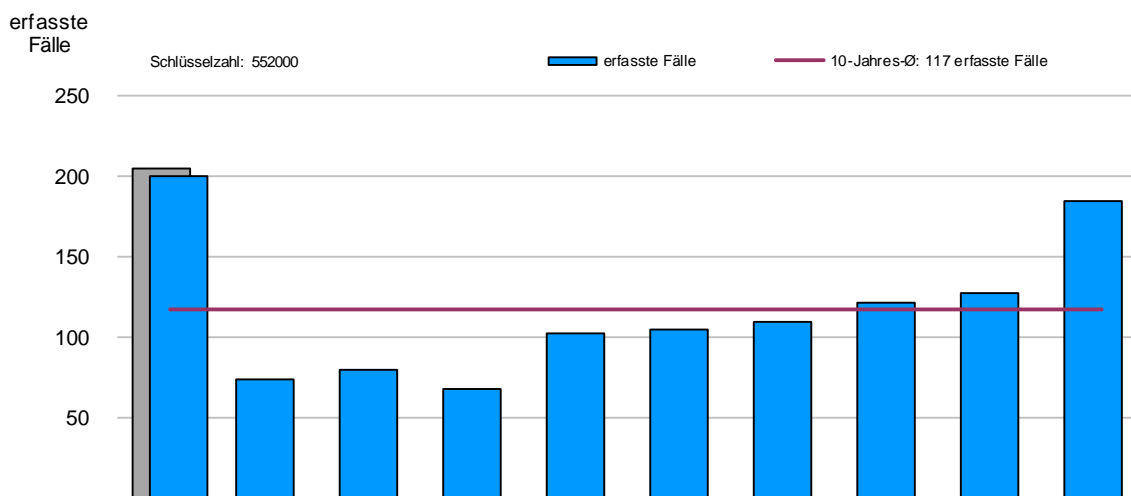
Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	182	365	284	110	178	242	73	38	62	133
aufgekl. Fälle	n	183	366	228	104	175	240	71	36	62	132
AQ	%	100,5	100,3	80,3	94,5	98,3	99,2	97,3	94,7	100,0	99,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Zu diesem Bereich gehören die Delikte **Geldfälschung (551010)** (einschließlich Vorbereitungshandlungen) gemäß §§146 außer Abs. 1 Nr. 3 StGB mit acht Fällen, **Wertzeichenfälschung (551020)** mit zwei Fällen, sowie **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** mit 123 Fällen.

Der Anstieg der erfassten Fälle zu dieser Straftatengruppe resultiert aus der Zunahme von Fällen der Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030) um 69 auf 123 Fälle.

Unter dieser PKS-Schlüsselzahl werden u. a. die Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“ (siehe Seite 61) erfasst. Das kann zum Beispiel das Erstellen eines Computerprogrammes zum Auslesen von Kartendaten sein.

552000 Inverkehrbringen von Falschgeld
185 erfasste Fälle
+58 Fälle
+45,7%
Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	205	74	80	67	102	104	109	121	127	185
aufgekl. Fälle	n	205	75	80	67	104	104	109	121	127	185
AQ	%	100,0	101,4	100,0	100,0	102,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 180 Fälle registriert. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur PKS-Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich fünf Fälle.

Zur Obergruppe 552000 wurden insgesamt 166 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 145 männliche und 21 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag unverändert bei 44,0%.

Aufgrund der bundeseinheitlichen Beschlusslage zur PKS werden zu den Schlüsselzahlen 552010 und 552020 (sowie auch zu den Schlüsseln 551010 und 551020) in der PKS nur aufgeklärte Fälle abgebildet. Die reinen PKS-Zahlen sind somit nicht besonders aussagekräftig, wenn es um die Frage der tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Falschgeldkriminalität geht. Um diese darstellen zu können, wird jährlich ein (Bundes-)Lagebild Falschgeld erstellt.

Im Jahr 2018 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 4.523 sogenannte „Anhaltefälle“, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde (Vorjahr 5.105 Fälle). Dies stellt einen Rückgang um 11,4% dar.

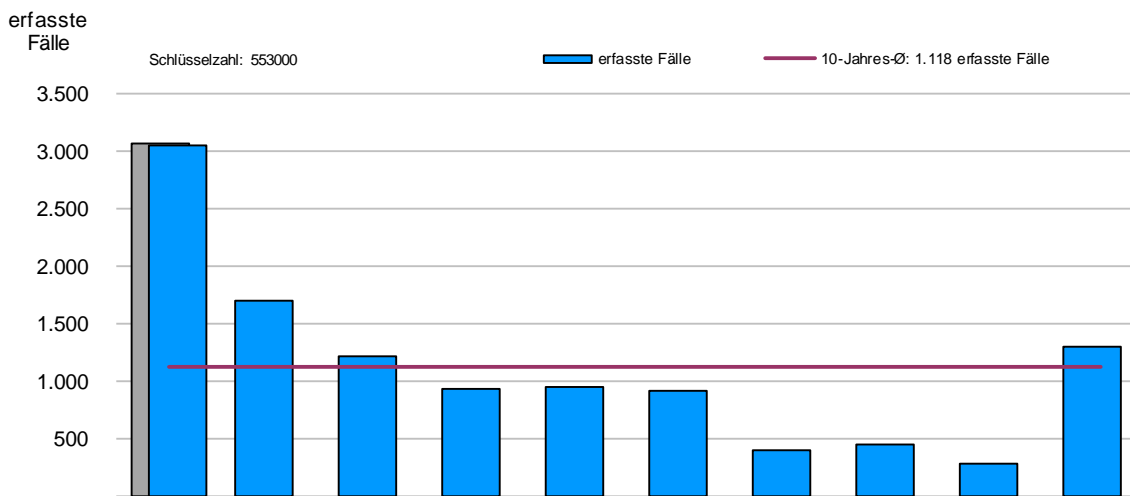
Wie bereits in den Vorjahren dominierten die 50 Euro- und 20 Euro-Druckfälschungen aus Italien. Der durch Euro-Fälschungen in Berlin innerhalb des Zahlungsverkehrs entstandene Schaden beträgt ca. 372.000 €.

553000 Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion

1.295 erfasste Fälle

+1.025 Fälle +379,6%

Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	3.074	1.690	1.218	921	953	918	396	449	270	1.295
aufgekl. Fälle	n	702	794	327	201	243	416	134	107	84	136
AQ	%	22,8	47,0	26,8	21,8	25,5	45,3	33,8	23,8	31,1	10,5

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Ein wesentlicher Teil der unter dieser Schlüsselgruppe erfassten Fälle ist dem Phänomen „Skimming“ (siehe auch Seite 61) zuzuordnen, nämlich die Fallzahlen zum **Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)**. Die Fallzahl liegt im Berichtsjahr bei 1.124 (Vorjahr 137 Fälle), was einem Zuwachs um 987 Fälle bzw. 720,4% entspricht.

Brennpunkt aller bundesweit angezeigten Skimming-Fälle war wieder Berlin. Der deutliche Anstieg in der PKS begründet sich vor allem mit einer geänderten Erfassungspraxis. Bis einschließlich 2017 konnte eine Vielzahl der Fälle zu Schlüssel 553220 jeweils einer Bewertungseinheit (Zeit und Ort des unerlaubten Auslesens der Kartendaten; sog. „Point of Compromise“ bzw. „POC“) zugeordnet werden. Im Berichtsjahr wurde jedoch der für eine derartige Zuordnung maßgebliche Zeitraum erheblich (von bis zu 15 Tagen auf nunmehr 2 Tage) eingeschränkt. Demzufolge wurden auch deutlich weniger Einzelfälle zu einem „POC“ zusammengefasst, was mit einer Steigerung der Fallzahlen einhergeht. Darüber hinaus wird (nunmehr) als Tatort das Stadtgebiet Berlin erfasst, sofern die Auswertung der stets angeforderten Kontoauszüge ergibt, dass die Geschädigten vor der widerrechtlichen Geldabhebung ausschließlich Geldautomaten in Berlin genutzt hatten und somit davon auszugehen ist, dass ihre Kartendaten in Berlin ausgespäht wurden. Auch dies führte zu einer Steigerung der Fallzahlen in der PKS. Letztlich wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Berlin die Erfassungspraxis der BGH-Rechtsprechung angepasst, wonach bereits mit Weitergabe der Daten an die für die Herstellung der Kartendubletten zuständigen Bandenmitglieder ein unmittelbares Ansetzen zu §§ 152b i.V.m. 152a Abs. 1 StGB und - sofern die Kartendaten in Berlin ausgespäht, ausgewertet und weitergeleitet wurden - eine als Inlandstat zu zählende Straftat gegeben ist.

Laut Bundeslagebild des BKA zu Angriffen auf Geldautomaten nahm die Zahl der Skimming-Angriffe in Berlin gegenüber dem Vorjahr „nur“ um 19,5% zu. Datenquelle ist hierzu die EURO

Kartensysteme GmbH. Dabei bezeichnet ein Angriff jeden (Einzel-)Fall, in dem Tatverdächtige Skimming-Equipment an einem Geldautomaten installieren.

Zu der Frage, wo der für die PKS relevante Tatort liegt, es sich also um eine Inlands- oder Auslandstat handelt, sei erwähnt, dass die PKS zukünftig bundesweit auch Taten mit einem Handlungsort im Ausland in einer gesonderten PKS erfassen wird, sofern der Erfolg der Tat in Deutschland eingetreten ist. In Berlin wurde die Erfassung der Auslandstaten zwar bereits mit Beginn des Jahres 2018 eingeführt, allerdings handelt es sich noch um eine Pilotphase, in der die Aussagefähigkeit und Belastbarkeit der neu erfassten Daten erprobt wird. Eine Veröffentlichung von Werten, deren Validität unsicher ist, ist nicht sinnvoll und wird erst nach Beendigung der Pilotphase erfolgen.

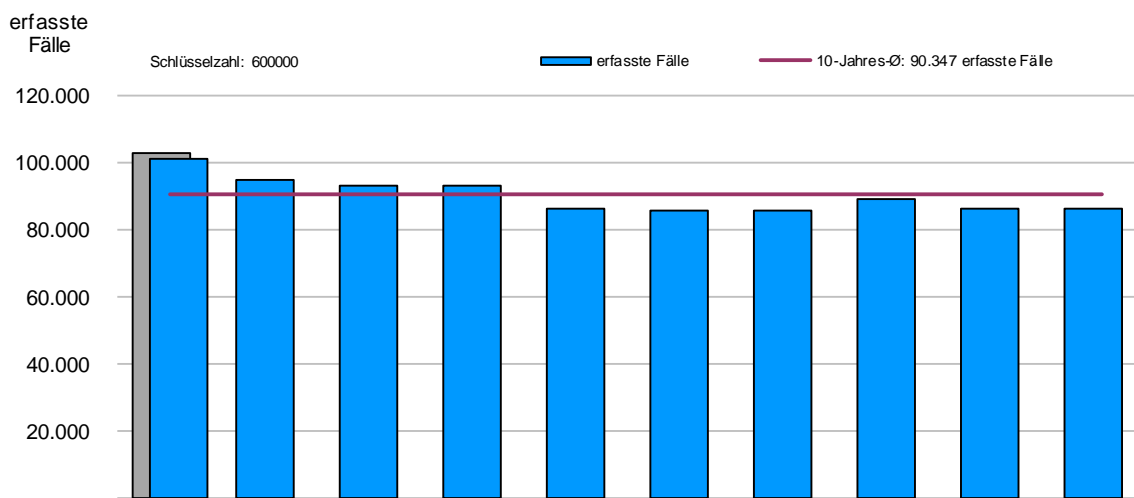
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

86.442 erfasste Fälle

+22 Fälle

+0,0%

Sonstige Straftatbestände (StGB)



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	102.587	95.129	92.962	93.023	86.240	85.880	85.865	88.921	86.420	86.442
	aufgekl. Fälle	n	49.758	46.872	45.180	44.911	43.413	43.178	43.463	43.388	42.578
AQ	%	48,5	49,3	48,6	48,3	50,3	50,3	50,6	48,8	49,3	49,0

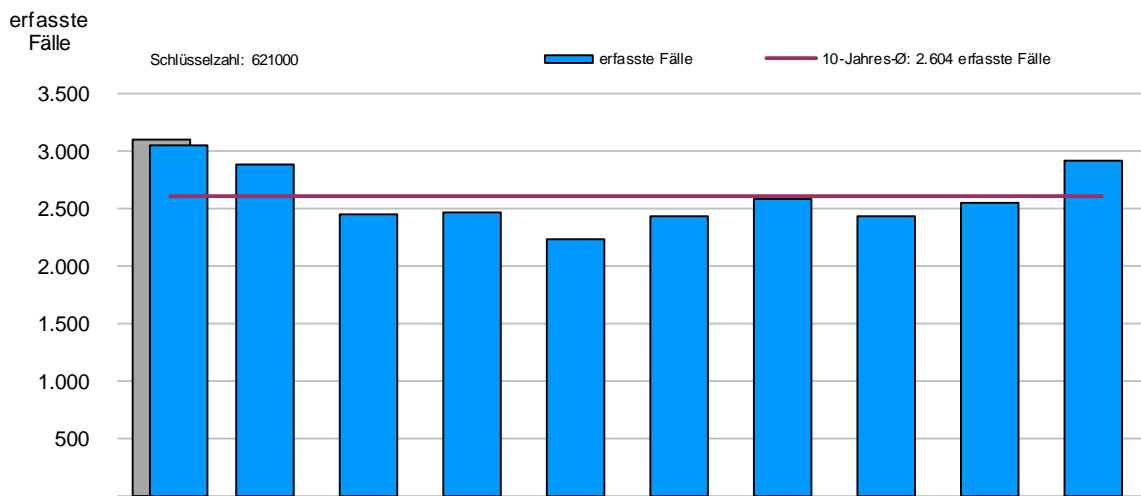
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den **sonstigen Straftatbeständen (StGB) (600000)** ist im Vorjahresvergleich ein ausgeglichenes Jahresergebnis feststellbar; im Langzeitvergleich handelt es sich um ein unterdurchschnittliches Ergebnis.

Die zahlenmäßig bedeutsamste Abnahme war bei der **Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (633000)** zu verzeichnen (-1.450 auf 1.299 Fälle, -52,7%, siehe auch Seite 78). Rückgänge gab es auch beim **Hausfriedensbruch (622100)** mit -3,3% und bei der **Sachbeschädigung (674000)** mit -2,6%.

Zunahmen waren u. a. bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** (+17,0%), der **Beleidigung (673010)** (+4,8%) sowie den **Straftaten gegen die Umwelt (676000)** (+16,8%) festzustellen. Der Anstieg um 14,2% beim **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** ist teilweise auf eine Strafrechtsänderung zurückzuführen, siehe nachfolgend.

Die deutlichste Zunahme war zur **Erpressung (610000)** zu verzeichnen (+1.330 auf 1.815 Fälle, +274,2%). Ursächlich für diese Entwicklung ist ein unter dem Begriff „Sextortion“ bekanntgewordenes Phänomen: Betroffene werden unter Verweis auf angeblich vorliegende kompromittierende Sexvideos zu Geldzahlungen in Bitcoins aufgefordert (siehe auch Seite 100). Der Versuchsanteil zu allen Erpressungen liegt im Berichtsjahr bei 86,7%; im Vorjahr betrug dieser Wert 60,8%.

621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt
2.913 erfasste Fälle
+362 Fälle
+14,2%
Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	3.102	2.886	2.451	2.462	2.224	2.433	2.582	2.433	2.551	2.913
aufgekl. Fälle	n	3.003	2.753	2.331	2.355	2.131	2.301	2.418	2.260	2.359	2.826
AQ	%	96,8	95,4	95,1	95,7	95,8	94,6	93,6	92,9	92,5	97,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Der **Widerstand gegen die Staatsgewalt** enthält als weitaus größte Teilmenge die Deliktsgruppe **Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621100)**. Dazu wurden insgesamt 2.772 Fälle registriert. Diese verteilen sich auf 2.254 Fälle **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)** sowie 518 Fälle **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)**.

Eine Entwicklung zu den Vorjahren kann nicht benannt werden, da der **Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621100)** in der PKS erst mit dem Berichtsjahr 2018 eingeführt wurde.

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände in diesem Bereich geändert sowie neue geschaffen. Der **Tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen** enthält auch Fälle, welche vor der Gesetzesänderung als Körperverletzungen und damit im Bereich der **Rohheitsdelikte (200000)** registriert wurden.

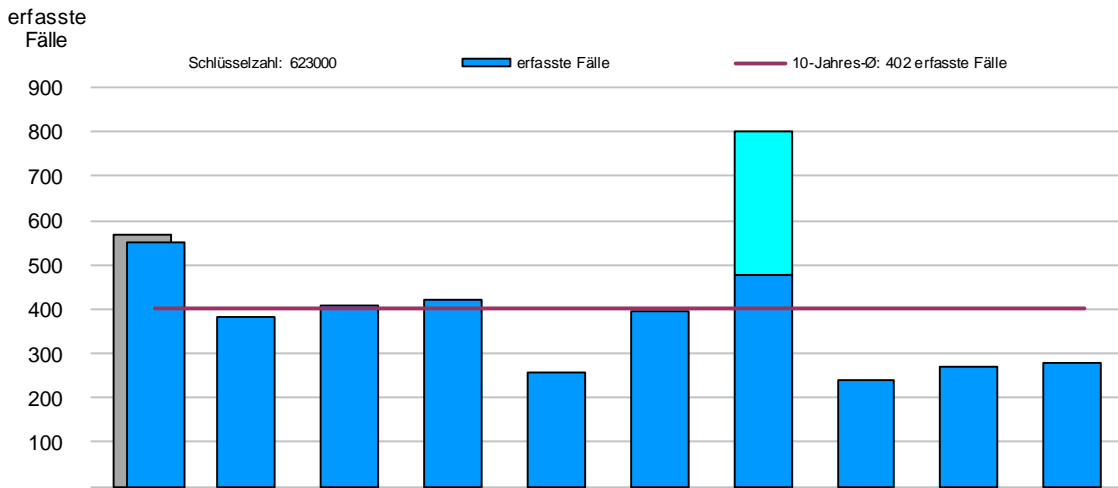
Anhand der vergleichbar gebliebenen Opferdaten zeigt sich, dass die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen weiter zugenommen hat. Im Jahr 2018 wurden gemäß PKS 6.959 von ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 6.811), weitere Angaben dazu sind den Seiten 138 f. zu entnehmen.

Zum **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** wurden 2.519 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen verringerte sich leicht auf 39,1% (Vorjahr 40,9%). 437 Tatverdächtige (17,3%) waren unter 21 Jahre alt. 40,5% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 523 erfassten Fällen im Vorjahresvergleich eine Zunahme um 76 Fälle bzw. 17,0% festzustellen. Im Zehnjahresvergleich handelt es sich nahezu um den Durchschnittswert, der bei 517 Fällen liegt. Zu diesem Delikt können alle Amtsträger Tatverdächtige sein.

623000	Landfriedensbruch	280 erfasste Fälle	+11 Fälle	+4,1%
---------------	--------------------------	---------------------------	------------------	--------------

Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	567	382	410	422	258	396	799	241	269	280
aufgekl. Fälle	n	353	210	210	229	150	214	545	156	144	147
AQ	%	62,3	55,0	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2	64,7	53,5	52,5

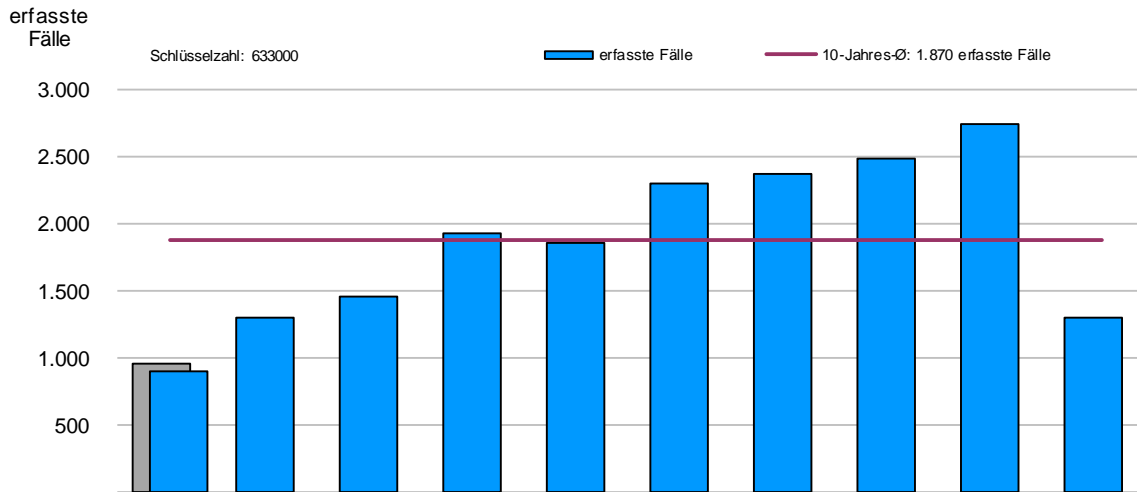
offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht
Anteil von 324 fehlerfassten Fällen an der Gesamtjahresfallzahl von 799 Fällen (siehe nachfolgende Erläuterung)

Zum **Landfriedensbruch** kommt es meist im Zusammenhang mit unfriedlich verlaufenden Demonstrationen, Veranstaltungen oder auch Fußballspielen.

Im Berichtsjahr war trotz einer leichten Fallzahlenzunahme ein im Langzeitvergleich deutlich unterdurchschnittliches Fallzahlenniveau feststellbar. Der in der obigen Darstellung für das Berichtsjahr 2015 ausgewiesene Fallzahlenanstieg war tatsächlich nicht in dieser Größenordnung gegeben. Erst nach Ablauf des Berichtsjahres 2015 wurde seinerzeit festgestellt, dass 324 Strafanzeigen fälschlicherweise in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wurden. Somit hätten für das Jahr 2015 eigentlich nur 475 Fälle gezählt werden dürfen.

Die Anzahl der durchgeführten Demonstrationen und Versammlungen in Berlin lag mit insgesamt 4.771 im Jahr 2018 leicht unter dem hohen Niveau der Vorjahre (2016: 5.003; 2017: 4.897). Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2010 lediglich 2.428 Demonstrationen und Versammlungen gezählt. Beim damit im Zusammenhang stehenden **Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (720002)** kam es zu einer Zunahme um 83 auf 602 Fälle (+16,0%).

Zum **Landfriedensbruch (623000)** wurden 629 Tatverdächtige ermittelt, darunter 480 Deutsche (76,3%). 215 Tatverdächtige (34,2%) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr 45,6%). 19,1% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte
1.299 erfasste Fälle
-1.450 Fälle
-52,7%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	954	1.298	1.454	1.929	1.859	2.298	2.371	2.493	2.749	1.299
aufgekl. Fälle	n	884	1.204	1.314	1.687	1.688	2.137	2.199	2.349	2.593	1.161
AQ	%	92,7	92,8	90,4	87,5	90,8	93,0	92,7	94,2	94,3	89,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Anstieg der Fälle zur Geldwäsche seit dem Jahr 2012 war im Wesentlichen einer Änderung des Geldwäsche-Gesetzes (GWG) Ende 2011 geschuldet. Diese Regelung führte zu einer kontinuierlichen Erhöhung der von Banken abgegebenen „Verdachtsmeldungen“.

Die Abnahme in der PKS im Berichtsjahr hat ihre Ursache in einer bundesweit neue Zuständigkeits- und Verfahrensregelung:

Seit dem 1.Juli 2017 müssen Banken ihre Verdachtsmeldungen nicht mehr beim BKA, sondern bei der neu eingerichteten Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, FIU) des Zolls abgeben. Seitdem werden die Verdachtsmeldungen nach den Erstprüfungen bei der FIU zum Teil deutlich verzögert an die zuständigen Polizeibehörden weitergeleitet. Die Anzahl der Verdachtsmeldungen der Banken nimmt weiterhin kontinuierlich zu.

Darüber hinaus wurde bis Ende 2017 jede von der Polizei endbearbeitete Verdachtsmeldung als Strafanzeige in der PKS gezählt. Nunmehr werden diese Meldungen in einem zweistufigen Verfahren zunächst als Tätigkeitsbericht erfasst. Sie werden in einem ersten Schritt im Rahmen eines Clearingverfahrens mit Erkenntnissen angereichert und der Staatsanwaltschaft übersandt, die anschließend über das Vorliegen eines Anfangsverdacht hinsichtlich § 261 StGB sowie über die Aufnahme von strafprozessualen Ermittlungen entscheidet. Erst diese sogenannten Rückläufer der Staatsanwaltschaft werden in einem zweiten Schritt als Strafanzeigen erfasst und beim Vorgangsabschluss in der PKS gezählt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.340 Tatverdächtige ermittelt, darunter befanden sich 665 Nichtdeutsche (49,6%).

Das Internet war in 621 Fällen Tatmittel (47,8%, Vorjahr 15,6%).

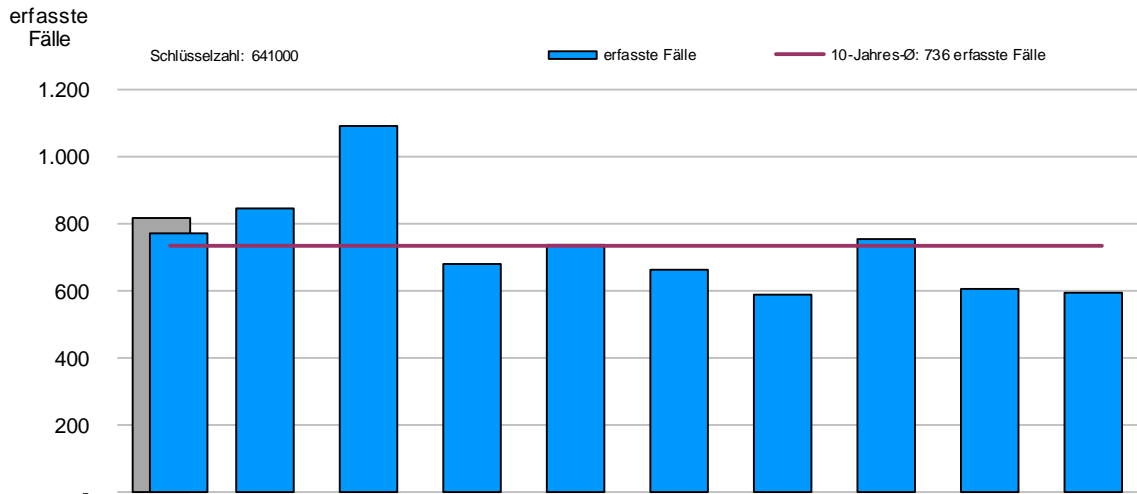
641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführung einer Brandgefahr

591 erfasste Fälle

-11 Fälle

-1,8%

(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	818	848	1.090	680	734	662	586	751	602	591
	aufgekl. Fälle	n	160	144	320	131	144	148	144	206	153
AQ	%	19,6	17,0	29,4	19,3	19,6	22,4	24,6	27,4	25,4	25,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

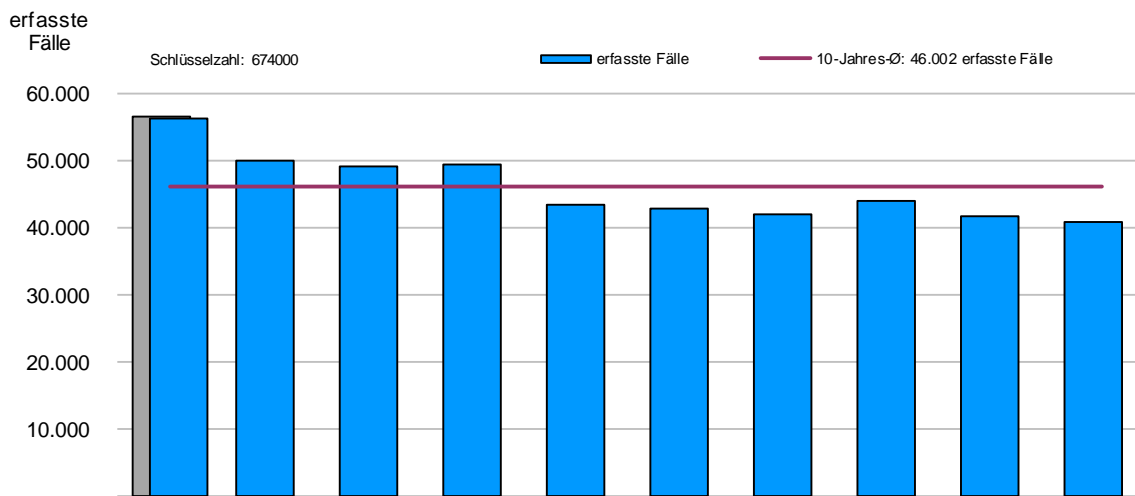
Bei der **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** ist im Vorjahresvergleich eine leichte Abnahme auf den zweitniedrigsten Wert im Langzeitvergleich feststellbar.

Die Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einer Abnahme der **Brandstiftung (641010)** auf 362 Fälle (-19 Fälle, -5,0%). Zur **schweren Brandstiftung (641020)** blieb die Fallzahl mit 213 Fällen zum Vorjahr unverändert.

Zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** wurden insgesamt 140 Tatverdächtige ermittelt, 32 davon (22,9%) waren unter 21 Jahre alt.

Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Gemäß einer Geschäftsstatistik gab es im Berichtsjahr 260 entsprechende Fälle mit 273 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 262 Fälle mit 273 direkt angegriffenen Kfz). Wie im Vorjahr wurden 27 Fälle der Gesamtzahl der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet.

Zu den Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer (899991)**. Im Vorjahresvergleich war dazu eine Zunahme um 108 auf 1.449 Fälle ausweisbar (+8,1%).

67400 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB
40.734 erfasste Fälle
-1.070 Fälle
-2,6%
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	56.660	49.869	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954	44.066	41.804	40.734
	aq	23,4	22,5	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8	20,2	21,2	22,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Nach einem nahezu kontinuierlichen Fallzahlenrückgang bei der **Sachbeschädigung (674000)** ist wiederum der niedrigste Fallwert im Langzeitvergleich zu verzeichnen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig ist.

Abnahmen gab es insbesondere bei den unter dem Summenschlüssel **Graffiti insgesamt (899500)** erfassten Fällen (9.505 Fälle, -1.408 Fälle, -12,9%); ebenso bei der **sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (674300)** (5.387 Fälle, -848 Fälle, -13,6%).

Eine relevante Zunahme ist bei der **Sachbeschädigung an Kfz (ohne Graffiti) (674119)** (12.238 Fälle, +226 Fälle, +1,9%) zu verzeichnen.

Zu den Sachbeschädigungen insgesamt zählen auch die bereits auf Seite 79 erwähnten **Sachbeschädigungen durch Feuer (899991)**. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 8,1% auf nunmehr 1.449 Fälle erfahren (Vorjahr 1.341 Fälle).

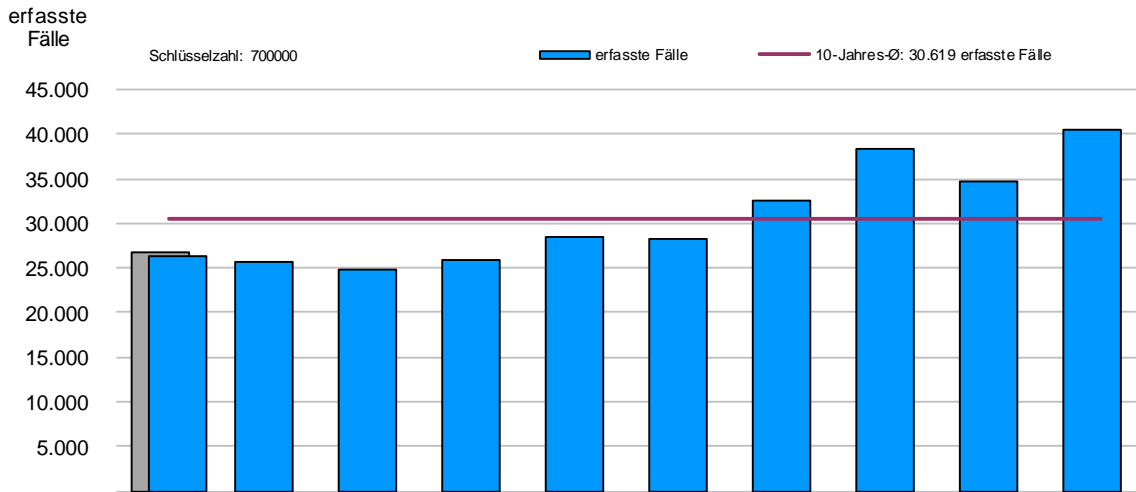
Zu allen Sachbeschädigungen wurden insgesamt 7.756 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.473 Deutsche (70,6%). 2.122 Tatverdächtige (27,4%) waren unter 21 Jahre alt.

70000 Strafrechtliche Nebengesetze

40.558 erfasste Fälle

+5.890 Fälle +17,0%

Strafrechtliche Nebengesetze

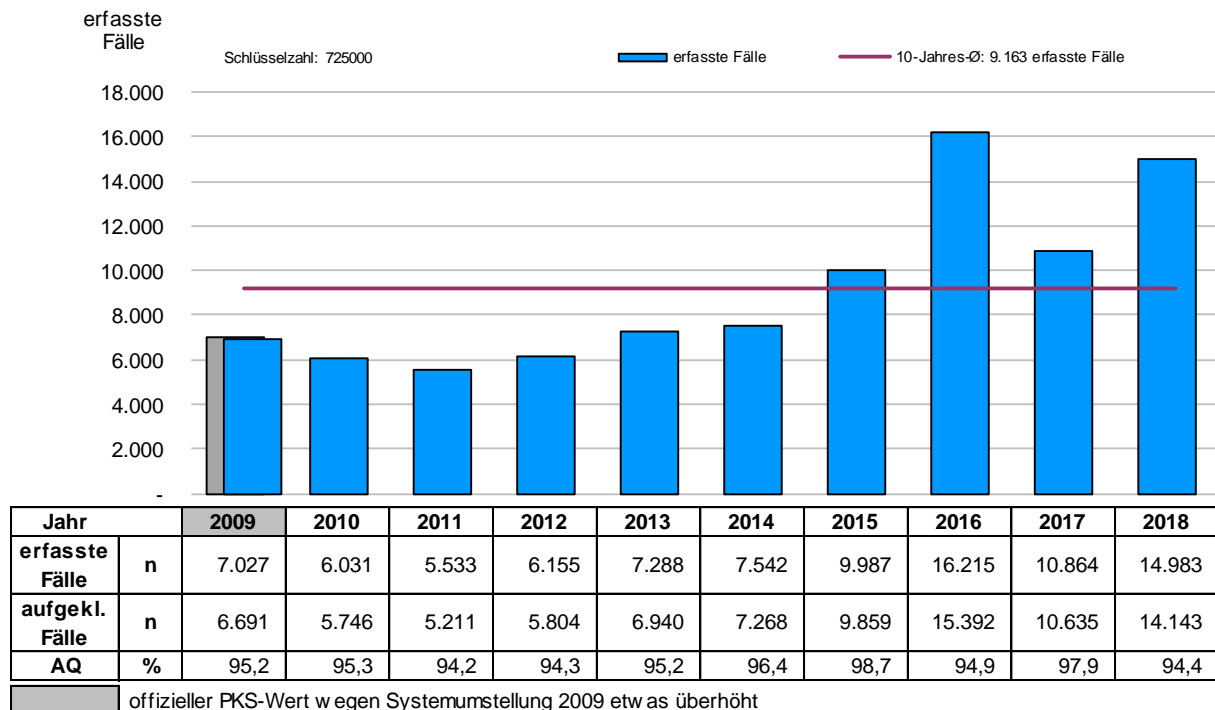


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	26.848	25.614	24.766	26.006	28.564	28.233	32.608	38.326	34.668	40.558
	aufgekl. Fälle	n	24.143	22.978	21.754	22.828	25.217	24.870	29.044	31.054	36.198
AQ	%	89,9	89,7	87,8	87,8	88,3	88,1	89,1	89,6	89,6	89,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** ist nach dem deutlichen Fallzahlenrückgang im Jahr 2017 für das Berichtsjahr 2018 ein signifikanter Fallzahlenanstieg festzustellen. Wie aus dem Langzeitvergleich ersichtlich, handelt es sich um die höchste Fallzahl der letzten 10 Jahre.

Diese Entwicklung ist vor allem auf die deutliche Zunahme bei den Straftaten gegen das **Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** zurückzuführen. Insgesamt wurden hier 14.983 Fälle registriert, was einer Zunahme von 4.119 Fällen bzw. 37,9% gleichkommt (Näheres siehe nächste Seite). Bei den zahlenmäßig eher geringen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem **Wirtschaftssektor (710000)** zeigt die Fallzahlenentwicklung einen Rückgang um 107 Fälle auf 2.443 Fälle (-4,2%) auf. Einen Anstieg der Fallzahlen gab es hingegen bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** mit 7,4% auf 17.266 Fälle (+1.189 Fälle). Für die Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem **Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000)** war mit -1,3% ein geringfügiger Fallzahlenrückgang auf 381 Fälle festzustellen (-5 Fälle).

725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU
14.983 erfasste Fälle
+4.119 Fälle
+37,9%
Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU


Die Auswirkungen der im Spätsommer 2015 einsetzenden Einreisewelle von Personen aus Nicht-EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch nach Berlin spiegeln sich seit dem in deutlich gestiegenen Fallzahlen bei den ausländerrechtlichen Delikten wider. Für das Berichtsjahr 2018 ist nach einer deutlichen Fallzahlenabnahme im Jahr 2017 wieder ein signifikanter Anstieg für Fälle aus diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Es handelt sich um den zweithöchsten Wert der letzten 10 Jahre, obwohl ein Rückgang bei der Zuwanderung auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland festzustellen ist. Allerdings ließen sich im Jahr 2018 deutlich mehr Zugewanderte als noch in 2017 erstmalig in Berlin bei der zuständigen Polizeidienststelle der Direktion 3 registrieren. Im Berichtsjahr waren es 12.047 Personen (ohne Kinder), was im Vergleich zum Jahr 2017 einer Zunahme um 70,0% (+4.956 Personen) gleich kommt. Nach der Erstregistrierung der Zugewanderten werden diese nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt; d. h. die in Berlin registrierten Zugewanderten verbleiben nicht alle in Berlin.

Insgesamt wurden in diesem Deliktsbereich 12.467 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 99,2% (12.370 Tatverdächtige), da die Tatbestandsmerkmale in diesem Deliktsfeld überwiegend nur durch Nichtdeutsche erfüllt werden können. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 66,2% männlichen und 33,8% weiblichen Geschlechts. 19,1% der nichtdeutschen Tatverdächtigen (2.364 Personen) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 23,0%).

725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

11.254 erfasste Fälle +2.652 Fälle +30,8%

Die unter der Schlüsselzahl 725700 erfassten Fälle machen 75,1% aller Straftaten gegen das Aufenthalt-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus. Der signifikante Anstieg resultiert u. a. aus einer Zunahme der Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (725712)**. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier mit 7.523 Fällen eine Fallzahlenzunahme um 1.275 Fälle bzw. 20,4% festgestellt; zur Ursache dieser Entwicklung siehe vorstehend. Steigende Fallzahlen sind auch bei Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise (725711)** festzustellen. Hier gab es eine Zunahme auf 3.512 Fälle (+1.301 Fälle), was einem prozentualen Anstieg von 58,8% entspricht (2017: +31,8%). Die Fallzahlenentwicklung in diesem Deliktsbereich ist stark von Kontrollmaßnahmen der Polizei, auch zu anderen Deliktsbereichen, abhängig.

Weitere Teilbereiche der ausländerrechtlichen Verstöße haben sich wie folgt entwickelt:

725100 Unerlaubte Einreise

1.401 erfasste Fälle +441 Fälle +45,9%

Der Fallzahlenanstieg in diesem Deliktsbereich ist auf die Abarbeitung eines Vorgangsstaus zurückzuführen.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass nach den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik eine unerlaubte Einreise ausschließlich bei bekanntem Ort und Zeitpunkt des Grenzübertretts in die Bundesrepublik für die PKS gezählt werden darf. Aufgrund der geografischen Lage (fehlende Außengrenzen) kommt für Berlin demnach lediglich der Flughafen Tegel in Betracht. Folgerichtig geht ein nicht unerheblicher Teil der Fälle der unerlaubten Einreise über die Bundespolizei in die PKS Berlin ein.

725200 Einschleusen von Ausländern

850 erfasste Fälle +558 Fälle +191,1%

Im Zuge der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Erhebung des Tatortes (Tatort-Staat) zu dem genannten Deliktsbereich wurde festgestellt, dass im ersten Halbjahr des Berichtsjahres in einer Vielzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren fälschlicherweise „Deutschland“ als Tatort-Staat eingetragen wurde, obwohl dieser „unbekannt“ war bzw. im Ausland lag. Ermittlungsverfahren mit einem Tatort in Deutschland, ohne weitere Präzisierung, werden laut PKS für das Bundesland gezählt, in dem die Straftat bearbeitet wurde. In diesem Fall also für Berlin, so dass es hier zu einer Übererfassung kam.

725900 Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

854 erfasste Fälle +279 Fälle +48,5%

Unter diesem Erfassungsgrund werden als sogenannte „Auffangtatbestände“ überwiegend die Verstöße gegen die Residenzpflicht erfasst. Die räumliche Beschränkung entfällt für Ausländer, wenn diese sich im Bundesgebiet erlaubt, geduldet oder gestattet aufhalten. Der Großteil der Tatverdächtigen zu diesem Delikt weist den Aufenthaltsanlass „unerlaubt“ aus.

725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels

302 erfasste Fälle

+48 Fälle +18,9%

Als Erschleichen eines Aufenthaltstitels werden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Scheinehen sowie der Bescheinigung von Scheinarbeitsverhältnissen zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis und nach Verstoß gegen § 21 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) erfasst.

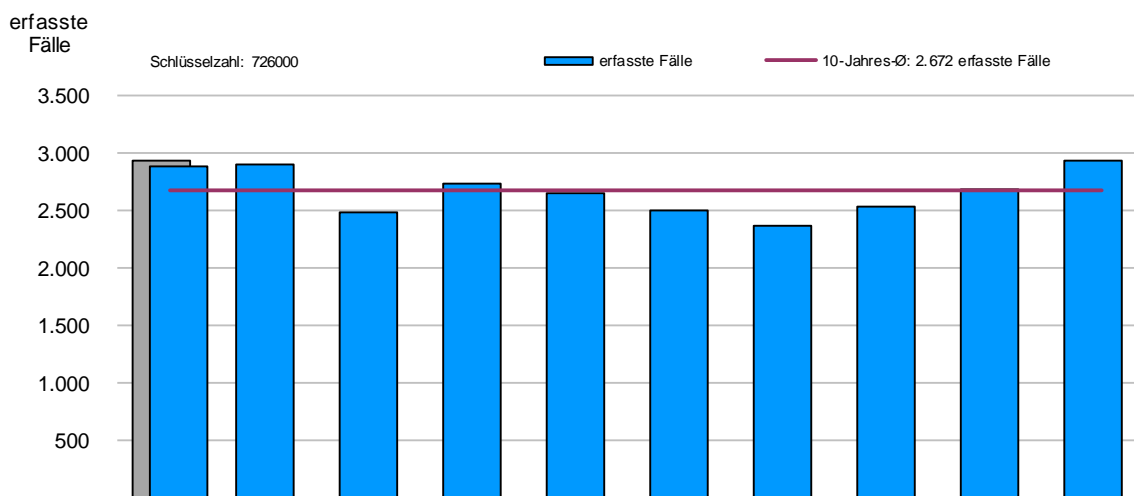
726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz

2.930 erfasste Fälle

+242 Fälle

+9,0%

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	2.934	2.907	2.484	2.734	2.642	2.494	2.371	2.532	2.688	2.930
aufgekl. Fälle	n	2.649	2.627	2.186	2.406	2.300	2.196	2.001	2.123	2.337	2.575
AQ	%	90,3	90,4	88,0	88,0	87,1	88,1	84,4	83,8	86,9	87,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Der erneute Anstieg der Fälle in diesem Deliktsbereich ist auf eine Zunahme bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 307 auf 2.505 Fälle (+14,0%) zurückzuführen. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist im Wesentlichen von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig.

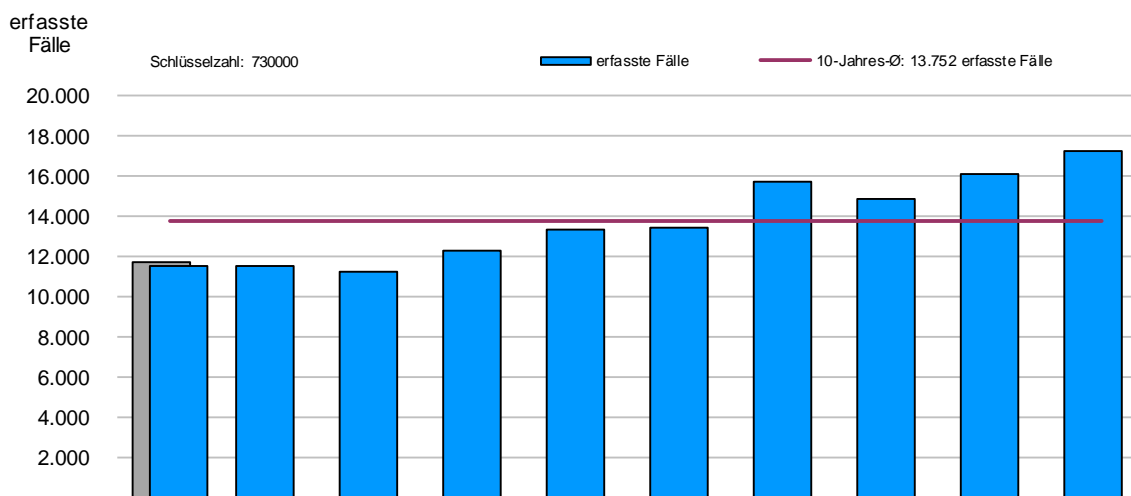
Durch die Polizei des Bundestages wurden 216 (2017: 158 Fälle) der insgesamt 2.505 Fälle bearbeitet. Überwiegend dürfte es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen, handeln.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung sind auf Seite 155 enthalten.

Wie bereits im Vorjahr ist auch für das Berichtsjahr 2018 bei den **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen, nämlich um 62 Fälle auf 398 Fälle (-13,5%).

Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Zur Schlüsselzahl 726000 wurden insgesamt 2.542 Tatverdächtige ermittelt, darunter 968 Nichtdeutsche (38,1%). Männlichen Geschlechts waren 2.194 Tatverdächtige (86,3%). 726 Tatverdächtige (28,6%) waren unter 21 Jahre alt.

730000 Rauschgiftdelikte
17.266 erfasste Fälle
+1.189 Fälle
+7,4%
Rauschgiftdelikte


Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	11.708	11.546	11.238	12.238	13.348	13.465	15.753	14.880	16.077	17.266
aufgekl. Fälle	n	10.597	10.473	10.095	10.859	11.843	11.826	13.754	13.095	14.123	15.284
AQ	%	90,5	90,7	89,8	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0	87,8	88,5

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Im Berichtsjahr 2018 setzte sich der deutliche Anstieg der Fallzahlen, nunmehr auf 17.266 Fälle (+1.189 Fälle, +7,4%), fort. Es handelt sich um den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Dies ist auf die Fallzahlenentwicklung bei den **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG (731000)** mit einer Gesamtfallzahl von 13.365 Fällen (+1.337 Fälle, +11,1%) zurückzuführen. Eine Abnahme auf 3.030 Fälle (-351 Fälle, -10,4%) gab es beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)**. Diese beiden Deliktsfelder machen 95,0% der Rauschgiftdelikte aus.

62,4% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG (731000) sind mit 8.336 Fällen (+595 Fälle, +7,7%) **allgemeine Verstöße mit Cannabis und Zubereitungen (731800)**. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 64,4%. Besonders auffällig ist die Fallzahlenentwicklung bei den **allgemeinen Verstößen mit Amphetamin und seinen Derivaten (731600)**. Hier gab es einen sprunghaften Anstieg der Fälle auf 1.720 (+505 Fälle, +41,6%). Eine gesonderte Erhebung zu diesem Erfassungsschlüssel erfolgt erst seit 2014. Der für das Berichtsjahr festgesellte Wert ist der höchste seit Erfassungsbeginn. Mit 29,4% ist ein ebenfalls deutlicher prozentualer Anstieg beim **allgemeinen Verstoß mit Methamphetaminen (731700)** zu verzeichnen (295 Fälle, +67 Fälle). Auch zu diesem Erfassungsschlüssel erfolgt eine Erhebung erst seit dem Jahr 2014. Seitdem hat sich die Fallzahl dazu mehr als verdoppelt; die diesjährige ist die höchste seit Datenerhebung. Der im Vorjahr festgestellte Fallzahlenanstieg bei den **allgemeinen Verstößen Kokain (731200)** setzte sich im Berichtsjahr 2018 zwar in abgeschwächter Form, aber weiterhin mit einem deutlichen Anstieg fort. Mit 1.047 Fällen (+152 Fälle) ist hier ein prozentualer Anstieg von 17,0% zu verzeichnen. Erstmals seit zwei Jahren gibt es bei den **allgemeinen Verstößen Heroin (731100)** einen prozentualen Rückgang um 5,1% (770 Fälle, -41 Fälle).

Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** beziehen sich 53,8% (1.629 Fälle) auf **Cannabis und Zubereitungen (732800)**. Verglichen mit dem Vorjahr

bedeutet dies eine deutliche Abnahme von 263 Fällen (-13,9%). Analog zu den allgemeinen Verstößen mit Kokain steigen die Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Kokain (732200)** im Vergleich zum Vorjahr von 307 auf 359 Fälle (+52 Fälle, +16,9%) weiter signifikant an. Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Heroin (732100)** sank die Anzahl der Fälle auf 344 (-86 Fälle, -20,0%). Die Fallzahlen beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Methamphetaminen (732700)** sind mit 49 Fällen (-28 Fälle) rückläufig. Die Fallzahlen beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Amphetaminen (732600)** bewegen sich mit 316 Fällen (+1 Fall, +0,3%) auf dem Vorjahresniveau.

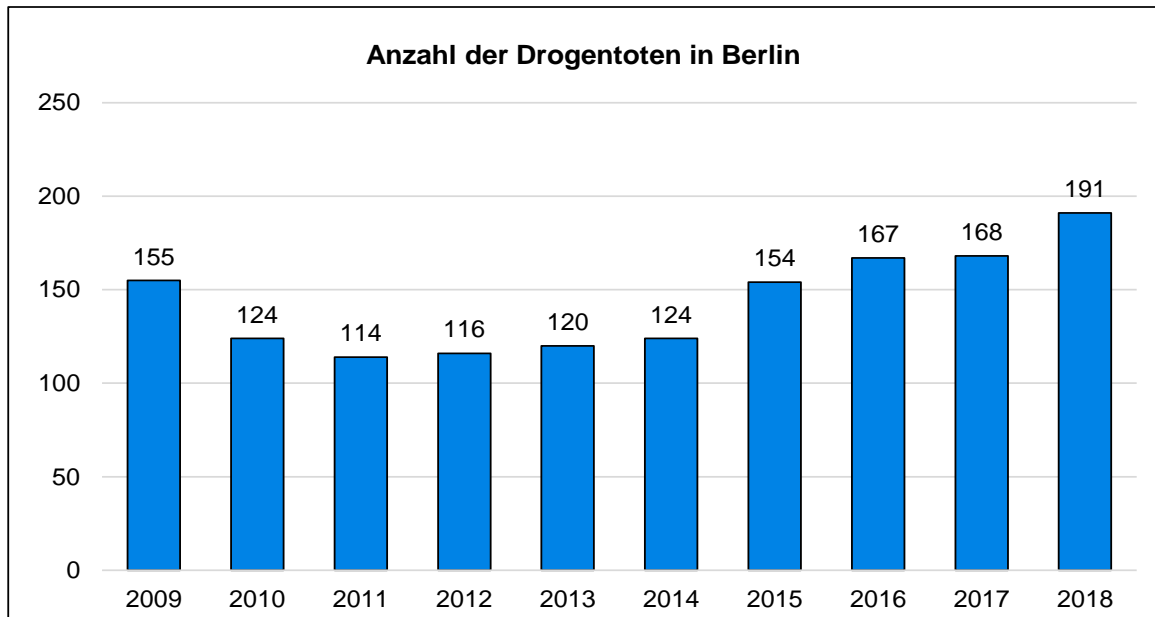
Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. Warschauer Brücke und Görlitzer Park, werden weiterhin zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt. Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kontrolldichte im ÖPNV war weiterhin hoch. Dort wurde für das Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg um 13,8% der Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln festgestellt.

Nach fundierten Hochrechnungen aus dem „Epidemiologischen Suchtsurvey 2012“ (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Berlin) hatten etwa 997.000 Personen (hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung) Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen. In den letzten 12 Monaten vor ihrer Befragung hatten 265.000 Personen Cannabis und 82.000 Personen andere unerlaubte Drogen konsumiert. Mehr als 24.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen Berlins konsumieren nahezu täglich Cannabis. Multiple Drogenerfahrung ist unter den 15- bis 39-Jährigen weit verbreitet. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld gibt.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität (gerichtet auf den direkten Erhalt von Betäubungsmitteln) gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

Insgesamt wurden 12.412 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.401 Nichtdeutsche (43,5%). Im Jahr 2017 betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 44,1%. 2.764 Tatverdächtige (22,3%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 90,4%. Im Bereich der **allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 42,2%, beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 58,7%.

Für das Berichtsjahr 2018 muss mit 191 gemeldeten **Drogentoten** ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Es ist der höchste Wert in den vergangenen 10 Jahren.



Der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln sowie Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) in Berlin zu entnehmen:

Sicherstellungsmengen der Polizei Berlin und des Zolls	
Rauschgiftart*	2018
Amphetamin	27,1
Amphetaminderivat (Stück)	33.031
Cannabisharz	89,8
Crystal	7,6
Hanfpflanzen (Stück)	7.938
Heroin	23,9
Rohopium	0,3
Kokain	70,1
LSD (Stück)	1.973
Marihuana	355,7
psilocybinhaltige Pilze	5,6
NpS	0,7

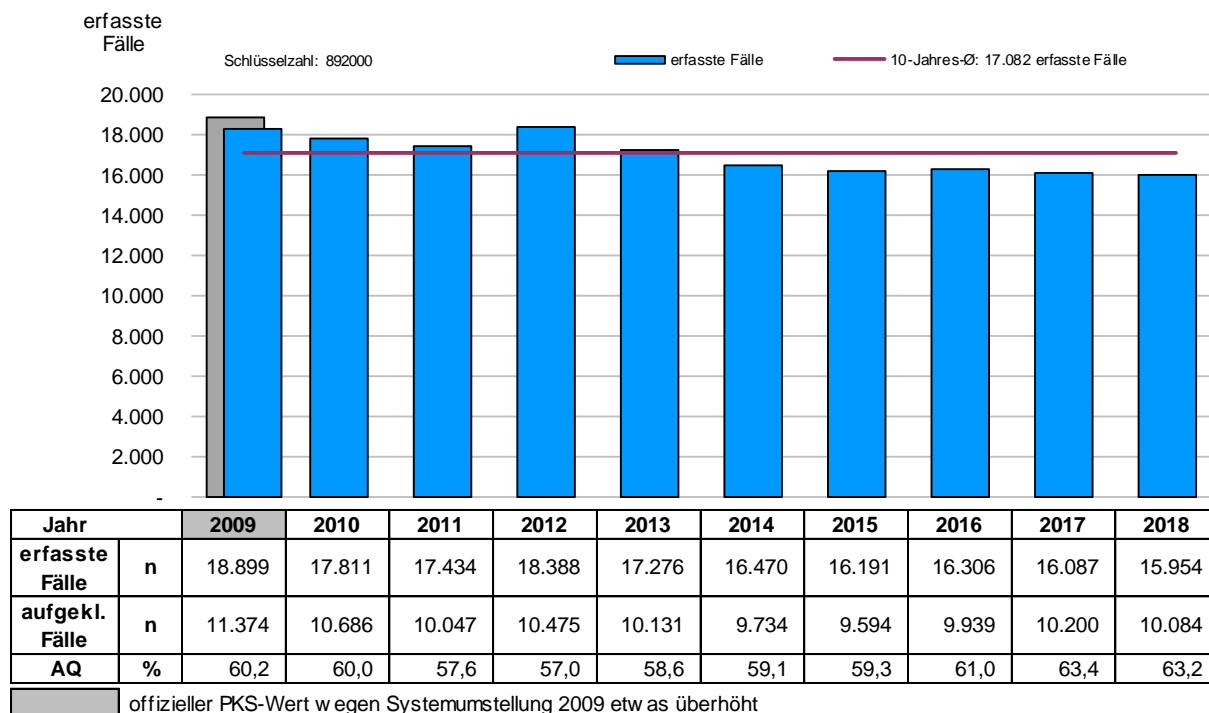
Quellen: Polizei Berlin: POLIKS-Vordruck 1098 nach stichprobenartiger Datenbereinigung/ZFA BB/ZFD

* Angaben in kg (wenn nicht anders ausgewiesen)

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst. Durch das Landeskriminalamt Berlin wurden z. B. in drei gesonderten Ermittlungsverfahren u. a. 34 kg Kokain, 10 kg Heroin und 4,5 kg „Crystal“ sowie durch die Direktion 2 in einem Fall 123 kg Marihuana beschlagnahmt.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (Ekhd)** Stellung genommen. Im Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrunde liegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Vorjahren vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin für die letzten fünf Jahre vorgenommene Auswertung zu Erstkonsumenten harter Drogen, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu dem Erkenntnis, dass im genannten Zeitraum eine zunehmende Tendenz der Anzahl der Ekhd insgesamt zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Erstkonsumenten von Amphetaminen, Amphetamin-Derivaten („Ecstasy“) und Methamphetaminen („Crystal“) festzustellen. Deren Anzahl war in den Vorjahren (2017/2016) nahezu konstant. Zugenommen hat auch die Anzahl der Erstkonsumenten von Kokain. Damit setzt sich der bereits im Berichtsjahr 2017 festgestellte Anstieg der Kokain-Erstkonsumenten fort. Die Anzahl der Erstkonsumenten von Heroin hat leicht abgenommen.

PKS-Summenschlüssel
892000 Gewaltkriminalität
15.954 erfasste Fälle
-133 Fälle
-0,8%
Gewaltkriminalität


Die Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)** verzeichnen mit einer Abnahme um 0,8% erneut den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Unter der Bezeichnung Gewaltkriminalität wird nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)**, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

Zur Gewaltkriminalität wurden 11.563 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.254 Nichtdeutsche. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg leicht von 44,3% im Vorjahr auf nunmehr 45,4%. 9.690 Tatverdächtige (83,8%) waren männliche Personen und 3.376 Tatverdächtige (29,2%) waren unter 21 Jahre alt.

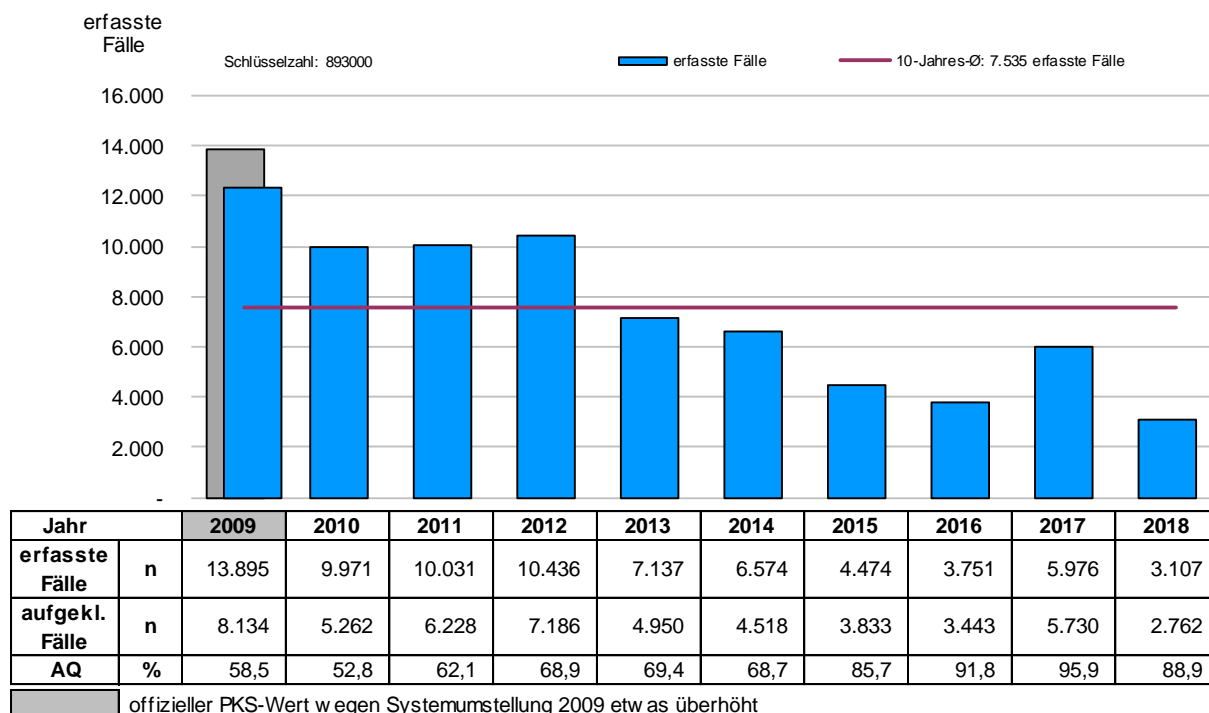
20,2% der aufgeklärten Fälle zur Gewaltkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen. 10,5% aller Opfer von Gewaltkriminalität stehen bzw. standen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
892000	Gewaltkriminalität	16.087	63,4	15.954	63,2	-133	-0,8	-0,2
davon:								
010000	Mord	42	83,3	37	94,6	-5	x	11,3
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	49	91,8	57	98,2	8	x	6,4
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	1.002	66,6	768	65,0	-234	-23,4	-1,6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	4.242	38,4	4.267	41,4	25	0,6	3,0
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	5	100,0	7	57,1	2	x	-42,9
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	10.741	72,7	10.813	71,4	72	0,7	-1,3
233000	Erpresserischer Menschenraub	4	100,0	5	60,0	1	x	-40,0
234000	Geiselnahme	2	100,0	-	-	-2	x	-100,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen zum Deliktsbereich **Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (111000)** nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar sind (siehe auch Seite 22).

893000 Wirtschaftskriminalität
3.107 erfasste Fälle
-2.869 Fälle
-48,0%
Wirtschaftskriminalität


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und der damit einhergehenden Verbesserung der Aussagefähigkeit kam es seitdem zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen. Das zeigt sich im Berichtsjahr:

Es wurden insgesamt 3.107 Fälle der Wirtschaftskriminalität erfasst, das sind 2.869 Fälle bzw. 48,0% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität sank auf 0,6% (Vorjahr 1,1%). Diese Abnahme ist auf den Rückgang beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)** zurückzuführen (98 Fälle, -2.953 Fälle). Im Vorjahr war ein Großverfahren mit rund 3.000 Untervorgängen erfasst worden.

2.588 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Trotz der Abnahme der Fälle der Wirtschaftskriminalität stieg der in der PKS erfasste Schaden zu diesen Fällen deutlich um 303,6 auf 575,9 Mio. Euro (Vorjahr 272,3 Mio. Euro). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität erhöhte sich demzufolge auf 228.516 Euro und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert (50.717 Euro). Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (999,1 Mio. Euro) beträgt 57,6% (Vorjahr: 39,3%). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** ein. Er betrug 340,5 Mio. Euro (Vorjahr 167,6 Mio. Euro). Bei der **Untreue mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität (521000)** war ein Schaden in Höhe von 194,1 Mio. Euro (Vorjahr 30,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. In einem Einzelfall wurde ein Schaden in Höhe von 150 Mio. Euro erfasst. Dieser beeinflusst die Entwicklung der Schadenssummen maßgeblich. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zur Wirtschaftskriminalität betrug 2.319. Darunter waren 1.857 männliche (80,1%) und 462 weibliche Personen (19,9%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger belief sich auf 28,9%.

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt¹:

893100	Wirtschaftskriminalität bei Betrug		
	934 erfasste Fälle	-2.881 Fälle	-75,5%

In diesem Summenschlüssel werden alle mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich **510000 Betrug**, darunter auch die Abnahme beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)** um 2.953 Fälle im Berichtsjahr, zusammengefasst.

893200	Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten		
	1.076 erfasste Fälle	-22 Fälle	-2,0%

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
- Insolvenzverschleppung § 15a InsO

¹ Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

893300 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich**263 erfasste Fälle****+54 Fälle****+25,8%**

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

893400 Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten**120 erfasste Fälle****+20 Fälle****+20,0%**

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- Straftaten nach UWG ohne § 17

893500 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen**284 erfasste Fälle****+1 Fall****+0,4%**

Hierzu gehören die Bereiche:

- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

893600 Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen**227 erfasste Fälle****+48 Fälle****+26,8%**

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

- Prospektbetrug § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

898000 Umweltkriminalität

2.769 erfasste Fälle

+65 Fälle

+2,4%

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter). Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.704	60,5	2.769	65,0	65	2,4	4,5
davon:								
676000	Straftaten gegen die Umwelt	1.032	52,0	1.205	60,4	173	16,8	8,4
662000	Wilderei	151	58,3	138	88,4	-13	-8,6	30,1
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	71	29,6	64	37,5	-7	x	7,9
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	-	-	-	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.064	74,0	981	73,2	-83	-7,8	-0,8
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	386	52,8	381	54,3	-5	-1,3	1,5

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

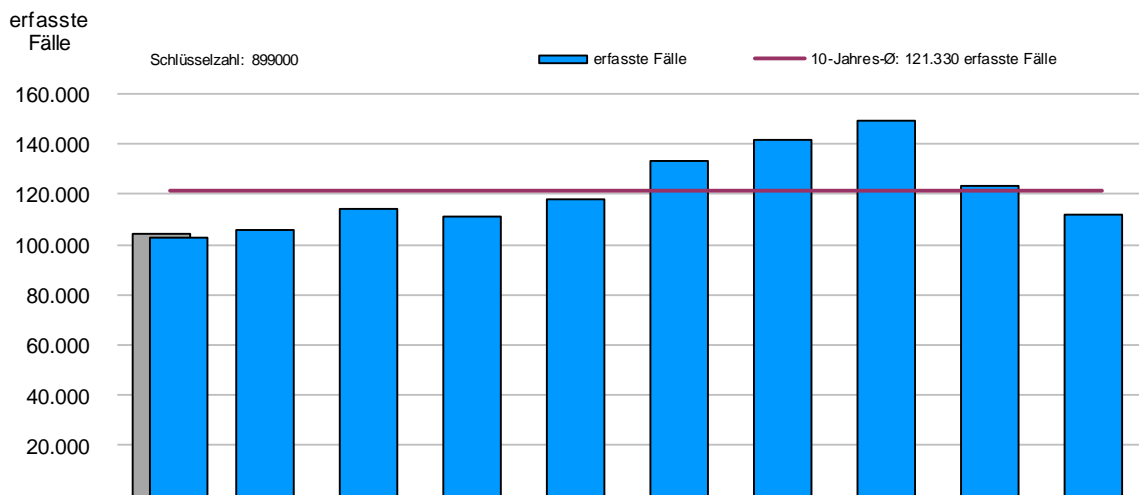
899000 Straßenkriminalität (seit 2011 ohne *20*00 und *30*00)

112.152 erfasste Fälle

-11.310 Fälle

-9,2%

Straßenkriminalität



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	104.001	105.646	114.303	111.308	117.808	133.345	141.862	149.413	123.462	112.152
	aufgekl. Fälle	n	13.591	12.888	12.328	12.091	11.648	12.399	13.136	13.383	12.520
AQ	%	13,1	12,2	10,8	10,9	9,9	9,3	9,3	9,0	10,1	11,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Für die Straßenkriminalität ist erneut eine deutliche Abnahme feststellbar. Diese ist im Wesentlichen auf die Rückgänge beim **Taschendiebstahl insgesamt (*90*00**, siehe Seite 45) sowie beim **Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (*50*00**, siehe Seite 41) zurückzuführen. Zu zahlenmäßig bedeutsamen Abnahmen kam es zudem beim **schweren Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (400100**, siehe Seite 39) und der **sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (674300**, siehe Seite 80).

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
3	4	3	4	5	6	7		
899000	Straßenkriminalität	123.462	10,1	112.152	11,0	-11.310	-9,2	0,9
	davon:							
114000	Sexuelle Belästigung	498	57,2	825	60,7	327	65,7	3,5
115000	Straftaten aus Gruppen	6	-	11	45,5	5	x	45,5
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	586	45,7	631	45,5	45	7,7	-0,2
213000	Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte	4	100,0	1	-	-3	x	-100,0
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	18	50,0	25	32,0	7	x	-18,0
216000	Handtaschenraub	252	22,2	226	20,8	-26	-10,3	-1,4
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.102	27,2	2.223	30,8	121	5,8	3,6
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.280	62,9	4.256	63,0	-24	-0,6	0,1
233300	Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	32.740	4,2	29.080	4,0	-3.660	-11,2	-0,2
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	27.119	5,3	20.006	4,8	-7.113	-26,2	-0,5
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	328	53,4	314	65,6	-14	-4,3	12,2
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	116	30,2	113	45,1	-3	-2,6	14,9
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.429	19,6	1.417	23,7	-12	-0,8	4,1
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	182	19,8	183	16,9	1	0,5	-2,9
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	6.325	9,1	5.365	9,9	-960	-15,2	0,8
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern	1.536	12,8	1.896	12,0	360	23,4	-0,8
400300	Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	26.567	3,1	26.846	3,0	279	1,1	-0,1
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	776	23,1	499	8,4	-277	-35,7	-14,7
623000	Landfriedensbruch	269	53,5	280	52,5	11	4,1	-1,0
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	12.429	17,4	12.568	17,1	139	1,1	-0,3
674300	sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.235	22,7	5.387	26,9	-848	-13,6	4,2

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Cybercrime einschließlich Internetkriminalität

894000 Cybercrime insgesamt

31.799 erfasste Fälle

AQ: 31,7%

Der bisher an dieser Stelle erörterte Summenschlüssel „**Computerkriminalität**“ (**897000**) ist am 01.01.2018 entfallen, da sich neben dem verwendeten Begriff „Computerkriminalität“ in den letzten Jahren zunehmend der Begriff „Cybercrime“ durchgesetzt hat. Der neue Summenschlüssel **Cybercrime insgesamt (894000)** beschreibt umfassender und gleichzeitig detaillierter diese Fallgruppe und ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

„Cybercrime im engeren Sinne“ (CieS) umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. „Cybercrime Tatmittel insgesamt“ umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die Informationstechnik ist hier ein bloßes Tatmittel, das jedoch bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Zur Erhöhung der Aussagekraft im Bereich Cybercrime wurden mehrere differenzierte Sonderkennungen eingeführt, die zu allen Straftaten ausgewählt werden können. Unter dem Summenschlüssel **Cybercrime Tatmittel insgesamt (894200)** gibt es drei Unterschlüssel. Die bisher als „Internetkriminalität“ bezeichneten Fälle werden nun als Summenschlüssel **Tatmittel Internet (894210)** dargestellt. Sie sind inhaltlich erhalten geblieben, sodass eine diesbezügliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet ist. Die in den Vorjahren unter „Sonderthemen“ behandelte Internetkriminalität wird daher an dieser Stelle (Summenschlüssel) integriert. Hinzugekommen sind die Schlüssel **Tatmittel Weitere Datennetze (894220)** (hierunter fallen alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B: Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth etc.) und das **Tatmittel Sonstige IT-Systeme (894230)** (hierbei handelt es sich um ein in sich geschlossenes, keinem Netzwerk angehörendes IT-Gerät, z. B.: Stand-Alone-PC, USB-Stick).

Hinsichtlich der neu eingeführten Sonderkennung „**Cybercrime im engeren Sinne**“, die im Summenschlüssel 894100 zusammengefasst wird, hat sich herausgestellt, dass die bisher bundesweit fehlenden erläuternden Festlegungen und deliktischen Zuordnungen zu zahlreichen Fehleingaben führten. Eine bundeseinheitliche Erfassung und damit auch Bewertung ist bisher nicht gewährleistet.

Für eine vergleichende Darstellung der Entwicklung wird daher vorerst weiter auf den an sich entfallenen Summenschlüssel Computerkriminalität zurückgegriffen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
897000	Computerkriminalität	23.106	18,4	27.308	14,7	4.202	18,2	-3,7
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	163	53,4	331	59,5	168	103,1	6,1
674200	Datenveränderung, Computersabotage	231	25,5	322	21,1	91	39,4	-4,4
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	769	14,0	650	14,9	-119	-15,5	0,9
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)	4	75,0	1	100,0	-3	x	25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	5	100,0	3	66,7	-2	x	-33,3
897100	Computerbetrug	21.934	18,2	26.001	14,0	4.067	18,5	-4,2

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der in der „Computerkriminalität“ enthaltene Summenschlüssel Computerbetrug (897100), der alle Verstöße gegen § 263a StGB zusammenfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897100	Computerbetrug	21.934	18,2	26.001	14,0	4.067	18,5	-4,2
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	5	60,0	7	42,9	2	x	-17,1
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	10.056	21,8	13.270	15,8	3.214	32,0	-6,0
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	6.720	14,9	7.659	12,5	939	14,0	-2,4
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	711	20,8	606	16,5	-105	-14,8	-4,3
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	114	25,4	95	37,9	-19	-16,7	12,5
517220	Leistungskreditbetrug	3.760	13,6	3.836	8,7	76	2,0	-4,9
517500	Computerbetrug (sonstiger)	455	20,4	375	24,3	-80	-17,6	3,9
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	14	-	18	16,7	4	x	16,7
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	99	22,2	135	23,0	36	x	0,8

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Hierbei handelt es sich nicht zwangsläufig um „Cybercrime im engeren Sinne“. Häufig wird ein Tatmittel aus dem Bereich der Cybercrime eingesetzt.

894210 Tatmittel Internet (alt: Internetkriminalität)

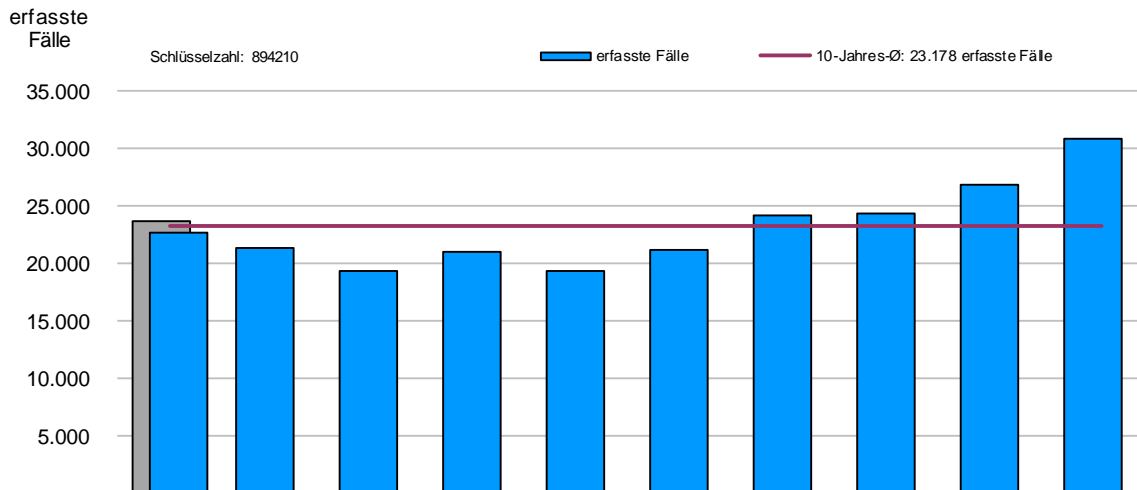
30.783 erfasste Fälle

+4.000 Fälle

+14,9%

Hier handelt es sich um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet“ versehen wurden.

Tatmittel Internet



Jahr		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erfasste Fälle	n	23.616	21.232	19.311	20.970	19.336	21.172	24.171	24.401	26.783	30.783
	AQ	60,4	60,0	52,0	49,3	50,1	45,1	42,7	36,0	33,0	31,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Im Jahr 2017 wurden durch technisches Versehen 78 Fälle fälschlicherweise nicht der Internetkriminalität zugerechnet, obwohl sie entsprechend gekennzeichnet waren. Korrektur wurde durchgeführt.

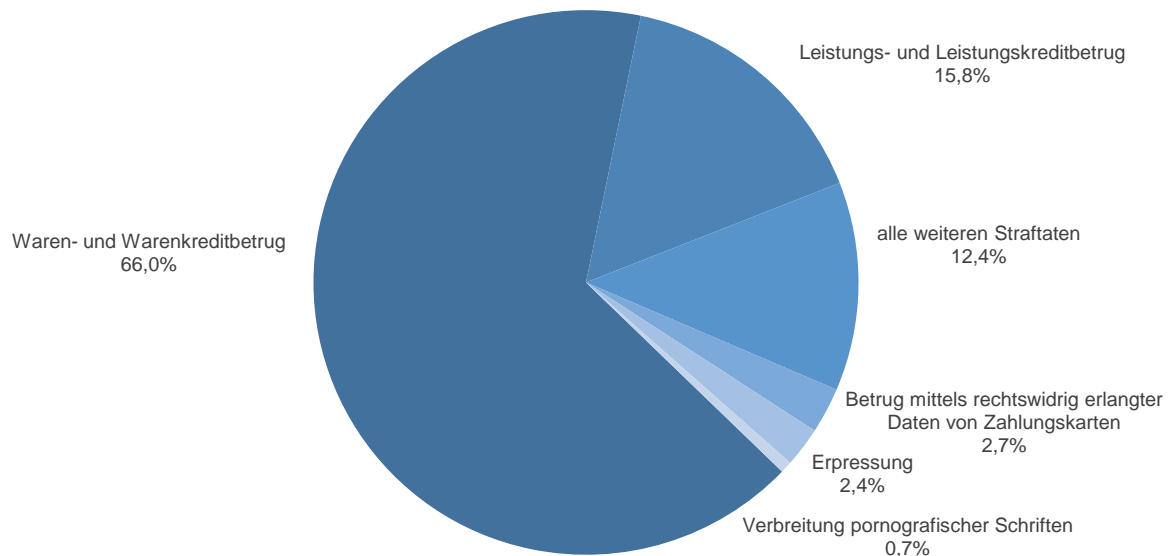
Die in der PKS erfasste Kriminalität mittels Tatmittel Internet hat deutlich zugenommen (+14,9%) und erreichte erneut den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinien nur die Taten gezählt werden, bei denen der oder die Tatverdächtige im Inland handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Zukünftig sollen auch Tathandlungen im Ausland über die PKS gesondert abgebildet werden; valide Zahlen werden erst nach Ende der bundesweiten Pilotphase vorliegen. Derzeit können wir jedoch durch verlaufsstatistische Auswertungen Angaben hierzu machen: Im Jahr 2018 wurden rund 5.900 Fälle mit „Tatmittel Internet“ in Berlin bearbeitet, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Handlungsortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben. Dies stellt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr dar.

Den größten Anteil am „Tatmittel Internet“ hat der **Betrug** unter Nutzung des Internets. Hierzu wurden 26.988 Fälle erfasst, 3.723 Fälle mehr als im Vorjahr (+16,0%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Deliktische Verteilung beim Tatmittel Internet



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu zählen das Ausspähen und Abfangen von Daten (47,7% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (69,5%), der Warenbetrug (87,3%) und die Verbreitung von Kinderpornographie (66,4%).

Augenfällig ist der diesjährig hohe Anteil der mittels Internet begangenen Fälle von „Sonstiger Erpressung“ (40,7%). Dieser Fallzahlenentwicklung liegt nach Angaben der zuständigen Fachkommissariate häufig der Modus Operandi „Sextortion“ zugrunde. Der Begriff ist zusammengesetzt aus den Wörtern „Sex“ und „Extortion“ (Erpressung) und bezeichnet eine Deliktsvariante, bei der (überwiegend) Männer von unbekanntem Tätergruppen E-Mails erhalten, in denen behauptet wird, dass ihr Computer gehackt wurde und man nunmehr über kompromittierendes Bild-Material des Betroffenen verfüge. Es wird gedroht, dieses Material an alle Kontakte des Betroffenen zu senden, wenn nicht innerhalb weniger Tage ein bestimmter Betrag (meist in Bitcoins) überwiesen wird. Seitens der Anzeigenden erfolgen in der Regel keine Zahlungen, so dass diese Erpressungen im Versuchsstadium bleiben. Es kann jedoch von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

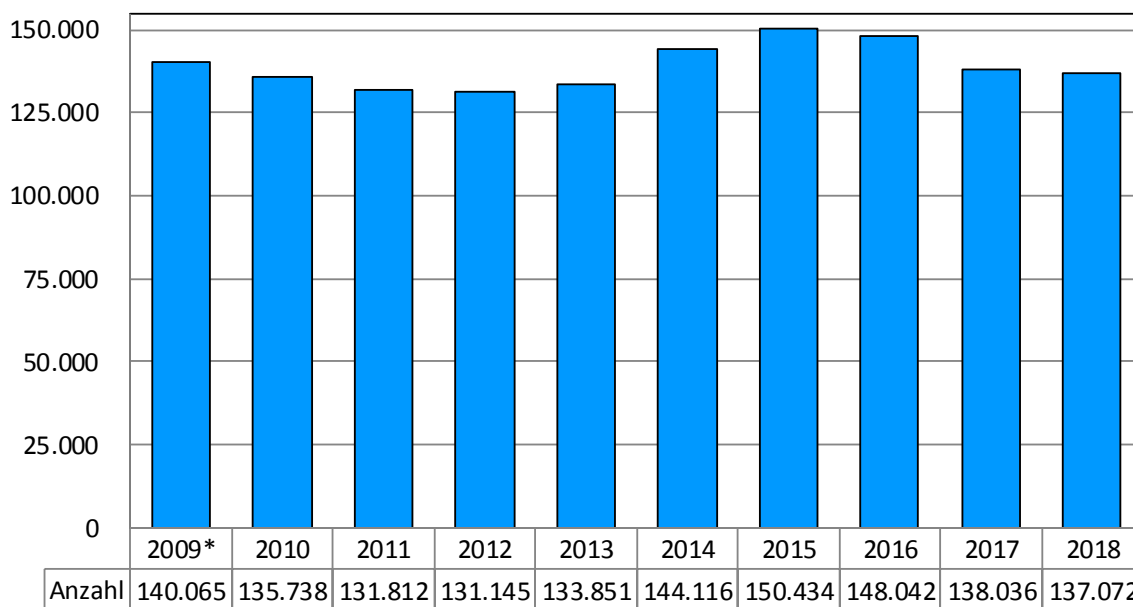
4. Tatverdächtige

Allgemeines

Im Jahr 2018 wurden 137.072 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Das sind 964 Tatverdächtige bzw. 0,7% weniger als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle nahm um 2.770 (-1,2%) ab und liegt nunmehr bei 227.155.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



*Die Tatverdächtigen-Zahl des Jahres 2009 ist aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht.

Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2018 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruht.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2018 wurden zu **Straftaten insgesamt** 35.695 weibliche und 101.377 männliche Tatverdächtige ermittelt. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 26,0% weiblichen und 74,0% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 25,8% und der männlicher Tatverdächtiger bei 74,2%.

Im Jahr 2014 wurde laut Zehnjahresvergleich mit 27,3% der höchste Anteil an weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre stammt aus den Jahren 2009 und 2012, als er jeweils bei 25,7% lag.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 27,0%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 24,8%.

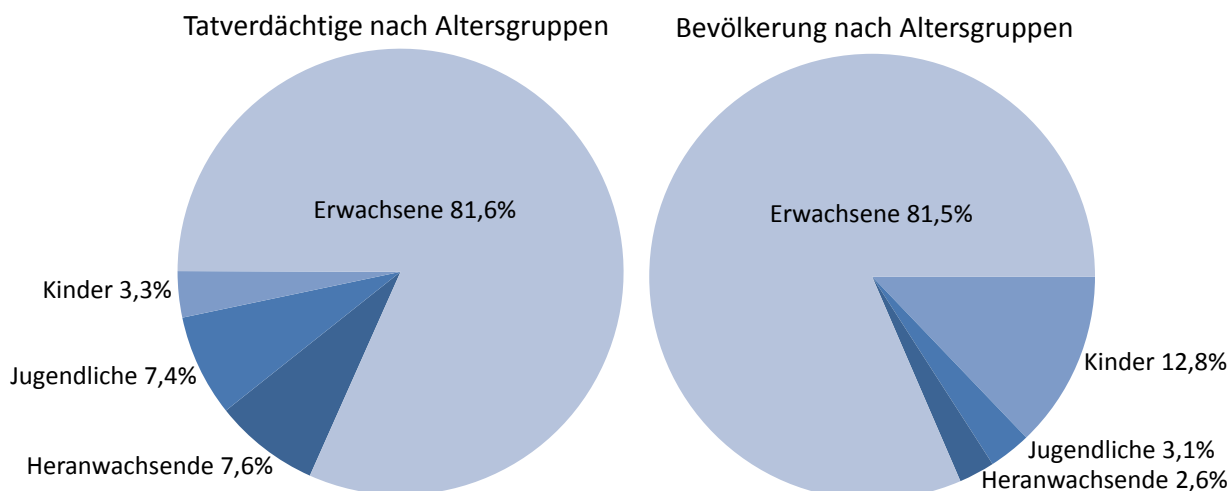
Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 32,1% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 32,3% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 31,1% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten. Setzt man den Anteil von 26,0% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,5% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	weibliche Tatverdächtige		
		2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	212	70,2	69,5
231200	Entziehung Minderjähriger	78	51,7	48,8
673030	Verleumdung	537	49,1	51,0
673020	Üble Nachrede	246	48,1	49,6
670007	Falsche Verdächtigung	693	47,7	46,5
223100	Misshandlung von Minderjährigen	160	44,1	46,2
670032	Unterlassene Hilfeleistung	56	42,1	43,0
517800	Sozialleistungsbetrug	414	41,3	36,4
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	87	40,1	36,7
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	802	36,4	34,1
-----	Straftaten insgesamt	35.695	26,0	25,8

Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen dargestellt.



Von der Wohnbevölkerung waren 81,5% Erwachsene, von den ermittelten Tatverdächtigen mit 81,6% nahezu der gleiche Anteil. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,1% bzw. 2,6% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 7,4% bzw. 7,6% (für die Heranwachsenden) an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 12,8% der Bevölkerung, aber nur 3,3% der Tatverdächtigen.

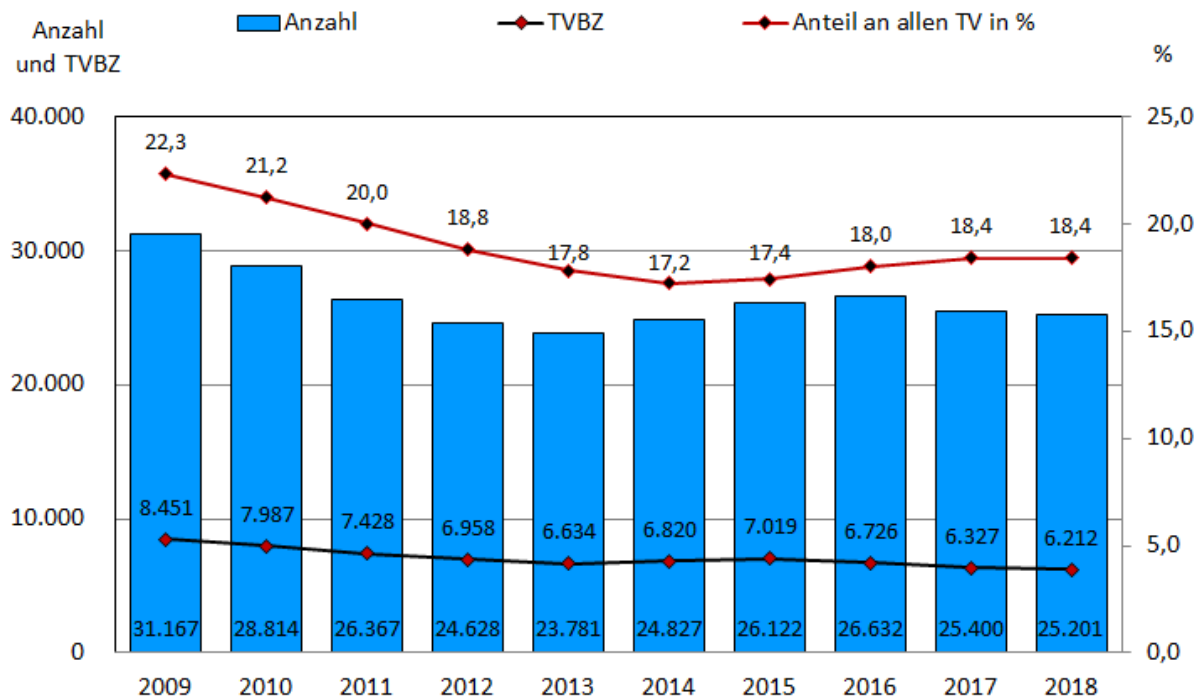
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tattentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 148 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 145 ergänzt.

Im Jahr 2018 wurden 25.201 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 199 Tatverdächtige bzw. 0,8% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen lag, wie schon im Vorjahr, bei 18,4%. Trotz des Rückganges der absoluten Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren blieb ihr Anteil an allen Tatverdächtigen gleich. Die 18,4% stellen den höchsten Wert der letzten sechs Jahre dar. Im Zehnjahresvergleich lagen der höchste Wert bei 22,3% im Jahr 2009 und der niedrigste Wert bei 17,2% im Jahr 2014. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der Anteil der unter 21-Jährigen an der Wohnbevölkerung seit fünf Jahren stetig zunimmt (siehe auch nachfolgend).

Der folgenden Grafik ist die entsprechende Entwicklung der letzten 10 Jahre zu entnehmen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt


Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl bezieht, sank auf den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Näheres zur TVBZ ist Seite 116 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle). Seit 2013 nimmt auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung zu. Im Jahr 2018 stieg dieser um 0,1 Prozentpunkte auf 18,5% und damit auf den höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Innerhalb der Gruppe der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner war lediglich in der Teilgruppe der Heranwachsenden ein geringer, nomineller Rückgang in der Anzahl der gemeldeten Personen zu verzeichnen.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2009	594.404	17,7	386.654	11,5	100.912	3,0	106.838	3,2	3.360.732
2010	591.795	17,6	392.823	11,7	99.906	3,0	99.066	2,9	3.371.212
2011	592.462	17,4	399.773	11,7	101.413	3,0	91.276	2,7	3.404.382
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957
2017	680.487	18,4	469.568	12,7	113.481	3,1	97.438	2,6	3.688.976
2018	689.484	18,5	478.256	12,8	114.265	3,1	96.963	2,6	3.723.914

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2018 zu 2009 stieg die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen um 95.080, das entspricht 16,0%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 5.966 bzw. 19,1% ab. Der Rückgang der Jugendkriminalität kann somit nicht mit der demographischen Entwicklung erklärt werden. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige unter 21 Jahren		
		2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	609	64,0	57,6
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	175	60,6	61,4
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	168	46,4	50,6
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	222	42,7	49,4
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	147	39,6	45,6
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	129	36,2	42,9
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.270	33,7	31,9
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	430	32,1	31,5
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	6.329	31,8	31,1
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	124	29,0	28,7
- - - - -	Straftaten insgesamt	25.201	18,4	18,4

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 60,4% (Vorjahr: 60,6%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 39,6% (Vorjahr: 39,4%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 84,6% Deutsche (Vorjahr: 85,0%) und 15,4% Nichtdeutsche (Vorjahr: 15,0%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 28,9% weiblich. Das sind 2,9 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,0%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,2 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2018 wurden 4.588 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 21 Kinder bzw. 0,5% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen verblieb bei 3,3%.

Im Jahr 2018 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 12,8%. Im Vorjahr betrug er 12,7%. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kindesalter nimmt seit 2009 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2018 waren 428 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr 490). Diese 428 Kinder sind 9,3% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 60,8% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Kinder		
Schlüssel	Delikt	2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
3xx300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme - insgesamt	44	12,2	10,4
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.719	8,9	9,0
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	387	6,4	6,7
674100	Sachbeschädigung an Kfz	113	6,2	5,5
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	57	6,0	5,0
-----	Straftaten insgesamt	4.588	3,3	3,3

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 67,3% (Vorjahr: 66,5%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 32,7% (Vorjahr: 33,5%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 85,6% Deutsche und 14,4% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 32,1% weiblich. Das sind 6,1 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,0%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,2 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2018 wurden 10.127 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 346 Jugendliche bzw. 3,3% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 7,4% und ist somit um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2018 erneut bei 3,1%. Im Vergleich zum Jahr 2009 gab es im Jahr 2018 insgesamt 13.353 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 13,2%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 2.471 Tatverdächtige bzw. 19,6% ab. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Zur TVBZ werden ab Seite 116 weitere Aussagen getroffen.

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 66,9% (Vorjahr: 66,3%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 33,1% (Vorjahr: 33,7%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 86,1% Deutsche und 13,9% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 32,3% weiblich. Das sind 6,3 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,0%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,0 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Jugendliche		
Schlüssel	Delikt	2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217050	Sonstige Räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	129	44,6	41,8
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	120	41,5	37,5
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	43	29,7	35,0
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	45	28,8	
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	125	24,0	23,4
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	254	23,3	23,0
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	46	21,7	16,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	47	17,7	18,6
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	299	15,5	13,0
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	541	14,6	15,0
-----	Straftaten insgesamt	10.127	7,4	7,6

Heranwachsende

Im Jahr 2018 wurden 10.486 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 126 Heranwachsende bzw. 1,2% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 7,6% und somit um 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren fand sich im Jahr 2009 mit 9,2%.

In Berlin lag der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung im Jahr 2018 wie schon in den beiden Vorjahren bei 2,6%. Im Vergleich zum Jahr 2009 gab es im Berichtsjahr 9.875 Heranwachsende weniger in der Bevölkerung. Das entspricht einem Rückgang von 9,2%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 2.353 Tatverdächtige ab, das entspricht 18,3%.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 51,2% (Vorjahr: 52,3%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 48,8% (Vorjahr: 47,7%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 77,9% Deutsche und 22,1% Nichtdeutsche. Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 24,3% weiblich. Das sind 1,7 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,0%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -1,9 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Heranwachsende		
Schlüssel	Delikt	2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	134	21,3	26,4
732810	Illegaler Handel mit Cannabis	276	20,6	20,1
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	184	19,3	18,1
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	117	18,4	17,8
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	1.157	16,7	16,6
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	73	17,1	18,3
222110	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	508	13,5	12,5
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	286	12,9	11,9
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	68	12,0	11,1
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	89	11,4	11,8
-----	Straftaten insgesamt	10.486	7,6	7,5

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2018 wurden zu **Straftaten insgesamt** 8.865 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 190 Personen bzw. 2,2% mehr als 2017. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,5% und stieg leicht um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Anteil von Tatverdächtigen ab 60 Jahren im Zehnjahresvergleich wurde in den Jahren 2012 und 2013 mit 6,8% registriert.

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 24,6% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,5% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		Tatverdächtige ab 60 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
640010	Fahrlässige Brandstiftung	44	23,4	23,7
521000	Untreue § 266 StGB	68	21,7	17,1
560000	Insolvenzstraftaten	60	16,7	16,0
627000	Volksverhetzung	47	16,2	11,2
673030	Verleumdung	170	15,6	15,5
225000	Fahrlässige Körperverletzung	203	15,0	14,4
673020	Üble Nachrede	75	14,7	16,7
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	138	14,5	13,6
511201	Tankbetrug	123	13,4	11,1
232201	Nötigung im Straßenverkehr	126	11,1	10,5
-----	Straftaten insgesamt	8.865	6,5	6,5

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 81,5% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 18,5%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 91,0% Deutsche und 9,0% Nichtdeutsche.

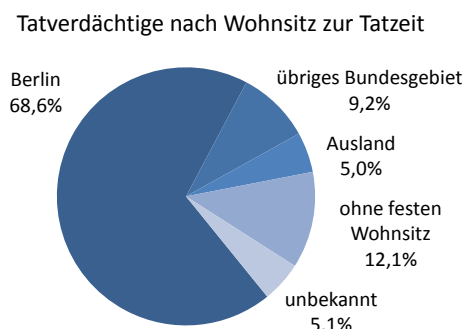
Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,1% weiblich. Das sind 5,1 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,0%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,9 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,6%; an der Gesamtbevölkerung war der Frauenanteil 50,5%.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz von Tatverdächtigen zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	101.027	68,6	73,7
übriges Bundesgebiet	13.503	9,2	9,9
Ausland	7.404	5,0	5,4
ohne festen Wohnsitz	17.826	12,1	13,0
unbekannt	7.534	5,1	5,5
Gesamtzahl der Wohnortangaben	147.294	100,0	107,5
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	137.072		100,0



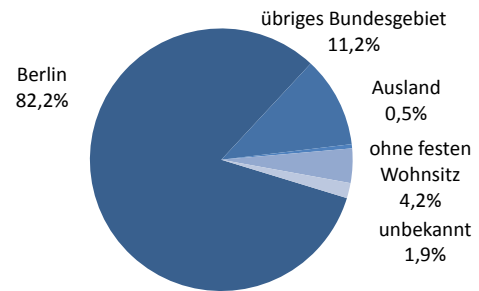
Die Differenz von 10.222 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in „Berlin“ um 1,1 Prozentpunkte und mit Wohnort „unbekannt“ um 0,6 Prozentpunkte gesunken (bezogen auf die Wohnortangabe). Im Vergleich 2017 zu 2016 wurde beim Wohnort „Berlin“ ein Anstieg um 2,3 Prozentpunkte ausgewiesen. Anstiege gab es im Jahr 2018 für die Wohnortangaben „übriges Bundesgebiet“ (+0,6 Prozentpunkte) und „ohne festen Wohnsitz“ (+1,3 Prozentpunkte).

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

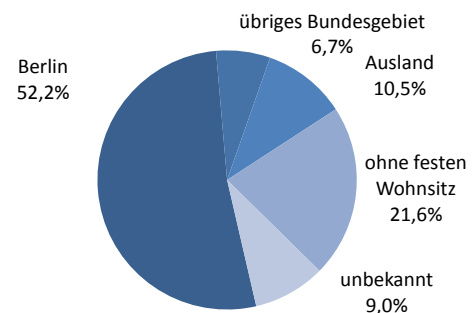
Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	66.065	82,2	85,8
übriges Bundesgebiet	8.995	11,2	11,7
Ausland	411	0,5	0,5
ohne festen Wohnsitz	3.405	4,2	4,4
unbekannt	1.502	1,9	2,0
Gesamtzahl der Wohnortangaben	80.378	100,0	104,4
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	77.015		100,0

Deutsche TV nach Wohnsitz zur Tatzeit



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	34.962	52,2	58,2
übriges Bundesgebiet	4.508	6,7	7,5
Ausland	6.993	10,5	11,6
ohne festen Wohnsitz	14.421	21,6	24,0
unbekannt	6.032	9,0	10,0
Gesamtzahl der Wohnortangaben	66.916	100,0	111,4
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	60.057		100,0

Nichtdeutsche TV nach Wohnsitz zur Tatzeit



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei den Wohnortangaben „übriges Bundesgebiet“ (+0,7 Prozentpunkte) und „Berlin“ (-0,6 Prozentpunkte) die deutlichsten Verschiebungen.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen nahm der Anteil der Wohnortangabe „Berlin“ wieder ab (-1,2 Prozentpunkte), nachdem dieser im Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte angestiegen war. Im Jahr 2011 lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit der Wohnortangabe „Berlin“ noch bei 67,2%.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es den deutlichsten Rückgang bei der Wohnortangabe „unbekannt“ (-1,4 Prozentpunkte). Den deutlichsten Anstieg verzeichnete die Angabe „ohne festen Wohnsitz“ (+2,4 Prozentpunkte).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes (sogenannte reisende Täter) an allen Tatverdächtigen stieg von 17,6% im Vorjahr auf nunmehr 18,5%.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angedeutet werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen gesetzt. Der Vergleich mit den Einwohnerdaten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

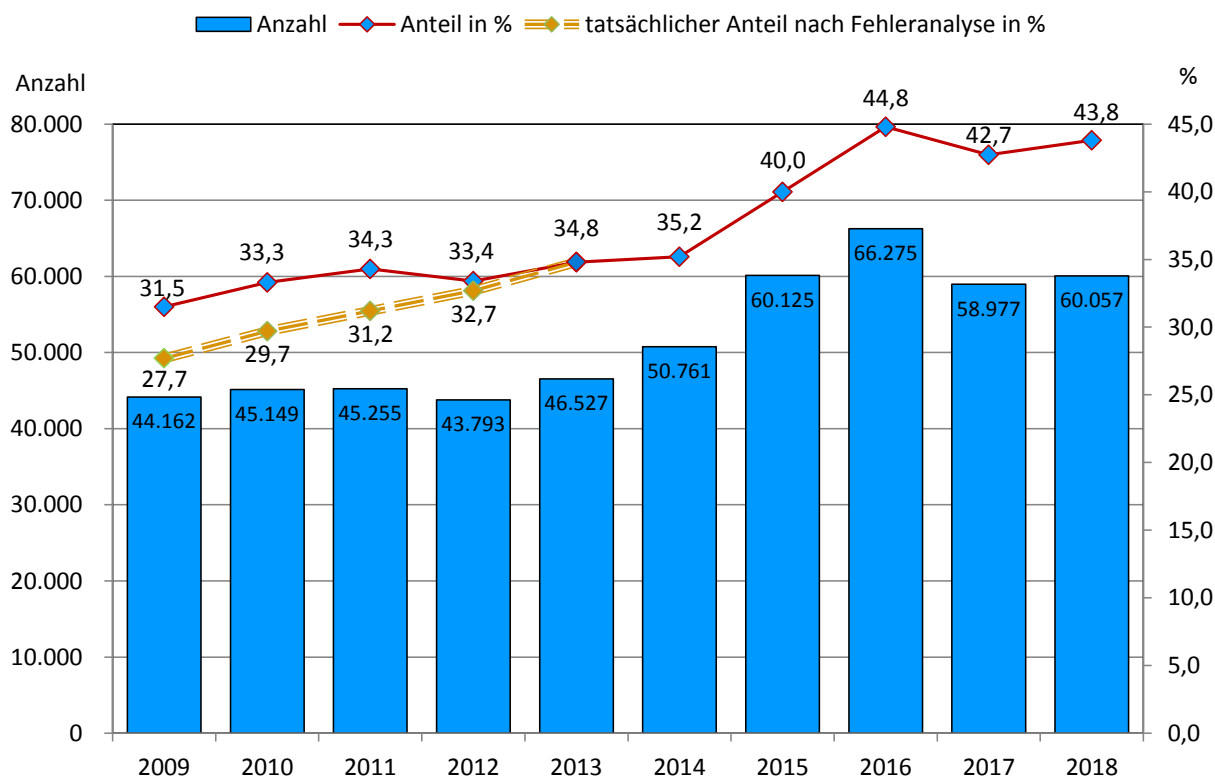
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein. Diese sind nicht von der Polizei vorzunehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2018 wurden 60.057 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 43,8% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 42,7%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 1,1 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und die nach Fehleranalyse ermittelten tatsächlichen Anteile an allen Tatverdächtigen (für die Jahre 2009 bis 2012) im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für die Jahre 2009 bis 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Wie der Darstellung zu entnehmen ist, nahm der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen im Berichtsjahr um 1,1 Prozentpunkte zu. Im Zehnjahresvergleich ist es der zweithöchste Wert beim prozentualen Anteil an allen Tatverdächtigen.

Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich unter anderem aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 109). Darunter fallen neben Touristen und Touristinnen sowie Berufspendlern auch die sogenannten „reisenden Täter“, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die weiterhin hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Trotz eines weiteren Rückgangs der Zuwanderung auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind in diesem Deliktsbereich für das Berichtsjahr verglichen mit dem Vorjahr signifikante Steigerungen zu verzeichnen (siehe Seite 82).

Da die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu 890000 betrug im Berichtsjahr 39,5% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch (2017: 39,4%).

Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von „nicht ansässigen“ Tatverdächtigen. Dazu zählen unerlaubt aufhältliche Personen, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben, sowie Personen, die zur Tatzeit keinen Wohnsitz in Berlin nachweisen konnten. Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien, waren 33,3% aller zur Tatzeit in

Berlin wohnhaften Tatverdächtigen, die nicht unerlaubt aufhältlich waren, zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 33,1%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen hat weiter zugenommen. Lag er zum Stichtag 30. Juni 2018 bei 19,5%, betrug dieser Anteil im Jahr 2017 zum gleichen Zeitpunkt noch 18,7% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige		
		2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
x90x00	Taschendiebstahl	704	90,3	89,0
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	180	89,1	88,1
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	356	78,1	79,5
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	296	67,9	71,4
540000	Urkundenfälschung	2.485	66,0	62,6
210040	Räuberischer Diebstahl	271	64,4	56,1
517800	Sozialleistungsbetrug	587	58,6	54,9
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	767	57,3	61,3
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	318	56,0	56,8
632079	Hehlerei	431	55,6	55,5
132010	Exhibitionistische Handlungen	100	54,4	44,7
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	54	54,0	57,3
x26x00	Ladendiebstahl	10.446	52,5	52,5
-----	Straftaten insgesamt	60.057	43,8	42,7

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 60.057 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 170 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt.

Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2018		2017	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	6.005	4,4	6.020	4,4
Polen	4.941	3,6	5.169	3,7
Rumänien	4.096	3,0	4.341	3,1
Syrien, Arabische Republik	3.338	2,4	3.076	2,2
unbekannt	3.004	2,2	2.955	2,1
Bulgarien	2.224	1,6	2.358	1,7
Serbien, Republik	2.202	1,6	2.339	1,7
Russische Föderation	1.966	1,4	1.742	1,3
Moldau, Republik	1.939	1,4	1.917	1,4
Afghanistan	1.753	1,3	1.429	1,0
Vietnam	1.688	1,2	1.339	1,0
Irak	1.553	1,1	1.557	1,1
Libanon	1.308	1,0	1.272	0,9
Ukraine	1.215	0,9	1.081	0,8
Iran, Islamische Volksrepublik	1.162	0,8	953	0,7
Italien	1.055	0,8	1.123	0,8
Bosnien und Herzegowina	1.041	0,8	1.116	0,8

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2017 kam es hinsichtlich des prozentualen Anteils der Tatverdächtigen zu den gelisteten Staatsangehörigkeiten an allen Tatverdächtigen nur zu minimalen Schwankungen. Die höchste Zunahme gab es bei den afghanischen Tatverdächtigen mit einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten. Abnahmen um jeweils 0,1 Prozentpunkte waren bei den Tatverdächtigen aus Polen, Rumänien, Bulgarien und der Republik Serbien zu verzeichnen. Erstmals sind Tatverdächtige aus dem Iran Bestandteil der Aufzählung mit mindestens 1.000 Tatverdächtigen. Auch im Jahr 2018 hatten Personen aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran einen hohen Anteil an den Flüchtenden, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig auch zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden.

Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2018		2017	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	5.255	4,1	5.424	4,2
Polen	4.927	3,9	5.162	4,0
Rumänien	4.090	3,2	4.341	3,3
Syrien, Arabische Republik	2.807	2,2	2.670	2,0
unbekannt	2.646	2,1	2.739	2,1
Bulgarien	2.224	1,7	2.355	1,8
Serbien, Republik	1.963	1,5	2.084	1,6
Russische Föderation	1.416	1,1	1.411	1,1
Afghanistan	1.302	1,0	1.058	0,8
Libanon	1.122	0,9	1.151	0,9
Moldau, Republik	1.087	0,9	1.328	1,0
Italien	1.056	0,8	1.123	0,9
Bosnien und Herzegowina	961	0,8	1.021	0,8
Irak	946	0,7	918	0,7
Ukraine	918	0,7	830	0,6
Vietnam	898	0,7	780	0,6
Iran, Islamische Volksrepublik	645	0,5	643	0,5

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit 0,2 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit syrischer bzw. afghanischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Ursächlich für den weiteren Anstieg bei Tatverdächtigen aus Syrien und Afghanistan dürfte u. a. der Umstand sein, dass diese Bevölkerungsgruppe, neben Staatsangehörigen aus dem Irak und Iran, auch im letzten Jahr durch eingereiste Asylbewerber/Flüchtlinge weiter gewachsen ist. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Antragstellern von Asylbeanträgen für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 27,3% syrische, 10,1% irakische, 6,7% iranische und 6,1% afghanische Staatsangehörige. Diese vier Staatsangehörigkeiten befinden sich unter den 10 Staatsangehörigkeiten mit den meisten Asylantragstellungen.

Minimale Steigerungen um jeweils 0,1 Prozentpunkte beim Anteil an allen Tatverdächtigen sind bei den Tatverdächtigen der Ukraine und Vietnam festzustellen. Der Anteil an allen Tatverdächtigen ist bei denen aus der Türkei, Polen, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Moldau und Italien leicht rückläufig (je -0,1 Prozentpunkte).

Wie bereits auf Seite 109 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 99.837 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin werden die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Staatsangehörigkeit und ihr Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße - mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohner und Einwohnerinnen	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	4.844	4,9	98.046	2,6
Polen	2.504	2,5	57.109	1,5
Syrien, Arabische Republik	2.267	2,3	34.445	0,9
Rumänien	2.224	2,2	22.395	0,6
unbekannt	1.642	1,6	21.333	0,6
Bulgarien	1.639	1,6	29.414	0,8
Serbien, Republik	1.545	1,5	19.601	0,5
Afghanistan	1.006	1,0	12.080	0,3
Libanon	961	1,0	8.138	0,2
Russische Föderation	953	1,0	24.178	0,6
Irak	819	0,8	8.956	0,2
Bosnien und Herzegowina	815	0,8	11.742	0,3
Italien	739	0,7	29.912	0,8
Moldau, Republik	693	0,7	2.555	0,1
Vietnam	622	0,6	17.281	0,5
Iran, Islamische Republik	499	0,5	7.869	0,2
Ukraine	461	0,5	12.206	0,3

*enthält bei den Einwohnerdaten auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie ie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite), zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für ukrainische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 49,8% (457 Personen). Für polnische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 49,2% (2.423 Personen) und für rumänische Tatverdächtige bei 45,6% (1.866 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 7,8% (411 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen Berlins herangezogen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

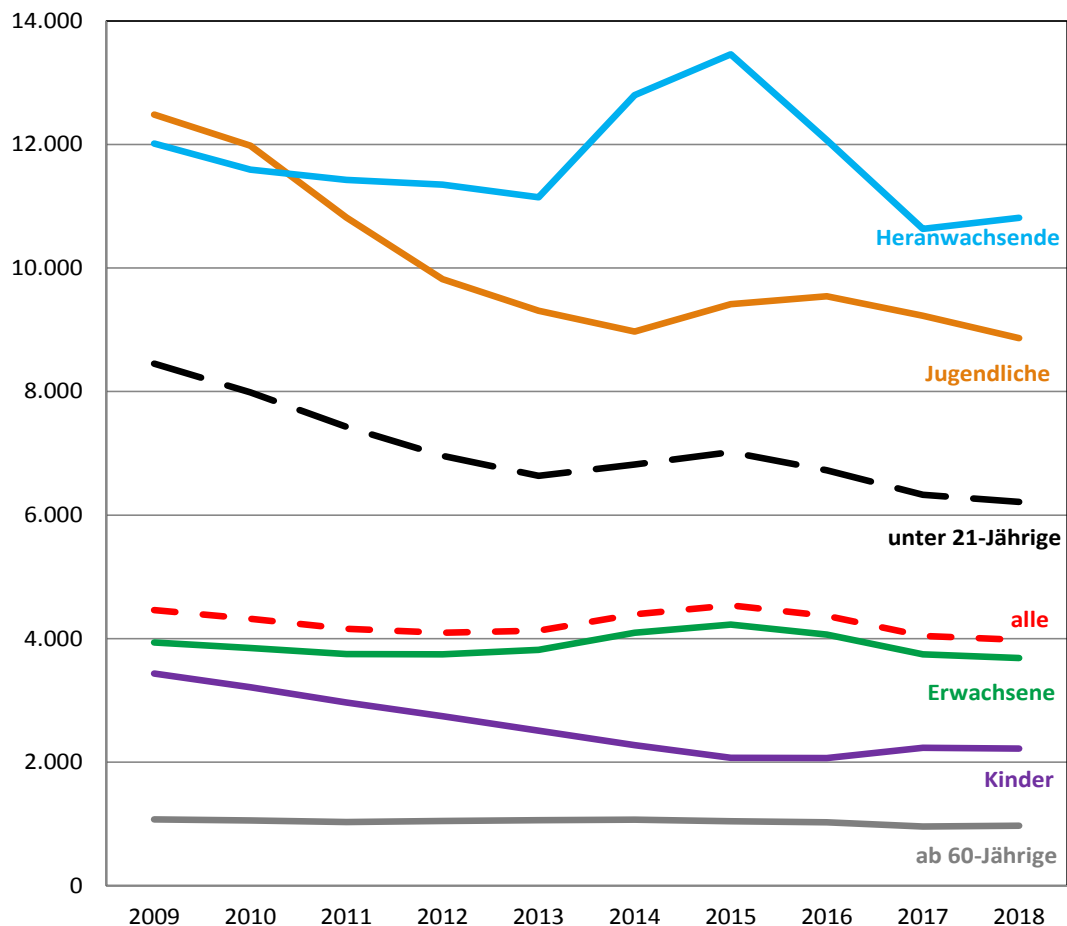
TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
2009*	4.463	3.434	12.484	12.017	8.451	3.937	1.070
2010	4.319	3.212	11.980	11.593	7.987	3.847	1.056
2011	4.159	2.965	10.819	11.427	7.428	3.750	1.029
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023
2017	4.043	2.231	9.229	10.632	6.327	3.744	958
2018	3.980	2.218	8.863	10.814	6.212	3.687	969

*aufgrund der Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen sind auch die TVBZ des Jahres 2009 überhöht

TVBZ nach Altersgruppen im Langzeitvergleich



Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren nahm im Berichtsjahr leicht um 63 auf 3.980 ab. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 3.980 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2018 registriert. Nach deutlichen Rückgängen der TVBZ der Heranwachsenden in den Jahren 2016 und 2017 ist für das Berichtsjahr wieder ein Anstieg um

182 zu verzeichnen. In dieser Altersgruppe ist die TVBZ am höchsten. Bei den Jugendlichen setzt sich der Rückgang der TVBZ fort. Die TVBZ bei den Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Gleiches trifft auf die der ab 60-jährigen zu. Hier hat sich die TVBZ in der Vergangenheit kaum verändert und sie ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 52,6% männlich; bei den Deutschen sind es 48,7%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist bei der deutschen Bevölkerung mit 5,8% geringfügig höher als bei den Nichtdeutschen (5,1%). Da sich die TVBZ auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigen Daten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche

In der folgenden Tabelle sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen Deutscher und Nichtdeutscher für verschiedene Altersgruppen dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	2.878	2.081	7.158	7.219	4.785	2.627	814
darunter männlich	4.266	2.795	9.445	10.665	6.616	3.941	1.257
darunter weiblich	1.527	1.322	4.714	3.556	2.836	1.364	459
Deutsche	2.395	1.775	6.192	5.893	3.999	2.172	780
darunter männlich	3.560	2.378	8.035	8.721	5.441	3.283	1.214
darunter weiblich	1.297	1.136	4.266	3.053	2.494	1.140	438
Nichtdeutsche	4.823	3.969	13.165	11.899	8.946	4.402	1.158
darunter männlich	6.885	5.351	17.586	16.737	12.466	6.294	1.644
darunter weiblich	2.533	2.480	7.746	5.593	4.771	2.313	694

Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ sowohl für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) als auch differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Personen jeweils abgenommen. Gleiches trifft auch bei die Altersgruppen der unter 21jährigen und der ab 21jährigen zu. Verglichen mit der TVBZ des vergangenen Berichtszeitraumes sind die Entwicklungen bei den Heranwachsenden bei den Deutschen einerseits und bei den Nichtdeutschen andererseits am unterschiedlichsten.

Insgesamt nahm hier die TVBZ um rund 170 ab, darunter bei den Deutschen um rund 200. Zugenommen hat sie hingegen bei den nichtdeutschen Heranwachsenden (um rund 140), hier

vor allem bei den nichtdeutschen männlichen Personen (um rund 420). Die TVBZ der Jugendlichen insgesamt nahm um 270 ab. Besonders deutlich bei den nichtdeutschen jungen Männern (um rund 1.070), während sie bei den nichtdeutschen jungen Frauen um rund 220 zunahm. Bei den jugendlichen Deutschen nahm die TVBZ sowohl insgesamt (um rund 180) als auch innerhalb der beiden Geschlechter ab. Die TVBZ der Kinder insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleich. Diese Aussage trifft auch auf die deutschen Kinder zu. Die TVBZ der nichtdeutschen Kinder nahm insgesamt leicht ab (um rund 60). Hinsichtlich der Belastung von Mädchen einerseits und Jungen andererseits gibt es keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,8-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,7-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,0-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten 2,3-mal (Jugendliche) bzw. 1,9-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung. Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen jeweils 1,8-mal stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und zu den nichtdeutschen weiblichen Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten (170) wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen so deutlich, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weist für fast alle dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf.

Die ermittelten TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ sind im Vergleich mit den Zahlen für Nichtdeutsche insgesamt im Folgenden dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
Nichtdeutsche	4.823	3.969	13.165	11.899	8.946	4.402	1.158
darunter männlich	6.885	5.351	17.586	16.737	12.466	6.294	1.644
darunter weiblich	2.533	2.480	7.746	5.593	4.771	2.313	694
Türkei	4.946	*	*	7.735	7.025	4.844	844
darunter männlich	7.780	*	*	11.588	10.500	7.655	1.269
darunter weiblich	1.816	*	*	4.074	3.647	1.720	467

* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ ist festzustellen, dass türkische Staatsangehörige eine nahezu gleiche TVBZ wie alle Nichtdeutschen aufweisen. Es ist die niedrigste TVBZ für türkische Staatsangehörige seit dem Jahr 2010. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine um rund 220 geringere TVBZ zu verzeichnen.

In einer der Gruppen mit grundsätzlich hoher TVBZ, nämlich männliche Heranwachsende, liegt die Belastung der Türken deutlich unter der aller Nichtdeutschen. Für jugendliche Türken wurde aufgrund der geringen Einwohnerzahl keine TVBZ errechnet. Für türkische Frauen und Mädchen ist die TVBZ durchgehend niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen.

Nach einem deutlichen Rückgang der TVBZ im Jahr 2017 bei männlichen türkischen Heranwachsenden ist für das Berichtsjahr 2018 wieder eine leichte Zunahme bei dieser Gruppe festzustellen (um 100). Der deutliche Rückgang der TVBZ in der Altersgruppe männlicher Türken unter 21 Jahren setzt sich fort (um rund 1.030). Deutlich zugenommen hat hingegen die TVBZ der weiblichen türkischen Heranwachsenden (um rund 1.160). Eine Zunahme, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau, gab es auch bei der TVBZ in der Altersgruppe der unter 21jährigen türkischen Frauen (um 350).

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu dreizehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 113), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien u. Herzegowina	Irak	Libanon	Iran	Moldau
insgesamt	4.823	4.946	4.555	7.778	6.150	4.063	11.072	8.023	9.740	7.159	10.546	12.590	6.523	28.375
männlich	6.885	7.780	6.511	10.533	8.210	7.033	12.502	10.443	12.933	9.160	14.539	18.385	8.940	36.705
weiblich	2.533	1.816	2.762	2.902	4.000	2.176	9.096	5.669	3.328	5.199	3.571	3.551	3.003	20.789

Auffallend hoch sind die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, dem Libanon, Rumänien und Irak. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnern, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert. Trotz der höchsten TVBZ weist sie im Vergleich zum Jahr 2017 den höchsten Rückgang (um rund 13.300) auf. Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau tritt mit Diebstahlsdelikten, vor allem Ladendiebstählen, in Erscheinung.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten libanesische Tatverdächtige 2,6-mal häufiger, rumänische Staatsangehörige 2,3-mal häufiger, irakische Staatsangehörige 2,2-mal häufiger und afghanische Staatsangehörige 2,0-mal häufiger in Erscheinung. Von den hier betrachteten Staatsangehörigkeiten waren nur Angehörige der Russischen Föderation und polnische Staatsangehörige geringer belastet als die Gesamtheit der Nichtdeutschen.

Verglichen mit dem Vorjahr nahm bei den afghanischen Staatsangehörigen die TVBZ mit einem Anstieg um rund 1.090 am deutlichsten zu, hier vor allem bei denen männlichen Geschlechts (um rund 1.600).

Die Berechnung der TVBZ für serbische Staatsangehörige erfolgte im Vorjahr auf Grundlage fehlerhafter Daten. Daraus resultierend wurde von einer deutlichen Zunahme der TVBZ für diesen Personenkreis ausgegangen, obwohl es eine Abnahme (um rund 1100) gab. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr 2018 fort (um rund 680).

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 5,2-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei türkischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,3, bei irakischen 4,1, bei afghanischen 3,9 und bei syrischen Staatsangehörigen 3,6. Für alle Nichtdeutschen war der Faktor 2,7 und der niedrigste Wert für die ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten war mit 1,4 bei den rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Aufgrund festgestellter Defizite bei der Erfassung des korrekten Aufenthaltsanlasses bei nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgten im ersten Quartal 2018 qualitätssichernde Maßnahmen. Infolge dessen wurden deutlich mehr nichtdeutsche Tatverdächtige mit einem Aufenthaltsanlass, der Zugewanderte kennzeichnet, erfasst. Daher ist eine seriöse Bewertung der Zahlen zu tatverdächtigen Zugewanderten für das Berichtsjahr 2018 nicht möglich.

Unter den 127.233 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 9.550 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das entspricht einem Anteil von 7,5% an allen Tatverdächtigen. Betrachtet man nun den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so beträgt dieser 19,0%. Im Vorjahr waren es 7.543 Tatverdächtige bzw. 14,7%.

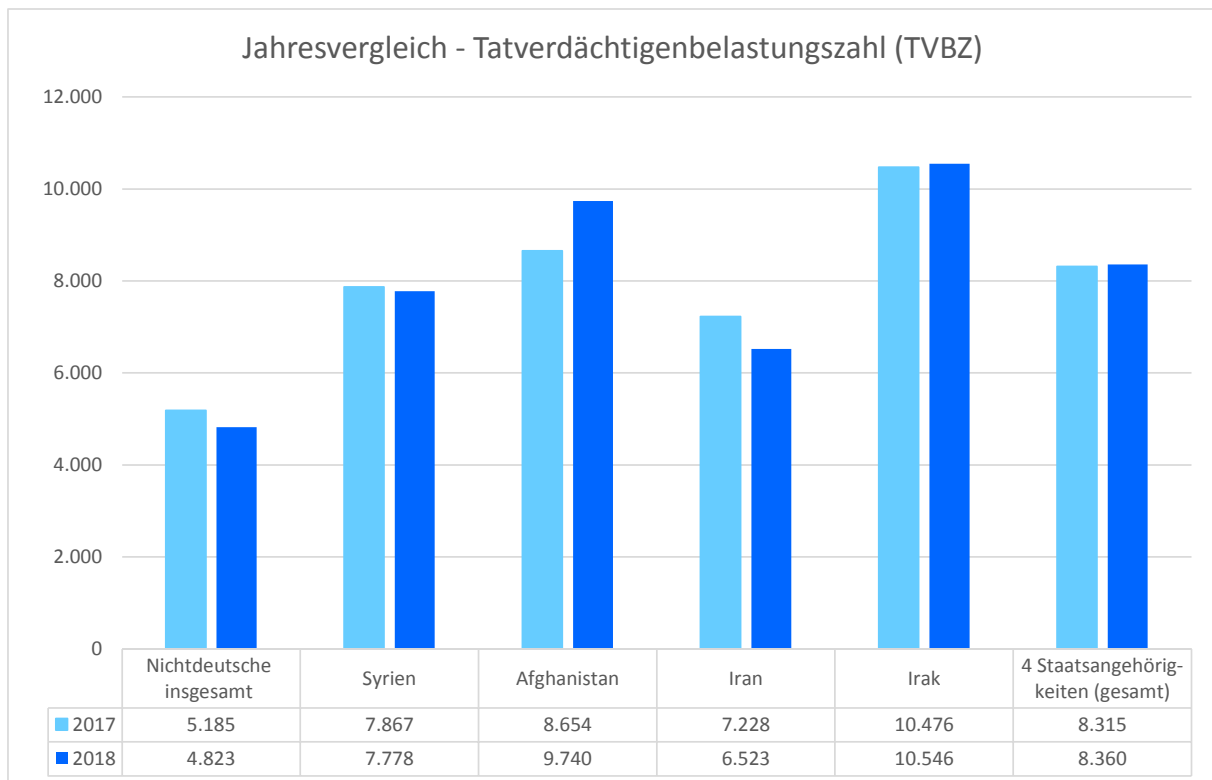
Wie stark dieser Anstieg durch die Qualitätssicherung beeinflusst wurde, kann nicht ermittelt werden. Grundsätzlich muss von einer Untererfassung tatverdächtiger Zugewanderter im Vorjahr ausgegangen werden.

Um trotzdem ansatzweise zur Straffälligkeit von Zugewanderten aussagefähig zu sein, werden nachfolgend die Tatverdächtigen der Staatsangehörigkeiten Syrien, Afghanistan, Iran und Irak ohne Berücksichtigung der o. g. „Zugewanderten-Eigenschaft“ betrachtet. Es handelt sich bei diesen Staatsangehörigkeiten um jene, die in Berlin eine hohe Anzahl an Zugewanderten aufweisen und bei denen zusätzlich Zugewanderte einen hohen Anteil an allen Einwohnern und Einwohnerinnen dieser Staatsangehörigkeit haben.

Für die Tatverdächtigen zu den genannten Staatsangehörigkeiten wurde die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) errechnet, siehe Seite 118. Dabei wurden die gewohnten Kriterien

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt aufhältige Personen

zugrunde gelegt.



Der graphischen Darstellung ist zu entnehmen, dass sich die TVBZ für die Tatverdächtigen der Staatsangehörigkeiten Syrien, Afghanistan, Iran und Irak (insgesamt) auf nahezu gleichem Vorjahresniveau befindet (+45 bzw. +0,5%). Die TVBZ aller nichtdeutschen Tatverdächtigen weist einen leichten Rückgang auf (-362 bzw. -7,0%). Unterschiede bei der Entwicklung der TVBZ gibt es jedoch bei der separaten Betrachtung der einzelnen Staatsangehörigkeiten. Während die TVBZ für die Tatverdächtigen mit den Staatsangehörigkeiten Iran und Syrien abnahm, stieg diese für die Tatverdächtigen aus Afghanistan deutlich und für die aus dem Irak leicht an.

Die TVBZ für die Angehörigen der vier genannten Haupt-Zuwanderungsstaaten ist höher als die aller Nichtdeutschen (8.360 gegenüber 4.823). Dies dürfte sich zumindest zum Teil dadurch erklären lassen, dass sich unter den Zugewanderten deutlich mehr männliche und auch junge Personen befinden. Diese Bevölkerungsgruppen sind grundsätzlich besonders stark kriminell belastet. Gemäß den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) mit Stand 30.06.2018 sind 53,9% aller Nichtdeutschen männlichen Geschlechts; bei den Zugewanderten sind es 62,4%. 14,4% aller Nichtdeutschen sind im Alter von 8 bis unter 25 Jahren; bei den Zugewanderten sind es 30,1%. Als Datenquelle muss hier auf das AZR zurückgegriffen werden, da nur dieses Angaben zu Zugewanderten in der Bevölkerung (über den Aufenthaltsanlass) enthält. Die Daten unterscheiden sich von denen zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, zu entnehmen. Gesondert wird hier noch einmal der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt sowie den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet.

Tatverdächtige (TV) Zugewanderte nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
Tatverdächtige insgesamt	127.233	76.951	100,0	60,5	50.282	100,0	39,5	9.550	19,0	7,5
männlich	95.284	56.205	73,0	44,2	39.079	77,7	30,7	8.120	16,1	6,4
weiblich	31.949	20.746	27,0	16,3	11.203	22,3	8,8	1.430	2,8	1,1
Kinder (bis unter 14)	4.278	3.090	4,0	2,4	1.188	2,4	0,9	285	0,6	0,2
männlich	2.957	2.137	2,8	1,7	820	1,6	0,6	214	0,4	0,2
weiblich	1.321	953	1,2	0,7	368	0,7	0,3	71	0,1	0,1
Jugendliche (14 < 18)	9.515	6.773	8,8	5,3	2.742	5,5	2,2	797	1,6	0,6
männlich	6.435	4.431	5,8	3,5	2.004	4,0	1,6	665	1,3	0,5
weiblich	3.080	2.342	3,0	1,8	738	1,5	0,6	132	0,3	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	9.522	5.366	7,0	4,2	4.156	8,3	3,3	1.347	2,7	1,1
männlich	7.282	3.968	5,2	3,1	3.314	6,6	2,6	1.220	2,4	1,0
weiblich	2.240	1.398	1,8	1,1	842	1,7	0,7	127	0,3	0,1
Erwachsene (21 und älter)	103.918	61.722	80,2	48,5	42.196	83,9	33,2	7.121	14,2	5,6
männlich	78.610	45.669	59,3	35,9	32.941	65,5	25,9	6.021	12,0	4,7
weiblich	25.308	16.053	20,9	12,6	9.255	18,4	7,3	1.100	2,2	0,9

Der Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt im Berichtsjahr 19,0%.

Straftaten begangen von Zugewanderten

Einleitend wird auf die Aussagen zur Vergleichbarkeit der Tatverdächtigenzahlen von Zugewanderten im Berichtsjahr hingewiesen. Die dort getätigten Aussagen treffen auch auf begangene Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zugewanderten zu. Auch hier muss von einer Untererfassung im Berichtsjahr 2017 (14.209 Straftaten) ausgegangen werden.

Im Jahr 2018 wurden gemäß PKS 18.439 Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies.

Einzelne Deliktsbereiche sowie deren prozentualer Anteil an allen Straftaten insgesamt – ohne ausländerrechtliche Verstöße sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2018	Anteil an Straftaten insgesamt in %	
		2018	2017
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	18.439	100,0	100,0
Mord und Totschlag	12	0,1	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	275	1,5	1,4
Rohheitsdelikte	3.709	20,1	20,2
darunter: Raub	299	1,6	1,2
darunter: Körperverletzung	2.608	14,1	15,3
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.634	8,9	9,8
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	891	4,8	5,0
Diebstahl insgesamt	5.194	28,2	28,6
darunter: Ladendiebstahl	3.769	20,4	20,4
Vermögens- und Fälschungsdelikte	4.335	23,5	23,6
darunter: Beförderungerschleichung	1.362	7,4	6,6
Rauschgiftdelikte insgesamt	2.535	13,7	14,3
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.594	8,6	8,2

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Deliktsstruktur im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2017 nahezu gleich geblieben. Diebstahldelikte machen 28,2% aller durch Zugewanderte begangener Straftaten aus, darunter befinden sich Ladendiebstähle mit einem Anteil von 20,4% an allen Straftaten.

Von den 12 Fällen Mord und Totschlag waren drei vollendet. Unter den vollendeten Taten befinden sich zwei, die im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016 begangenen Terroranschlag am Berliner Breitscheidplatz stehen.

Zu einem Teil der Straftaten, den sogenannten PKS-Opferdelikten (im Wesentlichen Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit), werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Von den 18.439 durch Zugewanderte begangenen Straftaten zählen 4.291 Fälle zu den Opferdelikten. In 1.479 Fällen von diesen (34,5%) gehörte auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 31,2%.

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – ohne ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Zugewanderte Tatverdächtige (TV) nach Staatsangehörigkeit ab 100 TV (ohne "unbekannt"), einschließlich der Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte -								
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2018	Fälle 2018	2018		Anzahl der TV 2017	Fälle 2017	2017	
			Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten in %	Anteil an allen von Zugewanderten begangenen Straftaten in %			Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten in %	Anteil an allen von Zugewanderten begangenen Straftaten in %
Syrien	1.601	2.640	16,8	14,3	1.428	2.297	18,9	16,2
Afghanistan	829	1.309	8,7	7,1	639	943	8,5	6,6
Irak	525	906	5,5	4,9	473	788	6,3	5,5
Moldau	478	424	5,0	2,3	526	379	7,0	2,7
Russische Föderation	374	884	3,9	4,8	286	603	3,8	4,2
Türkei	344	569	3,6	3,1	123	258	1,6	1,8
Serbien	315	475	3,3	2,6	234	698	3,1	4,9
Libanon	306	690	3,2	3,7	215	493	2,9	3,5
Vietnam	298	522	3,1	2,8	162	296	2,1	2,1
Iran	260	424	2,7	2,3	223	379	3,0	2,7
Albanien	172	307	1,8	1,7	182	331	2,4	2,3
Kamerun	166	275	1,7	1,5	149	279	2,0	2,0
Pakistan	163	432	1,7	2,3	175	323	2,3	2,3
Bosnien und Herzegowina	155	376	1,6	2,0	88	192	1,2	1,4
Ukraine	151	359	1,6	1,9	87	277	1,2	1,9
Gambia	150	397	1,6	2,2	122	239	1,6	1,7
Ägypten	136	391	1,4	2,1	126	370	1,7	2,6
Guinea	126	314	1,3	1,7	71	180	0,9	1,3
Libyen	123	315	1,3	1,7	117	286	1,6	2,0
Nigeria	115	186	1,2	1,0	50	74	0,7	0,5
Rumänien	102	185	1,1	1,0	46	78	0,6	0,5
Algerien	92	354	1,0	1,9	99	380	1,3	2,7
Marokko	113	297	1,2	1,6	92	288	1,2	2,0
Tunesien	99	336	1,0	1,8	84	289	1,1	2,0
insgesamt:	9.550	18.439	100,0	100,0	7.543	14.209	100,0	100,0

In Auswertung der obenstehenden Übersicht ist festzustellen, dass Tatverdächtige aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak zwischen 1,6 und 1,7 Straftaten pro Tatverdächtigen begehen. Tatverdächtige aus Ägypten wurden durchschnittlich fast dreimal straffällig. Bei Tatverdächtigen aus Tunesien beträgt dieser Faktor 3,4 und bei denen aus Algerien 3,8.

Setzt man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten ins Verhältnis, zeigt sich, dass jeder tatverdächtige Zugewanderte durchschnittlich fast zwei Straftaten (Faktor 1,9) begeht. Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte verüben im Schnitt 1,7 Straftaten.

Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS). Diese sind nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Anzahl der Straftaten hat sich im Berichtszeitraum weiter reduziert. Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Jahr 2018 insgesamt 1.800 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Das sind 28,9% weniger als im Vorjahr. Eine Erklärung für diese Entwicklung dürfte der kontinuierliche Rückgang der Anzahl der Sammelunterkünfte und der Zahl der darin untergebrachten Personen sein.

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätssituation festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig. Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war, der auf die dort untergebrachten Zugewanderten zurückgeführt werden konnte.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Im Berichtsjahr wurden Zugewanderte ergänzend zum Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“ erstmals, analog zu den tatverdächtigen Zugewanderten, über den Aufenthaltsanlass erfasst und ausgewertet (siehe Seite 121). Die ausschließliche Erhebung nichtdeutscher Opfer über den Aufenthaltsanlass erfolgt erst nach bundesweiter Einführung dieser Auswertekriterien. Eine Vergleichbarkeit der Opferzahlen mit den Vorjahren ist durch die geänderte Datenerhebung nicht möglich. Merkmale zu Opfern werden in der PKS nur zu den definierten Opferdelikten erhoben. Grundsätzlich handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Insgesamt wurden 3.378 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst. Bezogen auf die Gesamtanzahl der Opfer zu allen Straftaten (81.263 Personen) waren 4,2% Zugewanderte. 75,1% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männliche und 24,9% weibliche Personen.

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 71,7% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,6% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,5% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgekklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Die Auswertung zu diesen sogenannten Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Warenbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Tatverdächtige bedienen sich in diesen Deliktsbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Beharrlichkeit. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2018 gab es 2.300 Tatverdächtige, die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.321, -0,9%). Darunter befanden sich 2.040 Männer und 260 Frauen, was einer Verteilung von 88,7% zu 11,3% entspricht (Vorjahr: 2.018 männliche und 303 weibliche Tatverdächtige bzw. 86,9% zu 13,1%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen blieb konstant zum Vorjahr und betrug 1,7%. Sie verübten 39.979 Fälle; das sind 17,6% von allen aufgekklärten Fällen² (Vorjahr: 42.342 bzw. 18,4%). Die erhöhte Fallzahl im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem Großverfahren wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen. Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen stieg leicht und lag 2018 bei 31,9 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 1.855 Personen vertreten (Anteil: 80,7%). 445 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 13 Kinder, 206 Jugendliche und 226 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen hat sich damit zum Vorjahr verringert, während der Anteil von Heranwachsenden zunahm.

Von den insgesamt 2.300 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.188 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen blieb nahezu unverändert und beträgt nunmehr 51,7% nach 52,0% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die polnische Staatsangehörigkeit (180 TV). Diese waren an insgesamt 2.957 Straftaten beteiligt, von denen 45,0% Ladendiebstähle waren. Rumänische Mehrfachtatverdächtige stellen mit 91 Personen – obgleich mit deutlichem Rückgang (im Vorjahr waren noch 115 rumänische Mehrfachtatverdächtige zu verzeichnen) - weiterhin die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2017 noch 1.515 Straftaten auf das Konto rumänischer Mehrfachtäter, so waren es 2018 noch 1.330 Taten. Auf den weiteren Plätzen folgen Personen mit den Staatsangehörigkeiten Türkei (70 TV), Syrien (58 TV), Russische Föderation (47 TV), Bulgarien (45 TV) und der Republik Moldau (38 TV).

² Im Jahr 2018 wurden 227.155 Fälle aufgeklärt.

Die Mehrfachtatverdächtigen verursachten insgesamt einen Schaden in Höhe von 40,6 Millionen Euro. Das entspricht 4,1% des durch Kriminalität verursachten Gesamtschadens bei allen Schadensdelikten (im Vorjahr 6,2%).

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	8.106
Warenbetrug	511300	2.772
Hausfriedensbruch	622100	2.119
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	2.033
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.180
Beleidigung	673010	1.095
Leistungsbetrug	517100	983
Beförderungserschleichung	515001	920
Schwerer Ladendiebstahl	426010	853
Sonstige weitere Betrugsarten	518900	824

Wie im Vorjahr ist der einfache Ladendiebstahl das häufigste von Mehrfachtätern verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.077 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (46,8% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 281 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Auswertzeitraum begangen.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteils-kraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholenuss beein-trächtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinli-cher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der poli-zeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vor-zunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens ei-ner von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2018 wurden 227.155 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 19.960 Fälle, das entspricht 8,8% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem bzw. einer alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 19.697 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Ge-samtzahl von 229.925 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2017 waren das 8,6%.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2018		2017
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	241	47,7	*
518480	Zechbetrug	224	44,8	41,4
674119	Sachbeschädigung an Kfz	710	33,5	34,5
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	213	30,0	31,9
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	727	27,2	28,4
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	58	21,2	20,4
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	60	20,3	18,6
114000	Sexuelle Belästigung	96	19,2	21,1
623000	Landfriedensbruch	28	19,1	24,3
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	132	18,2	24,6
132010	Exhibitionistische Handlungen	51	17,8	21,5
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	87	17,4	16,6
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	110	17,3	16,1
-----	Straftaten insgesamt	19.960	8,8	8,6

* Der PKS-Schlüssel 621120 wurde erst im Jahr 2018 eingeführt, daher gibt es keinen Vergleichswert für das Jahr 2017.

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Von den im Jahr 2018 ermittelten 137.072 Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** haben 12.556 Tatverdächtige (9,2%) mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 9,1% (12.536 Alkoholisierte bei 138.036 Tatverdächtigen insge-samt).

Nach Geschlechtern betrachtet, waren von den 12.556 alkoholisierten Tatverdächtigen 1.604 weiblich (12,8%) und 10.952 männlich (87,2%). Zu allen Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung der Alkoholisierung, betrug der Anteil weiblicher Personen 26,0% und der der männlichen 74,0%.

Unter den 12.556 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 7 Kinder (0,1%, Vorjahr 0,1%), 448 Jugendliche (3,6%, Vorjahr 3,7%), 976 Heranwachsende (7,8%, Vorjahr 7,7%) und 11.125 Erwachsene (88,6%, Vorjahr 88,5%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,3% Kinder und 7,4% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen nahezu den gleichen Anteil wie an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (7,6%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 88,6% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 81,6%.

Von den 12.556 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 7.936 Deutsche (63,2%, Vorjahr 64,6%) und 4.620 Nichtdeutsche (36,8%, Vorjahr 35,4%). Hier gab es einen deutlichen Unterschied zum Anteil von 43,8% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 14,5% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 9,8%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 91,6% Erwachsene; von den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 86,9% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2018 wurden 7 Kinder und 448 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierte Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Tendenz			
		2017	2018	2017	2018	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
-----	Straftaten insgesamt	464	448	673	678	-16	- 3,4	5	0,7
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	150	141	173	175	-9	- 6,0	2	1,2
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	140	137	181	150	-3	- 2,1	-31	-17,1
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	*	49	*	52	*	*	*	*
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	59	58	61	63	-1	*	2	*
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	39	42	41	49	3	*	8	*
730000	Rauschgiftdelikte	30	38	31	38	8	*	7	*

* bei Basisdaten unter 100 werden keine prozentualen Veränderungen angegeben bzw. Einführung eines neuen PKS-Schlüssels

Nichttatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Neben den Daten der PKS zu alkoholisierten tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen wird im LKA eine Statistik geführt, die auch alkoholisierte Kinder und Jugendliche erfasst, die keine

Straftat begangen haben. Im Jahr 2018 wurden 270 Kinder und Jugendliche unter Alkoholeinfluss an Haltestellen, in Parks, bei Partys usw. polizeilich festgestellt. Im Jahr 2017 waren es 243 entsprechende junge Menschen, was einer Zunahme um 27 Personen bzw. 11,1% entspricht. Damit setzt sich der Anstieg des letzten Jahres in nahezu gleicher Höhe fort (2017: +10,0%). Unter den festgestellten nichttatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen befanden sich 136 Jungen und 134 Mädchen, was einer Verteilung von 50,4% zu 49,6% entspricht (Vorjahr: 47,3% Jungen, 52,7% Mädchen). Im Gegensatz dazu gab es in der PKS 2018 bei den tatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen 81,3% Jungen und 18,7% Mädchen.

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
		3	4	5	6	7	8	9	10
----- Opferdelikte insgesamt	2017	78.323	2.123	16.112	2.368	57.580	2.739	4.631	511
	2018	81.263	2.182	16.411	2.380	60.158	2.839	4.694	513
	+/-	2.940	59	299	12	2.578	100	63	2
darunter:									
000000 Straftaten gegen das Leben	2017	142	4	15	2	87	4	40	4
	2018	282	8	40	6	184	9	58	6
	+/-	140	4	25	4	97	5	18	2
darunter:									
030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2017	41	1	6	1	15	1	20	2
	2018	53	1	7	1	17	1	29	3
	+/-	12	0	1	0	2	0	9	1
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2017	3.654	99	1.856	273	1.717	82	81	9
	2018	4.040	108	1.967	285	1.992	94	81	9
	+/-	386	9	111	12	275	12	0	0
210000 Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a	2017	4.966	135	1.227	180	3.220	153	519	57
	2018	4.993	134	1.269	184	3.178	150	546	60
	+/-	27	-1	42	4	-42	-3	27	3
darunter:									
216000 Handtaschenraub	2017	263	7	14	2	137	7	112	12
	2018	241	6	21	3	122	6	98	11
	+/-	-22	-1	7	1	-15	-1	-14	-1
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2017	2.363	64	851	125	1.342	64	170	19
	2018	2.540	68	907	132	1.440	68	193	21
	+/-	177	4	56	7	98	4	23	2
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2017	47.585	1.290	10.193	1.498	34.635	1.647	2.757	304
	2018	48.198	1.294	10.233	1.484	35.235	1.663	2.730	298
	+/-	613	4	40	-14	600	16	-27	-6
darunter:									
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2017	13.151	356	2.996	440	9.621	458	534	59
	2018	13.355	359	2.972	431	9.852	465	531	58
	+/-	204	3	-24	-9	231	7	-3	-1
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2017	16.581	449	2.673	393	12.748	606	1.160	128
	2018	17.151	461	2.748	399	13.201	623	1.202	131
	+/-	570	12	75	6	453	17	42	3

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

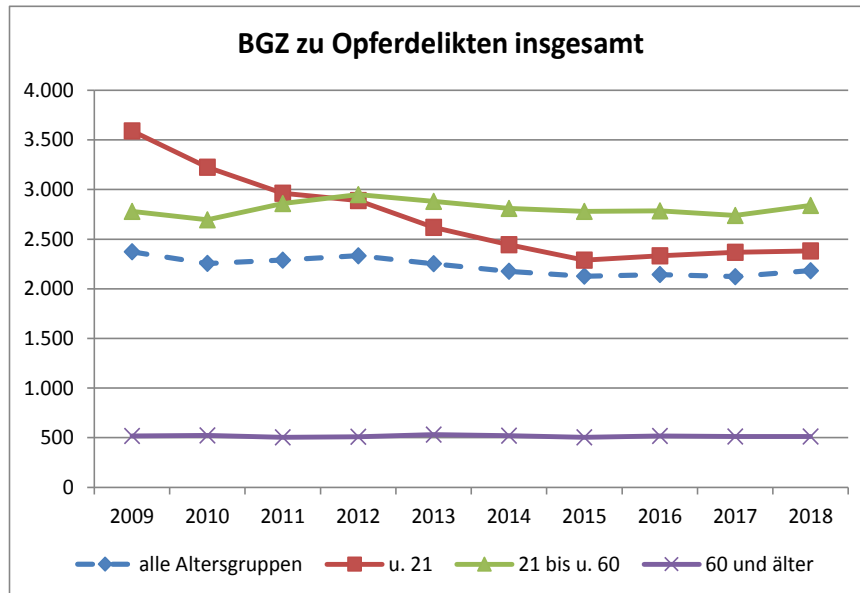
Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, bezogen auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohner}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 81.263 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 2.940 mehr als im Vorjahr (+3,8%). Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 2.123 auf 2.182. Sie liegt aber immer noch auf einem im Langzeitvergleich niedrigem Niveau.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.634 Kinder (6,9%), 5.671 Jugendliche (7,0%), 5.106 Heranwachsende (6,3%) sowie 64.852 Erwachsene (79,8%), darunter 4.694 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



Die BGZ der unter 21-Jährigen betrug 2.380 (Vorjahr 2.368). Nach dem jahrelangen kontinuierlichen Rückgang gibt es seit 2016 einen leichten Anstieg. Bis 2010 lag die BGZ der unter 21-Jährigen noch deutlich über der BGZ der Erwachsenen, seit 2012 ist die Gefährdung in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren am größten. Die BGZ betrug im Berichtsjahr 2.839 (Vorjahr: 2.739). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen nur 513 (Vorjahr 511) Opfer dieser speziellen Delikte.

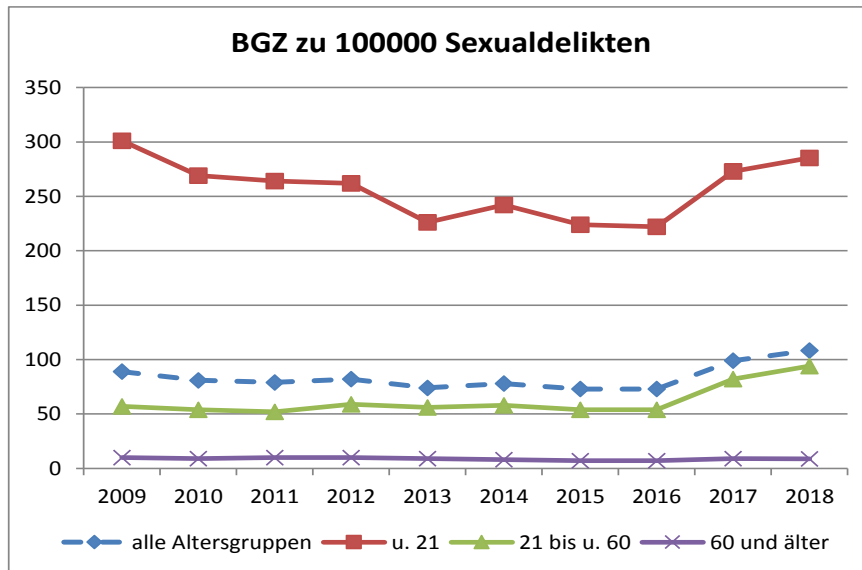
Über die Hälfte aller Opfer war männlich (61,5%).

Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 56,7% (160 Personen), 43,3% der Opfer waren weiblich. In der Altersgruppe ab 60 Jahren zeigt sich mit 26 Männern und 32 Frauen eine andere Geschlechterverteilung. Überwiegend (bei 13 Männern und 16 Frauen dieser Altersgruppe) handelte es sich um **fahrlässige Tötungen (030000)**, oft im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen.

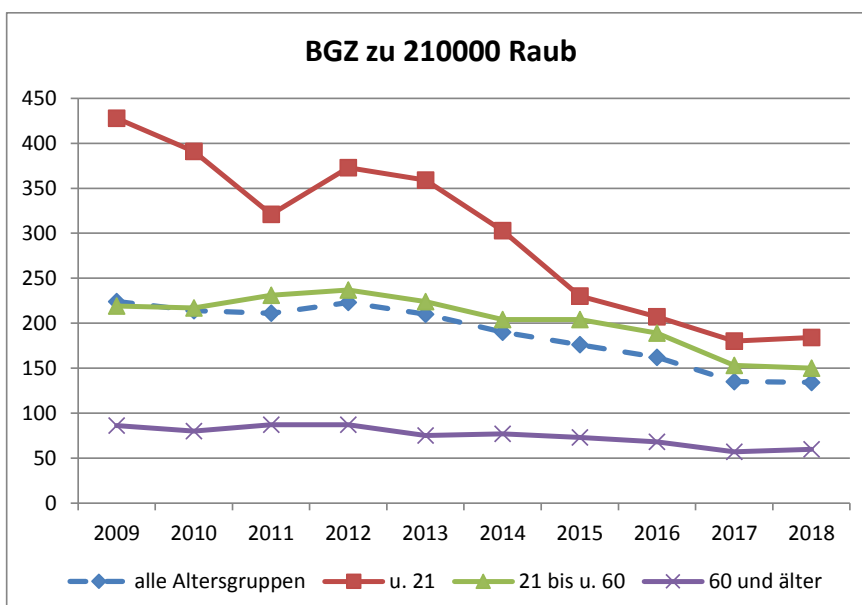
Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre, wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** betrug der Anteil weiblicher Opfer 83,1% (3.356 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (25,4%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (14,4%) und Heranwachsender (9,0%). 51,3% der Opfer waren erwachsen.

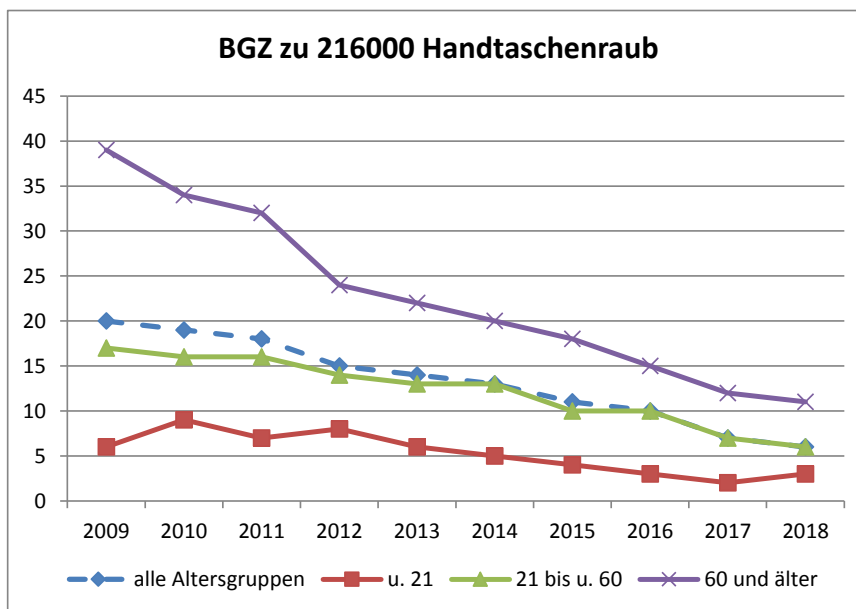


Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich ab 2017 steht im Zusammenhang mit einer Änderung des Strafrechts (siehe Seite 22). Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. 2018 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 285 Opfer eines Sexualdelikts. Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 94 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 und 9 Opfern auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren.

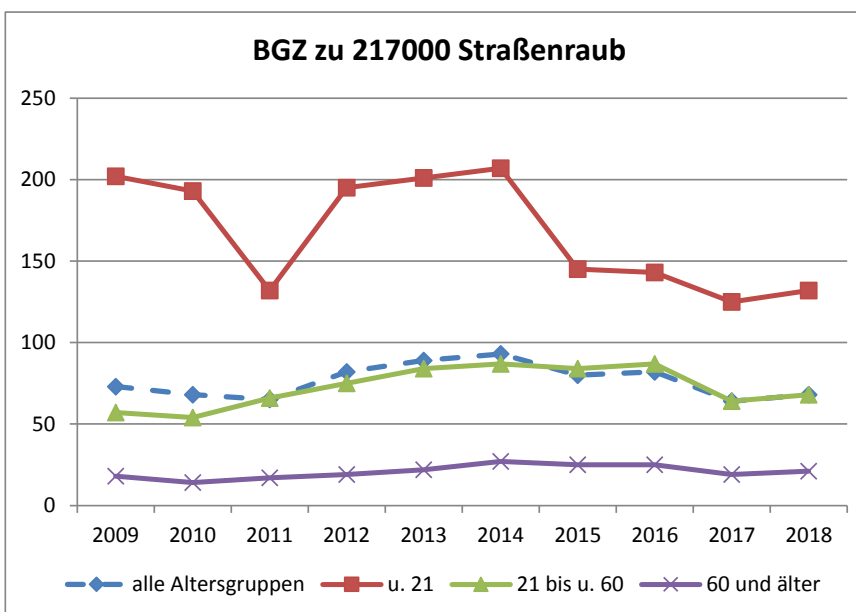
Beim **Raub (210000)** überwog der Anteil männlicher Opfer mit 72,3% (3.608 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (86,1% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer nur noch 67,5%, bei den Opfern von 60 Jahren und älter überwogen die Frauen leicht mit 275 Opfern gegenüber 271 Männern. Besonders zeigt sich der hohe Frauenanteil beim **Handtaschenraub (216000)**. Hier stehen 211 weiblichen Opfern (87,6%) nur 30 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 94 Frauen und 4 Männer. Etwas anders war die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 81,1% (2.059 Personen), insbesondere bei den unter 21-jährigen (90,0%). In der Altersgruppe 60+ wurden 111 Männer Opfer eines Straßenraubes (57,5%).



Die BGZ im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich mit 134 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Nach dem kontinuierlichen Rückgang der vergangenen Jahre hat sich 2018 die BGZ der unter 21-Jährigen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (von 180 auf 184). In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen regelmäßig weniger als 100 Opfer. Allerdings unterscheidet sich die Gefährdung der Altersgruppen bezüglich verschiedener Raubphänomene.

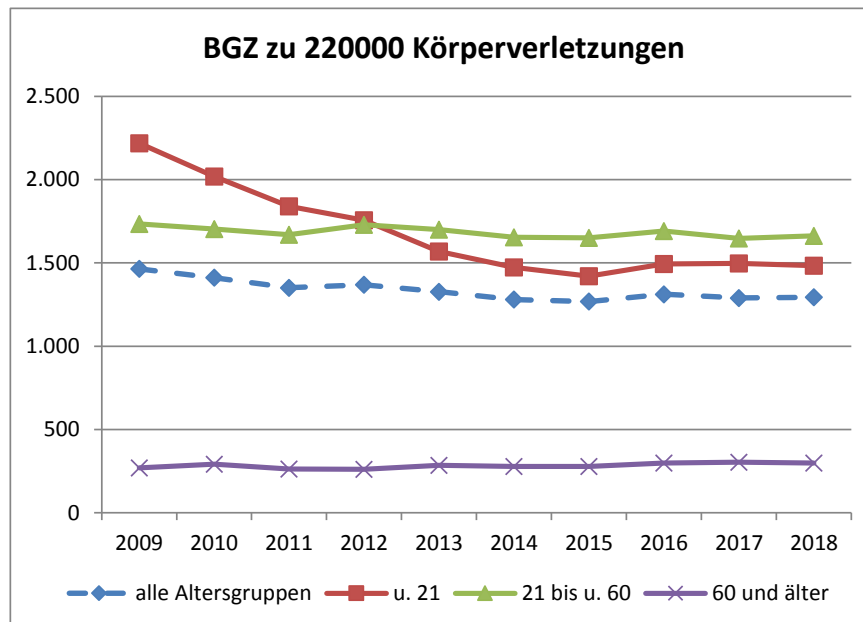


Beim **Handtaschenraub (216000)** ist die Altersgruppe 60+ am stärksten gefährdet, wobei sich aber die BGZ in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich verringert hat. In den anderen Altersgruppen liegt die BGZ im einstelligen Bereich.



Anders sieht es beim **Straßenraub (217000)** aus: Hier sind die unter 21-Jährigen am stärksten gefährdet. Im Jahr 2018 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 132 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 125). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 21 (Vorjahr: 19).

Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 63,4%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (78,8%), 7,1% waren Kinder, 7,2% Jugendliche und 6,9% Heranwachsende.



Seit 2013 ist die Gefährdung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, bei den unter 21-Jährigen geringer als bei den 21- bis unter 60-Jährigen. In der Altersgruppe 60+ kamen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 298 Opfer einer Körperverletzung.

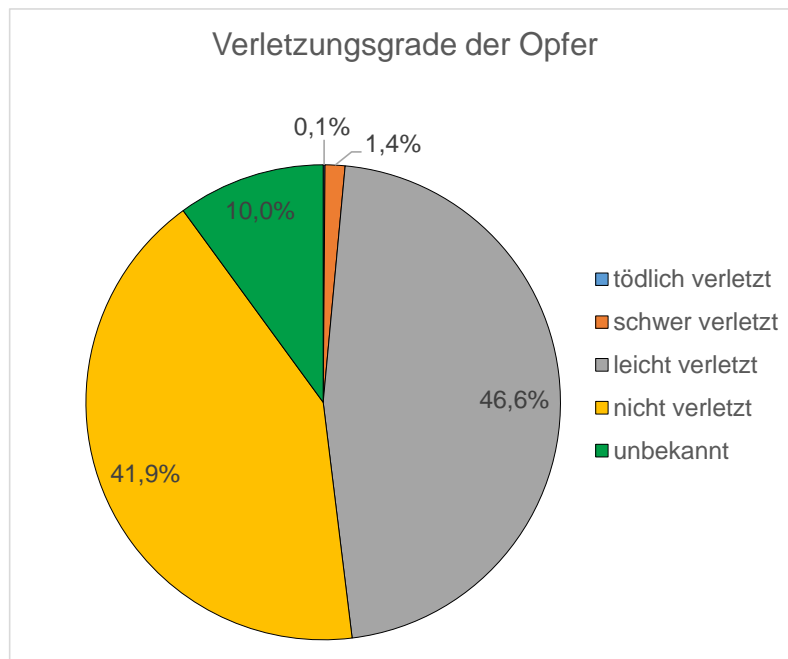
Die Gefahr, Opfer einer **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (222000)** zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen kamen 359 Opfer (Vorjahr: 356). Am höchsten ist die BGZ mit 465 Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 458).

Verletzungsgrade

Seit dem Jahr 2018 enthält die PKS für Berlin Daten zum Verletzungsgrad der Opfer. Noch nicht alle Bundesländer haben dieses neue Datenfeld eingeführt, so dass keine bundesweiten Daten vorliegen.

Von den insgesamt 81.263 registrierten Opfern in Berlin wurden 37.848 (46,6%) leicht verletzt. Bei 1.101 Opfern (1,4%) war die Verletzung so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten. 100 Personen kamen durch eine Straftat ums Leben (0,1%).

Zu den relevanten Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte, der Körperverletzungen und des Raubes finden sich Angaben zu den Verletzungsgraden der Opfer bei den jeweiligen deliktischen Darstellungen.



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifik

Insgesamt standen 39,0% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Bei den **Tötungsdelikten (000000)** waren es 30,1% und bei den **Sexualdelikten (100000)** 38,1%. Wesentlich geringer ist der Anteil der Beziehungstaten bei den **Raubdelikten (210000)** mit nur 12,3%.

Bei den **Körperverletzungen (220000)** standen 43,7% der Opfer in einer Beziehung zum Tatverdächtigen. 22,9% der Opfer von Körperverletzungen standen zum Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis (weitere Angaben zur innerfamiliären/häuslichen Gewalt sind der Seite 139 ff. zu entnehmen).

Bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** bestand bei 48,4% der Opfer eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen, insbesondere bei **Nachstellung (Stalking) (232400)** mit 74,9% der Opfer sowie bei **Bedrohung (232300)** mit 51,0% der Opfer.

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (190) und Krankenhäusern (149). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 47 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden auch 24 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**.

Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein.

Unter den insgesamt 81.263 Opfern waren 1.234 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung (1,5%). Die meisten waren aufgrund einer Behinderung persönlich beeinträchtigt (31,8%), über die Hälfte davon waren Männer (60,6%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit,

Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 26,9%. Hier überwogen die Frauen deutlich mit 65,7%. Der Anteil von Opfern, bei denen Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zur persönlichen Beeinträchtigung geführt hatte, betrug 14,7%, darunter 11,1% aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums (84 männliche und 53 weibliche Opfer). 328 Personen wurden Opfer im Zusammenhang mit ihrer Obdachlosigkeit (Vorjahr: 272 Personen), darunter 274 männliche Personen (83,5%).

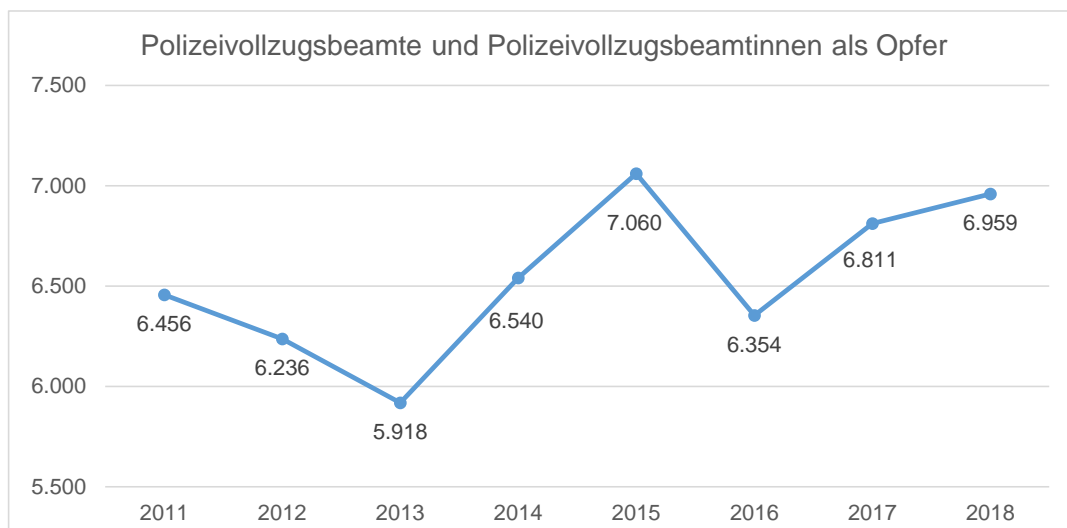
Überwiegend (zu 62,0%), wurden Personen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)** insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (37,5%). Diese Taten richteten sich vor allem gegen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie gegen Obdachlose. Mit 175 bzw. 157 Personen stellen diese beiden Gruppen 37,8% bzw. 33,9% der Personen mit persönlicher Beeinträchtigung, die Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** wurden.

131 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)**, 19 männliche und 112 weibliche. Das sind 10,6% aller Opfer mit persönlicher Beeinträchtigung. Überwiegend lag eine körperliche oder geistige Behinderung vor (12 männliche und 43 weibliche Opfer) oder die Opfer standen unter dem Einfluss berauschender Mittel (4 männliche und 54 weibliche Opfer).

111 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Straßenraubes (217000)**. 28 von ihnen standen unter Alkoholeinfluss.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Polizeivollzugskräften, welche im Dienst Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6.959 Polizeivollzugskräfte als Opfer registriert, das waren 148 mehr als im Vorjahr (+2,2%). Es handelt sich um den zweithöchsten Wert seit Erhebungsbeginn.



1.608 dieser Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erlitten dabei leichte Verletzungen (23,1%), 11 (0,2%) wurden so schwer verletzt, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten.

Zum **Widerstand gegen und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621100)** wurden 5.221 Polizeivollzugskräfte als Opfer erfasst. Ansonsten handelte es sich bei Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugskräften überwiegend um **vorsätzliche**

einfache Körperverletzung (224000) mit 949 Opfern, um **gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)** mit 328 Opfern sowie um **Bedrohung (232300)** mit 287 Opfern. Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Drei Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer eines versuchten **Mordes (010000)**. **Wie im Vorjahr kamen aber auch 2018 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch ein Tötungsdelikt ums Leben.**

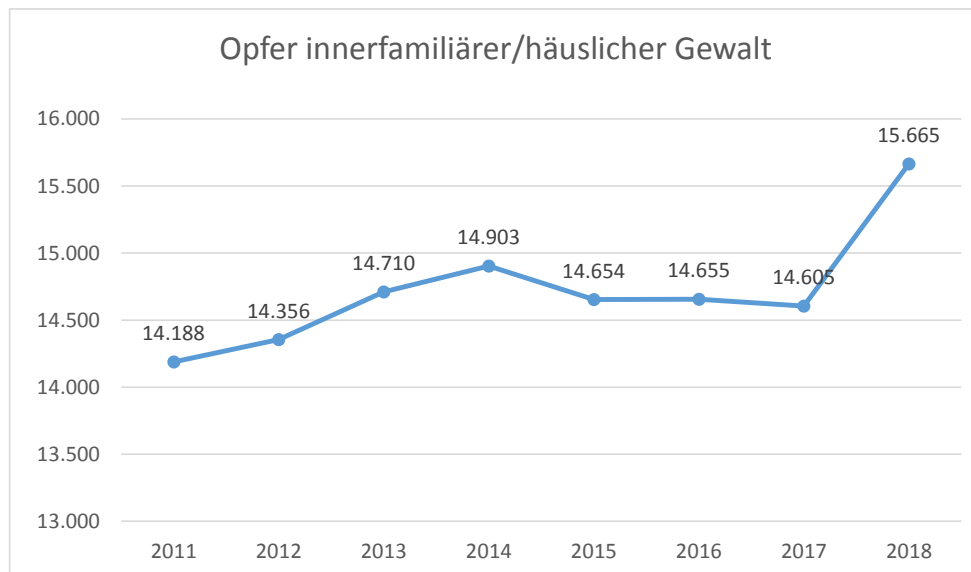
Immer wieder werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Rettungsdienste** Opfer von Gewalttaten. 2018 wurden 242 Rettungskräfte im Einsatz Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 235), darunter 101 Feuerwehrleute (Vorjahr: 98).

Nichtdeutsche Opfer

Der Anteil **nichtdeutscher Opfer insgesamt** betrug 27,9%, bei **Gewaltkriminalität (892000)** waren es 35,7%. Rund jedes dritte Opfer eines **Mordes oder Totschlages (892500)** hatte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (77 der insgesamt 229 Opfer); aber auch 51,2% der Tatverdächtigen zu Mord und Totschlag waren Nichtdeutsche. Bei den **Sexualdelikten (100000)** betrug der Anteil der nichtdeutschen Opfer 23,3% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 37,1%), beim **Raub (210000)** waren 29,4% der Opfer Nichtdeutsche, aber 50,4% der Tatverdächtigen. 32,2% der Opfer von **Körperverletzungsdelikten insgesamt (220000)** hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei **gefährlichen und schweren Körperverletzungen (222000)** waren es 38,5% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 45,0%).

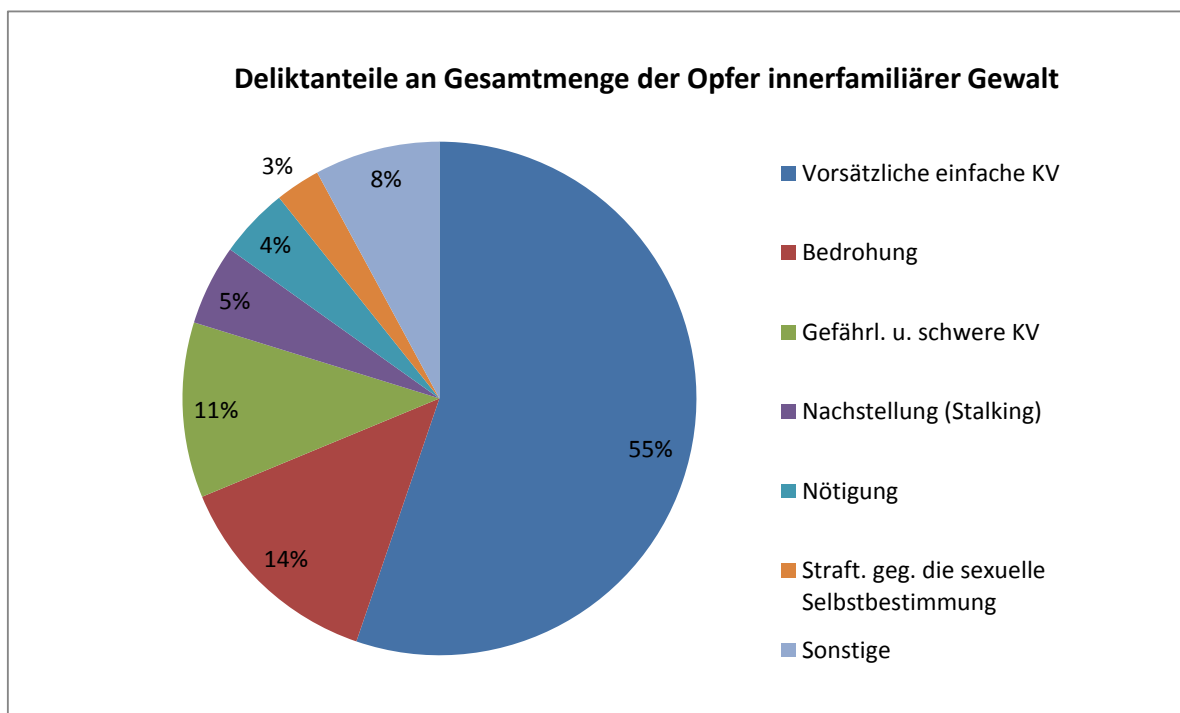
Innerfamiliäre/häusliche Gewalt

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Opfern, welche zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen. 2018 gab es hier gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg, es wurden 15.665 entsprechende Opfer registriert (+7,3%). Der Anteil der weiblichen Opfer betrug 71,8%, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen dagegen nur 25,4%. Richtet sich die Gewalt gegen Kinder, so sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen, der Anteil der weiblichen Opfer betrug bei den unter 14-Jährigen 49,9%. Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer innerfamiliärer Gewalt betrug 19,7%. Bei den Tatverdächtigen betrug der Anteil dieser Altersgruppe nur 8,8%. 39,6% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.



Überwiegend handelte es sich um folgende Delikte:

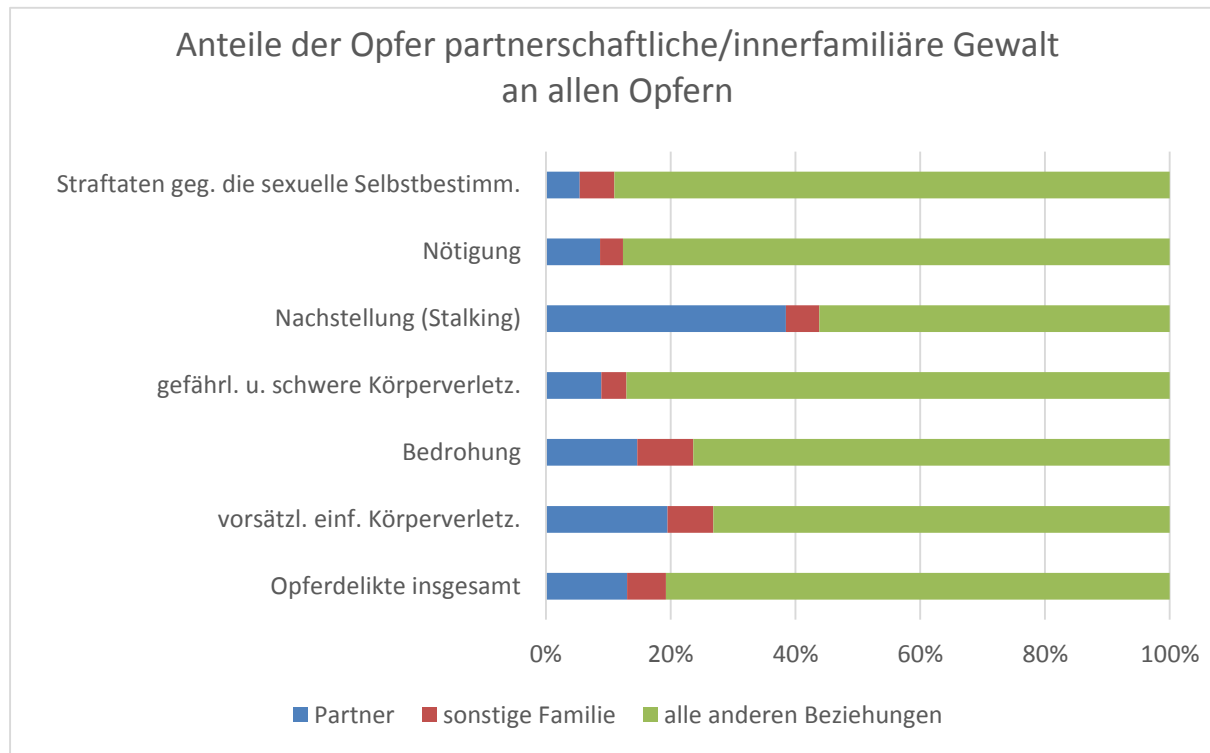
- | | |
|--|-------------|
| • Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) | 8.653 Opfer |
| • Bedrohung (232300) | 2.116 Opfer |
| • Gefährliche u. schwere Körperverletzung (222000) | 1.729 Opfer |
| • Nachstellung (Stalking)(232400) | 794 Opfer |
| • Nötigung (232200) | 694 Opfer |
| • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) | 443 Opfer |



Es standen auch insgesamt 18 Opfer eines versuchten und 13 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis.

Von den 15.665 „innerfamiliären“ Opfern eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurde bei 10.573 Opfern eine partnerschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen festgestellt (67,5%). Innerfamiliäre Gewalt steht somit überwiegend im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Bei diesen Opfern handelte es sich zu 78,9% um Frauen. Bei den Tatverdächtigen betrug der Frauenanteil 22,4% und der Anteil der Nichtdeutschen 40,7%.

Besonders häufig besteht die Tatverdächtigen-Opfer-Konstellation der Partnerschaft im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Bei der Gesamtmenge aller Körperverletzungen standen 22,9% der Opfer zum Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis. 30,7% dieser Opfer waren männlich (3.393 Personen) und 69,3% weiblich (7.653 Personen).

Einen Anstieg gab es bei den **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** um 353 auf 1.530 Fälle (+30,0%).

Seit 2014 können Gewaltopfer in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>.

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

Für das Jahr 2018 ist in der PKS eine Gesamtschadenshöhe von rund 999,1 Mio. Euro registriert. Diese Summe liegt 306,1 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres, was einem Anstieg des registrierten Schadens um 44,2% entspricht.

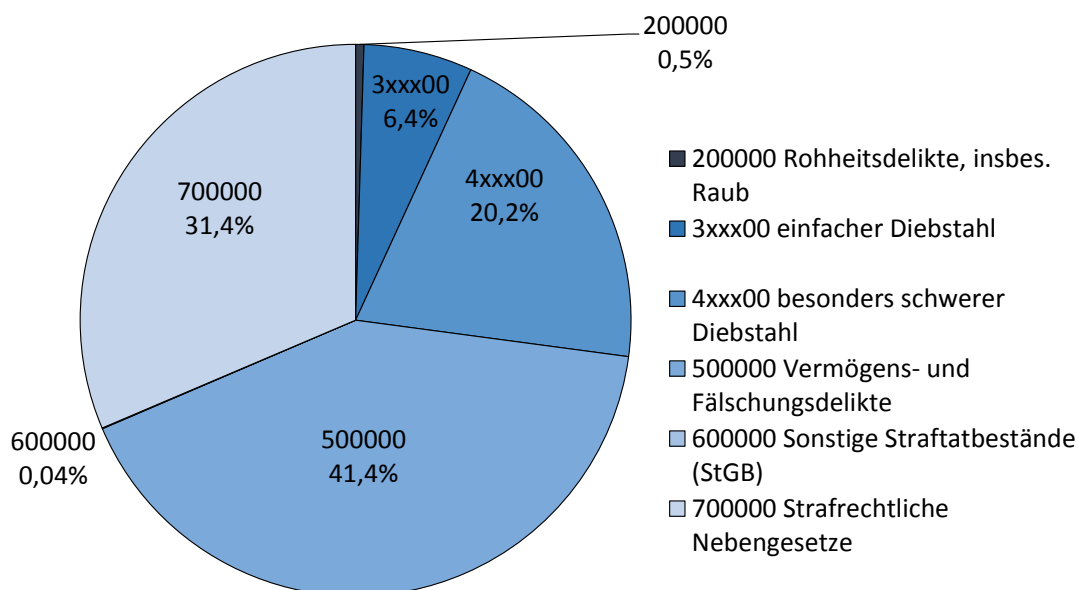
In einem Einzelfall der **Untreue (521000)** wurde ein Schaden in Höhe von 150 Mio. Euro erfasst. Dieser beeinflusst die Entwicklung der Schadenssumme maßgeblich.

Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank von 300.928 auf 284.185 Fälle (-16.743 Fälle bzw. -5,6%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg von 2.303 Euro um 52,7% auf 3.516 Euro. Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2018 auf knapp 575,9 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (Anstieg um knapp 303,6 Mio. Euro bzw. 111,5% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden stieg im Jahr 2018 auf knapp 57,6% (+18,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall stieg im Bereich der Wirtschaftskriminalität um 177.799 Euro auf 228.516 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** verursacht (zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 92 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 414,1 Mio. Euro ermittelt, der Wert liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau (+165,3 Mio. Euro bzw. +66,4%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktsgruppe stieg von 2.822 Euro auf 5.079 Euro.

Der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)**, welcher im Jahr 2015 noch einen Anteil von 46,9% am Gesamtschaden hatte, wies mit knapp 266 Mio. Euro eine um 8,6 Mio. Euro (-3,1%) geringere Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Anteil am Gesamtschaden belief sich damit auf knapp 26,6%. Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten stieg von 1.322 Euro auf 1.347 Euro je vollendetem Fall.

Für die PKS-Hauptgruppen ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Die PKS-Hauptgruppen Straftaten gegen das Leben (000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) enthalten keine (relevanten) Schadensdelikte.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten im Jahr 2018 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), erneut einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 68,0% des in 2018 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 477,3 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 55,2% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €	
		im Jahr 2017	im Jahr 2018
*26***	Ladendiebstahl	108	110
*90*00	Taschendiebstahl	330	361
440*00	Kellereinbruch	553	511
***300	Fahrraddiebstahl	629	663
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1 155	1 095
425*00	Geschäftseinbruch	3 387	1 243
216000	Handtaschenraub	676	1 525
510000	Betrug	2 028	1 948
445*00	Baustelleneinbruch	2 985	2 934
***200	Kraddiebstahl	2 926	3 553
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4 135	4 678
435*00	Wohnraumeinbruch	4 987	6 250
***100	Kraftwagendiebstahl	18 903	19 933
712200	Insolvenzverschleppung	191 533	399 525
521000	Untreue	140 284	533 209

Deutliche Anstiege bei der durchschnittlichen Schadenssumme mussten u. a. im Deliktsbereich des Handtaschenraubes (+125,6%) und der Untreue (+280,0%) festgestellt werden. Auch beim Kraddiebstahl (+21,4%) und beim Wohnraumeinbruch (+25,3%) wurden größere Zunahmen der durchschnittlichen Schadenssumme registriert.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2017	2018	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	59.587	55.062	-4.525	-7,6 %
15 €	bis unter	50 €	28.823	27.062	-1.761	-6,1 %
50 €	bis unter	250 €	81.933	74.691	-7.242	-8,8 %
250 €	bis unter	500 €	40.746	38.631	-2.115	-5,2 %
500 €	bis unter	2.500 €	66.158	66.579	421	0,6 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	9.366	8.616	-750	-8,0 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	10.684	10.066	-618	-5,8 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	2.053	1.997	-56	-2,7 %
50.000 €	und mehr		1.578	1.481	-97	-6,1 %
Summe aller Schadensklassen			300.928	284.185	-16.743	-5,6 %
Schadenssumme insgesamt			692.987.706 €	999.094.546 €	306.106.840 €	44,2 %

6. Sonderthemen

Jugendgruppengewalt

2.158 erfasste Fälle

-282 Fälle

-11,6%

Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundes-einheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

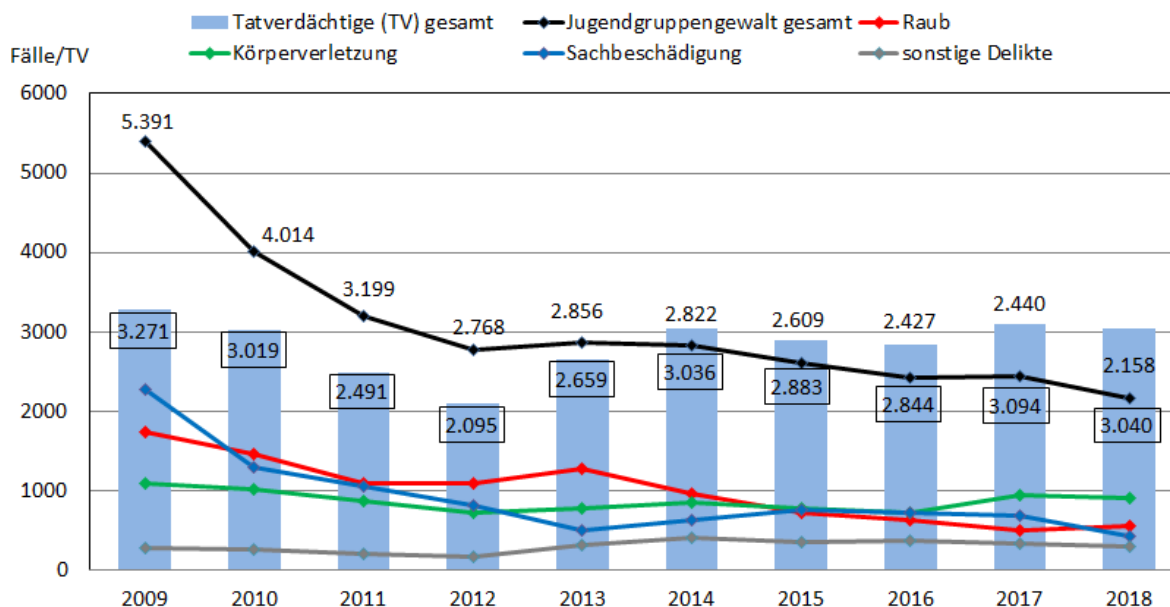
In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2009 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige



In der PKS 2018 wurden demnach 282 Fälle von Jugendgruppengewalt weniger registriert als 2017 (Abnahme um 11,6%). Es wurden 54 Tatverdächtige weniger ermittelt als im Vorjahr (Abnahme um 1,7%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktsauswahl verteilen sich die 2.158 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2018 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
		n	%	n	%	%
Straftaten insgesamt	-----	2.158	73,0	3.040	85,7	29,5
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.553	70,8	1.971	85,9	36,0
Raub, darunter:	210000	555	59,5	639	94,8	34,9
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	65	67,7	106	93,4	24,5
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	27	111,1	67	100,0	26,9
Handtaschenraub	216000	6	33,3	4	100,0	0,0
Straßenraub	217000	416	52,9	461	95,0	36,0
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	8	112,5	27	85,2	29,6
Körperverletzung, darunter:	220000	894	76,7	1.407	83,2	38,7
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	736	76,5	1.268	84,1	40,1
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	443	71,3	756	84,8	40,6
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	155	77,4	179	77,1	29,6
Nötigung	232200	39	87,2	60	80,0	21,7
Bedrohung	232300	63	76,2	89	89,9	51,7
Hausfriedensbruch	622000	54	96,3	254	76,0	17,3
Beleidigung	673000	34	85,3	61	67,2	32,8
Sachbeschädigung, darunter:	674000	424	73,3	429	92,1	17,9
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	291	72,9	198	93,4	17,2
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	12	75,0	15	100,0	66,7

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- **Anstieg bei Raub** (555 Fälle, +64 Fälle, +13,0%)
Nachdem im Jahr 2017 noch ein Rückgang der Raubtaten feststellbar war, kam es nun wieder zu einem Anstieg. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg von 29,6% auf 34,9%.
- **Rückgänge bei den Körperverletzungen** (894 Fälle, -42 Fälle, -4,5%). Ursächlich für den Rückgang ist vor allem der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, wo im Jahr 2018 mit 736 Fällen im Vergleich zu 2017 insg. 39 Taten weniger registriert wurden. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die Anzahl der auf Straßen, Wegen oder Plätzen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen anstieg. Sie stieg auf 443 Fälle (+24 Fälle, +5,7%). Ähnlich der Entwicklung bei den Raubtaten, stieg auch bei den Körperverletzungsdelikten der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an. Besonders auffällig war der Anstieg bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen. Er lag hier bei 40,6% (Vorjahr: 34,3%).
- **Deutliche Abnahme bei den Sachbeschädigungen** (424 Fälle, -253 Fälle, -37,4%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 527 auf 291 Taten (-44,8%) zurückgegangen. Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, haben im Vorjahresvergleich lediglich um 12,9% abgenommen.

Die insgesamt 3.040 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich unterteilt nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	3.040	5	2.484	287	1.404	793	551
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.971	5	1.805	237	1.060	508	161
Raub, darunter:	210000	639	0	599	48	402	149	40
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	106	0	101	14	73	14	5
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	67	0	59	0	36	23	8
Handtaschenraub	216000	4	0	4	0	4	0	0
Straßenraub	217000	461	0	443	36	303	104	18
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	27	0	24	1	20	3	3
Körperverletzung, darunter:	220000	1.407	5	1.286	189	719	378	116
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.268	5	1.157	165	658	334	106
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	756	0	689	82	392	215	67
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	179	0	170	30	97	43	9
Nötigung	232200	60	0	59	7	41	11	1
Bedrohung	232300	89	0	85	14	52	19	4
Hausfriedensbruch	622000	254	0	188	18	114	56	66
Beleidigung	673000	61	0	58	8	31	19	3
Sachbeschädigung, darunter:	674000	429	0	348	46	204	98	81
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	198	0	135	12	77	46	63
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	15	0	13	2	4	7	2

Von den insgesamt 3.040 Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 2.144 die deutsche und 896 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,5% (Vorjahr: 29,7%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** blieb nahezu unverändert und betrug 39,5% (Vorjahr 39,4%).

Im Jahr 2018 stammten die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen zur Jugendgruppengewalt erneut aus Syrien (155). Dies waren zwei weniger als im Vorjahr. Danach folgten Tatverdächtige der Staatsangehörigkeit Afghanistan (108, +27 ggü. Vorjahr). Eine Unbekannte Staatsangehörigkeit hatten 96 Tatverdächtige (-3 ggü. Vorjahr). Anschließend folgten Tatverdächtige aus der Russischen Föderation (62, +20 ggü. Vorjahr), Polen (48, +12 ggü. Vorjahr), Rumänien (48, -3 ggü. Vorjahr) und der Türkei (46, -14 ggü. Vorjahr). Weitere 305 Tatverdächtige hatten eine von 64 anderen Staatsangehörigkeiten, welche hier nicht einzeln genannt werden.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Jugendgruppengewalt im Besonderen fortsetzen. Bestehende Konzepte, wie die spezialisierten Sachgebiete Jugendgruppengewalt und Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Konzept „Staatsanwalt für den Ort“ wurde die ortsbezogenen Zuständigkeit der Jugendstaatsanwaltschaft zum 1. März 2019 stadtweit übernommen.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon auf Seite 127 dargelegt (Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS), wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen.

Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubrechen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Tätertypen:

- **Intensivtäter/-innen (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
 - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäter/-innen (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter/in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein **polizeilicher Sondersachbearbeiter** bzw. Sondersachbearbeiterin zugeteilt. Diese Polizeikraft kommt durch Bündelung aller gegen den Tatverdächtigen anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld (Familie, Schule pp.) des Tatverdächtigen zu einem Gesamtbild über denselben. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung des Tatverdächtigen. Der polizeiliche Sondersachbearbeiter informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch den Tatverdächtigen begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die seit dem Jahr 2003 eingeführte Intensivtäterrichtlinie („Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern“) vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der

Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter bzw. jeder Intensivtäterin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie. Schwellentäter und -täterinnen werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 20 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamt-polizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 01.01.2019.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 916 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 30 weibliche (3,3%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 14 Kinder (1,5%), 236 Jugendliche (25,8%), 238 Heranwachsende (26,0%) und 428 Erwachsene (46,7%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 296 (32,3%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Tätertypen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Täter im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche
	n	n	n	%
Intensivtäter	617	396	221	35,8%
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	87	62	25	28,7%
Heranwachsende	131	87	44	33,6%
Erwachsene	399	247	152	38,1%
Schwellentäter	56	35	21	37,5%
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	15	12	3	20,0%
Heranwachsende	40	22	18	45,0%
Erwachsene	1	1	0	0%
Kiezorientierte Mehrfachtäter	243	189	54	22,2%
darunter:				
Kinder	14	8	6	42,9%
Jugendliche	134	118	16	11,9%
Heranwachsende	67	45	22	32,8%
Erwachsene	28	18	10	35,7%

Straftaten an Schulen

Auf Grundlage der PKS konnte bislang keine Betrachtung von Straftaten an Schulen vorgenommen werden, da in der PKS nicht erfasst wurde, ob sich eine Straftat im Umfeld einer Schule oder auf dem Weg dorthin ereignete.

Eine Auswertung von Vorgängen mit Schulbezug war lediglich über das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS möglich, da hier bei der Erfassung von Strafanzeigen die Option zur zusätzlichen Eingabe einer Tatörtlichkeit besteht, wodurch auch eine gezielte Betrachtung der schulbezogenen Vorgänge erfolgen kann. Zur Darstellung der Straftaten an Schulen wurden daher in den vergangenen Jahren die verlaufsstatistischen Informationen aus dem Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) verwendet.

Um künftig auch in der PKS die Möglichkeit zu schaffen, zusätzliche Informationen zum Tatort auszuwerten, wurde zum Jahresbeginn 2018 ein neues Datenfeld „Tatörtlichkeit“ in die PKS aufgenommen. Mit der Einführung dieses Feldes war auch eine Anpassung des vorhandenen POLIKS-Katalogs verbunden, der die für die Eingabe einer Tatörtlichkeit auswählbaren Begriffe enthält. So wurde beispielsweise der Katalogeintrag „Schule“ für die Eingabe gesperrt, da dieser Begriff im Katalog künftig ausschließlich als Oberbegriff für den gesamten Schulbereich verwendet werden sollte.

Parallel zum Wegfall der allgemeinen Bezeichnung „Schule“ als auswählbaren Katalogbegriff war jedoch eine erhebliche Abnahme der für den Bereich der Schulen erfassten Straftaten zu verzeichnen (von 5.438 Fällen im Schuljahr 2016/17 auf 3.943 Fälle im Schuljahr 2017/18, dies entspricht einem Rückgang um 27,5%). Ein derartig starker Rückgang innerhalb nur eines Jahres erscheint wenig realistisch, so dass die niedrigeren Fallzahlen zum Teil auch auf eine schlechtere Erfassungsqualität in Bezug auf die Tatörtlichkeiten zurückzuführen sein dürften. Als Konsequenz wurde zu Beginn des Jahres 2019 der allgemeine Begriff „Schule (sonstige)“ wieder in den POLIKS-Katalog der Tatörtlichkeiten aufgenommen, um der Sachbearbeitung die Möglichkeit zu geben, auch in den Fällen, wo der Schultyp unbekannt ist, eine Zuordnung der Tatörtlichkeit zum Schulbereich vornehmen zu können.

Für das vergangene Schuljahr (2017/18) wird aufgrund der vermuteten schlechteren Erfassungsqualität nicht von belastbaren Zahlen für den Schulbereich ausgegangen. Aus diesem Grund wird im vorliegenden PKS-Bericht auf eine Angabe von Fallzahlen zu diesem Thema verzichtet. Auch das gegenwärtige Schuljahr (2018/19) wird noch von dieser Einschränkung betroffen sein.

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da die Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich Btm- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungerschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Polizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2017/2018

Straftaten(-gruppen)	Polizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt					
	Jan-Dez 2017		Jan-Dez 2018		Veränderung +/-				Jan-Dez 2017		Jan-Dez 2018		Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%	n	%
Körperverletzung	2.816	2.645	-171	-6,1	1.325	1.506	181	13,7	4.141	4.151	10	0,2		
Nötigung... ¹	423	349	-74	-17,5	153	155	2	1,3	576	504	-72	-12,5		
Raub	411	361	-50	-12,2					411	361	-50	-12,2		
Sexualdelikte	295	350	55	18,6					295	350	55	18,6		
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	3.945	3.705	-240	-6,1	1.478	1.661	183	12,4	5.423	5.366	-57	-1,1		
Beleidigung	778	751	-27	-3,5	573	620	47	8,2	1.351	1.371	20	1,5		
Sachbeschädigung	2.292	2.406	114	5,0	2.016	2.114	98	4,9	4.308	4.520	212	4,9		
Sonst. einf. Diebstahl	3.049	2.694	-355	-11,6	1.615	605	-1.010	-62,5	4.664	3.299	-1.365	-29,3		
Taschendiebstahl	7.522	5.273	-2.249	-29,9	4.439	4.234	-205	-4,6	11.961	9.507	-2.454	-20,5		
Gesamt	17.586	14.829	-2.757	-15,7	10.121	9.234	-887	-8,8	27.707	24.063	-3.644	-13,2		
Straftaten i.Z.m. Btm	2.141	2.437	296	13,8					2.141	2.437	296	13,8		
Widerstand... ²	154	178			168	221			322	399				

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI), Datenstand 10.01.2019
 Bundespolizeidirektion Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Datenstand 03.01.2019

¹Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung

²Zum 01.01.2018 wurde aufgrund einer PKS-Änderung die Obergruppe "Widerstand/Tätlicher Angriff" neu eingeführt. Diese ist mit der bisherigen Obergruppe „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ nicht vergleichbar, weshalb die entsprechenden vergleichenden Angaben nicht dargestellt werden.

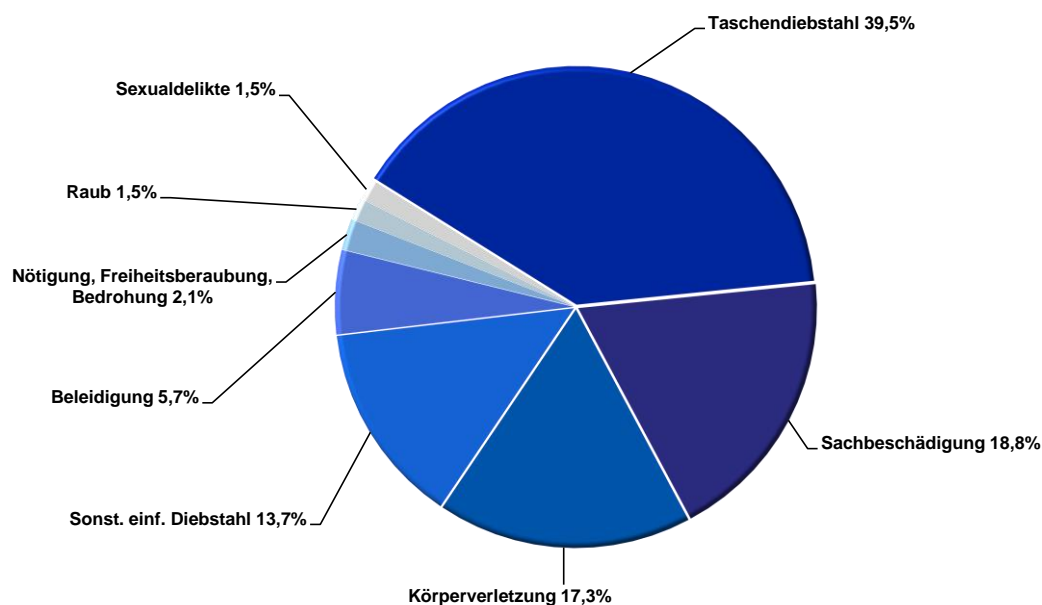
Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2018 im Bereich des ÖPNV 24.063 Fälle ohne Btm- und Widerstandsdelikte erfasst; das waren 3.644 Fälle (-13,2%) weniger als im Jahr 2017. Dieser Rückgang verteilte sich mit 14.829 Fällen (-2.757 Fälle, -15,7%) auf die Polizei Berlin und mit 9.234 Fällen (-887 Fälle, -8,8%) auf die BPOLD Berlin.

Entscheidend für diese Entwicklung waren die Fallzahlenrückgänge bei den Eigentumsdelikten, so beim Taschendiebstahl (9.507 Fälle, -2.454 Fälle, -20,5%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl (3.299 Fälle, -1.365 Fälle, -29,3%), sowie bei den Delikten Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (504 Fälle, -72 Fälle, -12,5%) und beim Raub (361 Fälle, -50 Fälle, -12,2%). Die beiden zuletzt genannten Delikte/Deliktgruppen zählen zu den Straftaten mit Gewaltcharakter im ÖPNV (insgesamt 5.366 Fälle, -57 Fälle, -1,1%). Die Ursache für den nur leichten Gesamtrückgang innerhalb dieser Gruppe liegt dabei auch beim Anstieg bei der Körperverletzung (4.151 Fälle, +10 Fälle, +0,2%), vorrangig jedoch in der Zunahme bei den Sexualdelikten (350 Fälle, +55 Fälle, +18,6%). Diese Steigerung dürfte immer noch, zumindest teilweise, mit der Strafrechtsänderung im Bereich der Sexualdelikte zusammenhängen (siehe Seite 22). Sie relativiert sich zudem durch die insgesamt geringste Fallzahlenbelastung aller im ÖPNV betrachteten Delikte sowie durch den Umstand, dass es sich bei etwa 40% dieser Straftaten um exhibitionistische Handlungen sowie Fälle der Erregung öffentlichen Ärgernisses mit geringem Gewaltpotential handelte.

Die Gesamtentwicklung bei den ausgewählten Delikten im ÖPNV wurde letztlich auch durch Zunahmen bei der Sachbeschädigung (4.520 Fälle, +212 Fälle, +4,9%) und bei der Beleidigung (1.371 Fälle, +20 Fälle, +1,5%) beeinflusst.

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2018



Quellen: Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI), @rtus- Bund

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2018 der Taschendiebstahl ein (39,5%, Vorjahr 43,3%), gefolgt von der Sachbeschädigung (18,8%, Vorjahr 15,5%), der Körperverletzung (17,3%, Vorjahr 14,8%) und vom sonstigen einfachen Diebstahl (13,7%, Vorjahr 16,9%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2017/2018

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt	
		n	% (Pkt.)	Polizei Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)		n
				n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)								
Körperverletzung	2017	419	10,1	242	5,8	1.325	32,0	1.567	37,8	268	6,5	1.865	45,0	22	0,5	4.141	
	2018	452	10,9	214	5,2	1.506	36,3	1.720	41,4	244	5,9	1.689	40,7	46	1,1	4.151	
	+/-	33	0,8	-28	-0,6	181	4,3	153	3,6	-24	-0,6	-176	-4,3	24	0,6	10	
	%	7,9		-11,6		13,7		9,8		-9,0		-9,4		x		0,2	
	Tendenz	↗		↘		↗		↗		↘		↘					↘
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2017	86	14,9	54	9,4	153	26,6	207	35,9	31	5,4	241	41,8	11	1,9	576	
	2018	84	16,7	37	7,3	155	30,8	192	38,1	21	4,2	196	38,9	11	2,2	504	
	+/-	-2	1,8	-17	-2,1	2	4,2	-15	2,2	-10	-1,2	-45	-2,9	-	0,3	-72	
	%	x		x		1,3		-7,2		x		-18,7		x		-12,5	
	Tendenz					→		↘				↘				↘	
Raub	2017	39	9,5	113	27,5			113	27,5	25	6,1	225	54,7	9	2,2	411	
	2018	27	7,5	110	30,5			110	30,5	16	4,4	203	56,2	5	1,4	361	
	+/-	-12	-2,0	-3	3,0			-3	3,0	-9	-1,7	-22	1,5	-4	-0,8	-50	
	%	x		-2,7				-2,7		x		-9,8		x		-12,2	
	Tendenz			→				→				↘				↘	
Sexualdelikte	2017	43	14,6	109	36,9			109	36,9	12	4,1	127	43,1	4	1,4	295	
	2018	44	12,6	125	35,7			125	35,7	15	4,3	163	46,6	3	0,9	350	
	+/-	1	-2,0	16	-1,2			16	-1,2	3	0,2	36	3,5	-1	-0,5	55	
	%	x		14,7				14,7		x		28,3		x		18,6	
	Tendenz			↗				↗				↗				↗	
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2017	587	10,8	518	9,6	1.478	27,3	1.996	36,8	336	6,2	2.458	45,3	46	0,8	5.423	
	2018	607	11,3	486	9,1	1.661	31,0	2.147	40,0	296	5,5	2.251	41,9	65	1,2	5.366	
	+/-	20	0,5	-32	-0,5	183	3,7	151	3,2	-40	-0,7	-207	-3,4	19	0,4	-57	
	%	3,4		-6,2		12,4		7,6		-11,9		-8,4		x		-1,1	
	Tendenz	→		↘		↗		↗		↘		↘				→	
Beleidigung	2017	247	18,3	76	5,6	573	42,4	649	48,0	49	3,6	393	29,1	13	1,0	1.351	
	2018	241	17,6	70	5,1	620	45,2	690	50,3	54	3,9	379	27,6	7	0,5	1.371	
	+/-	-6	-0,7	-6	-0,5	47	2,8	41	2,3	5	0,3	-14	-1,5	-6	-0,5	20	
	%	-2,4		x		8,2		6,3		x		-3,6		x		1,5	
	Tendenz	→				↗		↗				→				→	
Sachbeschädigung	2017	246	5,7	121	2,8	2.016	46,8	2.137	49,6	140	3,2	1.768	41,0	17	0,4	4.308	
	2018	239	5,3	105	2,3	2.114	46,8	2.219	49,1	142	3,1	1.906	42,2	14	0,3	4.520	
	+/-	-7	-0,4	-16	-0,5	98	0,0	82	-0,5	2	-0,1	138	1,2	-3	-0,1	212	
	%	-2,8		-13,2		4,9		3,8		1,4		7,8		x		4,9	
	Tendenz	→		↘		→		→		→		↗				→	
Sonst. einf. Diebstahl	2017	544	11,7	392	8,4	1.615	34,6	2.007	43,0	202	4,3	1.862	39,9	49	1,1	4.664	
	2018	539	16,3	351	10,6	605	18,3	956	29,0	206	6,2	1.551	47,0	47	1,4	3.299	
	+/-	-5	4,6	-41	2,2	-1.010	-16,3	-1.051	-14,0	4	1,9	-311	7,1	-2	0,3	-1.365	
	%	-0,9		-10,5		-62,5		-52,4		2,0		-16,7		x		-29,3	
	Tendenz	→		↘		↘		↘		→		↘				↘	
Taschendiebstahl	2017	1.753	14,7	463	3,9	4.439	37,1	4.902	41,0	353	3,0	4.831	40,4	122	1,0	11.961	
	2018	1.253	13,2	381	4,0	4.234	44,5	4.615	48,5	264	2,8	3.308	34,8	67	0,7	9.507	
	+/-	-500	-1,5	-82	0,1	-205	7,4	-287	7,5	-89	-0,2	-1.523	-5,6	-55	-0,3	-2.454	
	%	-28,5		-17,7		-4,6		-5,9		-25,2		-31,5		-45,1		-20,5	
	Tendenz	↘		↘		→		↘		↘		↘		↘		↘	
Gesamt	2017	3.377	12,2	1.570	5,7	10.121	36,5	11.691	42,2	1.080	3,9	11.312	40,8	247	0,9	27.707	
	2018	2.879	12,0	1.393	5,8	9.234	38,4	10.627	44,2	962	4,0	9.395	39,0	200	0,8	24.063	
	+/-	-498	-0,2	-177	0,1	-887	1,9	-1.064	2,0	-118	0,1	-1.917	-1,8	-47	-0,1	-3.644	
	%	-14,7		-11,3		-8,8		-9,1		-10,9		-16,9		-19,0		-13,2	
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↘		↘		↘		↘	

Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	2017	25	1,2	668	31,2			668	31,2	25	1,2	1.402	65,5	21	1,0	2.141
	2018	29	1,2	1.032	42,3			1.032	42,3	28	1,1	1.328	54,5	20	0,8	2.437
	+/-	4	0,0	364	11,1			364	11,1	3	-0,1	-74	-11,0	-1	-0,2	296
	%	x		54,5				54,5		x		-5,3		x		13,8
	Tendenz			↗				↗				↘				↗
¹ Widerst. gegen VB ² Widerst./Tät. Angriff	2017	8	2,5	21	6,5	168	52,2	189	58,7	9	2,8	115	35,7	1	0,3	322
	2018	15	3,8	38	9,5	221	55,4	259	64,9	12	3,0	111	27,8	2	0,5	399
	+/-															
	%															
	Tendenz															

↘ Rückgang mehr als 25%
 ↘ Rückgang über 5% bis 25%
 → Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%
 ↗ Anstieg über 5% bis 25%
 ↗ Anstieg mehr als 25%
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI), Datenstand 10.01.2019
 Bundespolizeidirektion Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Datenstand 03.01.2019

Zum 01.01.2018 wurde aufgrund einer PKS-Änderung die Obergruppe ²„Widerstand/Tätlicher Angriff“ neu eingeführt. Diese ist mit der bisherigen Obergruppe ¹„Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ nicht vergleichbar, weshalb die entsprechenden vergleichenden Angaben nicht dargestellt werden.

x= Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.

Die S-Bahn/Regionalbahn war im betrachteten Zeitraum des Jahres 2018 mit 10.627 Fällen am stärksten von den Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 44,2% aller Fälle. Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn die höchste Belastung unter allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten der Taschendiebstahl (4.615 Fälle bzw. 48,5%), die Sachbeschädigung (2.219 Fälle bzw. 49,1%), die Körperverletzung (1.720 Fälle bzw. 41,4%) sowie die Beleidigung (690 Fälle bzw. 50,3%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung lag mit 9.395 Fällen bzw. einem Anteil von 39,0% aller Fälle bei der U-Bahn. Unter allen Verkehrsmitteln waren hier mit Ausnahme der vorab angeführten Körperverletzung bei den anderen Delikten mit Gewaltcharakter (insgesamt 2.251 Fälle bzw. 41,9%) die höchsten Belastungen festzustellen, so beim Raub (203 Fälle bzw. 56,2%), bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (196 Fälle bzw. 38,9%) und bei den Sexualdelikten (163 Fälle bzw. 46,6%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 2.879 Fällen bzw. 12,0% der Bus und mit 962 Fällen bzw. 4,0% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag im Jahr 2018 bei 0,8%.

Tatmittel (Schusswaffen, Messer)

Die PKS erlaubt hinsichtlich des Waffengebrauchs nur Aussagen zu Schusswaffen. Auswertungen zum Tatmittel Messer sind nur auf Basis der Verlaufsstatistik möglich und werden im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

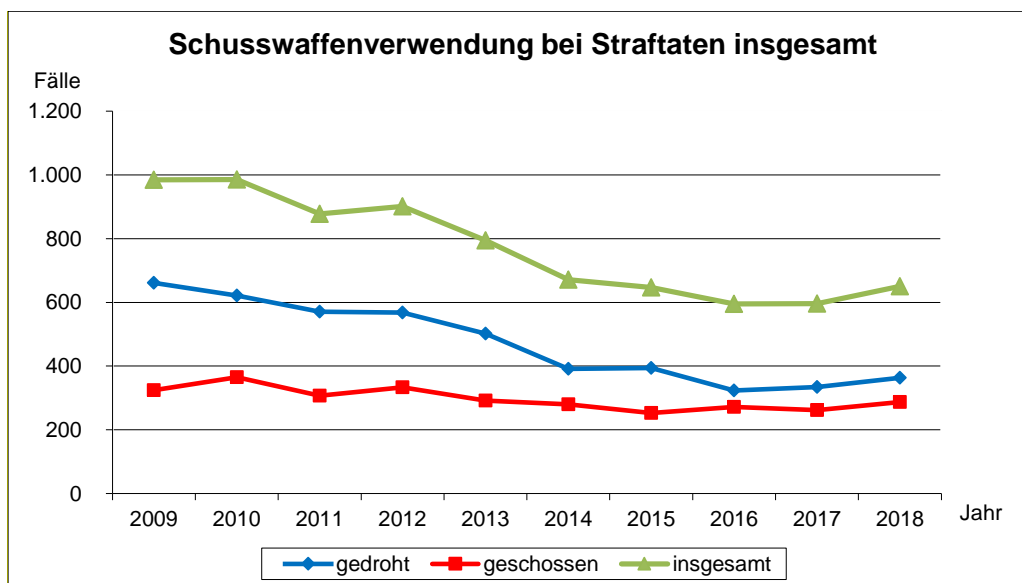
Schusswaffenverwendung

Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

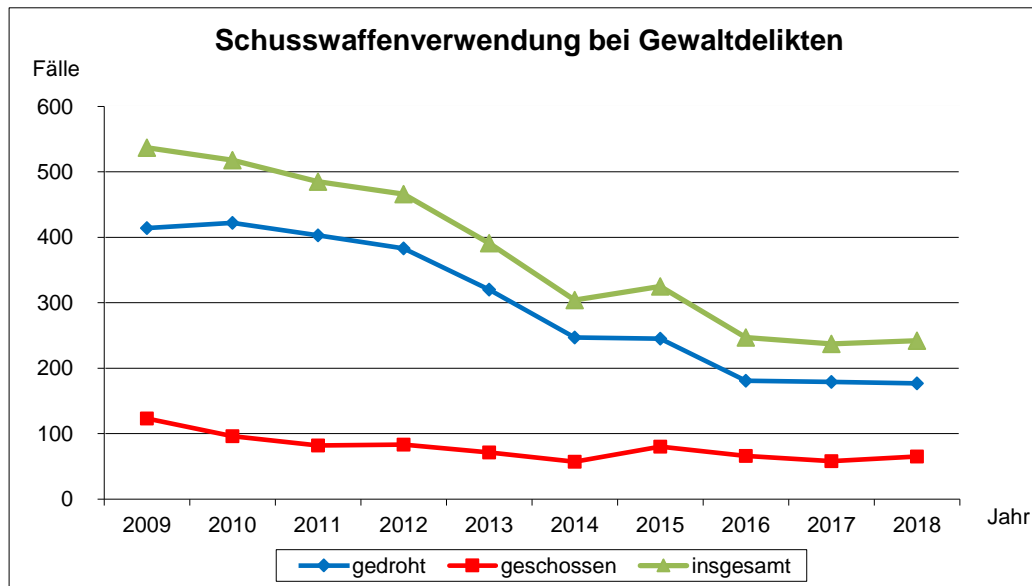
Andauernde qualitätssichernde Maßnahmen haben zu einer messbaren Erhöhung der Aussagequalität zur Schusswaffenverwendung geführt.

Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen	
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2009	496.468	661	0,1	324	0,1	18.899	414	2,2	123	0,7
2010	475.021	621	0,1	365	0,1	17.811	422	2,4	96	0,5
2011	494.385	571	0,1	307	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4
2018	511.677	363	0,1	287	0,1	15.954	177	1,1	65	0,4

Für das Jahr 2018 war eine Zunahme um 54 Fälle bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen: In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, kam es zu einer Zunahme um 29 Taten. Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war eine Zunahme um 25 Taten zu verzeichnen:



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)** (siehe auch Seite 90) verzeichnen mit einer Abnahme um 0,8% den niedrigsten Wert im Langzeitvergleich. Die Anzahl der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verringerte sich ebenfalls leicht um 2 auf 177 Fälle. Hingegen wurde in 7 Fällen mehr als im Jahr 2017 geschossen (Vorjahr 58 Fälle).



Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2017					2018					+/- zum Vorjahr	
	Fälle	darunter:				Fälle	darunter:				gedr.	gesch.
		gedroht	geschossen		gedroht		geschossen					
n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	n	n	
6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	11	12	
Straftaten insgesamt	520.437	334	0,1	262	0,1	511.677	363	0,1	287	0,1	29	25
darunter:												
Tötungsdelikte	146	1	0,7	10	6,8	163	-	0,0	3	1,8	-1	-7
Rohheitsdelikte	61.398	316	0,5	55	0,1	62.544	339	0,5	73	0,1	23	18
darunter:												
Raub	4.242	159	3,7	9	0,2	4.267	165	3,9	3	0,1	6	-6
darunter:												
Raub auf Zahlstellen/Geschäfte	468	100	21,4	6	1,3	451	104	23,1	1	0,2	4	-5
Straßenraub	2.102	33	1,6	2	0,1	2.223	27	1,2	1	0,0	-6	-1
gef. u. schwere KV	10.741	16	0,1	39	0,4	10.813	11	0,1	59	0,5	-5	20
Nötigung	5.121	15	0,3	1	0,0	5.147	12	0,2	-	0,0	-3	-1
Bedrohung	7.060	121	1,7	6	0,1	7.507	145	1,9	8	0,1	24	2
Sachbeschädigung	41.804	-	0,0	30	0,1	40.734	-	0,0	39	0,1	-	9
Waffengesetz	2.198	-	0,0	155	7,1	2.505	-	0,0	161	6,4	-	6

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheitsdelikte (339 Fälle), wobei 165 Fälle auf Raubtaten entfallen. Außerhalb der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei der **Sachbeschädigung**, beispielsweise mittels Luftdruckwaffe auf Kfz oder die Verglasung von Gewerbeimmobilien, eine Rolle. Bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** wird häufig das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition in der Öffentlichkeit erfasst.

Tatmittel Messer

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor.

Jedoch kann im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin das jeweilige Tatmittel erfasst werden. Da von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht wurde, wird seit dem Jahr 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen. Die Auswertung der Angaben im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI).

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikte vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.387	2.418	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737	2.795

Im Jahr 2018 musste mit den 2.795 erfassten Fällen, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde, die höchste Fallzahl seit Beginn der entsprechenden Auswertung festgestellt werden. Bereits im Vorjahr wurde mit 2.737 Fällen ein neuer Höchstwert ausgewiesen, der sich nun nochmals um 58 Taten bzw. 2,1% erhöhte. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren knapp 2.578 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst. Zu den genannten Delikten wird ein Messer dann als Tatmittel erfasst, wenn mit diesem gedroht oder es tatsächlich gegen eine Person eingesetzt wird.

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen aber nur zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamtzahl
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2009	50	36,0	810	13,6	734	6,7	1.594
2010	63	48,1	931	15,3	681	6,5	1.675
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7	1.717
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5	1.750
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624
2018	32	26,4	732	17,0	878	8,4	1.642

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 26,4%. Aufgrund der niedrigen Basiszahlen gibt es bei Mord und Totschlag

von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen. Bei den Raubtaten ging der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, leicht zurück und lag bei 17,0%. Die 732 erfassten Taten stellen die geringste Zahl entsprechender Fälle der letzten 10 Jahre dar. Die höchste absolute Zahl an Raubtaten, bei denen ein Messer eingesetzt wurde, gab es im Jahr 2012 (985 Taten). Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 8,4%. Das ist der höchste prozentuale Anteil seit Beginn der Erfassung im Jahr 2008. Die 878 erfassten Vorgänge stellen auch nominell den höchsten Wert dar.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.642 Fälle im Jahr 2018 nicht die höchste Belastung im Zehnjahresvergleich darstellen. Diese lag insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 mit über 1.700 Fällen deutlich höher. Der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre liegt bei 1.634.

Die bisher aufwändigen Auswertungen zum Tatmittel Messer wurden im Berichtsjahr technisch so verändert, dass Daten zu festgelegten Kriterien wesentlich einfacher zu erheben sind. Um die Folgen des genutzten Tatmittels „Messer“ einschätzen zu können, wurde der in der PKS neu zu erfassende „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 136) in die Auswertung einbezogen. Dabei wird zu Vorgängen mit mehreren Opfern mit unterschiedlichen Verletzungsgraden der jeweils schwerste in die Auswertung aufgenommen. Es ergibt sich folgendes Bild:

	Messer- taten insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad									
		nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.795	1.589	56,9	897	32,1	137	4,9	14	0,5	85	3,0
darunter:											
Mord und Totschlag	32	0	0,0	4	12,5	14	43,8	13	40,6	1	3,1
Raub	732	511	69,8	184	25,1	13	1,8	0	0,0	24	3,3
gefährliche & schwere Körperverletzung	878	174	19,8	537	61,2	110	12,5	0	0,0	57	6,5
darunter:											
gefährliche & schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	315	55	17,5	180	57,1	58	18,4	0	0,0	22	7,0

In 56,9% aller Messertaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Rohheitsdelikte erlitten die Geschädigten keine Verletzung; in weiteren 32,1% der Fälle wurden leichte Verletzungen registriert. Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktsgruppen Raub einerseits und gefährliche und schwere Körperverletzung andererseits festzustellen. In 69,8% der Raubtaten unter Einsatz eines Messers wurden die Opfer nicht verletzt. Hier wurde das Messer vermutlich lediglich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Messer blieben die Opfer nur in 19,8% der Fälle unverletzt. In vierzehn Fällen (davon dreizehn aus dem Bereich Mord und Totschlag; ein Fall aus dem Bereich Körperverletzung mit Todesfolge) wurde mindestens ein Opfer tödlich verletzt.

In der PKS gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen, z. B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ (siehe auch Seite 127) und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt. Mittels der hier zugrunde liegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Das heißt, die folgende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufgeklärten Fällen dargestellt.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2009	56	3,7	237	15,9	248	16,6	1.040	69,6	1.494
2010	51	3,5	221	15,2	237	16,3	1.017	69,8	1.456
2011	65	4,2	223	14,4	197	12,7	1.160	74,8	1.550
2012	54	3,2	200	12,0	218	13,1	1.291	77,4	1.668
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700
2017	80	4,4	271	14,8	209	11,4	1.367	74,8	1.828
2018	76	3,9	251	13,0	227	11,8	1.452	75,3	1.928

Nachdem im Jahr 2016 bei Kindern, die ein Messer als Tatmittel einsetzten, der jeweils höchste absolute und prozentuale Wert erfasst wurde, gingen diese Zahlen im Jahr 2017 und auch im Jahr 2018 leicht zurück. Auch bei den Jugendlichen gingen im Jahr 2018 die Anzahl und der prozentuale Anteil der Fälle mit entsprechendem Messereinsatz zurück. Bei den Heranwachsenden und den Erwachsenen wurde jeweils ein nomineller und prozentualer Anstieg festgestellt. Bei den Erwachsenen stellen die 1.452 erfassten Fälle mit einer entsprechenden Beteiligung einen neuen Höchstwert dar.

Die in Teilbereichen automatisierte Auswertung zu „Messertaten“ (siehe oben) ermöglicht erstmalig Angaben zum Geschlecht und zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen zu diesen Fällen. Wie für die Angaben zu den Altersgruppen beschrieben, wird auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen.

An 87,4% aller 1.928 aufgeklärten Messertaten war mindestens ein männlicher Tatverdächtiger beteiligt. Bei den Messertaten, die durch mindestens eine heranwachsende Person begangen wurden, zählte sogar in 92,1% der Fälle ein junger Mann zu den Tatverdächtigen. Von den 654 aufgeklärten Fällen einer gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung mit dem Tatmittel Messer wurden 80,9% von mindestens einem männlichen Tatverdächtigen verübt.

Bei 52,4% aller 1.928 aufgeklärten Messertaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Rohheitsdelikte hatte mindestens eine tatverdächtige Person eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; zu 50,6% war mindestens eine deutsche Person tatverdächtig. Zu allen aufgeklärten Taten (ohne Berücksichtigung des Tatmittels) aus den genannten Bereichen wurde in 62,7% mindestens ein Deutscher bzw. eine Deutsche als tatverdächtig registriert; in 39,0% der Fälle eine Person nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Zu 175 bzw. 9,1% aller Messertaten wurde mindestens eine zugewanderte Person als tatverdächtig ermittelt (zur Kriminalität durch Zugewanderte siehe auch Seite 121 ff.). Lediglich bei fünf der genannten 175 Fälle handelte es sich um eine weibliche zugewanderte Person. Zu allen aufgeklärten Taten (ohne Berücksichtigung des Tatmittels) aus den genannten Bereichen wurde in 8,2% mindestens ein Zugewanderter bzw. eine Zugewanderte als tatverdächtig registriert.

7. Index
A

Abbruch der Schwangerschaft	21
Abrechnungsbetrug.....	93
Alkoholeinfluss	129
Antänzertaten	46
Asylbewerber	121
Aufklärungsquote (AQ).....	6

B

Bedrohung.....	36
Beförderungserschleichung	58
Beleidigung auf sexueller Grundlage	22
Berlin, Daten zu	10
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	132
Brandstiftung.....	79

C

Call-ID-Spoofing.....	68
Computerkriminalität.....	97
Cybercrime	97

D

Diebstahl an/aus Kfz.....	41
Drogentote	87

E

echte Tatverdächtigenzählung.....	127
Enkeltrick.....	68
Entziehung Minderjähriger	36

F

Fahrlässige Tötung	21
Fahrraddiebstahl	43
Falschgeld	72
Fälschung von Zahlungskarten.....	73
Flüchtlinge	121

G

Geld- und Wertzeichenfälschung.....	71
Geldwäsche	78

Gewalt gegen Polizeikräfte.....	138
Gewalt in der Pflege	137
Gewaltkriminalität	90
Gewaltschutzgesetz	141

H

Handtaschenraub	30
häufig entwendete Fahrzeugtypen	39
Häufigkeitszahl (HZ).....	7
Häusliche Gewalt	139
Heranwachsende als Tatverdächtige....	107

I

Intensivtäter (IT)	148
Internetkriminalität	99

J

Jugendgruppengewalt	145
Jugendkriminalität	103
Jugendliche als Tatverdächtige.....	106
Jugendnotdienst	34

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT). 148	
Kinder als Tatverdächtige	105
Kindernotdienst	34
Kinderschutz	34
Kontrolldelikte	19
Körperverletzung	32
Körperverletzung im Amt	77
Körperverletzung, gefährliche/schwere. 33	
Körperverletzung, vorsätzliche einfache 35	
KUNO	62

L

Landfriedensbruch.....	77
Leistungsbetrug	64
Leistungskreditbetrug.....	65

M

Mädchennotdienst	34
Mehrfachtatverdächtige	127
Messer als Tatmittel.....	157
Misshandlung von Kindern.....	34

N

Nachstellung (Stalking).....	36
nichtdeutsche Tatverdächtige.....	111
Nötigung	36

O

Obdachlosigkeit	137
Opfer.....	132
Opfer mit Behinderung	138
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	137
ÖPNV	151

P

Phishing	61
PKS-Opferdelikte	132
Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	8
pornographische Erzeugnisse	26

R

Raub.....	28
Rauschgiftdelikte	86
Rohheitsdelikte.....	27

S

Sachbeschädigung	80
Sachbeschädigung durch Feuer	79
Schadensdelikte	142
Schulen	150
Schusswaffenverwendung	155
Schwellentäter (ST)	148
Sexueller Missbrauch von Kindern.....	25
Sicherstellungsmengen von Btm.....	88
Skimming.....	61
Sperrnotruf.....	66
Sprengstoffgesetz.....	85

Staatsangehörigkeiten	111
Staatschutzdelikte	8
Straftaten gegen das Leben	20
Straßenkriminalität.....	95
Straßenraub	31

T

Tankbetrug.....	59
Taschendiebstahl	45
Tatverdächtige	101
Tatverdächtige nach Alter	102
Tatverdächtige nach Geschlecht	101
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	116
Tourismus	17

U

Überweisungsbetrug	67
Umweltkriminalität.....	95
Unterschlagung.....	56
Urkundenfälschung.....	70

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung..	23
verletzte Polizeikräfte.....	138
Verletzung der Fürsorgepflicht.....	34
Verletzungsgrad	136
Versammlungsgesetz.....	77
Veruntreuung.....	56

W

Waffengesetz	85
Waren- und Warenkreditbetrug.....	58
Widerstand gegen die Staatsgewalt.....	76
Wirtschaftskriminalität	92
Wohnort zur Tatzeit.....	109
Wohnraumeinbruch	50

Z

Zahlungskartendelikte	61
Zetteltrick.....	48
Zuwanderung	121

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	520.437	44,2	511.677	44,4	-8.760	-1,7	0,2
000000	Straftaten gegen das Leben	146	71,9	163	77,9	17	11,6	6,0
010000	Mord § 211 StGB	42	83,3	37	94,6	-5	x	11,3
010079	Mord	40	82,5	35	94,3	-5	x	11,8
011000	Raubmord	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
012000	Sexualmord	0		0		0		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	49	91,8	57	98,2	8	x	6,4
020010	Totschlag	47	91,5	57	96,5	10	x	5,0
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	2	100,0	0		-2	x	
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	41	31,7	51	43,1	10	x	11,4
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	14	85,7	18	77,8	4	x	-7,9
040010	Schwangerschaftsabbruch	7	100,0	9	88,9	2	x	-11,1
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	0		0		0		
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	1	0,0	0		-1	x	
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	6	83,3	9	66,7	3	x	-16,6
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3.770	65,5	4.181	64,9	411	10,9	-0,6
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	1.862	64,0	2.191	63,8	329	17,7	-0,2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.002	66,6	768	65,0	-234	-23,4	-1,6
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	*		733	64,9			
111710	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	*		605	66,9			
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich) mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung	*		23	52,2			
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	*		105	56,2			
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	*		34	67,6			
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	*		17	70,6			
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	*		14	64,3			
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	*		3	66,7			
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	*		1	0,0			
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	*		509	64,0			
112110	Sexueller Übergriff	*		219	59,4			

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
112120	Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	*		253	67,6			
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	*		37	67,6			
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	53	86,8	78	84,6	25	x	-2,2
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	28	85,7	47	78,7	19	x	-7,0
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	0,0	6	83,3	5	x	83,3
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N. Person ab 14 Jahren)	0		0		0		
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (z.N. Person ab 14 Jahren)	24	91,7	25	96,0	1	x	4,3
114000	Sexuelle Belästigung	498	57,2	825	60,7	327	65,7	3,5
115000	Sexualstraftaten aus Gruppen	6	0,0	11	45,5	5	x	45,5
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	1.430	62,1	1.493	60,6	63	4,4	-1,5
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	774	72,5	793	71,4	19	2,5	-1,1
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	7	42,9	6	16,7	-1	x	-26,2
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	323	77,7	299	75,6	-24	-7,4	-2,1
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	126	38,1	127	52,0	1	0,8	13,9
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	12	91,7	6	83,3	-6	x	-8,4
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	140	82,1	101	71,3	-39	-27,9	-10,8
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	17	82,4	33	75,8	16	x	-6,6
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	26	84,6	76	76,3	50	x	-8,3
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	123	78,9	145	77,9	22	17,9	-1,0
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	586	45,7	631	45,5	45	7,7	-0,2
132010	Exhibitionistische Handlungen	512	43,6	557	41,8	45	8,8	-1,8
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	74	60,8	74	73,0	0	x	12,2
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	70	84,3	69	75,4	-1	x	-8,9
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	*		37	86,5			
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	*		32	62,5			
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	478	81,8	497	82,7	19	4,0	0,9
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	0		1	100,0	1		
140020	Jugendgefährdende Prostitution	0		0		0		
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	6	83,3	9	55,6	3	x	-27,7
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	5	100,0	9	55,6	4	x	-44,4
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt	*		5	40,0			
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	*		4	75,0			
141200	Ausbeuten von Prostituierten	1	0,0	0		-1	x	
142000	Zuhälterei	21	85,7	17	76,5	-4	x	-9,2
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	451	81,6	470	83,4	19	4,2	1,8
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	54	57,4	69	72,5	15	x	15,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	4	25,0	3	66,7	-1	x	41,7
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien	3	0,0	5	40,0	2	x	40,0
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	0		0		0		
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	37	75,7	30	86,7	-7	x	11,0
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB	295	87,1	312	87,5	17	5,8	0,4
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	171	84,2	172	87,8	1	0,6	3,6
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	149	83,2	140	86,4	-9	-6,0	3,2
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	13	100,0	21	95,2	8	x	-4,8
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	7	85,7	5	80,0	-2	x	-5,7
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	2	50,0	6	100,0	4	x	50,0
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		0		0		
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	124	91,1	140	87,1	16	12,9	-4,0
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	58	87,9	51	76,5	-7	x	-11,4
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	29	82,8	29	75,9	0	x	-6,9
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	20	85,0	24	75,0	4	x	-10,0
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	1	0,0	0		-1	x	
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	6	100,0	4	75,0	-2	x	-25,0
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	2	100,0	0		-2	x	
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	27	92,6	22	77,3	-5	x	-15,3
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	61.398	77,7	62.544	78,1	1.146	1,9	0,4
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	4.242	38,4	4.267	41,4	25	0,6	3,0
210010	Sonstiger Raub	277	39,0	232	44,0	-45	-16,2	5,0
210020	Sonstiger schwerer Raub	117	47,9	113	49,6	-4	-3,4	1,7
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	564	60,3	535	67,3	-29	-5,1	7,0
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	222	70,3	256	66,0	34	15,3	-4,3
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	9	33,3	2	50,0	-7	x	16,7
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	6	33,3	0		-6	x	
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	4	25,0	0		-4	x	
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	2	50,0	0		-2	x	
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	468	42,1	451	44,3	-17	-3,6	2,2
212010	Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	64	32,8	52	40,4	-12	x	7,6
212020	Schwerer Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	236	43,6	225	41,8	-11	-4,7	-1,8
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Zahlstelle oder Geschäft	77	45,5	69	42,0	-8	x	-3,5
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	49	40,8	32	31,3	-17	x	-9,5
212110	Raub auf Spielhalle	3	33,3	3	33,3	0	x	0,0
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	35	34,3	23	21,7	-12	x	-12,6
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	11	63,6	6	66,7	-5	x	3,1
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	42	42,9	73	63,0	31	x	20,1
212210	Raub auf Tankstelle	1	0,0	4	150,0	3	x	150,0
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	33	45,5	59	66,1	26	x	20,6
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	8	37,5	10	10,0	2	x	-27,5
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	4	100,0	1	0,0	-3	x	-100,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1	100,0	0		-1	x	
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	1	100,0	0		-1	x	
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		1	0,0	1		
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	3	100,0	0		-3	x	
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	18	50,0	25	32,0	7	x	-18,0
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8	62,5	8	25,0	0	x	-37,5
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	10	40,0	17	35,3	7	x	-4,7
216000	Handtaschenraub	252	22,2	226	20,8	-26	-10,3	-1,4
216010	Handtaschenraub	236	22,5	214	20,6	-22	-9,3	-1,9
216020	Schwerer Handtaschenraub	16	18,8	11	18,2	-5	x	-0,6
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	0		1	100,0	1		
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.102	27,2	2.223	30,8	121	5,8	3,6
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.201	24,5	1.294	26,5	93	7,7	2,0
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	443	26,2	460	30,4	17	3,8	4,2
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	458	35,2	469	42,9	11	2,4	7,7
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	10	60,0	6	83,3	-4	x	23,3
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	50,0	2	100,0	-2	x	50,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	60,0	2	100,0	-3	x	40,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	199	62,3	197	67,5	-2	-1,0	5,2
219010	Raub in Wohnung	110	53,6	92	57,6	-18	-16,4	4,0
219020	Schwerer Raub in Wohnung	53	67,9	57	61,4	4	x	-6,5
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	0		0		0		
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	36	80,6	48	93,8	12	x	13,2
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	42.742	81,1	43.340	81,0	598	1,4	-0,1
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	5	100,0	7	57,1	2	x	-42,9
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	5	100,0	7	57,1	2	x	-42,9
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.741	72,7	10.813	71,4	72	0,7	-1,3
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.435	79,2	6.537	76,9	102	1,6	-2,3
222020	Schwere Körperverletzung	25	84,0	16	75,0	-9	x	-9,0
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	1	100,0	3	33,3	2	x	-66,7
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		1	0,0	1		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.280	62,9	4.256	63,0	-24	-0,6	0,1
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.271	62,9	4.249	63,0	-22	-0,5	0,1
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	9	66,7	6	50,0	-3	x	-16,7
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		1	100,0	1		
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	652	89,3	579	93,3	-73	-11,2	4,0
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	128	74,2	132	89,4	4	3,1	15,2
223100	Misshandlung von Kindern	524	92,9	447	94,4	-77	-14,7	1,5
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	29.556	84,3	30.128	84,7	572	1,9	0,4
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.788	73,9	1.813	72,7	25	1,4	-1,2
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	14.414	79,5	14.937	80,2	523	3,6	0,7
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	130	92,3	159	89,3	29	22,3	-3,0
231100	Menschenraub	0		0		0		
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	128	92,2	155	89,7	27	21,1	-2,5
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	*		0				
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	*		155	89,7			
231300	Kinderhandel	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 238, 239, 240, 241 StGB	14.167	79,3	14.659	80,1	492	3,5	0,8
232100	Freiheitsberaubung	298	75,2	319	77,4	21	7,0	2,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
232200	Nötigung § 240 StGB	5.121	75,9	5.147	76,7	26	0,5	0,8
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.627	70,5	1.633	69,5	6	0,4	-1,0
232279	Sonstige Nötigung	3.494	78,4	3.514	80,1	20	0,6	1,7
232300	Bedrohung	7.060	81,7	7.507	82,2	447	6,3	0,5
232380	Bedrohung mit Waffen	1.121	79,2	1.207	82,2	86	7,7	3,0
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.675	80,2	1.676	82,2	1	0,1	2,0
232410	Nachstellung/Stalking	1.672	80,1	1.674	82,1	2	0,1	2,0
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	3	100,0	2	100,0	-1	x	0,0
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		0		0		
232500	Zwangsheirat	13	61,5	10	50,0	-3	x	-11,5
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	4	100,0	5	60,0	1	x	-40,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	4	100,0	5	60,0	1	x	-40,0
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und-agenturen	0		0		0		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	2	100,0	0		-2	x	
234079	Geiselnahme	2	100,0	0		-2	x	
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	111	89,2	114	74,6	3	2,7	-14,6
239100	Menschenhandel § 232 StGB	57	94,7	50	78,0	-7	x	-16,7
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	55	98,2	17	76,5	-38	x	-21,7
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	2	0,0	9	55,6	7	x	55,6
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	0		0		0		
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	0		23	91,3	23		
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	0		1	0,0	1		
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	0		0		0		
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	49	85,7	58	69,0	9	x	-16,7
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	49	85,7	57	70,2	8	x	-15,5
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	0		1	0,0	1		
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelei, durch die die Person ausgebeutet wird	0		0		0		
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	2	50,0	0		-2	x	
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	2	50,0	0		-2	x	
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	0		0		0		
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	0		0		0		
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	0		3	100,0	3		
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	0		2	100,0	2		
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	0		1	100,0	1		
****00	Diebstahl -insgesamt	228.072	20,6	217.148	21,9	-10.924	-4,8	1,3
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.498	7,7	1.979	10,3	-519	-20,8	2,6
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		2.044	11,0	1.825	13,2	-219	-10,7	2,2
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	6.666	11,3	5.699	13,0	-967	-14,5	1,7
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.652	14,1	2.010	13,8	358	21,7	-0,3
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	30.325	3,9	30.235	4,0	-90	-0,3	0,1
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	14	28,6	14	50,0	0	x	21,4
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	13.716	3,7	11.732	4,1	-1.984	-14,5	0,4
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	1.115	21,1	817	11,4	-298	-26,7	-9,7
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	45	28,9	56	16,1	11	x	-12,8
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	256	38,3	204	18,1	-52	-20,3	-20,2
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	4.505	15,4	4.546	15,1	41	0,9	-0,3
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	6.025	11,9	5.584	13,4	-441	-7,3	1,5
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, enthält x20x00 und x30x00	37.939	82,2	38.415	83,6	476	1,3	1,4
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	34.804	87,9	35.310	89,4	506	1,5	1,5
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	12.381	17,4	11.225	17,9	-1.156	-9,3	0,5
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	14.741	3,7	16.353	5,0	1.612	10,9	1,3
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	2.271	6,4	2.356	8,4	85	3,7	2,0
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	32.740	4,2	29.080	4,0	-3.660	-11,2	-0,2
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	20	50,0	18	22,2	-2	x	-27,8
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	4	25,0	3	33,3	-1	x	8,3
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	18	27,8	15	6,7	-3	x	-21,1
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	50,0	2	50,0	-2	x	0,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	27.119	5,3	20.006	4,8	-7.113	-26,2	-0,5
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	131.116	29,4	121.778	31,7	-9.338	-7,1	2,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	225	7,6	207	6,3	-18	-8,0	-1,3
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	1.923	10,2	1.729	10,6	-194	-10,1	0,4
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	38.915	12,2	38.333	12,7	-582	-1,5	0,5
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	38.680	11,9	38.073	12,3	-607	-1,6	0,4
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	77	66,2	120	77,5	43	x	11,3
300050	Entziehung elektrischer Energie	158	79,1	140	74,3	-18	-11,4	-4,8
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	198	8,1	191	6,8	-7	-3,5	-1,3
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	693	12,7	586	7,3	-107	-15,4	-5,4
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	329	53,2	318	65,4	-11	-3,3	12,2
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	328	53,4	314	65,6	-14	-4,3	12,2
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	238	46,2	202	54,5	-36	-15,1	8,3
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	90	72,2	112	85,7	22	x	13,5
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	116	31,9	113	45,1	-3	-2,6	13,2
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	116	30,2	113	45,1	-3	-2,6	14,9
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	99	26,3	78	32,1	-21	x	5,8
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	17	52,9	35	74,3	18	x	21,4
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.548	18,9	1.507	22,8	-41	-2,6	3,9
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.429	19,6	1.417	23,7	-12	-0,8	4,1
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.412	19,1	1.370	22,6	-42	-3,0	3,5
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	17	58,8	47	55,3	30	x	-3,5
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	7	14,3	2	0,0	-5	x	-14,3
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	5	0,0	9	55,6	4	x	55,6
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	4	0,0	5	60,0	1	x	60,0
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	13.252	3,3	11.323	3,8	-1.929	-14,6	0,5
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3.954	4,2	4.603	4,4	649	16,4	0,2
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	20	0,0	14	0,0	-6	x	0,0
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	30	6,7	24	0,0	-6	x	-6,7
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	197	20,3	194	16,0	-3	-1,5	-4,3
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	182	19,8	183	16,9	1	0,5	-2,9
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	29	24,1	39	10,3	10	x	-13,8
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	21	4,8	27	7,4	6	x	2,6
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	152	23,7	158	18,4	6	3,9	-5,3
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	127	27,6	137	20,4	10	7,9	-7,2
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	25	4,0	21	4,8	-4	x	0,8
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.504	14,0	1.387	14,9	-117	-7,8	0,9
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1.393	14,1	1.259	16,0	-134	-9,6	1,9
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	0		3	33,3	3		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	2	0,0	4	0,0	2	x	0,0
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	0		0		0		
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	103	9,7	115	4,3	12	11,7	-5,4
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	6	16,7	2	0,0	-4	x	-16,7
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		4	0,0	4		
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	3.860	11,6	3.598	11,9	-262	-6,8	0,3
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	3.281	12,9	3.040	13,1	-241	-7,3	0,2
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	570	3,9	549	5,1	-21	-3,7	1,2
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	9	33,3	9	0,0	0	x	-33,3
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	34.173	85,7	34.227	86,9	54	0,2	1,2
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	967	23,6	1.019	20,7	52	5,4	-2,9
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	6	50,0	3	33,3	-3	x	-16,7
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	96	9,4	131	8,4	35	x	-1,0
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	33.104	87,8	33.074	89,3	-30	-0,1	1,5
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	33.084	87,8	33.068	89,3	-16	0,0	1,5
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	20	20,0	6	33,3	-14	x	13,3
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	3.801	35,7	3.651	36,6	-150	-3,9	0,9
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	3.683	35,1	3.507	36,1	-176	-4,8	1,0
335099	Trickdiebstahl in Wohnung	1.195	8,8	1.116	12,4	-79	-6,6	3,6
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	1	0,0	4	50,0	3	x	50,0
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	109	51,4	132	49,2	23	21,1	-2,2
335599	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung	5	20,0	3	66,7	-2	x	46,7
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	8	75,0	8	25,0	0	x	-50,0
335899	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	438	10,7	420	12,1	-18	-4,1	1,4
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	347	12,1	343	13,7	-4	-1,2	1,6
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	91	5,5	77	5,2	-14	x	-0,3
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	770	13,8	827	13,3	57	7,4	-0,5
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	757	14,0	817	13,2	60	7,9	-0,8
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	12	0,0	9	11,1	-3	x	11,1
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	15.191	3,9	13.220	3,5	-1.971	-13,0	-0,4
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	15.073	3,9	13.084	3,4	-1.989	-13,2	-0,5
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	118	1,7	136	8,1	18	15,3	6,4
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	14	50,0	14	28,6	0	x	-21,4
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	14	50,0	14	28,6	0	x	-21,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	17	29,4	12	0,0	-5	x	-29,4
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	3	66,7	2	50,0	-1	x	-16,7
390000	Einfacher Taschendiebstahl	17.978	4,8	13.638	3,5	-4.340	-24,1	-1,3
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	8.265	2,1	5.627	1,8	-2.638	-31,9	-0,3
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	96.956	8,6	95.370	9,3	-1.586	-1,6	0,7
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.273	7,7	1.772	10,7	-501	-22,0	3,0
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus	2.232	8,4	1.841	9,0	-391	-17,5	0,6
4***98								
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt	121	23,1	96	60,4	-25	-20,7	37,3
4***99								
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	9.775	13,5	9.624	15,4	-151	-1,5	1,9
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	9.562	12,2	9.357	13,5	-205	-2,1	1,3
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	213	72,3	267	81,3	54	25,4	9,0
400089	Schwerer Trickdiebstahl bandenmäßig	*		25	48,0			
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	2.237	7,9	1.750	10,9	-487	-21,8	3,0
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	37	37,8	70	64,3	33	x	26,5
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	6.337	9,2	5.381	9,9	-956	-15,1	0,7
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	6.325	9,1	5.365	9,9	-960	-15,2	0,8
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	6.257	8,4	5.313	9,1	-944	-15,1	0,7
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	68	73,5	52	92,3	-16	x	18,8
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	1.536	12,8	1.897	12,0	361	23,5	-0,8
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	1.536	12,8	1.896	12,0	360	23,4	-0,8
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	1.524	12,2	1.884	11,4	360	23,6	-0,8
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	12	83,3	12	100,0	0	x	16,7
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	0		2	0,0	2		
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	28.777	3,1	28.728	3,1	-49	-0,2	0,0
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	26.567	3,1	26.846	3,0	279	1,1	-0,1
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	26.534	3,0	26.811	2,9	277	1,0	-0,1
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	33	93,9	35	94,3	2	x	0,4
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	33	0,0	20	0,0	-13	x	0,0
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	9	44,4	5	40,0	-4	x	-4,4
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	5	60,0	2	50,0	-3	x	-10,0
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	5	60,0	2	50,0	-3	x	-10,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	464	13,8	409	13,7	-55	-11,9	-0,1
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	105	19,0	102	10,8	-3	-2,9	-8,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	102	16,7	99	9,1	-3	-2,9	-7,6
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	100,0	3	66,7	0	x	-33,3
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	0		-3	x	
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	0		1	100,0	1		
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	918	21,2	623	10,0	-295	-32,1	-11,2
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	776	23,1	499	8,4	-277	-35,7	-14,7
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	766	23,0	494	8,1	-272	-35,5	-14,9
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	10	30,0	5	40,0	-5	x	10,0
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	16	37,5	17	29,4	1	x	-8,1
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	10	30,0	12	41,7	2	x	11,7
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	10	30,0	12	41,7	2	x	11,7
400820	Schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	104	59,6	46	17,4	-58	-55,8	-42,2
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	104	59,6	46	17,4	-58	-55,8	-42,2
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	30	26,7	33	15,2	3	x	-11,5
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	74	73,0	13	23,1	-61	x	-49,9
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.001	16,1	3.159	15,2	158	5,3	-0,9
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	2.948	15,9	3.114	15,2	166	5,6	-0,7
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	2.929	15,4	3.077	14,4	148	5,1	-1,0
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	19	100,0	37	83,8	18	x	-16,2
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	8	37,5	6	66,7	-2	x	29,2
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	8	37,5	4	50,0	-4	x	12,5
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		2	100,0	2		
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	6	16,7	6	16,7	0	x	0,0
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	5	0,0	6	16,7	1	x	16,7
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		0		0		
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		0		0		
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	14	42,9	8	0,0	-6	x	-42,9
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	13	38,5	8	0,0	-5	x	-38,5
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	22	9,1	21	9,5	-1	x	0,4
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	22	9,1	18	5,6	-4	x	-3,5
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		3	33,3	3		
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	33,3	3	0,0	0	x	-33,3
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	33,3	3	0,0	0	x	-33,3
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.165	12,5	1.986	16,1	-179	-8,3	3,6
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	2.003	12,6	1.859	15,9	-144	-7,2	3,3
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	1.995	12,2	1.841	15,3	-154	-7,7	3,1
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	8	100,0	18	83,3	10	x	-16,7
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	42	9,5	24	20,8	-18	x	11,3
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	42	9,5	23	17,4	-19	x	7,9
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	120	11,7	103	17,5	-17	-14,2	5,8
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	115	11,3	102	17,6	-13	-11,3	6,3
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	5	20,0	1	0,0	-4	x	-20,0
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	3.766	50,1	4.188	56,7	422	11,2	6,6
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	2.055	17,5	1.946	17,1	-109	-5,3	-0,4
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1.997	15,7	1.882	15,0	-115	-5,8	-0,7
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	58	79,3	64	76,6	6	x	-2,7
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	8	12,5	4	0,0	-4	x	-12,5
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	7	0,0	4	0,0	-3	x	0,0
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	0		2	0,0	2		
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	0		2	0,0	2		
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	3	66,7	0		-3	x	
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	3	66,7	0		-3	x	
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.700	89,7	2.236	91,4	536	31,5	1,7
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	1.700	89,7	2.236	91,4	536	31,5	1,7
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	977	83,1	1.498	88,2	521	53,3	5,1
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	723	98,6	738	97,8	15	2,1	-0,8
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	8.580	9,4	7.574	8,9	-1.006	-11,7	-0,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	4.921	8,5	4.178	8,6	-743	-15,1	0,1
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	41	46,3	12	25,0	-29	x	-21,3
435*88 435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	1.334	8,1	1.064	8,6	-270	-20,2	0,5
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	3	66,7	4	0,0	1	x	-66,7
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	1.330	8,0	1.058	8,6	-272	-20,5	0,6
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	4	25,0	0		-4	x	
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	7	14,3	18	5,6	11	x	-8,7
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	2	100,0	2	0,0	0	x	-100,0
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	3.605	10,0	3.364	9,2	-241	-6,7	-0,8
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	3.585	9,8	3.354	9,0	-231	-6,4	-0,8
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	11	81,8	4	50,0	-7	x	-31,8
436*88 436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	898	8,9	777	9,7	-121	-13,5	0,8
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	895	8,8	776	9,4	-119	-13,3	0,6
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	0		1	100,0	1		
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	8	0,0	5	60,0	-3	x	60,0
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	1	0,0	0		-1	x	
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	14.303	3,5	15.933	4,9	1.630	11,4	1,4
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	12.107	3,7	14.061	5,0	1.954	16,1	1,3
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	12.099	3,6	13.993	4,7	1.894	15,7	1,1
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	8	100,0	68	79,4	60	x	-20,6
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.196	2,5	1.872	3,5	-324	-14,8	1,0
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.192	2,4	1.871	3,5	-321	-14,6	1,1
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	4	75,0	1	0,0	-3	x	-75,0
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	1.501	2,7	1.529	5,7	28	1,9	3,0
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut	1.495	2,7	1.517	5,7	22	1,5	3,0
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.492	2,5	1.509	5,2	17	1,1	2,7
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	66,7	8	112,5	5	x	45,8
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von Kraftwagen	4	0,0	10	0,0	6	x	0,0
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	4	0,0	10	0,0	6	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	17.549	4,5	15.860	4,4	-1.689	-9,6	-0,1
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	17.425	4,5	15.726	4,4	-1.699	-9,8	-0,1
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	17.379	4,2	15.694	4,3	-1.685	-9,7	0,1
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	46	93,5	32	81,3	-14	x	-12,2
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	124	4,0	134	5,2	10	8,1	1,2
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	124	4,0	134	5,2	10	8,1	1,2
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	4	75,0	3	0,0	-1	x	-75,0
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	6	50,0	4	0,0	-2	x	-50,0
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	6	50,0	4	0,0	-2	x	-50,0
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	3	0,0	1	0,0	-2	x	0,0
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	1	0,0	3	33,3	2	x	33,3
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	1	0,0	3	33,3	2	x	33,3
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	1	0,0	0		-1	x	
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	717	51,7	625	56,5	-92	-12,8	4,8
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	575	42,8	467	47,3	-108	-18,8	4,5
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	142	88,0	158	83,5	16	11,3	-4,5
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	159	16,4	116	25,0	-43	-27,0	8,6
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	147	11,6	101	21,8	-46	-31,3	10,2
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	12	75,0	15	46,7	3	x	-28,3
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	105.963	55,7	100.641	49,0	-5.322	-5,0	-6,7
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	92.432	55,0	85.003	47,3	-7.429	-8,0	-7,7
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	28.239	38,0	30.009	34,3	1.770	6,3	-3,7
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	227	90,7	197	88,3	-30	-13,2	-2,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	222	91,4	190	90,0	-32	-14,4	-1,4
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	5	60,0	7	42,9	2	x	-17,1
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	20.265	26,3	21.386	20,9	1.121	5,5	-5,4
511201	Tankbetrug	4.649	21,7	4.298	24,7	-351	-7,6	3,0
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	15.616	27,6	17.088	19,9	1.472	9,4	-7,7
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	5.560	38,2	3.818	34,2	-1.742	-31,3	-4,0
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	10.056	21,8	13.270	15,8	3.214	32,0	-6,0
511300	Warenbetrug	7.747	67,1	8.426	67,1	679	8,8	0,0
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	173	87,9	223	73,5	50	28,9	-14,4
513100	Prospektbetrug	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
513200	Anlagebetrug	172	87,8	222	73,9	50	29,1	-13,9
514000	Geldkreditbetrug	551	84,9	602	91,9	51	9,3	7,0
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	3	66,7	4	75,0	1	x	8,3
514200	Subventionsbetrug	67	98,5	143	97,9	76	x	-0,6
514300	Krediterlangungsbetrug	481	83,2	455	90,1	-26	-5,4	6,9
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	20.959	98,9	15.559	98,4	-5.400	-25,8	-0,5
515001	Beförderungsererschleichung	20.793	99,0	15.384	98,5	-5.409	-26,0	-0,5
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	166	82,5	175	82,9	9	5,4	0,4
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	13.164	16,0	13.813	13,8	649	4,9	-2,2
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	4.562	17,2	4.461	14,4	-101	-2,2	-2,8
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	6.720	14,9	7.659	12,5	939	14,0	-2,4
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.413	17,1	1.203	14,9	-210	-14,9	-2,2
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	702	13,4	597	13,2	-105	-15,0	-0,2
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	711	20,8	606	16,5	-105	-14,8	-4,3
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	469	18,1	490	25,3	21	4,5	7,2
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	355	15,8	395	22,3	40	11,3	6,5
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	114	25,4	95	37,9	-19	-16,7	12,5
517000	Sonstiger Betrug	29.346	56,9	24.797	48,2	-4.549	-15,5	-8,7
517100	Leistungsbetrug	4.591	36,6	5.724	37,4	1.133	24,7	0,8
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	5.856	27,9	5.544	22,8	-312	-5,3	-5,1
517210	Leistungskreditbetrug	2.096	53,6	1.708	54,4	-388	-18,5	0,8
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	3.760	13,6	3.836	8,7	76	2,0	-4,9
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	274	95,3	280	97,1	6	2,2	1,8
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	273	95,2	279	97,1	6	2,2	1,9
517420	Versicherungsmissbrauch	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	455	20,4	375	24,3	-80	-17,6	3,9
517510	Computerbetrug (sonstiger)	446	20,9	367	24,5	-79	-17,7	3,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	9	0,0	8	12,5	-1	x	12,5
517600	Provisionsbetrug	147	72,1	91	49,5	-56	-38,1	-22,6
517800	Sozialleistungsbetrug	1.215	94,2	948	94,5	-267	-22,0	0,3
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	14	0,0	18	16,7	4	x	16,7
518100	Abrechnungsbetrug	3.067	99,6	108	80,6	-2.959	-96,5	-19,0
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	3.051	99,6	98	83,7	-2.953	-96,8	-15,9
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	3.051	99,6	98	83,7	-2.953	-96,8	-15,9
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	0		0		0		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	16	100,0	10	50,0	-6	x	-50,0
518200	Einmietbetrug	473	73,6	282	73,0	-191	-40,4	-0,6
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	1.750	59,2	1.826	51,2	76	4,3	-8,0
518301	Überweisungsbetrug	1.651	61,4	1.691	53,4	40	2,4	-8,0
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	99	22,2	135	23,0	36	x	0,8
518480	Zechbetrug	712	87,2	593	84,3	-119	-16,7	-2,9
518500	Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	*		0				
518510	Sportwettbetrug	*		0				
518520	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	*		0				
518800	Kreditvermittlungsbetrug	26	80,8	36	52,8	10	x	-28,0
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	11.478	63,8	9.565	62,8	-1.913	-16,7	-1,0
518980	Prozessbetrug	177	89,8	180	92,8	3	1,7	3,0
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	709	90,1	735	91,8	26	3,7	1,7
521000	Untreue § 266 StGB	350	91,1	382	90,6	32	9,1	-0,5
521079	Sonstige Untreue	344	91,3	378	90,5	34	9,9	-0,8
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	6	83,3	4	100,0	-2	x	16,7
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	320	94,1	335	95,8	15	4,7	1,7
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	39	48,7	18	44,4	-21	x	-4,3
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	6.941	46,1	7.035	46,1	94	1,4	0,0
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	6.427	43,2	6.513	42,7	86	1,3	-0,5
531000	Unterschlagung von Kfz	514	83,3	522	89,3	8	1,6	6,0
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.141	73,4	5.960	75,3	819	15,9	1,9
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.261	72,5	4.759	75,8	498	11,7	3,3
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	234	83,8	246	74,8	12	5,1	-9,0
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	50	96,0	46	80,4	-4	x	-15,6
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	49	46,9	42	52,4	-7	x	5,5
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	3	100,0	2	100,0	-1	x	0,0
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	125	88,8	165	86,7	40	32,0	-2,1
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	6	100,0	1	100,0	-5	x	0,0
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	0		2	100,0	2		
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	219	81,3	252	78,2	33	15,1	-3,1
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	733	55,1	821	57,5	88	12,0	2,4
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	24	91,7	96	81,3	72	x	-10,4
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	1	100,0	8	100,0	7	x	0,0
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	23	91,3	88	79,5	65	x	-11,8
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	75,0	14	100,0	10	x	25,0
543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	163	53,4	331	59,5	168	103,1	6,1
543010	Fälschung beweiserheblicher Daten	158	53,8	323	60,4	165	104,4	6,6
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	5	40,0	8	25,0	3	x	-15,0
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	459	59,5	1.615	28,2	1.156	251,9	-31,3
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung	0		1	100,0	1		
550020	Wertpapierfälschung	0		0		0		
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete	0		1	100,0	1		
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB	62	100,0	133	99,2	71	x	-0,8
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	6	100,0	8	100,0	2	x	0,0
551020	Wertzeichenfälschung	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	54	100,0	123	99,2	69	x	-0,8
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	127	100,0	185	100,0	58	45,7	0,0
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	124	100,0	180	100,0	56	45,2	0,0
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	270	31,1	1.295	10,5	1.025	379,6	-20,6
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	130	30,8	164	26,2	34	26,2	-4,6
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	33	24,2	32	25,0	-1	x	0,8
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	97	33,0	132	26,5	35	x	-6,5
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	140	31,4	1.131	8,2	991	707,9	-23,2
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel. Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks o. Wechseln	3	0,0	7	14,3	4	x	14,3
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks. Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke.	137	32,1	1.124	8,2	987	720,4	-23,9
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	281	100,0	293	99,7	12	4,3	-0,3
561000	Bankrott	246	100,0	266	99,6	20	8,1	-0,4
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	2	100,0	0		-2	x	
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	30	100,0	22	100,0	-8	x	0,0
564000	Gläubigerbegünstigung	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
565000	Schuldnerbegünstigung	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	86.420	49,3	86.442	49,0	22	0,0	-0,3
610000	Erpressung § 253 StGB	485	45,6	1.815	14,0	1.330	274,2	-31,6
610001	Schutzgelderpressung	9	44,4	8	62,5	-1	x	18,1
610079	Sonstige Erpressung	435	49,4	1.736	14,0	1.301	299,1	-35,4
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	41	4,9	71	8,5	30	x	3,6
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	14.906	76,8	14.995	76,4	89	0,6	-0,4
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	279	60,6	208	62,0	-71	-25,4	1,4
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		0		0		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
620004	Anleitung zu Straftaten	3	0,0	3	33,3	0	x	33,3
620005	Amtsanmaßung	925	6,7	1.267	6,6	342	37,0	-0,1
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	86	87,2	45	82,2	-41	x	-5,0
620007	Verwahrungsbruch	17	52,9	14	42,9	-3	x	-10,0
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	0		0		0		
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	70	25,7	87	31,0	17	x	5,3
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	2	50,0	0		-2	x	
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	12	50,0	9	44,4	-3	x	-5,6
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.623	48,1	1.527	47,6	-96	-5,9	-0,5
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	116	100,0	128	99,2	12	10,3	-0,8
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	2.551	92,5	2.913	97,0	362	14,2	4,5
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	227	30,8	88	46,6	-139	-61,2	15,8
621040	Gefangenenbefreiung	42	92,9	53	83,0	11	x	-9,9
621050	Gefangenenmeuterei	1	100,0	0		-1	x	
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	*		2.772	98,9			
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	*		2.254	99,2			
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	*		518	97,5			
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	7.804	89,5	7.546	88,2	-258	-3,3	-1,3
622100	Hausfriedensbruch	7.798	89,5	7.540	88,2	-258	-3,3	-1,3
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	6	83,3	6	83,3	0	x	0,0
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	269	53,5	280	52,5	11	4,1	-1,0
623010	Landfriedensbruch	104	68,3	121	46,3	17	16,3	-22,0
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	165	44,2	159	57,2	-6	-3,6	13,0
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	456	92,8	368	96,5	-88	-19,3	3,7
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	33	100,0	18	94,4	-15	x	-5,6
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	272	89,3	207	95,2	-65	-23,9	5,9
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	6	100,0	3	100,0	-3	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
624081	Vortäuschen einer Entführung	4	100,0	3	100,0	-1	x	0,0
624100	Vortäuschen eines Raubes	68	95,6	45	100,0	-23	x	4,4
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	83	98,8	98	98,0	15	x	-0,8
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	23	100,0	37	97,3	14	x	-2,7
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	60	98,3	61	98,4	1	x	0,1
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	19	73,7	26	76,9	7	x	3,2
626079	Gewaltdarstellung	17	70,6	24	79,2	7	x	8,6
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	2	100,0	2	50,0	0	x	-50,0
627000	Volksverhetzung	672	42,3	571	55,0	-101	-15,0	12,7
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	4.007	92,6	2.583	87,5	-1.424	-35,5	-5,1
630010	Begünstigung	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
630020	Strafvereitelung	91	86,8	97	90,7	6	x	3,9
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	45	93,3	42	88,1	-3	x	-5,2
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	22	86,4	26	92,3	4	x	5,9
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	22	100,0	16	81,3	-6	x	-18,7
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		0		0		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	1	100,0	0		-1	x	
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	1.119	88,9	1.142	85,1	23	2,1	-3,8
632079	Hehlerei	1.026	88,2	1.030	84,5	4	0,4	-3,7
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	88	96,6	104	90,4	16	x	-6,2
632200	Bandenhehlerei	0		0		0		
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	5	100,0	8	100,0	3	x	0,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	2.749	94,3	1.299	89,4	-1.450	-52,7	-4,9
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	874	37,3	889	37,7	15	1,7	0,4
640010	Fahrlässige Brandstiftung	268	64,2	285	61,8	17	6,3	-2,4
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	4	25,0	13	53,8	9	x	28,8
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	602	25,4	591	25,7	-11	-1,8	0,3
641010	Brandstiftung	381	15,7	362	13,3	-19	-5,0	-2,4
641020	Schwere Brandstiftung	213	42,3	213	45,1	0	0,0	2,8
641030	Besonders schwere Brandstiftung	4	25,0	5	40,0	1	x	15,0
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	0		1	0,0	1		
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	4	50,0	10	60,0	6	x	10,0
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	783	49,4	920	52,3	137	17,5	2,9
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	29	55,2	41	53,7	12	x	-1,5
651100	Vorteilsannahme	7	57,1	8	87,5	1	x	30,4
651200	Bestechlichkeit	20	55,0	32	43,8	12	x	-11,2
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	29	79,3	39	82,1	10	x	2,8
652100	Vorteilsgewährung	6	83,3	7	71,4	1	x	-11,9
652200	Bestechung	22	77,3	32	84,4	10	x	7,1
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		0		0		
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	1	100,0	0		-1	x	
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	712	47,6	826	50,4	114	16,0	2,8
655001	Strafvereitelung im Amt	88	30,7	112	33,9	24	x	3,2
655002	Rechtsbeugung	91	2,2	59	1,7	-32	x	-0,5
655003	Aussageerpressung	1	100,0	0		-1	x	
655004	Verfolgung Unschuldiger	35	57,1	64	35,9	29	x	-21,2
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	1	0,0	0		-1	x	
655006	Falschbeurkundung im Amt	7	85,7	14	64,3	7	x	-21,4
655007	Gebührenüberhebung	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	0		6	0,0	6		
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	0		0		0		
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
655100	Körperverletzung im Amt	447	59,5	523	62,3	76	17,0	2,8
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	34	29,4	42	33,3	8	x	3,9
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	3	33,3	0		-3	x	
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	10	80,0	14	71,4	4	x	-8,6
657100	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	5	100,0	7	71,4	2	x	-28,6
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	4	75,0	4	100,0	0	x	25,0
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
657400	Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
657500	Bestechung im Gesundheitswesen	0		2	0,0	2		
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	433	82,4	428	90,7	-5	-1,2	8,3
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	16	93,8	33	97,0	17	x	3,2
660020	Pfandkehr	16	93,8	22	81,8	6	x	-12,0
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	233	97,9	207	92,3	-26	-11,2	-5,6
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	225	97,8	170	92,4	-55	-24,4	-5,4
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	7	100,0	34	91,2	27	x	-8,8
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	151	58,3	138	88,4	-13	-8,6	30,1
662001	Fischwilderei	144	59,0	131	90,8	-13	-9,0	31,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
662100	Jagdwilderei	7	42,9	7	42,9	0	x	0,0
663000	Wucher	17	64,7	28	89,3	11	x	24,6
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	64.932	40,2	64.812	42,0	-120	-0,2	1,8
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	158	91,1	145	91,7	-13	-8,2	0,6
670002	Meineid	2	100,0	1	0,0	-1	x	-100,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	162	98,1	178	98,3	16	9,9	0,2
670005	Verleitung zur Falschaussage	2	50,0	7	100,0	5	x	50,0
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	1	100,0	0		-1	x	
670007	Falsche Verdächtigung	1.504	93,2	1.586	92,6	82	5,5	-0,6
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	18	16,7	6	33,3	-12	x	16,6
670009	Störung der Religionsausübung	12	66,7	3	33,3	-9	x	-33,4
670010	Störung einer Bestattungsfeier	1	100,0	0		-1	x	
670011	Störung der Totenruhe	42	21,4	56	12,5	14	x	-8,9
670012	Personenstands Fälshung	10	20,0	14	42,9	4	x	22,9
670013	Doppelehe	4	100,0	4	75,0	0	x	-25,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	1	0,0	6	83,3	5	x	83,3
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	30	33,3	36	30,6	6	x	-2,7
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	58	79,3	70	85,7	12	x	6,4
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	289	34,6	298	35,9	9	3,1	1,3
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	35	60,0	48	62,5	13	x	2,5
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	87	62,1	53	37,7	-34	x	-24,4
670021	Aussetzung	6	33,3	3	33,3	-3	x	0,0
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	183	32,2	191	36,1	8	4,4	3,9
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	844	57,5	1.063	59,7	219	25,9	2,2
670026	Störung öffentlicher Betriebe	41	7,3	67	6,0	26	x	-1,3
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	93	34,4	72	16,7	-21	x	-17,7
670029	Baugefährdung	19	36,8	18	77,8	-1	x	41,0
670030	Vollrausch	4	100,0	2	100,0	-2	x	0,0
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	1	100,0	0		-1	x	
670032	Unterlassene Hilfeleistung	186	50,5	192	53,6	6	3,2	3,1
670033	Parteiverrat	3	100,0	10	90,0	7	x	-10,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	364	73,6	412	71,6	48	13,2	-2,0
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	12	75,0	3	66,7	-9	x	-8,3
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	228	96,5	149	98,0	-79	-34,6	1,5
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	320	85,9	306	89,5	-14	-4,4	3,6
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	16.536	79,8	17.160	79,7	624	3,8	-0,1
673010	Beleidigung	13.849	81,0	14.508	81,3	659	4,8	0,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
673020	Üble Nachrede	576	76,0	667	73,9	91	15,8	-2,1
673030	Verleumdung	1.392	79,5	1.481	72,6	89	6,4	-6,9
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	25	72,0	9	55,6	-16	x	-16,4
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	694	59,9	495	64,2	-199	-28,7	4,3
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	673	60,0	463	63,9	-210	-31,2	3,9
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	6	16,7	9	88,9	3	x	72,2
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	15	73,3	23	60,9	8	x	-12,4
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	41.804	21,2	40.734	22,3	-1.070	-2,6	1,1
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	22.071	22,9	21.626	24,0	-445	-2,0	1,1
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	7.249	9,9	6.721	11,6	-528	-7,3	1,7
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	893	20,3	1.061	20,1	168	18,8	-0,2
674019	Sachbeschädigung	13.929	29,8	13.844	30,3	-85	-0,6	0,5
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	801	15,4	789	23,4	-12	-1,5	8,0
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	461	10,0	346	22,0	-115	-24,9	12,0
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	28	17,9	38	23,7	10	x	5,8
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	312	23,1	405	24,7	93	29,8	1,6
674030	Zerstörung von Bauwerken	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
674100	Sachbeschädigung an Kfz	12.429	17,4	12.568	17,1	139	1,1	-0,3
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	417	14,6	330	9,1	-87	-20,9	-5,5
674119	Sachbeschädigung an Kfz	12.012	17,5	12.238	17,3	226	1,9	-0,2
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	231	25,5	322	21,1	91	39,4	-4,4
674210	Datenveränderung	203	25,1	291	18,2	88	43,3	-6,9
674220	Computersabotage	28	28,6	31	48,4	3	x	19,8
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.235	22,7	5.387	26,9	-848	-13,6	4,2
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	5.885	23,1	5.037	26,2	-848	-14,4	3,1
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.683	22,8	2.013	28,3	-670	-25,0	5,5
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	413	8,0	334	12,6	-79	-19,1	4,6
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.789	25,6	2.690	26,4	-99	-3,5	0,8
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	349	16,9	350	36,3	1	0,3	19,4
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	103	11,7	95	47,4	-8	-7,8	35,7
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	7	14,3	16	25,0	9	x	10,7
674329	Sonstige gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	239	19,2	239	32,6	0	0,0	13,4
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	1	0,0	0		-1	x	
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	36	66,7	39	69,2	3	x	2,5
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	0		0		0		
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	36	66,7	39	69,2	3	x	2,5
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	71	29,6	64	37,5	-7	x	7,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	66	25,8	64	37,5	-2	x	11,7
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	3	66,7	0		-3	x	
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	2	100,0	0		-2	x	
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	1.032	52,0	1.205	60,4	173	16,8	8,4
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	26	38,5	16	31,3	-10	x	-7,2
676011	Bodenverunreinigung	26	38,5	16	31,3	-10	x	-7,2
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	68	30,9	80	31,3	12	x	0,4
676101	Gewässerverunreinigung	67	31,3	80	31,3	13	x	0,0
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	1	0,0	0		-1	x	
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
676201	Luftverunreinigung	1	100,0	2	0,0	1	x	-100,0
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	3	0,0	0		-3	x	
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	3	0,0	0		-3	x	
676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	907	54,2	1.077	64,4	170	18,7	10,2
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	907	54,2	1.077	64,4	170	18,7	10,2
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	900	54,7	1.073	64,7	173	19,2	10,0
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	7	0,0	4	0,0	-3	x	0,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	2	100,0	0		-2	x	
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	2	100,0	0		-2	x	
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	2	100,0	0		-2	x	
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	5	40,0	1	100,0	-4	x	60,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		0		0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		0		0		
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	5	40,0	1	100,0	-4	x	60,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
676621	Un erlaubtter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	5	40,0	1	100,0	-4	x	60,0
676622	Un erlaubtter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	0		0		0		
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	0		0		0		
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		0		0		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	7	100,0	3	66,7	-4	x	-33,3
676810	Un genehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676811	Un genehmigte Einfuhr von Abfällen	0		0		0		
676812	Un genehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Un genehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	7	100,0	3	66,7	-4	x	-33,3
676821	Un genehmigte Ausfuhr von Abfällen	7	100,0	3	66,7	-4	x	-33,3
676822	Un genehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Un genehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Un genehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832	Un genehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	13	15,4	26	3,8	13	x	-11,6
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	0		0		0		
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	769	14,0	650	14,9	-119	-15,5	0,9
678010	Ausspähen von Daten	715	14,1	609	15,6	-106	-14,8	1,5
678020	Abfangen von Daten	5	0,0	3	0,0	-2	x	0,0
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	45	11,1	29	6,9	-16	x	-4,2
678040	Datenhehlerei	4	50,0	9	0,0	5	x	-50,0
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		0		0		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		0		0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	34.668	89,6	40.558	89,2	5.890	17,0	-0,4
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.550	78,8	2.443	77,1	-107	-4,2	-1,7
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	838	99,9	815	99,4	-23	-2,7	-0,5
712010	Aktiengesetz	1	100,0	0		-1	x	
712020	Handelsgesetzbuch	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
712030	GmbH-Gesetz	15	93,3	29	96,6	14	x	3,3
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	819	100,0	783	99,5	-36	-4,4	-0,5
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	30	56,7	16	56,3	-14	x	-0,4
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	30	56,7	16	56,3	-14	x	-0,4
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	28	82,1	12	83,3	-16	x	1,2
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	4	75,0	5	100,0	1	x	25,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	19	84,2	4	75,0	-15	x	-9,2
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	5	80,0	3	66,7	-2	x	-13,3
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	560	57,3	602	53,5	42	7,5	-3,8
715010	Markengesetz	145	71,7	164	54,9	19	13,1	-16,8
715020	Designgesetz	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
715030	Gebrauchsmustergesetz	0		0		0		
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	298	42,6	357	48,7	59	19,8	6,1
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	85	71,8	55	67,3	-30	x	-4,5
715060	Patentgesetz	2	0,0	0		-2	x	
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	4	75,0	1	100,0	-3	x	25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	5	100,0	3	66,7	-2	x	-33,3
715300	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als ein im Unternehmen Beschäftigter	6	100,0	7	85,7	1	x	-14,3
715400	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. §17 Abs 2 und 4 UWG	14	100,0	14	78,6	0	x	-21,4
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.064	74,0	981	73,2	-83	-7,8	-0,8
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	452	92,9	338	94,4	-114	-25,2	1,5
716300	Weingesetz	1	100,0	0		-1	x	
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	452	51,5	475	53,1	23	5,1	1,6
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	11	72,7	9	0,0	-2	x	-72,7
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	8	75,0	6	0,0	-2	x	-75,0
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	0		2	0,0	2		
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	236	45,8	265	49,1	29	12,3	3,3
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	7	71,4	8	37,5	1	x	-33,9
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	2	0,0	3	100,0	1	x	100,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	227	45,4	254	48,8	27	11,9	3,4
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	1	0,0	0		-1	x	
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	2	100,0	0		-2	x	
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	166	53,0	168	60,1	2	1,2	7,1
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	36	75,0	33	63,6	-3	x	-11,4
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	156	83,3	164	87,8	8	5,1	4,5
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	15	73,3	25	64,0	10	x	-9,3
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	130	83,1	134	91,8	4	3,1	8,7
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb	11	100,0	5	100,0	-6	x	0,0
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	30	80,0	17	88,2	-13	x	8,2
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	9	100,0	8	100,0	-1	x	0,0
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	10	100,0	7	100,0	-3	x	0,0
719200	Straftaten nach UWG ohne § 17	11	45,5	2	0,0	-9	x	-45,5
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	15.655	94,0	20.468	92,0	4.813	30,7	-2,0
720001	Vereinsgesetz	71	76,1	186	59,7	115	x	-16,4
720002	Versammlungsgesetz	519	51,6	602	52,3	83	16,0	0,7
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	4	100,0	5	60,0	1	x	-40,0
720009	Telekommunikationsgesetz	10	80,0	3	66,7	-7	x	-13,3
720011	Gewaltschutzgesetz	1.177	99,1	1.530	99,3	353	30,0	0,2
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	2	50,0	2	50,0	0	x	0,0
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	105	79,0	89	80,9	-16	-15,2	1,9
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	0		3	33,3	3		
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	7	71,4	3	33,3	-4	x	-38,1
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	10.864	97,9	14.983	94,4	4.119	37,9	-3,5
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	960	99,8	1.401	99,7	441	45,9	-0,1
725110	Unerlaubte Einreise	854	99,8	1.254	99,7	400	46,8	-0,1
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	106	100,0	147	100,0	41	38,7	0,0
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	292	30,5	850	7,3	558	191,1	-23,2
725210	Einschleusen von Ausländern	241	18,3	799	3,6	558	231,5	-14,7
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	51	88,2	51	64,7	0	x	-23,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	254	98,8	302	99,0	48	18,9	0,2
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	177	100,0	211	100,0	34	19,2	0,0
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	1	100,0	5	100,0	4	x	0,0
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	176	100,0	206	100,0	30	17,0	0,0
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserteilung oder Niederlassungsbefugnis)	77	96,1	91	96,7	14	x	0,6
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserteilung o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	44	95,5	56	96,4	12	x	0,9
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserteilung o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	33	97,0	35	97,1	2	x	0,1
725400	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	5	40,0	151	96,7	146	x	56,7
725410	Einschleusen mit Todesfolge	0		0		0		
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	5	40,0	151	96,7	146	x	56,7
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	52	98,1	36	97,2	-16	x	-0,9
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	0		0		0		
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	52	98,1	36	97,2	-16	x	-0,9
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	8.602	99,8	11.254	99,7	2.652	30,8	-0,1
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	8.459	99,8	11.035	99,7	2.576	30,5	-0,1
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	2.211	99,9	3.512	99,7	1.301	58,8	-0,2
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	6.248	99,8	7.523	99,7	1.275	20,4	-0,1
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	143	99,3	219	100,0	76	53,1	0,7
725800	Freizügig/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts	124	100,0	135	98,5	11	8,9	-1,5
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	575	100,0	854	99,6	279	48,5	-0,4
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.688	86,9	2.930	87,9	242	9,0	1,0
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	460	82,2	398	83,9	-62	-13,5	1,7
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	2.198	88,2	2.505	88,7	307	14,0	0,5
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	30	66,7	27	70,4	-3	x	3,7
727000	Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)	*		0				
727100	Illegale Ausfuhr von Kulturgut	*		0				
727200	Illegale Einfuhr von Kulturgut	*		0				
727300	Illegaler Handel von Kulturgut	*		0				
727400	Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut	*		0				
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	208	75,5	132	60,6	-76	-36,5	-14,9
728010	Landesdatenschutzgesetz	99	70,7	85	62,4	-14	x	-8,3
728020	Bundesdatenschutzgesetz	109	79,8	47	57,4	-62	-56,9	-22,4
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	16.077	87,8	17.266	88,5	1.189	7,4	0,7
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	12.028	88,9	13.365	89,1	1.337	11,1	0,2
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	811	92,1	770	93,8	-41	-5,1	1,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	895	87,5	1.047	89,4	152	17,0	1,9
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	3	100,0	6	100,0	3	x	0,0
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	892	87,4	1.041	89,3	149	16,7	1,9
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	19	84,2	37	97,3	18	x	13,1
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	*		15	93,3			
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1.215	90,3	1.720	88,0	505	41,6	-2,3
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	814	90,9	1.162	90,5	348	42,8	-0,4
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	401	89,0	558	82,6	157	39,2	-6,4
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	228	89,5	295	92,9	67	29,4	3,4
731701	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	39	87,2	55	96,4	16	x	9,2
731702	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	151	90,1	214	93,5	63	41,7	3,4
731703	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	38	89,5	26	80,8	-12	x	-8,7
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	7.741	89,3	8.336	89,2	595	7,7	-0,1
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	1.119	83,4	1.145	84,8	26	2,3	1,4
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.381	84,9	3.030	86,7	-351	-10,4	1,8
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	430	84,4	344	81,4	-86	-20,0	-3,0
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	424	84,9	343	81,6	-81	-19,1	-3,3
732120	Schmuggel von Heroin	6	50,0	1	0,0	-5	x	-50,0
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	307	83,1	359	85,2	52	16,9	2,1
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	300	83,0	353	85,3	53	17,7	2,3
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	0		2	100,0	2		
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	300	83,0	351	85,2	51	17,0	2,2
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	7	85,7	6	83,3	-1	x	-2,4
732221	Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222	Schmuggel von Kokain	7	85,7	6	83,3	-1	x	-2,4
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	5	80,0	2	100,0	-3	x	20,0
732320	Schmuggel von LSD	1	100,0	0		-1	x	
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)	*		3	66,7			
732410	Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	*		3	66,7			
732420	Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	*		0				
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	315	89,2	316	92,4	1	0,3	3,2
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	308	89,6	307	92,2	-1	-0,3	2,6
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	146	87,7	153	90,8	7	4,8	3,1
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	162	91,4	154	93,5	-8	-4,9	2,1
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	7	71,4	9	100,0	2	x	28,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	7	71,4	7	100,0	0	x	28,6
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		2	100,0	2		
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	77	97,4	49	93,9	-28	x	-3,5
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	75	97,3	48	93,8	-27	x	-3,5
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	5	100,0	10	100,0	5	x	0,0
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	55	96,4	32	87,5	-23	x	-8,9
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	15	100,0	6	116,7	-9	x	16,7
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	0		-1	x	
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.892	84,6	1.629	88,0	-263	-13,9	3,4
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.884	84,7	1.599	88,2	-285	-15,1	3,5
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	8	62,5	30	80,0	22	x	17,5
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	354	82,5	328	80,5	-26	-7,3	-2,0
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	346	82,1	320	81,6	-26	-7,5	-0,5
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	8	100,0	8	37,5	0	x	-62,5
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	34	76,5	33	87,9	-1	x	11,4
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	3	100,0	7	100,0	4	x	0,0
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	12	75,0	11	81,8	-1	x	6,8
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	12	75,0	11	81,8	-1	x	6,8
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	*		0				
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	5	60,0	3	100,0	-2	x	40,0
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	50,0	0		-2	x	
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	8	75,0	6	83,3	-2	x	8,3
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	5	80,0	3	66,7	-2	x	-13,3
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	629	84,6	819	86,7	190	30,2	2,1
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	232	89,7	257	90,3	25	10,8	0,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	12	91,7	18	100,0	6	x	8,3
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	7	100,0	5	100,0	-2	x	0,0
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	5	80,0	13	100,0	8	x	20,0
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	0		0		0		
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		0		0		
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	82	61,0	98	73,5	16	x	12,5
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	68	61,8	88	75,0	20	x	13,2
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	14	57,1	10	60,0	-4	x	2,9
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	2	0,0	0		-2	x	
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	0		0		0		
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	301	87,4	446	87,0	145	48,2	-0,4
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	43	88,4	54	81,5	11	x	-6,9
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	3	133,3	5	80,0	2	x	-53,3
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734814	Unerlaubte Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	*		0				
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	6	50,0	9	77,8	3	x	27,8
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	0		4	100,0	4		
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	27	88,9	22	68,2	-5	x	-20,7
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	4	100,0	10	100,0	6	x	0,0
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	251	87,3	382	88,0	131	52,2	0,7
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	31	87,1	35	82,9	4	x	-4,2
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	53	86,8	67	89,6	14	x	2,8
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	*		0				
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	36	91,7	56	92,9	20	x	1,2
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	8	100,0	14	92,9	6	x	-7,1
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	107	83,2	159	94,3	52	48,6	11,1
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	16	100,0	51	62,7	35	x	-37,3
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	7	85,7	10	80,0	3	x	-5,7
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	*		0				
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	3	100,0	6	66,7	3	x	-33,3
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	0		1	100,0	1		
735000	Straftaten gegen das NpSG	5	80,0	19	89,5	14	x	9,5
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	386	52,8	381	54,3	-5	-1,3	1,5
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	2	0,0	4	25,0	2	x	25,0
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	5	60,0	7	42,9	2	x	-17,1
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	8	62,5	2	50,0	-6	x	-12,5
741000	Straftaten nach dem ChemikalienG	54	66,7	43	81,4	-11	x	14,7
741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	50	66,0	39	82,1	-11	x	16,1
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	75,0	4	75,0	0	x	0,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
742010	Infektionsschutzgesetz	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
742020	Tiergesundheitsgesetz	0		3	66,7	3		
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	312	49,7	312	50,3	0	0,0	0,6
743010	Naturschutzgesetz	34	73,5	30	80,0	-4	x	6,5
743020	Tierschutzgesetz	278	46,8	281	47,3	3	1,1	0,5
743030	Bundesjagdgesetz	0		1	0,0	1		
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		0		0		
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	*		8	75,0			
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG	*		5	100,0			
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG	*		3	33,3			
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	509.573	43,0	496.694	42,9	-12.879	-2,5	-0,1
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	16.138	87,7	17.324	88,4	1.186	7,3	0,7
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	61	44,3	58	44,8	-3	x	0,5
892000	Gewaltkriminalität	16.087	63,4	15.954	63,2	-133	-0,8	-0,2
892500	Mord und Totschlag	91	87,9	94	96,8	3	x	8,9
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	5.976	95,9	3.107	88,9	-2.869	-48,0	-7,0
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	3.815	96,3	934	82,0	-2.881	-75,5	-14,3
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	1.098	100,0	1.076	99,5	-22	-2,0	-0,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2017		2018		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	209	87,1	263	76,4	54	25,8	-10,7
893400	Wettbewerbsdelikte	100	77,0	120	52,5	20	20,0	-24,5
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	283	99,6	284	99,6	1	0,4	0,0
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	179	87,7	227	74,0	48	26,8	-13,7
894000	Cybercrime insgesamt	*		31.799	31,7			
894100	Cybercrime im engeren Sinne	*		4.477	43,5			
894200	Cybercrime - Tatmittel	*		31.041	31,7			
894210	Tatmittel Internet	*		30.783	31,8			
894220	Tatmittel weitere Datennetze	*		68	32,4			
894230	Tatmittel sonstige IT-Systeme	*		190	20,0			
895000	Menschenhandel insgesamt	111	89,2	156	76,3	45	40,5	-12,9
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 u. 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	46	76,1	38	76,3	-8	x	0,2
897000	Computerkriminalität	23.106	18,4	27.308	14,7	4.202	18,2	-3,7
897100	Computerbetrug § 263a StGB	21.934	18,2	26.001	14,0	4.067	18,5	-4,2
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.704	60,5	2.769	65,0	65	2,4	4,5
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	1.032	52,0	1.205	60,4	173	16,8	8,4
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	222	49,1	202	72,3	-20	-9,0	23,2
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.450	68,3	1.362	67,9	-88	-6,1	-0,4
899000	Straßenkriminalität	123.462	10,1	112.152	11,0	-11.310	-9,2	0,9
899100	Straßenraub	2.376	26,9	2.475	29,9	99	4,2	3,0
899500	Graffiti insgesamt	10.913	13,3	9.505	15,8	-1.408	-12,9	2,5
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungserleichterung (Schlüssel 515001)	499.644	41,9	496.293	42,7	-3.351	-0,7	0,8
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	1.341	16,4	1.449	18,5	108	8,1	2,1

* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

= zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel